

schule
st.benedikt

SCHULPROGRAMM

1. Fassung

Düsseldorf, März 2019

Inhaltsverzeichnis:

VORWORT	6
1. UNSERE SCHULE	7
2. LEITSÄTZE	8
3. QUALITÄTSSTANDARDS.....	9
3.1 WIR UNTERSTÜTZEN UNSERE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IN DER PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG ...	9
3.2 WIR FÖRDERN DIE ENTWICKLUNG VON SCHLÜSSELKOMPETENZEN	10
3.3 WIR LEBEN CHRISTLICHE WERTE UND STÄRKEN GEMEINSCHAFT IN VERANTWORTUNG FÜREINANDER	10
3.4 WIR GESTALTEN UNTERRICHT FÜR GELINGENDES LERNEN	11
3.5 WIR ARBEITEN ERGEBNISORIENTIERT, ENGAGIERT UND RESPEKTVOLL ZUSAMMEN	12
3.6 WIR BEREITEN DIE SCHÜLER INDIVIDUELL AUF DIE BERUFSWELT VOR	12
3.7 WIR FÖRDERN DIE GESUNDHEIT DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER.....	13
3.8 WIR KOOPERIEREN MIT ELTERN UND AUßERSCHULISCHEN BILDUNGSPARTNERN	13
3.9 WIR PRÄSENTIEREN UNS ALS TEIL DES ÖFFENTLICHEN LEBENS DER STADT UND FÖRDERN INTERKULTURELLE KONTAKTE	14
4. PÄDAGOGISCHES PROFIL UND SCHULKULTUR	15
4.1 SCHULLEBEN	16
4.1.1 Schulordnung - Jede Gemeinschaft braucht Regeln	16
4.1.2 Wohltätigkeitsaktionen	20
4.1.3 Tag der offenen Tür	21
4.1.4 Schülerladen	21
4.1.5 „Kein Kind ohne Frühstück“	22
4.1.6 Schulfest	22
4.1.7 Karnevalsfeier	22
4.1.8 Jährliche Entlassfeier der Schulabgänger	23
4.1.9 Einschulungsfeier	23
4.1.10 Exkursionen	23
4.2 SCHÜLERVERTRETUNG	23
4.3 ELTERNARBEIT.....	24
4.4 KATHOLISCHES PROFIL	25
4.5 INTEGRATION VON NEU ZUGEWANDERTEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN	31
4.6 SPRACHFÖRDERUNG.....	35
4.6.1 IFK – Internationale Fördergruppen	35
4.6.2 Verstärkung Deutsch	41
4.6.3 Sprachsensibler Fachunterricht an der KHS St. Benedikt	42
4.6.4 LRS-Förderung	49
4.6.5 Lesementoren	49
4.7 VERSTÄRKUNGS-/FÖRDERUNTERRICHT	50
4.8 FÄCHERÜBERGREIFENDES MEDIENKONZEPT (ARBEITSVERSION).....	50
4.9 ARBEITSGEMEINSCHAFTEN.....	60
4.10 ERZIEHUNGSKONZEPT / REGELN- UND MAßNAHMENKATALOG	61

5. GEMEINSAMES LERNEN - INKLUSION.....	67
5.1 INKLUSIONS-KONZEPT	67
5.2 UMGANG MIT SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN MIT HERAUSFORDERNDEM VERHALTEN.....	72
5.3 KONZEPT FÜR SCHULBEGLEITER	73
6. GRUNDSÄTZE DER SCHULORGANISATION.....	82
6.1 UNTERRICHT.....	82
6.2 BEWERTUNG VON LEISTUNG	83
6.2.1 Leistungsbewertung Deutsch	87
6.2.2 Leistungsbewertung Mathematik.....	90
6.2.3 Leistungsbewertung Englisch.....	93
6.2.4 Leistungsbewertung Arbeitslehre Wirtschaft.....	97
6.2.5 Leistungsbewertung Arbeitslehre Technik	98
6.2.6 Leistungsbewertung Arbeitslehre Hauswirtschaft.....	99
6.2.7 Leistungsbewertung Katholische Religionslehre	100
6.2.8 Leistungsbewertung Geschichte/Politik	101
6.2.9 Leistungsbewertung Erdkunde	102
6.2.10 Leistungsbewertung Biologie	103
6.2.11 Leistungsbewertung Physik	104
6.2.12 Leistungsbewertung Chemie	105
6.2.13 Leistungsbewertung Sport.....	106
6.2.14 Leistungsbewertung Musik.....	107
6.2.15 Leistungsbewertung Kunst	108
6.3 VERTRETUNGSUNTERRICHT	109
6.4 RAUMPLAN	116
6.5 PÄDAGOGISCHE ÜBERMITTAGSBETREUUNG	119
6.6 HAUSAUFGABENBETREUUNG	119
6.7 KLASSEN- UND ABSCHLUSSFAHRTEN	120
7. BERUFSWAHLORIENTIERUNG.....	121
7.1 KAOA	121
7.2 GRUNDLAGENTRAINING VON FÄHIGKEITEN UND FERTIGKEITEN (AB KLASSE 5)	122
7.3 SCHULLAUFBAHNBERATUNG DURCH DIE BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT	124
7.4 BERUFSEINSTIEGSBEGLEITUNG.....	124
7.4.1 Step by Step	124
7.4.2 BerEb.....	126
7.5 MARKT DER MÖGLICHKEITEN.....	127
7.6 PRAKTIKA UND BERUFSFELDERKUNDUNGEN	127
7.7 TECHNIKZENTRUM	128
7.8 DTSBO (DÜSSELDORFER TAGE DER STUDIEN- UND BERUFSORIENTIERUNG).....	128
7.9 SEMINARE DURCH KOOPERATIONSPARTNER	128
7.9.1 Finanzthemen „Finance Coach“	128
7.9.2 Bewerbungstraining „Firma Einstieg“	129
7.9.3 „Knigge für Schüler“ (Handwerkskammer Düsseldorf).....	129
7.10 EVALUATION.....	129

8. SOZIALES LERNEN.....	133
8.1 KLASSENLEHRERSTUNDE.....	133
8.2 GEWALTPRÄVENTIONSMAßNAHMEN	133
8.3 GENDER-MAINSTREAMING.....	134
8.4 STREITSCHLICHTUNG (MEDIATION) / TÄTER-OPFER-AUSGLEICH (TOA)	137
8.5 SCHULABSENTISMUS VORBEUGEN	139
8.6 ANTI-STIGMA-Projekt (ELAN e.V.)	141
8.7 BAUSTEIN KULTUR	142
9. GESUNDHEIT UND BEWEGUNG	144
9.1 GESUNDHEITSTAGE	144
9.2 ERSTE-HILFE-KURSE FÜR SCHÜLER	145
9.3 TANZPROJEKT	145
9.4 AKROBATIKPROJEKT	146
9.5 REITPROJEKT.....	146
9.6 BASKETBALLPROJEKT	146
10. EVALUATION.....	148
10.1 EVALUATION AUF FACHKONFERENZEBENE.....	148
10.2 EVALUATION DES ALLGEMEINEN FACHUNTERRICHTS	152
10.3 EVALUATION INDIVIDUELLER FÖRDERPLÄNE FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF.....	153
10.4 EVALUATION VON UNTERRICHTSQUALITÄT.....	155
10.4.1 Evaluation durch Schülerinnen und Schüler.....	155
10.4.2 Evaluation durch Eltern	156
10.4.3 Evaluation durch Lehrerinnen und Lehrer.....	158
10.5 EVALUATION DER SCHULINTERNEN KONZEPTE.....	163
10.6 SCHULENTWICKLUNGSZIELE	163
11. SCHULSOZIALARBEIT	166
12. KOOPERATIONEN	172
12.1 BERUFSORIENTIERUNG.....	172
12.2 KULTUR, SPORT UND GESUNDHEIT	174
12.3 SOZIALKOMPETENZ UND PÄDAGOGIK.....	176
12.4 INTERKULTURELLE BEGEGNUNG, SPRACHFÖRDERUNG UND INTEGRATION	179
12.5 RELIGION	180
12.6 VERBRAUCHERSCHUTZ	181
13. UMWELTERZIEHUNG.....	183
13.1 AUßERSCHULISCHE LERNORTE	184
13.2 DRECK-WEG-TAG	184

14. AUSBILDUNGSKOORDINATION	186
14.1 LEHRAMTSANWÄRTERINNEN UND LEHRAMTSANWÄRTER	187
14.2 PRAXISSEMESTER	188
14.3 EIGNUNGS- UND ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM	189
15. FORTBILDUNGSKONZEPT.....	190
16. HALBJAHRESPLANUNG 2018/2019.....	198
17. BEAUFTRAGUNGSBEREICHE KOLLEGIUM 2018/2019.....	200

Vorwort

Der unverwechselbare Charakter der St. Benedikt Schule gründet sich auf den mit dem katholischen Profil einhergehenden Werten christlicher Erziehung. Weitere wichtige Einflussfaktoren wie die aktive Elternschaft, das offene und zugewandte Kollegium sowie unsere Schülerinnen und Schüler prägen das Miteinander in schulischen und außerschulischen Bereichen. Ihre zentrale Lage in der Nähe des Düsseldorfer Hauptbahnhofes trägt nicht nur durch gute Erreichbarkeit, sondern auch durch das An- und Eingebunden-Sein in urbanes Leben zur Attraktivität der Schule bei.

Umfangreiche personelle Veränderungen in Schulleitung und Kollegium führen dazu, dass die Weiterentwicklung der Schule auf Basis bewährter Konzepte an konstruktiver Dynamik zugenommen hat. Unsere neue Schulhomepage und die Weiterentwicklung des Schulprogramms sind Teil dieses Veränderungsprozesses und werden von der Steuergruppe koordiniert, getragen von der Schüler- und Elternschaft sowie dem Kollegium. Entscheidend für unsere Schulentwicklung und die pädagogische Arbeit sind die Qualitätsstandards. Das Erreichen der Ziele und neue Perspektiven werden fortwährend überprüft.

Das vorliegende Schulprogramm bildet das konzeptionelle Fundament für unsere tägliche Arbeit und beschreibt die gemeinsamen pädagogischen und erzieherischen Grundüberzeugungen. Im Programm werden aktuelle Wege im Bereich der pädagogischen Arbeit und der außerunterrichtlichen Vorhaben beschrieben. Zusätzlich wird ein Gerüst für bevorstehende Wege der Schule aufgezeigt. Als Schulgemeinschaft stellen wir uns den Anforderungen der Zukunft.

Besonderer Dank gilt allen an der Gestaltung und Umsetzung Beteiligten.

Unsere Leitsätze



Unsere Schule - unsere Zukunft



Fähigkeiten fördern - Chancen eröffnen



Christliche Werte leben - Gemeinschaft stärken



Unsere Vielfalt – unsere Stärke

Quelle Bilder: www.st-benedikt-schule.de

1. Unsere Schule

Städtische Katholische Hauptschule St. Benedikt
Charlottenstr.110
40210 Düsseldorf

Tel.: **0 211 – 89 928 75**
Fax: **0 211 – 89 293 53**
Email: **sekretariat.charlottenstr-kh@schule.duesseldorf.de**
Homepage: **www.st-benedikt-schule.de**

Lage: **Stadtbezirk 1 / Innenstadt**



Schulleiterin:	Andrea Mook
stellv. Schulleiterin:	Gerlinde Schulte
Koordinatorin:	Barbara Jacob
Schulsekretärin:	Britta Gipmans
Hausmeisterin:	Frauke Schröder

Kollegium: **39 Lehrerinnen und Lehrer**

Fachkraft für Multiprof. Team
des Gemeinsamen

Lernens an weiterf. Schulen: **Katrin van Üüm**

Schulsozialarbeit: **Tanja Gudat** (Caritas)

Philipp Kitta (Caritas)

Berufseinstiegsbegleitung: **Hans Odenthal** (AWO) Beratung

Ute Kuhn-Steinbach (AWO)

Sabine Horst (AWO)

Übergang

Schule – Beruf: **Rainer Eisentraut** (Agentur f. Arbeit)

2. Leitsätze

Im Schulprogramm der Städt. Kath. Hauptschule St. Benedikt formulieren wir Leitsätze und Qualitätsstandards. Die folgenden Leitsätze bilden die Grundlage der Qualitätsstandards.

1. Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler in der Persönlichkeitsentwicklung.

2. Wir fördern die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen.

3. Wir leben christliche Werte und stärken Gemeinschaft in Verantwortung füreinander.

4. Wir gestalten Unterricht für gelingendes Lernen.

5. Wir arbeiten ergebnisorientiert, engagiert und gehen respektvoll miteinander um.

6. Wir bereiten die Schülerinnen und Schüler individuell auf die Berufswelt vor.

7. Wir fördern die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler.

8. Wir kooperieren mit Eltern und außerschulischen Bildungspartnern.

9. Wir präsentieren uns als Teil des öffentlichen Lebens der Stadt und fördern interkulturelle Kontakte.

3. Qualitätsstandards

3.1 Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler in der Persönlichkeitsentwicklung

- Die heranwachsenden Schülerinnen und Schüler brauchen gerade in der Pubertät adäquate Formen der Unterstützung und individuelle Anleitungskonzepte. Die gesellschafts- bzw. bildungspolitisch gewollte und pädagogisch legitimierte Erziehung zur Mündigkeit betrachten wir als eine vornehmliche Aufgabe, die zu erfüllen das Anliegen aller Beteiligten ist. Entwicklungspsychologisch betrachtet ist diese bis zur Frühadoleszenz andauernde Phase von Abkehr und Distanz geprägt. Daher bedarf sie einer souveränen Begleitung durch qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen, die das wertschätzende Gespräch und den persönlichen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern suchen, um an altersspezifischen Problemlösungen mitzuhelfen.
- Gemäß des Schulmitwirkungsgesetzes, das in der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler ein „Ziel des Schulwesens“ sieht, hat auch die Entfaltung des Selbstpotenzials bei uns Priorität (B. Petermann: SchMG, 15. Aufl., Essen 2000, S. 57). Dies schließt auch solche Kompetenzen wie Kritikfähigkeit und Meinungsbildung mit ein.
- Zur Persönlichkeitsentwicklung gehört auch die durch verschiedene Lerninhalte vermittelte Fähigkeit, Konflikte friedlich bzw. gewaltfrei zu lösen. Im Fokus stehen dabei solche Kompetenzen wie Impulskontrolle und Frustrationstoleranz. Während ersteres das Vermögen beschreibt, spontane Augenblicksentschlüsse zu reflektieren, insbesondere die daraus resultierenden negativen Folgen zu überdenken, ist letzteres ein Gewährenlassen von situativen Unzulänglichkeiten, mit dem Ziel, bestimmte Bedürfnisse aufzuschieben, die gegebenenfalls erst später berücksichtigt werden können. Die an unserer Schule neu implementierte, von eigens dazu ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen durchgeführte Mediation (Streitschlichtung) flankiert unser Anliegen und soll unserem Anspruch nach einer möglichst friedfertigen Bewältigung des Schulalltags Rechnung tragen. Ferner stellt das neu an unserer Schule entwickelte „soziale Lernen“ ein wichtiges Modul dar, das uns bei der Realisierung gesellschaftsfähiger Verhaltens- und Interaktionsweisen hilft.
- In allen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten sorgen wir für die Gleichberechtigung beider Geschlechter.
- Im Rahmen der monatlichen, von einem Vertrauenslehrer geleisteten SV-Arbeit und durch die Teilnahme an verschiedenen Konferenzen befähigen wir die Schülerinnen und Schüler dazu, an der Gestaltung schulischer Abläufe demokratisch mitzuwirken. Die nominierten Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Schülersprecherin bzw. des Schülersprechers stellen sich dem gesamten Kollegium und der Schülerschaft in der Aula vor, um dann in einer geheimen Abstimmung gewählt zu

werden. Der von den allgemeinen Richtlinien vorgegebene Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule beschränkt sich bekanntlich nicht nur auf die Vermittlung von Fachwissen, sondern erstreckt seinen Wirkungsbereich auch darauf, Schülerinnen und Schüler zur Selbstverantwortung zu befähigen und sie dahingehend zu bestärken ihre Rechte und Pflichten im gesellschaftlichen und politischen Leben angemessen wahrzunehmen.

3.2 Wir fördern die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen

- Aus bildungspolitischer Sicht ist der Begriff „Schlüsselkompetenz“ aus dem Kontext des Arbeitsmarktes nicht mehr wegzudenken, zeigt er doch seine Bedeutsamkeit in nahezu allen Bereichen der Berufswelt: Teamfähigkeit respektive Kooperationsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität sind fundamentale Bausteine, die für einen gelingenden Start in das Berufsleben und natürlich auch darüber hinaus für eine erfolgreiche Erwerbsbiografie unabdingbar sind.
- Die von externen Beratern und Coachs eigens durchgeführten Veranstaltungen wie der Kompetenzzirkel und die Potenzialanalyse – die Ergebnisse dieser Testungen werden datentechnisch dokumentiert und evaluiert (vgl. Kapitel 7) – leisten dazu insofern einen Beitrag, als sie die Schülerinnen und Schüler über ihre persönlichen Stärken informieren, die im Rückgriff auf die Entfaltung eigener Ressourcen noch entwicklungsfähig sind.

3.3 Wir leben christliche Werte und stärken Gemeinschaft in Verantwortung füreinander

- Unser gemeinsames morgendliches Gebet, das stets zu Beginn der ersten Stunde im Klassenraum gesprochen wird, dient nicht nur der Einstimmung auf den Unterricht, sondern ist auch ein beredtes Zeugnis unseres Glaubens, der sich im Schulleben als ein von Zuversicht und Vertrauen getragenes Handeln manifestiert.
- Alle Schülerinnen und Schüler nehmen am katholischen Religionsunterricht teil, der christlich-katholisch geprägt ist. Angesichts der Religionszugehörigkeit unserer Schülerinnen und Schülern und auf Grundlage unseres christlichen Menschenbildes ermöglichen wir auch ein ökumenisches, interreligiöses und interkulturelles Lernen.
- Der verfassungsrechtlich verankerte Erziehungsauftrag zur Menschlichkeit und Duldsamkeit sowie zur gegenseitigen Rücksichtnahme zielt auf Werte ab wie Demokratie, Freiheit und Solidarität, die für uns wichtige Prinzipien darstellen, nach denen wir leben und arbeiten wollen.
- Im Sinne der katholischen Soziallehre arbeiten wir nach dem Prinzip der Subsidiarität, die bereits Eingang in die marktwirtschaftliche Ordnung der Bundesrepublik

Deutschland gefunden hat (Vgl.: Katechismus der katholischen Kirche, München 1993, S. 493; sowie: L. Neumann/K. Schaper: Die Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, 4. Aufl., Bonn 1998). Diesem Grundsatz zufolge, der sich als Hilfe zur Selbsthilfe umschreiben lässt, soll erst dann bezüglich bestimmter Lern- und Lösungsprozesse interveniert werden, wenn die bereits gestellten Hilfen nicht mehr ausreichen und ein erhöhter Bedarf an Unterstützung nötig ist. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihr eigenverantwortliches Handeln zu motivieren und die Selbstständigkeit auch im Hinblick auf künftige berufliche Herausforderungen zu fördern.

- Die – theologisch gesprochen – heilsgeschichtliche Bewahrung der Schöpfung und die Erziehung zum Frieden, so wie sie in der Charta der Vereinten Nationen artikuliert wird, gehört ebenso zu unserem Leitbild, an dem wir uns gesellschaftspolitisch orientieren.

3.4 Wir gestalten Unterricht für gelingendes Lernen

- Die schulinternen Curricula vernetzen emotionales, kognitives, methodisches und soziales Lernen, wodurch ein umfassendes Arbeiten ermöglicht wird.
- In schulinternen Weiterbildungsmaßnahmen bildet sich das gesamte Kollegium hinsichtlich der Unterrichtsqualität und spezieller Förderkonzepte regelmäßig fort.
- In regelmäßigen Teamtreffen beraten die Lehrerinnen und Lehrer sich gegenseitig.
- Für solche Schülerinnen und Schüler, deren Leistungsstand nicht dem von uns erstellten Erwartungshorizont entspricht, erteilt ein qualifiziertes Fachpersonal Förderunterricht, für den sich die Betroffenen nach Maßgabe einer diagnostisch eruierten Empfehlung verbindlich anzumelden haben.
- Schüler, deren schriftsprachliches und schreibsprachliches Verständnis noch defizitär ist, werden in Internationalen Förderklassen (IFK) von eigens dafür ausgebildeten Lehrerinnen, mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Fremdsprache (DAF), zusätzlich unterrichtet. Wichtig ist dabei eine zeitgleiche Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen.
- Die mit uns kooperierende Einrichtung „zitty.familie“, ein städtisches Haus für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadtmitte, betreut im Nachmittagsbereich die Hausaufgaben von Schülerinnen und Schülern, die entweder verbindliche Arbeitszeiten brauchen oder sonst keinen ruhigen häuslichen Rückzugsraum haben. Darüber hinaus wird ein Mittagessen für Kinder der Klassen fünf bis sieben angeboten.

3.5 Wir arbeiten ergebnisorientiert, engagiert und respektvoll zusammen

- In respektvollem Umgang miteinander schaffen wir ein positives Lernklima sowie ein von hoher gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Umfeld. Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich so, wie es der Schulordnung, den gemeinsam erarbeiteten Klassenregeln und dem kommunizierten Regel- und Maßnahmenkatalog entspricht.
- Alle am Schulleben beteiligten sprechen sich bezüglich der vereinbarten Zielsetzung ab und arbeiten gemeinsam an deren Umsetzung.
- Unsere Schülerinnen und Schüler sollen respektvoll miteinander umgehen und in einer angstfreien Umgebung lernen und arbeiten können. Die nötigen Rahmenbedingungen schaffen wir als Schule dadurch, dass wir unsere in Konferenzen erarbeiteten Regeln konsequent anwenden und bei Regelbrüchen fest vereinbarte und kommunizierte Maßnahmen ergreifen (vgl. Kapitel 4.8).

3.6 Wir bereiten die Schüler individuell auf die Berufswelt vor

- Neben der bereits erwähnten Potentialanalyse sind die von der Industrie- und Handelskammer durchgeführten Betriebserkundungen im 8. Jahrgang und die betrieblichen Schulpraktika im 9. und 10. Jahrgang obligatorisch (Vgl. Kapitel 7). Sie sollen alle Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vorbereiten und sie mit den üblichen marktwirtschaftlichen Arbeitsprozessen vertraut machen. Ebenfalls vorgesehen ist ein gemeinsamer Besuch des Berufsinformationszentrums, das mit den Schülern exemplarische Einstellungstests durchführt und deren für alle Lebensbereiche notwendiges Allgemeinwissen überprüft.
- Technisch begabte Schülerinnen und Schüler nehmen freiwillig an den im Technikzentrum angebotenen Kursen teil. Dadurch können sie ihre Eignung für bestimmte Berufe dieses Themenschwerpunktes feststellen und ihre praktischen Fähigkeiten verbessern.
- Die Entwicklungsplangespräche im 9. und 10. Jahrgang sollen den Prozess der Berufswahl begleiten und dabei helfen, eigene Werdegänge zu planen und ihren Erfolg realistisch einzuschätzen.
- Die Düsseldorfer Tage der Berufsorientierung ergänzen das umfangreiche Programm zur Förderung der Berufswahlfindung und dienen der Kontaktaufnahme zu Düsseldorfer Betrieben und Firmen.

3.7 Wir fördern die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler

- Die allgemeine Gesunderhaltung ist ein wichtiger Leitgedanke, den wir in der Schule in entsprechenden Unterrichtseinheiten praxisorientiert umsetzen. Dazu gehört nach unserer Auffassung auch der in der soziologischen und psychologischen Forschung immer mehr an Relevanz gewinnende Begriff der Resilienz, d. h. der psychischen Widerstandskraft. Eine derartige, durch integrale Bezugspersonen gestützte, in gruppenspezifischen Prozessen sich entfaltende Fähigkeit wie diese bezieht sich u. a. darauf, familiäre oder seelische Krisen, insbesondere auch Schicksalsschläge unbeschadet zu bewältigen und die sich daraus resultierenden Probleme aktiv zu lösen. Schülerinnen und Schüler, die über eine solche Resilienz verfügen, lassen sich nicht so leicht durch negative Einflüsse in ihrem Verhalten beeinträchtigen und sind in der Lage eigene, mit den Bildungszielen konforme Strategien zu entwickeln, die sie für die Organisation ihres schulischen und außerschulischen Lebens brauchen.
- Unterrichtsfächer wie Hauswirtschaft und Biologie zielen ebenfalls darauf ab, die Schülerinnen und Schüler zu einer gesundheitsbewussten und ausgewogenen Ernährung zu erziehen. Die in der ersten Unterrichtsstunde vorgesehene Frühstückspause ist ein fester Bestandteil einer von uns initiierten Esskultur, welche sowohl auf das Gemeinschaftsmal als solches als auch auf den Verzehr gesunder Produkte Wert legt.
- Durch die Teilnahme an externen Sportwettkämpfen können leistungsstarke Schülerinnen und Schüler gefördert und auch hinsichtlich ihres Selbstvertrauens gestärkt werden.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis 10 werden durch den Girls- und Boysday altersgerecht und handlungsorientiert über das Thema Sexualität aufgeklärt sowie über die Gefahren des Drogenkonsums informiert.

3.8 Wir kooperieren mit Eltern und außerschulischen Bildungspartnern

- Die Elternarbeit ist ein integraler Bestandteil unseres schulischen Lebens, das durch deren Mitwirkung in vielerlei Hinsicht bereichert wird. Durch die Teilnahme an zahlreichen Schulveranstaltungen wie Schulfeste und Tage der offenen Tür können sich Eltern in sozialer, aber auch kultureller Hinsicht engagieren und damit das Modell einer gesellschaftsfähigen Zusammenarbeit optimieren.
- Fest terminierte Elternsprechtage und Elternabende sind rechtliche Gremien der Bildungs- und Erziehungsarbeit, in denen sich die Erziehungsberechtigten umfassend über den Leistungsstand des Kindes informieren bzw. beraten lassen können. Ihnen wird darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt, an der pädagogischen und didaktischen Gestaltung mitzuwirken. Die von der Schulkonferenz eingerichtete

Fachkonferenz ermöglicht es, interessierten und gewählten Elternvertretern den Bildungs- und Erziehungsauftrag mitzugestalten.

- Die Schulpflegschaft bietet einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen der Schulleitung und der Schulpflegschaft an. Die daraus entstehenden synergetischen Effekte können bestimmte schulinterne Vorhaben steuern und zu einem gewinnbringenden Abschluss führen.
- Selbstverständlich bieten wir auch Sprechstunden an, die mit allen Lehrerinnen und Lehrern telefonisch oder schriftlich vereinbart werden können.

3.9 Wir präsentieren uns als Teil des öffentlichen Lebens der Stadt und fördern interkulturelle Kontakte

- Am Tag der offenen Tür, deren Termin immer rechtzeitig von der Presse bekanntgegeben und auch durch Aushänge publik gemacht wird, erhalten die Eltern ihrer noch im Grundschulalter sich befindenden Kinder Einblicke in den Schulalltag sowie die Möglichkeit, aktiv an bestimmten Unterrichtseinheiten wie in den Fächern Musik und Physik teilzunehmen.
- Unsere Öffentlichkeitsarbeit erhält nicht zuletzt gerade in der Adventszeit sichtbare Konturen, die auch von der Presse angemessen gewürdigt werden. So ist die Düsseldorfer Tafel, bekannt als gemeinnütziges Sozialprojekt für Bedürftige, ein wichtiger Kooperationspartner, mit dem wir zusammen verpackte Weihnachtsgeschenke annehmen, sortieren und auch austeilen.
- Das nach Absprache im Kollegiumsteam arbeitsteilig vorbereitete und gemeinsam mit den Eltern organisierte Schulfest ist nach unserem Verständnis ein interkultureller Beitrag zum geselligen Miteinander, das nicht nur stadtteilbezogen der Völkerverständigung dient.

4. Pädagogisches Profil und Schulkultur

Die Ziele und Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit an der St. Benedikt Schule lassen sich einerseits von den Qualitätsstandards, andererseits von den Leitsätzen unserer pädagogischen Arbeit ableiten. Die Leitsätze „Unsere Schule – unsere Zukunft / Christliche Werte leben – Gemeinschaft stärken / Fähigkeiten fördern – Chancen eröffnen / Unsere Vielfalt – unsere Stärke“ werden in den vorliegenden Konzepten des Schulprogramms mit Leben gefüllt.



Wir legen besonderen Wert auf:

- **einen wertschätzenden Umgang in der Gemeinschaft**
- **eine aktive Einbindung in Schulleben und Unterricht**
- **eine grundlegende Bildung und Vorbereitung auf die Lebensplanung nach der Schulzeit**

Als Bekenntnisschule fühlen wir uns in besonderer Weise den christlichen Wertvorstellungen und dem menschlichen Miteinander verpflichtet. Sowohl im Schulalltag als auch von allen am Schulleben Beteiligten fordern wir einen respektvollen und toleranten Umgang. Gegenseitige Wertschätzung ist für eine soziale und humane Schulkultur maßgeblich; sie macht einen Großteil des guten Rufs aus, der unserer Schule vorausseilt.

Im Schulprogramm werden die Ziele und die sich daraus ergebenden Umsetzungsschritte konzeptionell und systematisch dargelegt. Die individuelle Förderung einer jeden Schülerin, eines jeden Schülers geht mit der Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstreflexion einher, denn nur wer lernt, sich selbst auch wertzuschätzen, besitzt das Vermögen, Leistungen anzuerkennen und Mitmenschen in ihrer Persönlichkeit zu respektieren.

Die Möglichkeit zur Partizipation verstehen wir als aktive Teilhabe am Schulleben, was allen Beteiligten durch entsprechende Unterrichtsmethoden, Sozialformen, Gremien und sonstige Angebote adäquat vermittelt wird.

Außerschulische und außerunterrichtliche Aktivitäten tragen ebenfalls zur kooperativen Einbindung und zum aktiven Lernen bei. Die Verantwortung für sich und andere zu übernehmen spielt dabei eine besonders große Rolle. Die Konzepte in unserem Schulprogramm geben einen Überblick über unsere pädagogische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung.

Ein weiterer Baustein unserer Arbeit ist die Vorbereitung auf das Berufsleben sowie das Leben nach der Schule. Durch die Vermittlung der sog. Schlüsselkompetenzen stärken wir die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und gestalten aktiv mit ihnen den Übergang von Schule zum Beruf. Die Konzepte der Berufsorientierung werden dabei stetig weiterentwickelt; ferner wird die Kooperation mit außerschulischen Partnern der Berufsorientierung überprüft und ausgebaut.

4.1 Schulleben

Das Schulleben wird durch zahlreiche Veranstaltungen bereichert. Das breite Veranstaltungsportfolio der St. Benedikt Schule wird in nachfolgenden Punkten dargestellt. Übergeordnete Ziele dieser Aktivitäten sind die Stärkung der Schulgemeinschaft, die selbstständige Teilhabe der Schüler- und Elternschaft sowie die Kontaktpflege zu den zahlreichen Kooperationspartnern.

4.1.1 Schulordnung - Jede Gemeinschaft braucht Regeln

Als Mitglied der St. - Benedikt - Schule verpflichten sich alle, die folgenden Regeln einzuhalten:

1. Pünktlichkeit

Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler sind gemeinsam für einen pünktlichen Unterrichtsbeginn und ein pünktliches Unterrichtsende verantwortlich.

7.55 Uhr: Aufstellen und Abholen auf dem Schulhof an den markierten Plätzen. Dies gilt auch nach den Hofpausen.

8.00: Uhr Unterrichtsbeginn.

Alle Schülerinnen und Schüler benutzen bei Unterrichtsbeginn bis 9 Uhr den Eingang auf der Klosterstraße.



2. Fehlzeiten

Bei Erkrankungen wird die Schule morgens bis 7.30 Uhr durch die Erziehungsberechtigten informiert. Außerdem ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Ab dem dritten Krankheitstag muss ein ärztliches Attest mitgebracht werden. Wenn du etwas durch Fehlen oder Zuspätkommen versäumst, musst du es nacharbeiten. Unentschuldigte Fehlzeiten werden verdoppelt und nachgearbeitet.



3. Materialien

Deine aktive Teilnahme am Unterricht sowie die erforderliche Ruhe sind nur möglich, wenn Dein Material vorhanden ist. Alle für die jeweilige Unterrichtsstunde notwendigen Materialien müssen zu Unterrichtsbeginn auf dem Tisch liegen. Das heißt auch, dass Hefte, Stifte usw. rechtzeitig besorgt werden müssen.

Du kannst im Unterricht nur richtig mitarbeiten, wenn du alle Materialien dabei hast.

4. Kleidung

Alle Klassen regeln die Aufbewahrung von Mänteln und Jacken selbst.

Die Höflichkeitsregeln verlangen, dass Mützen und Kappen beim Betreten des Gebäudes abgelegt werden.

Bauchfreie Pullis und Shirts sowie tief dekolletierte Oberteile und Hot Pants gehören nicht in die Schule.

5. Essen und Trinken

Du weißt, dass zu einem erfolgreichen Unterricht auch das Einhalten einer gewissen äußeren Form gehört.

Daher: Kaugummi nach der Schule, Essen oder Trinken in den Pausen. Stark zuckerhaltige Getränke, z. B. Cola und Eistee, sind nicht erlaubt.



6. Lehrerwechsel/Fachraumwechsel



Wenn zwischen den Unterrichtsstunden ein Lehrerwechsel stattfindet, bleiben alle Schüler bei geöffneter Tür im Klassenraum und bereiten ihren Arbeitsplatz auf die folgende Stunde vor.

Musst Du den Klassenraum wechseln, z. B. für den Differenzierungsunterricht, begibst Du Dich zügig und ohne Umwege zum nächsten Klassen- oder Fachraum.

7. Toiletten

Du möchtest keine zerstörte, beschmutzte oder beschmierte Toilette benutzen? Also achte selber auf Sauberkeit, wenn Du zur Toilette gehst!



Toilettenbesuche sind grundsätzlich auf die Pausen zu beschränken. In Ausnahmefällen tragen die Lehrerinnen und Lehrer den Toilettengang der Schülerin oder des Schülers ins Klassenbuch ein.

8. Unterrichtszeiten

07.55 Uhr Erstes Gongzeichen; alle Schüler stellen sich an der vereinbarten Stelle auf und werden in die Klassen geführt.

08.00 - 08.55 Uhr 1. Stunde

08.55 - 09.05 Uhr Frühstückspause im Klassenraum

09.05 - 09.20 Uhr erste Pause

09.20 - 10.20 Uhr 2. Stunde

10.20 - 11.20 Uhr 3. Stunde

11.20 - 11.40 Uhr zweite Pause

11.40 - 12.40 Uhr 4. Stunde

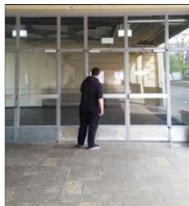
12.40 - 13.40 Uhr 5. Stunde

13.40 - 14.40 Uhr 6. Stunde

14.40 - 15.40 Uhr 7. Stunde



9. Aufsichts- und Vertretungsplan



Ein Aufsichts- und Vertretungsplan hängt für die Schülerinnen und Schüler im Mitteilungskasten in der Pausenhalle aus.

Bitte regelmäßig auf den Plan schauen, denn es gibt manchmal Änderungen.

10. Mitbringen von Gegenständen

Handys und andere elektronische Geräte gehören grundsätzlich in den Privatbereich. Außerdem sind sie in der Schule nicht versichert. Daher haftet die Schule auch nicht für Verlust oder Beschädigung. Im Ausnahmefall – und nur bei ausdrücklicher Genehmigung durch die Fachlehrer – dürfen sie für festgelegte, unterrichtliche Zwecke benutzt werden. Der Schulbetrieb darf durch solche Geräte nicht gestört werden.



11. Sauberkeit

Ein sauberer Klassenraum und eine geputzte Tafel gehören zu einer guten Arbeitsatmosphäre in der Schule. Dafür sorgt die Klassenordnung, die selbstverständlich auch für die Differenzierungs- und Fachräume gilt.

In regelmäßigen zeitlichen Abständen hat jede Klasse eine Woche lang Hofdienst. Der Klassenlehrer teilt jeweils vier Schülerinnen und Schüler entsprechend ein.

Der Hofdienst soll jeweils nach der zweiten Pause zügig durchgeführt werden. 10 Minuten reichen aus!

12. Verhalten im Schulgebäude, auf dem Schulhof und in der Kirche

12.1 Verhalten im Schulgebäude

- Wenn wir vor Fachräumen oder verschlossenen Klassenräumen warten müssen, verhalten wir uns ruhig.
- Wir behandeln die Möbel in den Klassen- und Fachräumen sowie in der Pausenhalle pfleglich.
- Wenn wir während der Unterrichtszeit über den Flur gehen müssen, bemühen wir uns, leise zu sein, damit der Unterricht der anderen Klassen nicht gestört wird.

12.2 Verhalten auf dem Schulhof

- Wir spielen auf dem Schulhof im oberen Bereich nur mit *weichen* Bällen. Der jeweilige Klassenball muss *im Schulgebäude in einer Balltasche getragen* werden. Tennisbälle dürfen in der Pause *nicht* benutzt werden, um Augenverletzungen zu vermeiden.
- Der tiefer gelegene Teil des Schulhofs ist „ballfreie Zone“.



Wir weisen nochmals darauf hin, dass das Jugendschutzgesetz selbstverständlich auch bei uns gilt. Deshalb: NO SMOKING!



12.3 Verhalten beim Kirchgang

- Alle Schülerinnen und Schüler treffen sich pünktlich am vereinbarten Treffpunkt. In der Kirche setzen wir uns klassenweise zu dem begleitenden Lehrer. Die Jahrgänge 5 und 6 treffen sich auf dem Schulhof und gehen gemeinsam mit der Lehrerin und dem Lehrer zur Kirche.
- Bei gemeinsamen Gottesdiensten wird die Kirche nacheinander betreten. Klasse 5 beginnt!
- In der Kirche verhalten wir uns alle dem Ort angemessen. Das bedeutet: Stille, Aufmerksamkeit und Achtung sind selbstverständlich. Eine Kirche ist ein Gotteshaus, genau wie eine Moschee und eine Synagoge. Zeige durch dein Verhalten deinen Respekt dafür.



13. Unterrichtsende

Nach Unterrichtsende verlassen wir zügig das Gebäude und die Umgebung. In Sichtweite der Schule gilt ebenfalls das Rauchverbot.



4.1.2 Wohltätigkeitsaktionen

Die Schülerinnen und Schüler der St. Benedikt Schule unterstützen jährlich verschiedene Wohltätigkeitsorganisationen.

Charity Walk

Seit 1998 laufen die Schülerinnen und Schüler dieser Schule in jedem Frühjahr für einen guten Zweck. Im Vorfeld suchen sie bei Familien, Nachbarn und Geschäftsleuten nach Sponsoren.

Die zurückzulegende Strecke ist etwa 10km lang. Start ist die Schule. Von dort aus geht es durch den Hofgarten über die Oberkasseler Brücke. Danach führt der Weg am Rheinufer entlang über die Theodor-Heuss-Brücke. Hier erwartet die Schülerinnen und Schüler immer ein kleiner Imbissstand, der von der Einrichtungsstätte zitty 98 unterstützt wird. Anschließend geht es längs des Rheins durch den Hofgarten zurück zur Schule.

In den letzten Jahren konnte der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst e.V. mit dem eingenommenen Geld unterstützt werden.

Weihnachtspaket-Aktion mit der Düsseldorfer Tafel

Alljährlich sammelt die Düsseldorfer Tafel in Kooperation mit der St. Benedikt Schule Weihnachtspakete für bedürftige Menschen. Wir können mittlerweile auf eine zehnjährige Erfolgsgeschichte zurückblicken. Besonders gut geeignet sind nicht verderbliche Waren, die von den Schülerinnen und Schüler sowie den ehrenamtlichen Helferinnen und -helfern der Tafel begutachtet und in die Kategorien Familien, Alleinerziehende und Einzelpersonen eingeteilt werden.

Bei der zweitägigen Wohltätigkeitsaktion können am ersten Tag von 8.00 bis 18.00 Uhr die Pakete von den Spenderinnen und Spendern, oftmals auch von Firmen, in der Aula der Schule abgegeben werden. Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung ist groß. Jedes Jahr werden mehr Geschenke für bedürftige Menschen gespendet. 2018 lag das Spendenaufkommen bei 3500 Paketen. Die Pakete können am zweiten Tag der Aktion ab 9.00 Uhr in der St. Benedikt

Schule unter Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides und eines Lichtbildausweises abgeholt werden.

Dank der tatkräftigen Unterstützung durch viele Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen sowie zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer kann diese äußerst hilfreiche Wohltätigkeitsaktion jedes Jahr durchgeführt werden. Beworben wird die gemeinnützige Aktion auf Facebook, auf der Schulhomepage, im WDR-Fernsehen und in der lokalen Presse. In der Rheinischen Post vom 19. 12. 2018 wurde dazu ein großer Artikel mit dem Titel "St. Benedikt-Schule hilft Bedürftigen" veröffentlicht.

Seit 2017 kooperiert die St. Benedikt Schule mit dem Erzbischöflichen Suitbertus-Gymnasium. Die Kooperationschule unterstützt uns mit ca. 15 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10 oder 11 beim Organisieren und Verteilen der Pakete.

4.1.3 Tag der offenen Tür

Die KHS St. Benedikt lädt jedes Jahr am Samstag vor dem ersten Advent in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Viertklässler und ihre Eltern können sich unsere Schule anschauen und erste Eindrücke sammeln. Man kann sich über Angebote und Räumlichkeiten informieren, ferner auch mit den Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern unserer Schule ins Gespräch kommen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Klassenräume der 5. Klassen, die Fachräume und die Turnhalle zu besichtigen. In vielen Räumen finden Aktionen statt, die von Eltern, aber auch von Schülerinnen und Schülern maßgeblich mitgestaltet werden. Es wird experimentiert, gebastelt, musiziert und gebacken. Im Foyer der Schule präsentieren sich zahlreiche Partner und Gremien. Der Förderverein ist ebenso anwesend wie die Schülerversammlung oder die mit uns kooperierende, für Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung zuständige Einrichtung zitty.familie. Ergänzt wird diese Aufstellung noch durch die Schulsozialarbeit und durch das Team für Sonderpädagogik. Der Tag der offenen Tür hat sich inzwischen auch als Ehemaligentreff etabliert. Viele ehemalige Schülerinnen und Schüler besuchen gerne ihre 'alte' Schule, um Kontakte zu pflegen oder sich über die Schulzeit auszutauschen. In angenehmer Atmosphäre können sich die Besucherinnen und Besucher mit den Eltern, Lehrkräften und Ehemaligen unterhalten und sich von unserer Schule überzeugen lassen.

4.1.4 Schülerladen

Der Schülerladen wird im Rahmen eines Wahlpflichtkurses in Arbeitslehre-Wirtschaft von Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klasse ganzjährig geführt.

Die Aufgaben beinhalten den Einkauf von Lebensmitteln – Brötchen, Aufschnitt, Käse, gesunde Getränke – und Schulmaterialien sowie deren Verkauf in den beiden Hofpausen. Die Schülerinnen und Schüler sind außerdem für die Reinigung und Sauberhaltung des Ladens, für die wöchentliche Abrechnung der Einnahmen und für die Gegenrechnung zu den

Ausgaben (Einnahmen-/Ausgabenrechnung) verantwortlich. Dies umfasst auch Bankgeschäfte wie Hartgeldeinzahlungen und das Abholen von Geldbeträgen. Das eingenommene Geld wird z. B. zur Unterstützung von Schulprojekten oder als Spende für soziale Zwecke (Kinderhospiz Düsseldorf) genutzt.

Eine weitere Aufgabe des Schülerladens ist es, den Neuanfängern an unserer Schule ein sogenanntes „Starter-Kit“ anzubieten, in dem sich alle wichtigen Materialien befinden, die die Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klasse benötigen.

4.1.5 „Kein Kind ohne Frühstück“

In einer Zeit, in der immer mehr Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Gründen ohne Frühstück zur Schule kommen, hat die Düsseldorfer Kindertafel das Projekt „Kein Kind ohne Frühstück“ ins Leben gerufen. Dieses Projekt bietet den Schülerinnen und Schülern täglich ab 7.30 Uhr die Möglichkeit im Essraum der Schule ein kostenloses Frühstück zu bekommen. Die Düsseldorfer Kindertafel finanziert dabei die Lebensmittel, um jedem Kind einen guten Start in den Schultag zu ermöglichen. Denn kein Kind muss mit leerem Magen lernen. Die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulsozialarbeit kaufen die Lebensmittel ein und bereiten abwechselnd morgens das Frühstück für die Schülerinnen und Schüler vor. Großen Wert wird dabei auf das gemeinschaftliche Essen gelegt. So können die Schülerinnen und Schüler in einer angenehmen Atmosphäre nicht nur essen, sondern sich auch über Erlebnisse oder den bevorstehenden Tag unterhalten.

4.1.6 Schulfest

Zu besonderen Anlässen werden in unregelmäßigen Abständen Schulfeste gefeiert. Die gesamte Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern – bereit dazu zahlreiche Aktionen vor. Auch mit Hilfe von außerschulischen Kooperationspartnern können zusätzliche Attraktionen angeboten werden. Neben Spiel, Spaß und netten Begegnungen sorgen vor allem die Eltern für ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. Es ist so vielfältig wie die Anzahl der Nationen, die zu unserer Schulgemeinschaft gehören.

4.1.7 Karnevalsfeier

Als Düsseldorfer Schule fühlen wir uns dem rheinischen Brauchtum verpflichtet. Wir feiern Karneval und wählen den Rosenmontag traditionell als beweglichen Ferientag. Die Karnevalsfeiern finden immer an Altweiber in den Klassen statt. Alle zwei Jahre organisiert die Schulgemeinschaft eine große gemeinsame Feier in der Aula. Die Klassen erarbeiten für diese Veranstaltung unterschiedliche Programmpunkte. Zusätzlich sorgen Karaokegesang und Liveauftritte von Lehrerinnen und Lehrern immer wieder für große Heiterkeit.

4.1.8 Jährliche Entlassfeier der Schulabgänger

Im festlichen Rahmen werden unsere Schulabgänger verabschiedet. Der Tag beginnt mit einem feierlichen Gottesdienst, der von den Entlassungsschülerinnen- und -schülern mit viel Liebe zum Detail geplant und durchgeführt wird. Im Anschluss daran erwartet die Teilnehmenden in der Aula ein buntes Bühnenprogramm, zusammengestellt von Schülerinnen und Schülern verschiedener Jahrgänge. Für die Gestaltung der Aula, das leibliche Wohl und den damit verbundenen Service sorgt traditionsgemäß der Jahrgang 9. Krönender Abschluss ist die Vergabe der Zeugnisse und der Urkunden für besondere Leistungen.

4.1.9 Einschulungsfeier

Dieser Tag beginnt mit einem Gottesdienst für unsere Neuankömmlinge, der von Schülerinnen und Schülern des 6. Jahrgangs in Kooperation mit dem katholischen Schulreferat und einem Geistlichen gestaltet wird. Im Anschluss erfolgt in der Aula die Begrüßung und die Einteilung der Klassen. Während die Fünftklässler ihren Klassenraum und ihre Mitschülerinnen und Mitschüler kennenlernen, werden die Eltern und Angehörigen mit Kaffee und Kuchen versorgt. Gleichzeitig besteht für sie die Möglichkeit, mit den ebenfalls anwesenden Lehrerinnen und Lehrern zwanglos ins Gespräch zu kommen.

4.1.10 Exkursionen

Exkursionen sind ein wesentlicher Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit an unserer Schule. Sie haben immer einen deutlichen Bezug zum Fachunterricht und werden dort auch vor- und nachbereitet.

4.2 Schülervertretung

Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter nehmen die Interessen der Schülerinnen und Schüler in der Schule, gegenüber den Schulaufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit wahr und üben die Mitbestimmungsrechte der Schülerinnen und Schüler in der Schule aus. Die Mitglieder der Schülervertretung setzen sich aus den Klassensprecherinnen und Klassensprechern sowie deren Vertreterinnen und Vertreter zusammen. Sie sind verpflichtet, den Mitschülerinnen und Mitschülern über ihre Tätigkeit zu berichten. Von allen Schülerinnen und Schülern der Klassen 5-10 werden noch die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher sowie deren Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt. Die Schulsprecherin bzw. der Schulsprecher hat den Vorsitz im Vorstand der Schülervertretung, dem darüber hinaus zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter angehören.

Unterstützt wird die Schülervertretung durch zwei SV/- Vertrauenslehrerinnen bzw. Vertrauenslehrer. Diese werden ebenso von der gesamten Schülerschaft jedes Schuljahr neu gewählt.

Etwa alle 6-8 Wochen treffen sich die Mitglieder der Schülervertretung zu ihren regelmäßigen Treffen. Hier werden aktuelle Probleme diskutiert und eventuelle Forderungen an die Schulleitung formuliert. Die Schülervertretung bildet ein wichtiges Bindeglied bei der Planung, Organisation und Umsetzung zahlreicher Schulveranstaltungen und Schulfesten.

4.3 Elternarbeit

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer arbeiten eng zusammen. Das ermöglicht einen zufriedenen und ausgewogenen Schulalltag. Für die Schülerinnen und Schüler ist das Interesse der Eltern an ihrer Schule wichtig, sie erleben Erziehung verstärkt als Gemeinschaftsvorhaben von Elternhaus und Schule.

In der Schule gibt es eine Vielzahl von Aufgaben, bei denen Erziehungsberechtigte an der pädagogischen Arbeit einer Schule mitwirken können. Dies geschieht in den im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen festgesetzten Mitwirkungsorganen wie Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz und Fachkonferenzen. Darüber hinaus engagiert sich unsere Elternschaft bei verschiedenen Anlässen des Schullebens und bereichert aktiv unser Schulleben. Wir können uns Schule nicht mehr ohne diese Elternarbeit vorstellen. Die Eltern fühlen sich wohl und verbleiben in der Regel etliche Jahre im „Team“, sie identifizieren sich mit der Schule und bringen Ideen ein.

Wann und wo findet Elternarbeit statt?

Tag der offenen Tür

Samstag vor dem ersten Advent können Sie und Ihr Kind sich unsere Schule anschauen und viele Dinge über unsere Schule erfahren. Dieser Tag wird von den Eltern maßgeblich mit gestaltet: Wir experimentieren, basteln, musizieren und backen. Somit können Sie sich in angenehmer Atmosphäre mit den Eltern und Lehrern unterhalten und sich von unserer Schule überzeugen lassen.

Charity Walk

Die Kinder können Sponsoren finden, die pro gelaufenem Kilometer Geld spenden. Wir sammeln für den Düsseldorfer Kinderhospizverein, der sich um todkranke Kinder kümmert. Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule geben die Spenden direkt in der Einrichtung ab. Dies ist immer ein besonderer Moment für unsere Schulgemeinschaft. Durch unseren Einsatz helfen wir ihnen, in den letzten Lebenswochen ein wenig Freude zu erfahren und Unterstützung zu bekommen. Eltern unterstützen den Charity Walk als Begleitperson oder als Streckenposten.

Sportfest/Bundesjugendspiele

Die Eltern unterstützen das Sportfest, indem sie an den Sportstationen helfen und anfeuern.

Schulfest

Alle fünf Jahre gestaltet unsere Schule gemeinsam ein aktives Fest. Jede Klasse überlegt sich eine Aktion und führt diese eigenverantwortlich durch. Durch die Mitarbeit der Eltern ist das Angebot sehr vielseitig und vieles wird erst möglich.

Elternseminare

Im Schuljahr 2018/2019 findet auf Initiative der Elternschaft erstmalig ein Elternseminar zum Thema „Einfach clever lernen“ an unserer Schule statt. Träger dieses Seminars ist der gemeinnützige Verein Stadt, Land, Schule e.V.

Klassenpflegschaft

Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft. Die Klassenpflegschaft wählt aus ihrer Mitte zu Beginn des Schuljahres eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Beide nehmen über ihre Aufgaben in der Klassenpflegschaft hinaus mit beratenden Stimmen an der Klassenkonferenz teil.

Schulpflegschaft

Die Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Außerdem wählt sie die Elternvertretung für die Schulkonferenz und für die Fachkonferenzen. Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen aller Eltern der Schule gegenüber der Schulleitung und den anderen Mitwirkungsorganen. Außerdem vertritt sie die Eltern beim Infoabend der neuen 5er Klassen kurz vor deren Beginn an unserer Schule, der Einschulung und der Entlassungsfeier.

Förderverein

Der Förderverein besteht aus einer Gemeinschaft aus Freunden und Förderern unserer Schule. Das zentrale Ziel ist die materielle und finanzielle Unterstützung von Schulprojekten. Diese Unterstützung bereichert unser Schulleben maßgeblich.

4.4 Katholisches Profil

Rechtlicher Rahmen

St. Benedikt ist eine staatliche, katholische Hauptschule. Das „Katholische“ verstehen wir als Fundament unserer Schule, das uns in der Schul-, Unterrichts- und Begegnungskultur begleitet und unser Denken und Handeln beeinflusst. Das Fundament wird von denen gelegt, die das Schulleben aktiv mitgestalten. Dazu gehören die Schulleitung, alle Kolleginnen

und Kollegen, alle externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, die aus der Verbindung mit Gott und den Menschen untereinander Bildung und Erziehung gestalten.

Der Katholische Religionsunterricht ist ein Pflichtfach an St. Benedikt. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen daran teil, also auch Kinder anderen Glaubens oder ohne Konfessionszugehörigkeit. Sie erfahren die gleiche Behandlung wie Kinder mit entsprechendem Bekenntnis. Mit dem Antrag auf Aufnahme ihres Kindes an St. Benedikt haben die Eltern erklärt, dass sie eine Erziehung und Unterrichtung ihres Kindes nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses wünschen. Dazu gehören u.a. die Teilnahme am Schulgottesdienst und andere liturgische Ausdrucksformen. Sie sind fester Bestandteil unserer Erziehung und des Schullebens.

Kolleginnen und Kollegen, die das Fach Katholische Religionslehre unterrichten, verfügen über die Facultas und die Missio Canonica.

Ausgangssituation

Die KHS St. Benedikt weist mit 64% einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf.

31% der Schülerinnen und Schülern sind römisch-katholisch getauft, 11% sind evangelisch, weitere 7% sind orthodox. Das bedeutet, dass insgesamt ca. 50% der Schülerinnen und Schüler christlichen Bekenntnisses sind. Des Weiteren sind 26% der Schülerinnen und Schülern muslimisch, 21% sind ohne Bekenntnis und 3% bekennen sich zu einer anderen Religion (Stand Nov. 2018). Angesichts der Religionszugehörigkeit unserer Schülerinnen und Schülern ist auf Grundlage unseres christlichen Menschenbildes aber auch ein ökumenisches, interreligiöses und interkulturelles Lernen zu ermöglichen.

Grundsätze und Ziele

Die grundlegende Antwort der Heiligen Schrift auf die Frage „Was ist der Mensch?“ lautet: Der Mensch ist von Anfang an ein von Gott angesprochenes, geliebtes Geschöpf. Er ist von Gott in seinem Dasein gewollt und gehalten.

Die großen kulturellen Veränderungen in unserer pluralen Gesellschaft und zunehmend auch instabile Familienstrukturen beunruhigen und verunsichern Schülerinnen und Schüler immer mehr. Die St. Benedikt-Schule möchte dieser Orientierungslosigkeit und Beliebigkeit entgegenwirken, den Schülerinnen und Schülern Halt geben und sie bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützen. Schülerinnen und Schüler sollen sich an St. Benedikt angenommen fühlen, fachlich gefördert und menschlich begleitet werden. Eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung ist uns wichtig. Diese schafft Nähe und Geborgenheit und führt so zur Entfaltung und Stärkung der Persönlichkeit. Fürsorge, Freundlichkeit, Respekt und Disziplin prägen den Umgang miteinander.

Auf Grundlage des christlichen Menschenbildes besteht die Aufgabe des katholischen Religionsunterrichts darin, Schülerinnen und Schüler zu Menschen heranzubilden, die

selbstbewusst, sozialverträglich, verantwortungsbewusst, kritisch und umweltbewusst handeln, den eigenen Standpunkt vertreten, eigene und fremde Grenzen erkennen bzw. respektieren und Verantwortung für ihre Mitmenschen übernehmen. Sie sollen Freude am Lernen und Leben aufbauen, tolerant und offen gegenüber jedermann und bereit sein, ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen zu erweitern. Sie sollen konstruktiv am erfolgreichen Schulleben mitwirken und eine menschenwürdige und friedliche Zukunft mitgestalten. Dialogbereitschaft und Toleranz sind dabei unverzichtbare Kompetenzen.

An der Katholischen Hauptschule St. Benedikt ist der katholische Glaube unsere Basis, zu der besondere Zielsetzungen gehören:

- Tägliches Morgengebet
- Sensibilisierung für den Kirchenraum
- Kontakt zum Schulpastoral (Gemeindereferentin Elke Chladek)
- Schulgottesdienste am Jahresbeginn und am Jahresende
- Feier der kirchlichen Feste
- Pflege religiöser Bräuche
- Verschiedene Projekte
- Tage religiöser Orientierung in Altenberg
- Christliche Kultur im Alltag

Maßnahmen und Umsetzung

Tägliches Morgengebet

Unabhängig von dem Lehrplan für Katholische Religionslehre erarbeiten und/oder wiederholen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer immer wieder die „katholischen Basics“, u.a. das tägliche Morgengebet. Dieses wird zu Beginn eines jeden Schuljahrs in jeder Klasse gemeinsam erarbeitet und eingeübt. Im Laufe des Schuljahres werden diese Gebete jeden Morgen in der ersten Unterrichtsstunde gemeinsam im Stehen gesprochen. Einige Klassen nutzen auch die Möglichkeit eines stillen Gebetes. Beim Gebet achten die Kolleginnen und Kollegen auf die Haltung der Schülerinnen und Schüler. Das Gebet beginnt und endet mit einem Kreuzzeichen. Diese ersten Minuten am Schulbeginn helfen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sich zu konzentrieren und den Tag gut zu beginnen. Des Weiteren stiftet dieses Ritual Sinn und begründet Gemeinschaft. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben über das christliche Grundverständnis von Erziehung und Bildung hinaus ist an unserer Schule Sache aller Verantwortlichen und obliegt nicht nur den religionspädagogischen Experten.

Sensibilisierung für den Kirchenraum

Zur Sensibilisierung für den Kirchenraum findet ein Stationenlernen für die Fünftklässler in der Kirche St. Marien statt. Dieses Lernen an Stationen wird innerhalb der Religionsstunden im Kirchenraum durchgeführt. Inhaltlich geht es darum, die Bedeutung des Inventars kennen und verstehen zu lernen. Außerdem sollen die Schülerinnen und Schüler mit einem angemessenen Verhalten im Kirchenraum vertraut werden. Da die Schülerinnen und Schüler

immer weniger häuslich religiös sozialisiert sind oder anderen Religionen zugehören, ist es wichtig, sie mit grundlegenden religiösen Ritualen in Berührung zu bringen. Innerhalb des katholischen Religionsunterrichtes möchten wir ihnen die Möglichkeit bieten diese kennen zu lernen und sich diesen innerhalb eines interreligiösen Dialogs zu öffnen. Die Termine für das Stationenlernen werden immer mit dem Pfarrsekretariat und dem Küster abgesprochen.

Kontakt zum Schulpastoral

Erfrischt, vertieft und weitergeführt wird diese Sinnesschärfung immer wieder durch diverse Kirchenraumerfahrungen, die die Gemeindereferentin Elke Chladek in Zusammenarbeit mit Bruder Rafael für alle Jahrgangsstufen anbieten und durchführen. Katholischer Glaube kann schließlich für die Schülerinnen und Schüler nur dann zu einer tragfähigen Grundlage für ihr Leben werden, wenn er auch im persönlichen Kontakt erfahrbar wird. Durch diese Angebote und das Engagement von Elke Chladek und Bruder Rafael wird Kirche und Glauben erlebbar und vor allem spürbar. Dem Schulpastoral kommt im Schulleben also eine zentrale Aufgabe zu.

Schulgottesdienste am Schulbeginn und Schulende

Die Schulgottesdienste am Schulbeginn und Schulende rahmen zentrale Feste und wichtige Ereignisse an St. Benedikt ein und machen die Schülerinnen und Schüler mit dem Leben in und mit der Kirche vertraut. So werden die neuen Fünftklässler zusammen mit ihren Eltern gleich zu Beginn des Schuljahres mit einem Einschulungsgottesdienst und einer im Anschluss daran folgenden Feier in der Aula empfangen. Bei der Vorbereitung und der Gestaltung dieses Gottesdienstes wirken die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 mit. Die inhaltlichen Absprachen trifft die Religionslehrerin mit der Gemeindereferentin Elke Chladek und Bruder Rafael, die die Schulgottesdienste durchführen. Der Akzent liegt momentan auf der Bildung einer neuen bunten Gemeinschaft, in der jeder mit seinen Talenten und Fähigkeiten, aber auch mit seinen individuellen Eigenarten willkommen ist.

Ebenso beginnt die Entlassfeier der Zehntklässler mit einem Gottesdienst. Dieser ist thematisch auf den Abschluss der Schule und den Beginn eines neuen Lebensabschnittes ausgerichtet. Für die Gestaltung dieses Gottesdienstes ist der Abschlussjahrgang verantwortlich. Alle Kolleginnen und Kollegen unterstützen diesen Prozess. Im Anschluss an den Gottesdienst werden die Schülerinnen und Schüler in der Aula der St. Benedikt feierlich verabschiedet.

Feier der kirchlichen Feste

St. Martin

Auch St. Martin wird feierlich begangen. Für die Jahrgangsstufe 5 führen Schülerinnen und Schüler eines höheren Jahrganges beispielsweise ein Martinsspiel meist in der Aula auf. Außerdem wird in allen Jahrgängen ein großer Weckmann in der Klassenlehrerstunde geteilt. Der Aspekt der Nächstenliebe wird somit in allen Jahrgangsstufen jedes Jahr wieder aufgegriffen und vertieft.

Weihnachten

Besondere Feste im Jahreskreis werden ebenfalls mit einem Gottesdienst begangen, beispielsweise Weihnachten. Dieser Schulgottesdienst ist mittlerweile zur Tradition geworden und bildet einen angemessenen Abschluss der Schule vor den Weihnachtsferien. Die inhaltliche Vorbereitung der Gottesdienste geschieht jeweils im Fachunterricht, nach vorheriger thematischer Absprache mit Elke Chladek und Bruder Rafael. Um die verschiedenen Entwicklungsstände und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen finden an einem Tag zwei sogenannte Adventsgottesdienste statt, einer für die Jahrgangsstufen 5-7 und ein weiterer für die Jahrgangsstufen 8-10. Somit erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit auch in der schulischen Gemeinschaft Liturgie zu erleben. Glaube will schließlich auch gefeiert werden. Durch das gemeinsame Erleben bekommt der Glaube einen Bezug zum Leben der Kinder, wird für sie lebendig, in der Gemeinschaft erfahrbar und nicht auf eine Privatangelegenheit des Einzelnen reduziert. Sie mit der Frohen Botschaft des Evangeliums vertraut zu machen und an ein Leben in und mit der Kirche heranzuführen halten wir für sehr wichtig. Auch der Musikunterricht wird in diese Vorbereitungen miteinbezogen.

Pflege religiöser Bräuche

Frühschicht

In der Adventszeit gibt es zusätzlich eine Frühschicht, an der interessierte Schülerinnen und Schüler teilnehmen dürfen. Gerade zu diesen besonderen Zeiten im Kirchenjahr soll den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern die *Möglichkeit* gegeben werden, *sich in besonderer Weise auf Weihnachten vorzubereiten*. Die Frühschicht wird von einer Religionskollegin geplant und in der Aula der St. Benedikt-Schule vor dem Unterrichtsbeginn durchgeführt. Das Thema der Frühschicht ist frei gewählt, wobei die Lichtsymbolik immer eine große Rolle spielt. Die Frühschicht bietet eine besondere Form gemeinsamer spiritueller Besinnung in der Vorweihnachtszeit an und lädt zum Gespräch ein. Für den liturgischen Teil der Frühschicht ist ein Zeitraum von 30 Minuten vorgesehen. Anschließend gibt es ein gemeinsames Frühstück. Orte und Zeiten der Stille sowie der Muße und Begegnung sind wesentliche Bestandteile des schulischen Alltags.

Verschiedene Projekte

Österliche Neuorientierung

Ostern 2019 startet das neue Projekt „Österliche Neuorientierung“. Den Auftakt bildet ein Gottesdienst zur Fastenzeit. Gestaltet wird dieser von Elke Cladek und Bruder Rafael. Im Anschluss bereiten die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge mit Ihren Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen eine Aktion zum Dienst an ihren Mitmenschen vor. Die Projektmitte bildet die Durchführung dieser Aktion. Das Projekt mündet wieder in einem Gottesdienst, in dem die einzelnen Klassen ihre Ergebnisse, Erlebnisse und Beeindruckendes präsentieren. Alles, was daraus gewachsen ist wird der gesamten Schulgemeinde innerhalb eines Gottesdienstes verkündet. Engagement und die Wahrnehmung sozialer Verantwortlichkeit

ist ein wichtiges Anliegen an St. Benedikt. Somit werden ganzheitliche Bildung, Erziehung und Begegnungen ermöglicht, die in das pastorale Umfeld eingebunden sind.

Charity Walk

Soziale Verantwortung zu übernehmen ist ein zentrales Erziehungs- und Bildungsziel an St. Benedikt. Durch den jährlich stattfindenden Charity Walk unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler die ambulante Kinderhospizhilfe Düsseldorf e.V. Dieser Kinderhospizverein kümmert sich um todkranke Kinder. Durch unseren Einsatz helfen wir ihnen in den letzten Lebenswochen ein wenig Freude zu erfahren und Unterstützung zu bekommen. Als Bekenntnisschule fühlen wir uns dem christlichen Engagement verpflichtet. Darin eingebunden werden die Kinder mit Grenzsituationen menschlicher Existenz vertraut gemacht und lernen die Not anderer Menschen wahrzunehmen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Der Aspekt der Nächstenliebe steht bei dem Wohltätigkeitslauf im Zentrum.

Tage religiöser Orientierung in Altenberg

Seit dem Schuljahr 2017/18 finden für die Neuntklässler Besinnungstage in der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg e.V. statt. Es handelt sich dabei um eine dreitägige Fahrt, die eine kreative und spirituelle Auszeit vom Schulalltag darstellt, in der es keine Schulbank und keine Noten gibt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit außerhalb des Religionsunterrichts ihr Glaubensleben zu diskutieren, zu vertiefen und sich mit Fragen der eigenen Lebensorientierung und Sinnsuche auseinander zu setzen. Dabei berühren sie die religiöse Dimension des Lebens. Ziel dieser Tage ist die Beschäftigung mit Fragen grundsätzlicher Natur: Was macht das Leben im Allgemeinen und mein persönliches Leben im Besonderen wertvoll? Weitere thematische Schwerpunkte sind: Der Wert der Gemeinschaft und das Erleben von Gemeinschaft, die Frage nach Gott und der Versuch, darauf eine Antwort zu geben, Meditationsübungen und gottesdienstliche Formen. Das konkrete Angebot ist vielfältig in der Spannweite von kognitiven, kreativen und erlebnisorientierten Methoden, die den Zugang zum Thema und dessen Bearbeitung erleichtern sollen. Es richtet sich nach den Bedürfnissen der jeweiligen Gruppe und wird von einem geschulten Referenten-Team durchgeführt. Die Klassenleitungen begleiten diese Tage der religiösen Orientierung.

Christliche Kultur im Alltag

Die christliche Kultur wird im Alltag lebendig, wo Kreuze in den Klassenräumen ihren Platz haben und von Schülerinnen und Schülern angefertigte Segenssprüche an einigen Klassentüren befestigt werden. Darüber hinaus wird das Schulhaus zu Weihnachten geschmückt.

Mit dem Auftrag der Bewahrung der Schöpfung bemühen wir uns an St. Benedikt unsere Lebenswelt im Sinne der Erhaltung unserer natürlichen Umwelt und einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten. Im Rahmen ganzheitlicher Umweltbildung bietet die Schule ein

praxisorientiertes Arbeiten im Schulgarten (WP-Bereich) und führt eine Mülltrennung in den Klassenräumen durch.

Evaluation und Dokumentation

In regelmäßigen Treffen evaluieren die Mitglieder der Fachkonferenz Katholische Religionslehre gemeinsam die Unterrichtsinhalte, Gottesdienste, Frühschichten und Projekte und planen des Weiteren neue. Außerdem werden in regelmäßigen Abständen die Gemeindereferentin Elke Chladek und Bruder Rafael in die Schule eingeladen. Gemeinsam mit den Mitgliedern der Fachkonferenz und der Schulleitung reflektieren sie die durchgeführten Gottesdienste, treffen Absprachen, vereinbaren Termine und fassen neue Projekte ins Auge. Die Musiklehrerinnen und interessierte Kolleginnen und Kollegen nehmen an dieser Sitzung teil. Somit wird das katholische Profil immer wieder überprüft und weiterentwickelt. Die Ergebnisse dieser Sitzungen werden in Protokollen festgehalten, Veränderungen und Neuerungen werden dem gesamten Kollegium in Dienstbesprechungen, bzw. Lehrerkonferenzen mitgeteilt.

4.5 Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern

Rechtlicher Rahmen

Die in Deutschland herrschende Schulpflicht ist genauso wie auch das Recht auf Bildung gesetzlich nicht auf Bundesebene, sondern im Schulgesetz des jeweiligen Bundeslandes verankert. Demnach gilt das entsprechende Gesetz des Bundeslandes, in dem sich die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler aufhalten. Somit orientieren sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne Kenntnisse der deutschen Sprache in Düsseldorf an der BASS NRW, welche durch ergänzende Erlasse aktualisiert wird.

Ausgangssituation und Bedarfsanalyse

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche werden (meist gemeinsam mit ihren Eltern) erst durch die KIB (Kommunalstelle für Integration und Bildung) vor der Einschulung beraten. Danach erfolgt eine Zuweisungsempfehlung durch das Schulamt. Diese gründet auf den gegebenen schulischen Voraussetzungen aus dem Herkunftsland. Nach Klärung der Kapazitäten mit der Schulleitung erfolgt dann die Aufnahme. Folgeberatungen bei Fragen des Schul- bzw. Schulformwechsels können bei der KIB in Anspruch genommen werden.

Zurzeit des Schuljahrs 2017/18 befanden sich 22 Schülerinnen und Schüler in der Erst- bzw. Anschlussförderung. Im Schuljahr 1018/19 sind 20 Kinder und Jugendliche im Alter von 11

bis 17 Jahren in der IFK-Sprachförderung. Diese Zahl kann aufgrund von Neuzuweisungen variieren.

Eine dynamische Gestaltung des Unterrichtsverlaufes war im ersten Jahr der Umsetzung des neu etablierten IFK-Konzepts insofern erschwerend, weil neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten nach Düsseldorf zuzogen und an der KHS St. Benedikt angemeldet wurden. Somit kam es in manchen Fällen erst wenige Monate vor Ende des Schuljahres zu einem Einstieg in eine geeignete IFK-Lerngruppe.

Für die Gestaltung des Unterrichts sind die äußerst heterogenen Bildungsvoraussetzungen, die die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler aus ihren Herkunftsländern mitbringen, eine Herausforderung. Sie reichen von nicht alphabetisiert, über schriftliche Grundkenntnisse der Herkunftssprache bis hin zu einem mehrjährigen, regelmäßigen Schulbesuch im Heimatland.

Viele neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien leben in Deutschland in schwierigen persönlichen Situationen. Sie müssen oft traumatische Erlebnisse aus ihrem Leben im Heimatland und ihren Erfahrungen auf der Flucht verarbeiten. Viele von ihnen leben in Sammelunterkünften auf beengtem Raum mit wenig Privatsphäre. Auch Schülerinnen und Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf überprüft werden muss, finden sich in den IFK-Lerngruppen. Hier besteht die Möglichkeit zur Eröffnung eines AO-SFs. Im Schuljahr 2017/18 traf das auf drei neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zu, die mittlerweile eine für sie nach ihrem Förderbedarf geeignete Förderschule besuchen, was der Empfehlung der Schulpsychologin und dem Elternwunsch entsprach.

Grundlagen und Ziele

Der Erlass „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ regelt den Unterricht grundlegend, indem er zahlreiche Standards festlegt (vgl. Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW ist vom 15.10.2018, vgl. auch BASS 13-63 Nr. 3): Integration und Teilhabe von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist Aufgabe der gesamten Schule. Auch außerschulische Partner (wie z. B. die Übermittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung durch den Kooperationspartner zitty der Stadt Düsseldorf) spielen dabei eine Rolle.

Primäres Ziel ist es, den neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen die deutsche Sprache in dem Umfang zu vermitteln, dass sie sich so zügig und umfassend wie möglich am Regelunterricht beteiligen können.

Sprachförderndes bzw. sprachsensibles Unterrichten ist nicht nur Aufgabe des IFK-Unterrichts, sondern „Aufgabe aller Fächer“ (vgl. Erlass vom 15.10.2018). Dabei soll die Mehrsprachigkeit der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler im Unterricht miteinbezogen werden und Bezüge zu den Herkunftssprachen der Kinder und Jugendlichen hergestellt werden. Die KHS St. Benedikt verweist die Eltern der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler auf das kostenlose Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts der Stadt Düsseldorf, damit diese dort ihre Sprachkenntnisse in der Herkunftssprache

festigen können. Das sichere Beherrschen der Herkunftssprache trägt positiv dazu bei, die deutsche Sprache als Zweitsprache zu erlernen (vgl. MitSprache, Amt für multikulturelle Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt, fünf Frankfurter Grundschulen und zwei Hauptschulen, S. 31 ff., Frankfurt 2007).

Nach Möglichkeit sollen auch außerunterrichtliche Angebote miteinbezogen werden. Die KHS St. Benedikt verfügt über Kontakte zu ortsansässigen Sportvereinen und Kultureinrichtungen, bei denen die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler sportliche oder kulturelle Angebote regelmäßig in ihrer Freizeit wahrnehmen können. Ein Beispiel sind das ZAKK (Zentrum für Aktion und Kultur) und auch die Einrichtung AKKI (Aktion und Kultur mit Kindern), die Kulturprojekte für neu zugewanderte Jugendliche anbieten, an denen auch Schülerinnen und Schüler der KHS St. Benedikt teilnehmen.

„Gegenstand des Unterrichts auch für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler sind Grundlagen der Orientierung im Alltagsleben in Deutschland und die Bildungs- und Erziehungsziele nach § 2 Schulgesetz NRW (SchulG, BASS 1-1; Erlass vom 15.10.2018). Auch die Teilnahme neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler am Schulleben ist relevant. Die KHS St. Benedikt soll sie ermutigen an freiwilligen Veranstaltungen der Schule teilzunehmen. Damit neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler möglichst ohne Unterbrechungen und auch erfolgreich ihre Bildungsbiographie fortführen können, trägt die KHS St. Benedikt eine besondere Verantwortung: Der Übergang von der Grundschule in die KHS St. Benedikt sowie der Übergang in eine Berufsausbildung oder in ein Berufskolleg oder in eine andere geeignete Anschlussmaßnahme sollte gut begleitet werden.

Ein weiteres Ziel der KSH St. Benedikt ist es, die Eltern neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher miteinzubeziehen. „Bildungs- und Erziehungspartnerschaften von Schule und Elternhaus“ werden angestrebt (Erlass vom 15.10.2018).

Organisationsformen der DaZ-Sprachförderung an der KHS St. Benedikt

Angelehnt an das IFK-Konzept der KHS St. Benedikt erfolgt die Organisationsform der Differenzierung. Der Erlass spricht von den Möglichkeiten, dass neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler nach innerer, teilweise äußerer oder rein äußerer Differenzierung beschult werden können (vgl. Schulprogramm: IFK-Konzept).

Unterrichtsschwerpunkt ist die Vermittlung der deutschen Sprache, um den neu zugewanderten Lernenden zeitnah die erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht zu ermöglichen.

Das IFK-Konzept, das seit dem Schuljahr 2017/18 an der KHS St. Benedikt zugrunde liegt, orientiert sich zum einen an den der Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen (personell und räumlich) und der durch die Zuteilung der KIB gegebenen Schülerzahlen neu Zugewanderter. An der KHS St. Benedikt werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in teilweise äußerer Differenzierung beschult. Das heißt, dass sie Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe erhalten und in der übrigen Zeit den Unterricht in der Regelklasse besuchen. Es ist individuell zu schauen, dass die Teilnahme an der

Sprachförderung bei „gleichzeitig wachsendem Anteil der Teilnahme an anderen Unterrichtsfächern möglichst schrittweise verringert werden soll“ (Erlass vom 15.10.2018).

Es gibt im Schuljahr 2018/19 an der KHS St. Benedikt vier verschiedene Lerngruppen, die nach Alter und Leistungsstand unterteilt sind. Jede Lerngruppe umfasst fünf bis acht Schülerinnen und Schüler.

Die IFK-Sprachförderung umfasst für die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler, die in der Erstförderung sind, acht Unterrichtsstunden (à 60 Minuten) pro Woche. Darüber hinaus besuchen sie den Unterricht der Regelklasse entsprechend des Gesamtumfangs ihrer Jahrgangsstufe. Die Schülerinnen und Schüler, die die Anschlussförderung besuchen, bekommen wöchentlich zwei oder drei Unterrichtsstunden (à 60 Minuten) neben ihrer regulären Stundentafel.

Übergang in das Regelklassensystem und Zuordnung zu einem Bildungsgang

Jeder Lernende einer IFK-Lerngruppe wird direkt zu Beginn seiner Einschulung an der KHS St. Benedikt einer Regelklasse zugeteilt. Diese Vorgehensweise hat mehrere Gründe: Zum einen haben neu Zugewanderte Schülerinnen und Schüler direkt von Anfang an Kontakt zu gleichaltrigen deutschsprechenden Mitschülerinnen und Mitschülern und zum anderen haben sie dadurch frühzeitig die Möglichkeit, sich an das alltägliche Schulleben zu gewöhnen. Einerseits sind neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler also überwiegend Teil einer Regelklassengemeinschaft, was sehr integrationsfördernd ist. Andererseits bietet der IFK-Unterricht aber auch „Rückzugsmöglichkeit“, sich in einer kleinen, vertrauten Lerngruppe auf sprachlich angepasstem Niveau auszutauschen.

Spätestens nach zwei Jahren Erstförderung erfolgt der komplette Übergang in die Regelklasse. Die Entscheidung zu diesem Schritt erfolgt immer in enger Absprache mit allen Verantwortlichen (Klassenlehrerin oder Klassenlehrer, Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie IFK-Lehrkraft). Wann der passende Zeitpunkt ist, wird sehr individuell entschieden.

Unter Berücksichtigung des individuellen Lernstands und der Lernentwicklung sowie der zu erwartenden Leistungsfähigkeit ist auch ein Bildungsgangwechsel möglich. Diese Entscheidung fällt die Klassenkonferenz unter Hinzuziehung der IFK-Lehrkraft. Auch eine unterjährige Zuordnung ist möglich.

Bei neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Klasse 9 stehen, muss „die Klassenkonferenz überprüfen, ob ein erster Schulabschluss nach § 40 Absatz 4 APO – S I (BASS 13-21 Nr.1.1) vergeben werden kann“ (Erlass vom 15.10.2018). Sollte das Erreichen eines ersten Schulabschlusses an der KHS St. Benedikt nicht möglich sein, ist es Aufgabe der KHS St. Benedikt nahtlos eine passende Schulform (Berufskolleg) oder eine andere Alternative zur beruflichen Qualifizierung zu finden.

Lernstandsbericht und Zeugnisse

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler erhalten an der KHS St. Benedikt halbjährlich einen sogenannten Lernstandsbericht, in dem ihre Leistungen im IFK-Unterricht sowie ihr

Arbeits- und Sozialverhalten bewertet werden. Darüber hinaus können auch einzelne Fächer, in denen eine Benotung bereits möglich ist, auf dem Lernstandsbericht in Form von Noten erscheinen. Sobald neu zugewanderte Schülerinnen oder Schüler gänzlich in die Regelklasse übergegangen sind, erhalten sie ein herkömmliches Zeugnis. „Bei der Beurteilung der Leistungen sollen sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens angemessen berücksichtigt werden“ (Erlass vom 15.10.2018).

4.6 Sprachförderung

Sprachförderung ist ein wichtiger Bestandteil an unserer Schule und wird auf verschiedenen Ebenen angeboten:

4.6.1 IFK – Internationale Fördergruppen

Aufgaben des IFK-Bereichs in der Schule

Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler sind in unterschiedliche IFK-Lerngruppen eingeteilt. Primär erhalten sie im IFK-Unterricht Sprachförderung in Deutsch, also „Deutsch als Zweitsprache“/ „Deutsch als Fremdsprache“. Darüber hinaus bekommen sie weiteren Fachunterricht; sowohl in Mathematik als auch in Englisch werden die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler außerhalb des Regelunterrichts zusätzlich unterrichtet.

Um eine angemessene Differenzierung zu erlangen, ist der IFK-Bereich in eine Erst- und in eine Anschlussförderung unterteilt. Die schon seit mehr als zwei Jahren neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler befinden sich in der Anschlussförderung. Sie werden gänzlich wie Regelschüler bewertet und erhalten reguläre Noten und Zeugnisse. Da bei ihnen häufig noch sprachliche Defizite vorliegen, erhalten sie zwei bis drei Unterrichtsstunden à 60 min wöchentlich individuellen Sprachförderunterricht. Schülerinnen und Schüler, die weniger als zwei Jahre eine deutsche Schule besuchen, sind in der sprachlichen Erstförderung. Diese Schülergruppe bekommt acht Unterrichtsstunden à 60 min pro Woche Sprachförderung.

Die Unterrichtung der verschiedenen Lerngruppen erfolgt nach einer äußeren Differenzierung nach Alter und Sprachniveau. Aufgrund der an der KHS St. Benedikt gegebenen Schülerschaft der Neugewanderten sowie der zur Verfügung stehenden DaZ-Lehrkräfte sind die Kinder und Jugendlichen in vier verschiedene Lerngruppen eingeteilt:

IFK 1 besteht aus Schülerinnen und Schülern, die in der Jahrgangsstufe 6 sind und die Erstförderung durchlaufen. Sie haben die Alphabetisierungsphase abgeschlossen und sind jetzt auf A1-Niveau. IFK 5 sind Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe 5, die sich in der Anschlussförderung befinden und bereits zwei Jahre Erstförderung an einer deutschen Grundschule bekommen haben. Sie sind auf einem A2-Niveau. IFK 6 besteht aus Schülerinnen und Schülern aus der Jahrgangsstufe 6, die auch nur noch die Anschlussförderung besuchen und kurz vor dem vollständigen Übergang in die Regelklasse

stehen. Außerdem gibt es noch die IFK-Lerngruppe 8 – 10, die aus Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 besteht, die ebenfalls die Anschlussförderung erhalten. Hier findet insbesondere eine altersangemessene Sprachförderung im Hinblick auf die Berufswahlorientierung sowie damit verbunden einen gelingenden Einstieg in das Arbeitsleben statt. Diese Gruppe ist sehr heterogen und auf einem Niveau zwischen A2 und B1.

Neben der Unterrichtung in den IFK-Lerngruppen ist der IFK-Bereich auch mitverantwortlich für die Gestaltung des endgültigen Übergangs in die Regelklasse. Enge Absprachen mit Klassen- und Fachlehrern sind deshalb besonders wichtig. Zudem ist die Förderung der Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ein weiterer wesentlicher Bestandteil des IFK-Bereichs.

Verfügbare Ressourcen

Der IFK-Bereich kann für seinen Unterricht folgende Ressourcen der Schule nutzen: Die IFK-Lehrkraft verfügt über ihren eigenen Klassenraum. Das ermöglicht es ihr, die Gestaltung des Raumes mit Lehrmedien vorzunehmen, als auch ergänzendes Material zu lagern oder den Schülerinnen und Schülern einen Platz im Schrank zur Verfügung zu stellen, wo sie eigenes Material ablegen können.

Der IFK-Raum bietet räumlich die Möglichkeit durch die Anordnung der Tische, innerhalb der entsprechenden Lerngruppe je nach Unterrichtsvorhaben die Lernenden an unterschiedliche Gruppentische zu setzen. Die Identifikation mit dem Klassenraum ist dadurch hoch, dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Unterrichtsprojekten den Raum selbst gestalten können. Regelmäßig werden Lernplakate zu verschiedenen Themenbereichen erstellt (z.B. mein Traumland, meine Lieblingsaktivitäten). Zusätzlich dienen eine Weltkarte sowie eine Europa- und Deutschlandkarte als dauerhaft an der Wand hängendes Hilfsmittel, nationale und globale Themen zu veranschaulichen. Ein großes Whiteboard ist ebenfalls vorhanden.

Der Klassenraum des IFK-Bereichs verfügt über zwei mit dem Internet verbundene Computer sowie einen Beamer. Außerdem stehen bei Bedarf Tablets (iPads) zur Verfügung.

Im Lehrerzimmer steht dem IFK-Bereich ein eigener Teil eines Regals zur Verfügung, welcher als DaZ-Bibliothek dient. Nicht nur die IFK-Lehrkräfte, sondern alle Lehrkräfte der KHS St. Benedikt haben auf ein dort zugängliches breitgefächertes Zusatzmaterial zur Sprachförderung bzw. zum sprachsensiblen Unterricht Zugriff.

Unterrichtsvorhaben

Die Lernausgangssituationen der Schülerinnen und Schüler des IFK-Bereichs sind sehr heterogen: Sowohl das Alter variiert von 11 bis 17 Jahren, als auch die bisher absolvierten Schuljahre und die besuchte Schulform im Heimatland. Auch der Zeitpunkt des Einstiegs in den Schulbetrieb an der KHS St. Benedikt, insbesondere in Fächer wie Mathematik und Englisch, ist entscheidend für die weitere Schullaufbahn.

Die Unterrichtsbasis der erarbeiteten Inhalte ist für alle IFK-Lerngruppen ähnlich; lediglich die altersangemessene Ausgestaltung des Unterrichtsvorhabens variiert. Das Erreichen des Sprachniveaus A2+ bzw. B1 ist für jeden einzelnen Lernenden das angestrebte Ziel am Ende der angeführten Unterrichtsvorhaben.

Das Konzept des IFK-Unterrichts wurde mit Beginn des Schuljahrs 2017/18 etabliert und basiert auf dem Trainieren und Festigen aller Fertigkeiten des Deutschen (als Zweit- und Fremdsprache). Zu den Fertigkeiten gehören Lesen, Hören, mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Grammatik, Wortschatzarbeit (u.a. mit ein- und zweisprachigen Wörterbüchern), Aussprache und Landeskunde. Zu dem Themenschwerpunkt „Landeskunde“ gehören interkulturelle Lerninhalte, die die Erfahrungen aus dem Heimatland der Lernenden sowie ihre neuen Erfahrungen in Deutschland reflektieren. Zentral ist dabei die Arbeit mit den zugrundeliegenden Kurs- und Arbeitsbüchern sowie Zusatzmaterialien, die allen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen (vgl. Liste aller Kurs- und Arbeitsbücher sowie eingesetzten Zusatzmaterialien im Anhang Konzept).

Jedes Unterrichtsvorhaben entspricht meist einer Einheit aus einer Lektion aus dem jeweiligen Lehrwerk. In der Regel muss eine Lektion mit einem Kapiteltest oder Lernwörtertest abgeschlossen werden. Gelingt dies einzelnen Schülerinnen oder Schülern nicht, so bekommen sie – entsprechend der individuellen Defizite – zusätzliche individuelle Förderung.

Das Konzept verfolgt den Sinn, Lern-Synergien zwischen den einzelnen Fertigkeiten (wie Grammatik, Wortschatz, Lesen etc.) herzustellen. So sollen beispielsweise neu erlernte Grammatikphänomene verankert werden und mit Hilfe von Textgerüsten oder Satzbausteinen den Lernenden zum freien Schreiben anleiten.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Sprachförderunterricht des IFK-Bereichs orientiert sich an § 48 SchulG; §6 APO-SI und dem Konzept der Leistungsbewertung an der KHS St. Benedikt (vgl. Schulprogramm, Punkt Leistungsbewertung). Es kann lediglich eine Orientierung erfolgen, da es dem „Fach“ an einer verbindlichen Vorgabe von übergeordneter Stelle fehlt. Die Zusammensetzung der „Benotung“ sieht wie folgt aus: 40% Wissensüberprüfung (durch z. B. Tests, Präsentationen), 40% Mitarbeit (d. h. Qualität und Quantität der Beiträge, vollständige Materialien und Hefterführung) und 20 % Methodensicherheit und Methodenkompetenz (z. B. Recherche, Diagramme nutzen und erstellen). Bei der Beurteilung der Leistungen sollen sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens angemessen berücksichtigt werden.

Schülerinnen und Schüler, die vollständig in einen Bildungsgang eingegliedert worden sind und eventuell nur noch eine Anschlussförderung besuchen, bekommen Zeugnisse. All jene, die sich noch in der sprachlichen Erstförderung befinden, erhalten einen sogenannten halbjährlichen Lernstandsbericht. Dieser kann für die Fächer, in denen eine Benotung bereits möglich ist, auch Noten enthalten (vgl. Erlass zur Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler des Landes NRW vom 15.10.2018, S. 6f).

Lehr- und Lernmittel

Alphabetisierungsphase

Schülerinnen oder Schüler, die neu zugewandert an die KHS St. Benedikt kommen und in ihrem Herkunftsland nur sehr kurz, gar nicht oder mit großen Lücken beschult wurden, müssen zuerst eine Alphabetisierungsphase durchlaufen. Als Basis dient ein Kompaktkurs zur Alphabetisierung insbesondere für Zweitschriftlernende (aber auch für primäre und funktionale Analphabeten). Das Lehrwerk (Schritte plus Alpha kompakt - Ausgabe für Jugendliche, Deutsch als Zweitsprache, Kursbuch, Hueber Verlag 2017) konzentriert sich auf jugendspezifische Themen und führt in kleinen Schritten an den Umgang mit weiterführenden DaZ-Lehrwerken heran.

Übergangsphase nach der Alphabetisierung

In der Übergangsphase nach der Alphabetisierung brauchen die meisten Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer bisherigen lernspezifischen Erfahrungen im Herkunftsland meist noch etwas Zeit, bevor sie sich mit einem komplexen DaZ-Lehrwerk mit relativ hoher Progression adäquat beschäftigen können. Für den Erwerb eines ersten relevanten Wortschatzes und die Beherrschung basaler Satzstrukturen bietet sich daher folgendes Lehrwerk an: *Das neue Deutschmobil 1 – Lehrwerk für Kinder und Jugendliche mit Kurs- und Arbeitsbuch, Niveau A1, Klett Verlag 2012.*

DaZ-Sprachförderung auf A1-Niveau bzw. A2-Niveau

Sind Alphabetisierungs- und Übergangsphase abgeschlossen, werden die Schülerinnen und Schüler in ihrer entsprechenden Lerngruppe ganzheitlich weiter gefördert. Das Unterrichten mit dem „Daz-Buch“ soll neu zugewanderte Jugendliche sprachlich auf den Übergang in den Regelunterricht vorbereiten. Im Fokus der Sprachvermittlung des Lehrwerks stehen Schul- und Bildungssprache. Diverse schul- und fächerspezifische Themen finden sich in den Lektionen wieder und sollen den Lernenden helfen, frühzeitig – zumindest punktuell – dem Regelunterricht zu folgen. Auch Strategie- und Methodentraining sind ein wichtiger Bestandteil der Sprachförderung. Aufgrund der sehr heterogenen Zusammensetzung der Lernerbiographien ist eine konsequente Binnendifferenzierung sehr wichtig. Das „DaZ-Buch“ bietet dem Lernenden die Möglichkeit, Übungen auf drei verschiedenen Niveaustufen zu bearbeiten. Lernschwache Schülerinnen und Schüler erfahren so gezielt Unterstützung.

Das DaZ-Buch 1: Für den intensiven Sprachgebrauch in der Sekundarstufe. Schülerbuch und Arbeitsbuch, Klett 2016.

Das DaZ-Buch 2: Für den intensiven Sprachgebrauch in der Sekundarstufe. Schülerbuch und Arbeitsbuch, Klett 2016.

DaZ-Sprachförderung auf A2-/B1-Niveau mit berufssprachlichen Aspekten

Ältere Schülerinnen und Schüler (aus Klasse 8, 9 und 10) beschäftigen sich im Regelunterricht bereits mit Themen aus der Arbeitswelt. Praktikumssuche, Bewerbung, Berufsvoraussetzungen sind Aspekte, die in der Sprachförderung aufgegriffen werden. Mit

dem begleitenden Trainingsheft „Praktikum“ können die Lernenden ihren spezifischen Wortschatz festigen und sprachliche Mittel für den mündlichen und schriftlichen Ausdruck erweitern. Neben berufssprachlichen Aspekten werden im Unterricht auch diverse allgemeinsprachliche Themen und grammatikalische Phänomene aufgegriffen.

Das Trainingsheft – Praktikum: Sprachlich und inhaltlich gut vorbereitet, Klett 2018.

Lehrwerkunabhängiges DaZ-/DaF-Material

Um bestimmte Fertigkeiten eingehender zu trainieren und den Unterricht aufzulockern, kommen diverse andere Lehr- und Lernmittel – neben den unterrichtstragenden Lehrwerken – zum Einsatz: Lektüren, Grammatikbücher sowie sonstiges fachbezogenes Material.

Folgende Lektüren sind so konzipiert, dass sie begleitend zum unterrichtstragenden Lehrwerk „Das DaZ-Buch“ eingesetzt werden können. In den Lektüren treten dieselben Charaktere wie im Lehrwerk auf. Außerdem bieten die Lektüren die Möglichkeit, die Geschichte aus drei verschiedenen Perspektiven sowie auf drei unterschiedlichen Sprachniveaus (A1, A2 und B1) zu lesen und zu bearbeiten:

Böses Foul beim Fußball, Ernst Klett Sprachen 2017.

Praktikum gesucht, Ernst Klett Sprachen 2017.

Der Verdacht, Ernst Klett Sprachen 2017.

Die Uniform, Ernst Klett Sprachen 2017.

Herzrasen, Ernst Klett Sprachen 2017.

Küssen verboten!?, Ernst Klett Sprachen 2017.

Begleitend zum Lehrwerk wird eine Übungsgrammatik eingesetzt, damit konkrete grammatikalische Phänomene in den verschiedenen Lerngruppen erläutert und trainiert werden können.

Perfekt in Deutsch. Übungsgrammatik für Jugendliche, Ernst Klett Sprachen 2008.

Fach- und unterrichtsübergreifende Aspekte

Lernorte (auch außerschulisch)

Der Unterricht aller IFK-Lerngruppen findet in der KHS St. Benedikt ausschließlich im IFK-Raum statt. Nach Absprache kann auch der Computerraum der KHS St. Benedikt genutzt werden, wenn bestimmte Unterrichtsvorhaben und Methoden dies erfordern.

Außerschulische Lernorte werden in regelmäßigen Abständen besucht. Diese Form des außerschulischen Lernens ist ein wichtiger Bestandteil unseres IFK-Konzepts, weil es die Gemeinschaft innerhalb der Lerngruppe und auch die Beziehungen jedes einzelnen untereinander stärkt. Hinzu kommt, dass die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler durch die Planung und Durchführung einer Exkursion enorm steigt. Als außerschulische Lernorte haben sich das Theater im Jungen Schauspielhaus Düsseldorf, die Zentralbibliothek der Stadt Düsseldorf und das zeTT (zentrale Infostelle für Jugendliche für Tipps und Themen der Stadt Düsseldorf) bewährt.

Kooperationen

Die KHS St. Benedikt kooperiert mit dem Albrecht-Dürer-Berufskolleg. Ziel der Zusammenarbeit ist es, möglichst frühzeitig (vor Erreichen des 18. Lebensjahrs) für in Frage kommende neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler passgenau eine nahtlose Anschlussperspektive zu ermöglichen. Ausgewählte Lernende, die ihre Erstförderung an einer deutschen Schule erst in der Jahrgangsstufe 8 oder 9 begonnen haben, kommen für den am Berufskolleg angebotenen Bildungsgang „Internationale berufliche Einstiegsqualifizierung“ (inbeq) in Frage. Die Entscheidung eines Schulwechsels wird im engen Austausch mit der entsprechenden Klassenlehrerin/ dem entsprechenden Klassenlehrer, der Schülerin oder dem Schüler, der IFK-Lehrkraft, der Schulleitung und den Verantwortlichen im Berufskolleg getroffen.

Elternarbeit

Die Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des IFK-Konzepts. Für eine gelungene Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ist es von großer Bedeutung, Eltern als Bildungspartner zu gewinnen und einzubeziehen. Die KHS St. Benedikt möchte die Eltern „mit ins Boot holen“, um ein Vertrauensverhältnis zwischen Erziehungsberechtigten und Institution Schule aufzubauen. Durch einen teilweise engen Kontakt ist es möglich, entweder prophylaktisch oder frühzeitig auf Probleme (wie z. B. zu spät kommen, unentschuldigtes Fehlen, auffälliges Arbeits- oder Sozialverhalten) gemeinsam zu reagieren. Dazu werden regelmäßig Elterngespräche (mit einem professionellen Sprach- und Kulturvermittler, der über den Verein *intermigras* gebucht wird) geführt. Wenn nötig, finden zeitnah Telefonate mit den Eltern statt, die je nach Dringlichkeit auch besucht werden.

Außerschulisches Leben

In den Gesprächen mit den Eltern geht es neben den schulischen bzw. fachlichen Leistungen sowie dem Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerin oder des Schülers auch um das Abklären außerschulischer Bedürfnisse: Eltern werden auf die Möglichkeiten des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Düsseldorf hingewiesen. Kontakte zum Gesundheitsamt, zu anderen ärztlichen bzw. therapeutischen Einrichtungen werden hergestellt. Auf ortsansässige Sportvereine und die Aktion „NRW lernt schwimmen“ sowie auf kulturelle Angebote (z.B. ein in den Sommerferien stattfindendes internationales Sprachcamp) wird verwiesen und oft auch ein Erstkontakt vermittelt.

Einsatz von ehrenamtlichen Lernbegleiterinnen

Seit Etablierung des IFK-Konzepts begleiten drei ehrenamtliche Lernbegleiterinnen die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Lerngruppen. Sie wurden über die Vermittlung von Ehrenamtlichen durch die Diakonie gesucht und gefunden. Sie kommen an festen Tagen für zwei oder drei Unterrichtsstunden wöchentlich in die Lerngruppe, um die Lernenden im Unterricht zu begleiten und individuell zu unterstützen. Sie sind für die Schülerinnen und Schüler eine gerngesehene, kontinuierliche Bezugsperson, die neben der IFK-Lehrkraft zusätzlich eine deutsche Muttersprachlerin verkörpert. Die

ehrenamtlichen Begleiterinnen, die alle im Rentenalter sind, sind nicht für die Durchführung des Unterrichts verantwortlich. Sie helfen z. B. bei der Hausaufgabenkontrolle, unterstützen individuell bei der Leseförderung, erzählen aus ihrem eigenen Leben und berichten über ihre Erfahrungen in Deutschland und im Ausland. Sie tragen mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz generationsübergreifend zum Unterrichtsgeschehen bei. Auch am Schulleben nehmen sie teil und werden von den Schülerinnen und Schülern zu Festen (Weihnachtsfeier, Schulfest) eingeladen.

Qualitätssicherung und Evaluation

Um die unterrichtliche Qualität sicherzustellen, ist ein systemisches Arbeiten sehr relevant. Da das Fach „Deutsch als Zweitsprache“/ „Deutsch als Fremdsprache“ an der KHS St. Benedikt keine eigenständige Fachkonferenz hat, ist es zentrale Aufgabe der verantwortlichen IFK-Lehrkraft, im ständigen Austausch mit diversen Beteiligten zu stehen: Der wöchentlich stattfindende Austausch zwischen IFK-Lehrkraft und Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer über Fehlzeiten, Hausaufgaben, Leistungsstand u.a. gewährleistet ein kontinuierliches Arbeiten mit hoher Transparenz für alle Schülerinnen und Schüler; er sorgt dafür, dass der IFK-Unterricht organisatorisch und inhaltlich eng verzahnt mit dem Regelunterricht verläuft. Auf Grundlage von systematisch gewonnenen Informationen über die Ergebnisse und Prozesse im IFK-Unterricht werden geeignete Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung und auch zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler ergriffen:

Die IFK-Lehrkraft besucht regelmäßig Fortbildungen, um den IFK-Unterricht nach neuesten Erkenntnissen und mit aktuellen DaZ-/DaF-Materialien zu gestalten. Sie ist Teil eines Netzwerks aus IFK-Lehrkräften, das sich schulformübergreifend einmal pro Quartal trifft. Organisator der Netzwerk-Treffen ist die KIB (Kommunalstelle für Integration und Bildung), mit dem die KHS St. Benedikt ohnehin in engem Kontakt steht. Diese Netzwerk-Treffen dienen dem wertvollen Austausch mit Fachkolleginnen und Kollegen, die im Schulalltag ähnliche, sehr heterogene Lern- und Unterrichtssituationen vorfinden. Vor Etablierung des IFK-Konzepts wurde auch eine andere Hauptschule in Düsseldorf besucht. Dank der Hospitation mit Einblick in deren IFK-Konzept konnten für die Umsetzung des IFK-Konzepts an der KHS St. Benedikt das Für und Wider mancher offenen Fragen bei der Realisierung des neuen Systems geklärt werden.

4.6.2 Verstärkung Deutsch

Rechtlicher Rahmen

Der Unterricht Verstärkung Deutsch (kurz: VD) erfolgt auf der Grundlage des § 3 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I. Um Missverständnissen mit den Abkürzungen für die Grund- und Erweiterungskurse

vorzubeugen und eine Abgrenzung zum Förderunterricht zu erreichen, wird der Unterricht nicht als Ergänzungsunterricht, sondern namentlich als Verstärkungsunterricht geführt.

Folgende Ausgangssituation ist zu konstatieren: Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 kommen von verschiedenen Grundschulen und weisen oftmals – zusätzlich zu ihren individuellen Stärken und Schwächen – heterogene Kenntnisse in der deutschen Sprache auf.

Grundsätze und Ziele

Den Schülerinnen und Schülern soll der Zugang zu einer fundierten Bildungssprache Deutsch und so auf langfristige Sicht der Bildungserfolg und eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden. Auch sollen Unterrichtsinhalte aus dem Fach Deutsch vertiefend aufgegriffen und intensiviert werden.

Maßnahmen und Umsetzung

Die Schülerinnen und Schüler werden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 – im Teamteaching mit jeweils zwei Lehrkräften pro Klasse – im Klassenverband unterrichtet. Um der Heterogenität der einzelnen Klassen gerecht zu werden, wird hierbei auch auf sprachsensibles und differenzierendes Arbeitsmaterial zurückgegriffen.

Evaluation

Der fachliche Austausch findet regelmäßig zwischen den Klassenlehrkräften, den Fachlehrkräften und den VD-Lehrkräften während der Fachteams Deutsch bzw. den Jahrgangsteamsitzungen statt.

Die Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtsreihen werden mit verschiedenen Feedbackmethoden innerhalb der Klassen evaluiert. Standardisierte Testverfahren (etwa von der Bezirksregierung) wären hier wünschenswert.

4.6.3 Sprachsensibler Fachunterricht an der KHS St. Benedikt

Der Begriff „Wortschatz“ impliziert es bereits: Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Tatsache, dass Menschen mit einem großen „rezeptiven“ und „produktiven“ Wortschatz einen unschätzbaren Reichtum besitzen (Vgl. Karl Heinz Best: Quantitative Linguistik. Eine Annäherung, 3. Aufl., Göttingen 2006, S. 13-21.). Sie sind reich an wort- und sinngebundenem Grundwissen. Sie können durch Gesagtes Bilder transportieren und vermitteln, die in ihren Köpfen bereits existieren, Abstraktes lassen sie lebendig werden. Sie sind sicher in der adäquaten Wortwahl, und damit steigt ihre Sicherheit, auch im Gespräch mit anderen, den eigenen Ideen und Meinungen Ausdruck verleihen zu können. Mit der Möglichkeit, dem eigenen Denken Ausdruck und Gehör zu

verschaffen, steigt für den Einzelnen die Möglichkeit, durch kommunikative Leistungen gesellschaftliche Teilhabe und Wahrnehmung zu erlangen. Kulturpessimisten monieren allerdings, dass sich der deutsche Wortschatz ständig verringert und die deutsche Gesellschaft sich daher zwangsläufig auf eine Spracharmut in der Bildungssprache Deutsch zubewegt.

In den Schulen ist diese Betrachtungsweise längst angekommen: Von einer "Krise von Schriftlichkeit und Literalität" (Vgl. Angelika Schmitt-Rößer: Lesen in den Gesellschaftswissenschaften – am Beispiel Geschichte, S. 6ff. In: www.leseforum.bayern.de. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) in den Klassenzimmern ist die Rede. Schülerleistungen im Bereich der deutschen Sprache sollen fachübergreifend verbessert werden. Anregung zum Lesen, Interpretieren und Verstehen von Texten und Bildern zu geben, ist nicht mehr nur Aufgabe des Sprachunterrichtes. Bereits in der ersten PISA Studie (2000) wird diese Konsequenz aus den Studienergebnissen ausdrücklich formuliert: „Das auf Erkenntnisgewinn, auf Informations- und Sinnfindung sowie auf Kulturvermittlung ausgerichtete Lesen benötigt [...] auch (in der Sekundarstufe I) eine differenzierte Förderung und Thematisierung in unterschiedlichen Fächern.“ (Vgl. PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, hrsg. vom Deutschen PISA-Konsortium, Opladen 2001, S. 134.)

Voraussetzungen an der KHS St. Benedikt

Bereits mit Eintritt in das 5. Schuljahr wird deutlich, dass bei allen Schülerinnen und Schülern, zunächst unabhängig vom familiären Hintergrund, der Grundwortschatz einer Erweiterung bedarf. Oft fehlen den Schülerinnen und Schülern die benötigten Worte, um ihre Beobachtungen mündlich oder schriftlich adäquat zum Ausdruck bringen zu können. Die Lesekompetenz, wie sie in der PISA-Studie aufgefasst wird, nämlich „geschriebene Texte still und selbstständig zu lesen, um sie zu verstehen und reflektierend und bewertend zu nutzen“ (Ebd.), bedarf einer deutlichen Verbesserung. Außerdem sollten weitere Schwerpunkte in der Deutschförderung gesetzt werden:

- Der handlungs- und produktionsorientierte Umgang mit Texten
- Das Sprechen über Texte.

Von besonderer Bedeutung für die Planung des Unterrichts in der Muttersprache ebenso wie für das Fremdsprachenlernen ist der sogenannte Grundwortschatz; das ist derjenige Wortschatz, der nötig ist, um ca. 85 % von Texten einer Sprache zu verstehen.

Da in der PISA-Studie überwiegend Sachtexte bzw. Texte aus dem Alltagsleben eingesetzt wurden, lag die Idee nahe, bei den Planungen für eine integrierte Deutschförderung (Deutsch in allen Fächern) auf die Verwendung von Fach- und Sachtexten in allen Fächern aufzubauen sowie die sprachliche Kompetenzen fördernde Arbeit mit Bildern beispielhaft umzusetzen.

Angaben zu Schülerzahlen aus „SchildZentral“

(Stand: Februar 2019)

Insgesamt gibt es an unserer Schule 349 Schülerinnen und Schüler.

- Mit Migrationshintergrund:
 - o 217 Schülerinnen und Schüler 62,18 %
- Mit ausländischer Staatsangehörigkeit:
 - o 96 Schülerinnen und Schüler 27,51 %
- Nicht in Deutschland geboren:
 - o 81 Schülerinnen und Schüler 23,21 %
- Mit einer Verkehrssprache in der Familie, die nicht Deutsch ist:
 - o bei 180 Schülerinnen und Schüler 51,58 %
- Seiteinsteiger in der Erstförderung:
 - o 20 Schülerinnen und Schüler aus den Jg. 5-10 5,6 %

Bekenntniszugehörigkeit:

Bekenntnis	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Angaben in %
katholisch:	105	30,1
evangelisch:	39	11,2
griechisch-orthodox:	10	2,9
sonstige orthodoxe:	14	4,0
jesidisch:	1	0,3
islamisch:	91	26,1
sonstige Religionen:	16	4,8
ohne Bekenntnis:	73	20,6

Zusätzliche Berücksichtigung müssen natürlich auch die Schülerinnen und Schüler finden, die mit diagnostizierten Lernschwächen, z. B. LRS-Schwäche, und daher mit ausreichenden bis schwach ausreichenden Leistungen im sprachlichen Bereich an die St. Benedikt-Schule kommen. Auch diese Kinder nutzen einen restringierten Sprachcode (Vgl. B. Bernstein: Soziale Schicht, Sprache, Sozialisation. In: Funktionen der Sprache, Stuttgart 1974, S. 74-90). Oft ist es eine Form der „reduzierten Kommunikation“, wie sie in den Elternhäusern vorgelebt wird. Reduktion der Sprache, die Zerstückelung und Zergliederung von Jugendsprache wird bei allen Kindern, ob mit Migrationshintergrund oder ohne, durch den täglichen Medienkonsum verstärkt. Das Schreiben von SMS oder die von Abkürzungen und einer gewissen „Nachlässigkeit“ geprägten „messages“ auf den relevanten Internetportalen haben eine völlig veränderte Kommunikation zur Folge. Es ist sogar zu beobachten, dass die doppelseitige Halbsprachigkeit eine gewisse Aufwertung in der Jugendsprache erfährt.

Letztendlich befinden sich alle Kinder einer solchen Eingangsklasse in einem multilingualen Kontext, der reduzierte Sprach- und Kommunikationsformen mit sich bringt. Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit muttersprachlichem Hintergrund stimulieren sich kaum gegenseitig zum fehlerfreien Gebrauch der deutschen Sprache. Wenn sie miteinander sprechen, nutzen sie eine deutsche Umgangssprache, die weit von der in der Schule gewünschten Bildungssprache Deutsch entfernt ist.

Untersuchungsaspekte bei Schülerinnen, Schülern und Eltern

Im Hinblick auf die sprachliche Sozialisation lassen sich grundsätzliche Fragen formulieren, die jede Klassenleitung ab Klasse 5 sinnvollerweise stellen muss, um die individuellen familiären und schulischen Sprach- und Migrationshintergründe in der Lerngruppe berücksichtigen zu können (Vgl. Hans-Werner Huneke/ Wolfgang Steinig: Deutsch als Fremdsprache. Eine Einführung, 5. Aufl., Berlin 2010. Hier: Kapitel 1, „Die Lerner“, Seite 13-23. Nachfolgend zitiert als Huneke/Steinig.):

- Welche Muttersprache haben die Kinder?
- Seit wann leben sie in Deutschland?
- Wie sind die Kenntnisse in der Herkunftssprache- und Zielsprache?
- Wie ist der familiäre Hintergrund?
- Sind sie in der Herkunftssprache alphabetisiert?

Zu beachten ist dabei die „Interdependenzthese“, welche einen direkten Zusammenhang herstellt zwischen der Erstsprachkompetenz und dem Erwerb der Zweitsprache: Gute Muttersprachkenntnisse gehen in der Regel mit guten Deutschkenntnissen einher und umgekehrt. (Vgl. Karola Penz: Leseförderung für Kinder mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Familien. In: www.akademiefuerlesefoerderung.de, S. 7.)

Die Konsequenzen:

- Die Förderung der Herkunftssprache in der Familie ist von großer Relevanz
- Narrative Muster können von der Erstsprache relativ leicht auf die Zweitsprache übertragen werden und bilden eine Grundlage für die Textkompetenz (Vgl. Huneke/Steinig: Deutsch als Fremdsprache. Eine Einführung, 5. Aufl., Berlin 2010).

Mit der „Muttersprache“ ist die „Erstsprache“ gemeint, bzw. die Sprache, die weitestgehend als „Familiensprache“ genutzt wird. Wichtig ist hier, dass die „Muttersprache“ in Bezug auf Sprechen und Schreiben beherrscht wird. Sehr oft ist dies aber nicht der Fall. Die Kinder sprechen alle in der Familie genutzten Sprachen fragmentarisch, bzw. kennen die grammatikalischen Grundlagen nicht. Ohne eine „Referenzgrammatik“ ist das richtige Erlernen einer „Zweitsprache“, in diesem Fall Deutsch, deutlich schwieriger.

Folgende Aspekte können die Sprachkompetenz in Deutsch einschränken:

- Wörter aus beiden Sprachen werden benutzt. Ein Gegenstand wird mit einer bestimmten Sprache assoziiert.
- Das Kind hat ein Bewusstsein von zwei Sprachen, trennt sie nach Personen. Die Trennung betrifft mehr den Wortschatz.
- Die Kinder lernen verschiedene Regeln für die Satzbau in der jeweiligen Sprache (Stellung der Worte im Satz, Verbformen, usw.)

Es besteht die Gefahr, dass die Kinder in einer doppelseitigen Halbsprachigkeit „steckenbleiben“. Dieser Qualitätsverlust im Gespräch mit Muttersprachlern ist ihnen oft durchaus bewusst. Sie wissen bereits, bevor sie in einer Gesprächssituation auf einen Vorredner (Muttersprachler) reagieren, dass sie Schwierigkeiten haben werden, korrekt zu antworten. Wie oft beginnt ein Antwortsatz eines Kindes mit „Ich weiß nicht, wie ich das sagen soll...“, um dann leise zu verebben. Eine Schülerin mit Migrationshintergrund (Vietnamesisch/ Deutsch) hat versucht, diese Schwierigkeiten zu erklären: „Manchmal will ich etwas sagen, aber ich weiß nicht so genau, wie man es auf Deutsch sagt, und dann fällt mir auch nicht mehr ein, wie man es auf Vietnamesisch sagt...“ (Schülerin, 11 Jahre, Jahrgang 6)

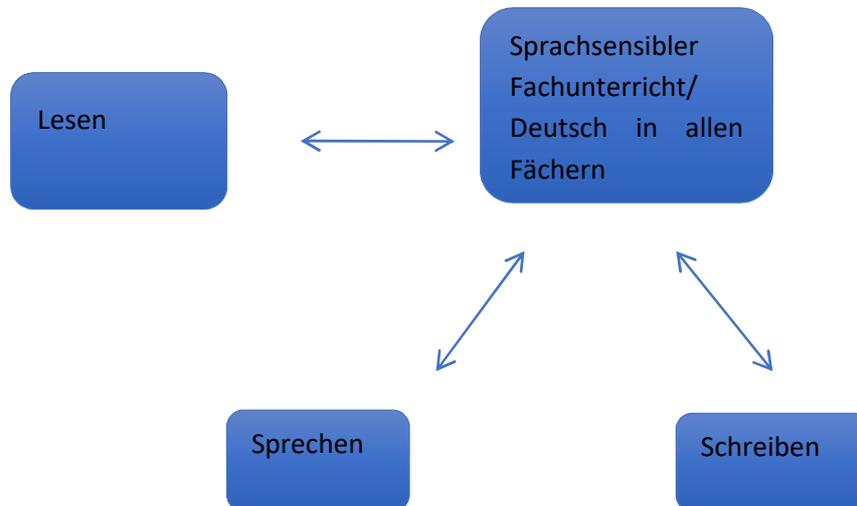
Solche Situationen, es gibt sie zu Genüge an einem einzigen Schultag, verursachen den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund Stress und natürlich Hemmungen, sich zu artikulieren. Auch die Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund spüren die Differenzen zwischen ihrem eigenen Sprachvermögen und der Bildungssprache Deutsch, welche Grundlage des Unterrichts in allen Fächern ist und ihnen in jedem Lehrbuch begegnet, auch wenn sie diese nicht immer wissentlich benennen können.

Mögliches weiteres Vorgehen

Die weitere Planung könnte nun vorsehen, für den Fachunterricht in den Haupt- und Nebenfächern einen von jeder Lehrperson nutzbaren vorentlastenden Methodenkatalog zur Sprachförderung einzusetzen, welcher einerseits die fachinhaltlichen sprachlichen Besonderheiten berücksichtigt und andererseits eine gezielte deutsche Sprachförderung bietet. Sprache soll nicht nur ein „Transportmittel“ für Fachinhalte vom Lehrer zum Schüler sein, sondern auch ein ädaquates Werkzeug für Schülerinnen und Schüler werden, um die Auseinandersetzung mit Fachinhalten sinnstiftend zu gestalten. Eine Vermischung von Fachlernproblemen und Sprachlernproblemen in der täglichen Arbeit soll eingeschränkt werden.

Die Verbesserung „bildungssprachlicher Kompetenzen“ der Schülerinnen und Schüler kann unter dem Begriff „Sprachsensibler Fachunterricht“ bzw. „Deutsch in allen Fächern“ realisiert werden. (Vgl. dazu Josef Leisen: Handbuch Sprachförderung im Fach – Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis, Bonn 2010). Verwendet wird dieser Terminus u.a. für den bilingualen Sachfachunterricht. Zu diesem Oberbegriff, der sich auch auf den

„Deutschsprachigen Fachunterricht“ im allgemeinen beziehen lässt, gibt es drei zu berücksichtigende Unterpunkte:



Die Bedingungen für das Lehren von Sprache unterliegen veränderten gesellschaftlichen und kulturellen Strukturen (innerhalb der Lerngruppen) und Einflüssen.

Die Tatsache, dass mangelnde Sprachkompetenzen eine Barriere für den Erwerb von Fachwissen sein können, rückt mehr und mehr in den Vordergrund. Mangelndes Fachwissen wird oft als mangelndes Fachverständnis oder Interesse seitens der Schüler gewertet. Hier ist Anpassung, Überprüfung und gegebenenfalls eine sprachdidaktische „Unterfütterung“ des Fachunterrichtes vonnöten.

Lehrerfunktionen

Das vorliegende Konzept setzt hinsichtlich der Lehrerfunktionen drei Schwerpunkte (Vgl. Rahmenvorgabe für den Vorbereitungsdienst in Studienseminar und Schule. RdErl. D. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 1.1.2004 , ABI, NRW. S. 242) :

Unterrichten

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die einzelnen Sitzungen systematisch an selbstständiges Lernen und den Umgang mit schriftlichen Texten (Sach- und Informationstexten) und Anschauungsmaterialien, Bildern, Zeichnungen und Karten herangeführt. Durch sich wiederholende Arbeitsformen erhalten die Schülerinnen und Schüler die nötige sprachliche Sicherheit, um sich diesbezüglich adäquat schriftlich und mündlich zu äußern. Auf die heterogenen Lernvoraussetzungen wird mit angemessenen Fördermaßnahmen eingegangen. Der fächerübergreifende Aspekt des Konzepts ist dabei besonders hervorzuheben. Der Lerngruppe bereits bekannte Unterrichtsinhalte und Methoden stehen dabei im Vordergrund, z. B. das „perspektivische Umerzählen“ von Geschichten – auch in schriftlicher Form oder als Rollenspiele –, die „narrative Konstruktion“ sowie die „narrative Dekonstruktion“ von Informationen. Die Schülerinnen und Schüler

sollen in ihrer Sprach- und Sozialkompetenz gefördert werden, um so den kritischen Umgang mit Bild, Sach- und Textquellen zu beherrschen.

Diagnostizieren und Fördern

„Sprache wird im Fachunterricht benutzt und gleichzeitig erworben und ständig ausgeschärft. Der Unterricht muss immer mit der Sprache arbeiten, die da ist.“ (vgl. Josef Leisen: Sprachsensibler Fachunterricht. In: www.leisen.studienseminar.de). Vor der Zusammenstellung passender unterrichtsbegleitender Methoden zur Erschließung von Texten und Bildern steht die Beobachtung und Wahrnehmung der Schülerleistungen im sprachlichen Bereich. Lesekompetenz ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Über das Lesen werden nicht nur eine Vielzahl von Lebensbereichen erschlossen, sondern über die Schriftsprache werden neben Informationen und Fakten auch Ideen, Wertvorstellungen und kulturelle Inhalte vermittelt. Lesefähigkeit stellt damit ein universelles Kulturwerkzeug dar, und auch in einer sich rasant verändernden Medienlandschaft ist die Bedeutung dieses „Werkzeuges“ nicht geringer geworden. Umgekehrt kann eine geringe Sprachkompetenz einen großen Chancennachteil für die Heranwachsenden nach sich ziehen. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern durch passende Aufgaben sowie durch Sprech- und Schreibanlässe mehr Sicherheit im Umgang mit der deutschen Sprache zu geben. Der Unterricht an der St. Benedikt fußt auf sozialen und demokratischen Grundwerten. Zur erfolgreichen Umsetzung müssen diese Grundwerte im Schulalltag „gelebt“ werden. Sie bedürfen der ständigen Klärung und Erläuterung. Dieser Prozess kann nur erfolgreich ablaufen, wenn die Schülerinnen und Schüler aktiv an jeglichem Diskurs zu diesem Thema beteiligt sein können (Vgl. Rolf Dürr: Moralerziehung – Erziehung zur Demokratie. In: Leitfaden Schulpraxis. Pädagogik und Psychologie für den Lehrberuf, hrsg. von Gislinde Bovet u. Volker Huwendiek, 5. Aufl., Berlin 2008, S. 489). Das Kollegium der St. Benedikt versteht hier „Selbstbewusstsein“ als ein „Sich – bewusst – werden“ der eigenen Argumentations- und Ausdrucksfähigkeiten. Eine Förderung des Selbstvertrauens der Schülerinnen und Schüler schließt sich der Förderung der sprachlichen Kompetenzen an.

Evaluieren, Innovieren und Kooperieren

Die Umsetzung der Bildungsstandards und eine Orientierung an Kompetenzen im Unterricht erfordern einen vermehrten Abstimmungsbedarf innerhalb des Gesamtkollegiums und innerhalb der Fachteams. Im Rahmen des im Kollegium vertretenen Wunsches nach einer stetig wachsenden schulischen Kooperationskultur ist eine Methoden-, Material- und Ideensammlung zur Vorentlastung von Unterrichtsmaterialien wünschenswert. Sie eröffnet den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit des fächerübergreifenden Lernens. Ausgangsvoraussetzung für die Erstellung dieser Sammlung ist, dass jeder verantwortliche Lehrende die spezifischen Bedingungen vor Ort, also in seiner Lerngruppe, beobachtet. Die Einschätzung der Lerngruppen, bezüglich ihrer sprachlichen Kompetenzen, durch den Klassenlehrer, bzw. den Lehrer, welcher auch den Deutschunterricht in der Lerngruppe gibt, ist wichtig, da die Zusammensetzung der Klassen, auch im Jahrgang betrachtet, nicht

homogen ist. Eventuell sind Differenzierungen in der Konzeption des Unterrichtsmaterials vonnöten.

4.6.4 LRS-Förderung

Gemäß des Runderlasses vom 19.07.1991 mit dem Titel „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)“ hat es sich die KHS St. Benedikt zur Aufgabe gemacht, die Lernsituation im Fach Deutsch zu analysieren, Fördermaßnahmen zu entwickeln, Inhalte der Förderung festzulegen und den Fördererfolg zu bewerten.

Die LRS Förderung ist Teil der Deutschförderung im VD Band. VD bedeutet Verstärkung Deutsch, es findet in 2 Wochenstunden statt. Die SuS, die nicht in der LRS Förderung unterrichtet werden, werden parallel zum Deutschunterricht differenziert gefördert. Die LRS Stunde wird aufgeteilt, damit die SuS auch die Förderung parallel zum Deutschunterricht erhalten, wie sie die anderen Gruppen im VD Band erhalten.

Unter Zuhilfenahme standardisierten Diagnosematerials werden die SuS der Jahrgangsstufe 5 getestet und nach der Auswertung in lernstanddifferenzierten Gruppen gefördert.

Da das Schulamt die Hamburger Schreibprobe empfiehlt und es bereits gute Erfahrungen mit dieser Methode gibt, wurde dieses standardisierte und erprobte Testverfahren für die KHS St. Benedikt ausgewählt. Hinzu kommen die Beobachtungen der Fachlehrer während des Unterrichts und auch die allgemeine Lernsituation des Schülers.

In den Fachkonferenzen zu Beginn des neuen Schuljahres wird das Vorgehen evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

4.6.5 Lesementoren

Der Verein „Mentor – Die Leselernhelfer“ unterstützt unsere Schule seit 2014 mit zurzeit neun ehrenamtlich tätigen Mentorinnen und Mentoren.

Die Philosophie ist folgende:

Eine Lesementorin oder ein Lesementor übt einmal in der Woche an einem ruhigen Platz mit einem Kind lesen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer schlagen vor, für welches Kind diese Lesezeit sinnvoll ist. Bevor die Leseförderung starten kann, erklären die Erziehungsberechtigten schriftlich ihr Einverständnis. Intendiert wird dabei der Spaß am Lesen und auch die Förderung der Lesekompetenz.

Leider ist es so, dass in vielen Familien nicht mehr so häufig vorgelesen wird, einige haben gar keine Bücher zu Hause. Vieles wird durch andere Medien ersetzt, wie Handy, Computer, Spielkonsolen.

Es ist erwiesen, dass 98% der Kinder, die an der Mentorstunde teilnahmen, ihre Lesekompetenz verbessern konnten und damit auch ihre Sprachkompetenz.

4.7 Verstärkungs-/Förderunterricht

Fördern und Fordern ist die Prämisse dieses Unterrichts, der bedarfsorientiert konzipiert ist. Im Stundenplan verankert sind die Verstärkungsstunden, die im Deutsch- (VD, siehe 4.4.2), im Englisch- (VE) und im Mathematikunterricht (VM) stattfinden.

In Mathematik steht die VM-Stunde unter dem Thema ‚Rechenmeister‘. Ziel ist es, Defizite in Grundschulkompetenzen im Bereich Grundrechenarten auszugleichen. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden zusätzlich gefördert.

Die in der Klasse 10B verankerte(n) VM-Stunde(n) unterstützen Schülerinnen und Schüler, die aus einem Mathematik G-Kurs in die 10B gekommen sind. Darüber hinaus werden nach Bedarf der Gruppe Inhalte der vorherigen Klassen wiederholt und auch Aufgabenformate der Zentralen Prüfung (ZP) vorgestellt und bearbeitet.

Wenn die Personalsituation es erlaubt, wird in Klassen, die einen bestimmten Bedarf haben, eine VE- oder VM-Stunde eingerichtet.

Der kostenlose Förderunterricht dagegen wird mit 90 Minuten pro Woche im Nachmittagsbereich angeboten. In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik können interessierte Schülerinnen und Schüler von ihren Eltern angemeldet werden. Dieses Zusatzangebot richtet sich nicht nur an leistungsschwache, sondern auch an besonders begabte Schülerinnen und Schüler.

4.8 Fächerübergreifendes Medienkonzept (Arbeitsversion)

Allgemeine Ziele in der Medienerziehung

Kinder und Jugendliche wachsen heutzutage wie selbstverständlich mit digitalen Medien auf. So wird der Alltag der Schülerinnen und Schüler zunehmend von digitalen Medien geprägt. Mit den zahlreichen Möglichkeiten bestehen aber auch Gefahren für die Schülerinnen und Schüler: Fakenews, Widersprüchlichkeiten, Internetsucht, Cybermobbing oder Online-Beeinflussung sind nur als einige Herausforderungen zu nennen, bei denen Schülerinnen und Schüler Hilfestellungen benötigen.

Das Ziel eines schulumfangsreichen Medienkonzeptes ist es, Lernen mit Medien systematisch in Lernprozesse zu integrieren. Schülerinnen und Schüler erwerben so Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um den Herausforderungen in einer von Medien beeinflussten Welt gerecht zu werden. Das schulische Medienkonzept schafft durch einen Austausch aller in der Schule Beteiligten eine gemeinsame Basis für die aktive Gestaltung der Lernumgebung und Unterrichtsorganisation.

Als allgemeine Zielsetzung für unser Schulprogramm kann laut der Kultusministerkonferenz vom 8. März 2012 der Stellenwert in der Medienbildung in diesen fünf Bereichen dienen:

- die Förderung der Qualität des Lehrens und Lernens durch Medien
- die Möglichkeiten der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe und Mitgestaltung

- die Identitäts- und Persönlichkeitsbildung der Heranwachsenden
- die Ausbildung von Haltungen, Wertorientierungen und ästhetischem Urteilsvermögen
- den notwendigen Schutz vor negativen Wirkungen der Medien und des Mediengebrauchs.

All diese allgemeinen Ziele mit der Entwicklung von technischen Kompetenzen, der fachgerechten Nutzung von Medieninhalten und die Herausbildung von Persönlichkeitsmerkmalen sind Grundfertigkeiten, die in der Arbeitswelt und Gesellschaft als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Dementsprechend ist die St. Benedikt Schule verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler gezielt auf diese Herausforderungen vorzubereiten und ihnen alle Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Zukunft und persönliche Entfaltung zu ermöglichen. Deshalb ist es notwendig ein Medienkonzept zu erarbeiten, welches die Herausbildung dieser Ziele systematisiert.

Medienpass NRW und Medienkompetenzrahmen NRW

Rechtlicher Rahmen

Die Erstellung eines Medienkonzeptes ist laut Erlass folgendermaßen geregelt: »Die einzelne Schule soll entsprechend den pädagogischen Bedürfnissen und ausgehend von der bereits vorhandenen Ausstattung ein Medienkonzept aufstellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Dem Schulträger kann dieses Konzept als Orientierungspunkt für seine Medienentwicklungsplanung dienen.« (BASS NRW 16 – 13 Nr. 4, Seite 1).

Stufe 1: Medienpass NRW

Grundlage des Medienkonzeptes der St. Benedikt Schule ist der »Medienpass NRW« der 2011 durch die Landesregierung, die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) und die Medienberatung NRW ins Leben gerufen wurde. Dieser Medienpass weist fünf Kompetenzbereiche aus:



Abbildung: Fünf Kompetenzbereiche des Medienpasses NRW

Auszug aus unserem Medienkonzept gemäß dem Medienpass NRW:

„Die St. Benedikt Schule nahm im Jahr 2012 am Pilotprojekt Medienpass für die Stufen 5 und 6 teil. Die Arbeit mit digitalen Medien wird auch im Allgemeinen unterrichtlichen Kontext aller Fächer immer wichtiger. Ein fächerübergreifendes Medienkonzept ist inzwischen als alternativlos zu betrachten. Die altersgemäße Vermittlung und Verteilung der Lerninhalte auf Fächer und Jahrgangsstufen ist einer der Inhalte eines Medienkonzeptes. Hier geht es zunächst um Grundlagen der Medienarbeit, Umgang mit Text- und Bildverarbeitung, Erstellung von Präsentationen sowie Bewerbungstraining inklusive der Erstellung eines eigenen Lebenslaufs. Darüber hinaus ist missbräuchlicher Umgang mit digitalen Medien leider immer noch Usus in unserer Schülerschaft. Aufklärung und Prävention gehört zu den Grundlagen des Medienkonzeptes der St. Benedikt Schule. Bereits in den unteren Klassen wird damit begonnen, den Schülerinnen und Schülern zur eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer, rechtliche Grundlagen und Gefahren des Internets zu vermitteln.“

Hinweis: Die bereits mit dem Medienpass vermittelten Inhalte werden bei der Weiterentwicklung, d.h. Implementierung des Medienkompetenzrahmen NRW, unseres Medienkonzeptes als Grundlage herangezogen.

Stufe 2: Medienkompetenzrahmen NRW

Im Rahmen des konzeptorientierten Unterrichtes, der sich in den Kernlehrplänen widerspiegelt, wird auch die Medienkompetenz verstärkt in den Vordergrund gerückt. Mit einem im Dezember 2016 verabschiedeten Papier haben sich alle Bundesländer verpflichtet, im Bereich der medialen Bildung in einer mediatisierten Welt einen Schwerpunkt ihrer Arbeit zu setzen. Das Kompetenzmodell »Kompetenzen in der digitalen Welt« der Kultusministerkonferenz hat neue Anforderungen an schulisches Lernen formuliert. Diese bilden den Ausgangspunkt für die Neufassung des Medienkompetenzrahmens NRW.

Bis spätestens 2021 bildet der Medienkompetenzrahmen NRW den verbindlichen Orientierungsrahmen für die (Weiter-)Entwicklung des schulischen Medienkonzeptes an der St. Benedikt Schule. Aufgrund dessen ist dieses Medienkonzept als Arbeitsversion zu betrachten.

Der Medienkompetenzrahmen NRW beinhaltet eine Erweiterung um einen Kompetenzbereich (vgl. Medienpass NRW mit fünf Kompetenzbereichen). Innerhalb dieser sechs Kompetenzbereiche kommt es zu einer Unterteilung in 24 Teilkompetenzen. Die sechs Kompetenzen lauten wie folgt:



Der Medienkompetenzrahmen NRW bezieht schulische als auch außerschulische Lernorte ein und bildet somit eine Leitlinie für die anstehende schrittweise Überarbeitung für die Unterrichtsfächer.

Umsetzung des Medienkompetenzrahmens erfolgt schrittweise über Ermittlung der/des ...

Ausstattung

Digitale Infrastruktur

- flächendeckendes W-Lan (außer Verwaltungstrakt und Aula)
- Lan-Verkabelung des Computerraumes
- Byod: bisher aufgrund rechtlicher Bestimmungen nur für Lehrerendgeräte möglich

Hard und Software

Computerraum

- 20 Computer
- Beamer zur Visualisierung des Lehrer-Rechners;
- Drucker: über Schülerrechner ansteuerbar

BOB-Raum

- Vier Computer
- Drucker

Technikraum

- acht Laptops (veraltet) mit fachspezifischer Software (Crocodile Physics;
- Programmiersoftware Lego-Mindstorms
- Drucker: nur Lan-Verbindung mit Laptops

Lehrerzimmer

- drei Laptops zur Ausleihe für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler
- (Lehrkraftbegleitet)
- zwei Computer mit Drucker als Arbeitsbereich für Lehrkräfte

mobile Einheiten/ Beamerwagen

- alle 4 Etagen sind mit mindestens zwei mobilen Einheiten versehen; diese sind
- ausgestattet mit einem Computer, Beamer und Drucker
- W-Lan auf allen Geräten vorhanden

iPads

- Etagen 1-3: jeweils ein Laptopwagen vorhanden mit
- elf iPads, Beamern und Apple-TVs
- Lehrerzimmer: ein weiteres Ipad-Paket mit 14 iPads
- Mac-Mini zur Datensicherung

Smartboard

- Raum 310 ausgestattet mit einem Smartboard und Laptop

Laptops:

- drei Laptops stehen den Fachschaften Chemie und Physik sowie der
- Berufswahlkoordination zur Verfügung

Overhead-Projektor

- Ausstattung aller Klassenzimmer mit jeweils einem Projektor

Dokumentenkameras

- Fünf Kameras zur Visualisierung

Digitales Portalstudio Tascam DP-008EX

Nutzungshäufigkeit der Medien

Computerraum und mobile Einheiten

Der Computerraum existiert bereits seit mehreren Jahren. Vor allem kann hier die gängige Office-Anwendungen (Excel, Word; allerdings Open-Source Software) der Schülerschaft nähergebracht werden, Recherchen können durchgeführt und Präsentationen erstellt werden. Zudem wird der Computerraum genutzt, um den Bewerbungsprozess (Schreiben eines Lebenslaufes, Anschreiben und sonstige Bewerbungsunterlagen) der Schülerinnen und Schüler zu begleiten.

Ebenfalls haben sich unsere mobilen Beamerwagen seit Jahren bewährt. Dadurch können - mit etwas Aufwand verbunden- Unterrichtshalte visuell aufgewertet werden.

Während die mobilen Einheiten häufig genutzt werden, wird der Computerraum nur teilweise genutzt. Dies ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass bei der Nutzung der PCs eine Passwort-Eingabe von Seiten der Schülerinnen und Schüler aufgrund der PaedMI-

Plattform erfolgen musste. Dies hat immer wieder zu Komplikationen geführt und damit zu einer nicht gerade frustfreien Lernsituation beigetragen. Diese Problematik wurde aber im Schuljahr 2017/18 durch Auflösung der serverbasierten Umgebung beseitigt. Die Desktop-PCs laufen nun in einer Stand-Alone Funktion, was aber wiederum dazu führt, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Dateien nur auf selbst mitgebrachten USB-Sticks archivieren können.

Der Computerraum als auch die mobilen Einheiten können im Lehrerzimmer durch einen Eintrag in einem Ordner reserviert werden. Auch dies hat sich bewährt.

Laptops

Die Nutzung der Laptops funktioniert ebenfalls ohne großen Aufwand. Bisher konnte kein Engpass festgestellt werden.

Smartboard

Das Smartboard ist bereits seit ca. fünf Jahren installiert und bis auf einige wenige Ausnahmen läuft das Modul reibungslos. Allerdings sind gerade Fachlehrer, die nur wenige Stunden in dieser Klasse unterrichten, recht unsicher in der Handhabung des Mediums. Aber gerade hier kann nebenbei die Medienerziehung wirken, da die Schülerinnen und Schüler als „Multiplikatoren“ dienen können.

Computer im BOB-Raum

Diese Geräte werden hauptsächlich im Bereich der Berufsorientierung genutzt und von der Berufseinstiegsbegleitung zu Recherchezwecken herangezogen.

Dokumentenkameras

Diese Geräte werden ebenfalls für die Visualisierung von Unterrichtsinhalten genutzt. Im Fachraum Chemie ist eine Dokumentenkamera im ständigen Einsatz um Versuche darzustellen. Die anderen Geräte können je nach Bedürfnis im LZ ausgeliehen werden.

iPads

Insgesamt verfügen wir über 45 iPads, die verteilt auf den jeweiligen Etagen, zusammen mit den Apple-TVs und den damit verbundenen Beamern eine äußerst effiziente Möglichkeit der Nutzung von Medienelementen ist. In jedem iPad-Wagen befinden sich elf iPads, wodurch fast die Hälfte einer Klassenstärke abgedeckt werden kann. Durch unser Ausleihsystem ist es jedoch möglich alle Schülerinnen und Schüler mit einem Gerät auszustatten. Zudem kann man die iPads über mehrere Wochen zur gleichen Unterrichtsstunde (z.B. für ein Projekt) reservieren. Somit ergibt sich eine Planungssicherheit bezüglich der Unterrichtsgestaltung. Die Vorzüge der iPads lassen sich wie folgt darstellen:

- Sofort einsatzbereit (kein „Hochfahren“)
- unterwegs einsetzbar
- Geringe Einarbeitungszeit da die iPads sehr intuitiv funktionieren und dieses
- Medium den Schülerinnen und Schülern aufgrund der Ähnlichkeit zu

- Smartphones bereits bekannt ist
- Ermöglichen wesentlich bessere Binnendifferenzierung und Modularisierung im Unterricht
- Sparen Kopierkosten
- ähneln zusammen mit Beamer/Apple-TV einem Smartboard
- motiviertere Schülerinnen und Schüler
- verantwortungsvoller Umgang mit den Geräten in der Schule
- größere Aktualität im Unterricht
- verbesserte Mappenführung
- leichter Austausch digitaler Materialien
- bessere Differenzierungsmöglichkeiten
- Erstellung von Medien durch Schülerinnen und Schüler
- Stärkung der Kooperationsbereitschaft

Mögliche Nutzungsmöglichkeiten der iPads:

- Dokumentkamera als OHP Ersatz
- Whiteboard Ersatz: Schülerinnen und Schüler/ Lehrkräfte entwickeln und speichern Tafelbilder auf dem Tablet und rufen diese in den Folgestunden erneut auf
- Multimediale Präsentationen mit direkt vor Ort im Tablet erstellten, Fotos, Videos oder Texten
- Hausaufgaben werden direkt am Beamer gezeigt und verglichen
- Eingriff der Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts durch Umschaltung des Beamers auf andere Tablets im Raum
- Schülerinnen und Schüler erstellen Filme im Fremdsprachenunterricht und erhalten dadurch mehr Sprachpraxis als im normalen Unterricht
- Stop-Motion/Erklärvideos über ein Unterrichtsthema
- Green-Screen Videodateien
- Fotostories erstellen
- Spontanrecherche im Unterricht
- Selbstständiges Überprüfen der eigenen Arbeitsergebnisse
- QR-Codes auf Arbeitsblättern führen zu Screencasts
- Funktionen: Taschenrechner, Videokamera, Fotoapparat, Tonaufnahme

Fortbildungsbedarf der Lehrer und Lehrerinnen

An der KHS St. Benedikt arbeiten zurzeit 35 Lehrerinnen und Lehrer sowie 5 Förderlehrerinnen mit naturgemäß unterschiedlichen Unterrichtsfächern. In den letzten Jahren gab es einen erheblichen Wechsel innerhalb des Lehrpersonals, etwa durch Pensionierung. An der Smartboardschulung, welche zeitgleich mit dessen Einführung erfolgte, haben viele der zurzeit an der KHS St. Benedikt arbeitenden Kolleginnen und Kollegen daher nicht besucht. Da nur die in Raum 310 eingesetzten Kolleginnen und Kollegen

überhaupt mit dem Smartboard in Berührung kommen, ist der Fortbildungsbedarf an dieser Stelle zurzeit möglicherweise gering. Im Zuge der weiteren Umsetzung des Medienkonzeptes an der KHS St. Benedikt wird es obligatorisch werden, durch geeignete Maßnahmen, wie etwa einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung der eigenen Medienkompetenz den Fortbildungsbedarf abzufragen und zu koordinieren.

Langfristiges Ziel ist es, möglichst in allen Bereichen digitale Medien zu nutzen. Selbstverständlich gibt es eine Hierarchie innerhalb der Fächer hinsichtlich der Sinnhaftigkeit des Einsatzes digitaler Medien. In der Medienstunde der achten Klassen werden die Schülerinnen und Schüler in der Nutzung von Textverarbeitungsprogrammen unterwiesen. Damit haben die Fachlehrerinnen und -lehrer der verschiedensten Fächer die Möglichkeit, zum Beispiel Referate in digitaler Form abzufragen und präsentieren zu lassen. Hierfür ist ein Mindestmaß an Medienkompetenz notwendig, etwa die Benutzung der mobilen PCs sowie der dazugehörigen Beamer. In den Höheren Jahrgangsstufen wird die Benutzung von Textverarbeitungsprogrammen sowie geeigneter Internetseiten dann aufgrund der Berufsvorbereitung obligatorisch. Hier sind vor allem die Lehrkräfte für das Fach Deutsch, sowie die Klassenleitungen gefordert.

Andere Unterrichtsfächer, wie beispielsweise Sport, profitieren möglicherweise zurzeit nicht in gleichem Maße von digitalen Medien wie die oben genannten Fächer. Hier ist mit Sicherheit auch die Phantasie der jeweiligen Lehrkraft ein Nutzungskriterium.

Ein weiterer wesentlicher Baustein der Medienerziehung ist die Vermittlung der zielgerichteten Nutzung sowie die Aufklärung zum Missbrauch von Digitalen Medien und damit einhergehend die Bereiche Gewalt- und Suchtprävention. Externe Anbieter wie Polizei sowie Medienzentrum bieten in den letzten Jahren ihre Hilfe zur Aufklärung und Schulung leider nicht mehr im gleichen Maße an, wie noch vor einigen Jahren. Damit gibt es einen erheblichen Fortbildungsbedarf in oben genannten Bereichen bei allen Lehrkräften.

Die Lehrpläne der einzelnen Fächer beinhalten Gewalt- und Suchtprävention bisher nicht. Einzig die wöchentliche Klassenlehrerstunde könnte ein Plenum für diese Bereiche sein. Die Implementierung des Medienkonzeptes wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Eine Umverteilung der Aufgaben unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen scheint hier unumgänglich.

Bedarfe in der Zukunft

Kein anderer Bereich hat sich in den letzten dreißig Jahren in gleichem Maße weiterentwickelt wie der Bereich digitale Medien. Die Schülerinnen und Schüler von heute sind den Lehrkräften in der Regel in vielen Bereichen überlegen. Auch Probleme entstehen inzwischen häufig im häuslichen Umfeld durch die totale Vernetzung über Internet und Handy und oft auch bevor Lehrkräfte die Gelegenheit haben, regulierend einzugreifen.

Den Bedarf in der Zukunft zu benennen gestaltet sich in Anbetracht der rasanten Entwicklung schwierig. Ein wesentliches Nutzungskriterium ist die Präsentation erarbeiteter Lerninhalte mithilfe von Beamern oder ähnlichem. Die klassische Tafel könnte in den kommenden Jahren immer mehr beispielsweise durch Whiteboards ersetzt werden, auf die

einerseits mit entsprechenden Stiften geschrieben werden kann, auf die andererseits mithilfe von an der Decke fest installierten und internetfähigen Beamern Dateien aller Art projiziert werden.

Es ist anzunehmen, dass auch in der Zukunft noch nicht absehbare Herausforderungen im medialen Bereich auf Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zukommen. Zeitnah auf solche Herausforderungen zu reagieren zum Schutz und zur optimalen Vorbereitung unserer Schülerinnen und Schüler auf eine möglichst sichere und selbstbestimmte Zukunft muss die Aufgabe aller sein.

1. BEDIENEN UND ANWENDEN 	2. INFORMIEREN UND RECHERCHIEREN 	3. KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN 	4. PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN 	5. ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN 	6. PROBLEMLÖSEN UND MODELLIEREN 
1.1 Medienausstattung (Hardware)	2.1 Informationsrecherche	3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse	4.1 Medienproduktion und Präsentation	5.1 Medienanalyse	6.1 Prinzipien der digitalen Welt
<p>Medienausstattung (Hardware) kennen, auswählen und reflektiert anwenden; mit dieser verantwortungsvoll umgehen</p>	<p>Informationsrecherchen zielgerichtet durchführen und dabei Suchstrategien anwenden</p>	<p>Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen</p>	<p>Medienprodukte adressatengerecht planen, gestalten und präsentieren; Möglichkeiten des Veröffentlichens und Teilens kennen und nutzen</p>	<p>Die Vielfalt der Medien, ihre Entwicklung und Bedeutungen kennen, analysieren und reflektieren</p>	<p>Grundlegende Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt identifizieren, kennen, verstehen und bewusst nutzen</p>
1.2 Digitale Werkzeuge	2.2 Informationsauswertung	3.2 Kommunikations- und Kooperationsregeln	4.2 Gestaltungsmittel	5.2 Medienbildung	6.2 Algorithmen erkennen
<p>Verschiedene digitale Werkzeuge und deren Funktionsumfang kennen, auswählen sowie diese kreativ, reflektiert und zielgerichtet einsetzen</p>	<p>Themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten</p>	<p>Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation kennen, formulieren und einhalten</p>	<p>Gestaltungsmittel von Medienprodukten kennen, reflektiert anwenden sowie hinsichtlich ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht beurteilen</p>	<p>Die interesselgeleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien erkennen sowie in Bezug auf die Meinungsbildung beurteilen</p>	<p>Algorithmische Muster und Strukturen in verschiedenen Kontexten erkennen, nachvollziehen und reflektieren</p>
1.3 Datenorganisation	2.3 Informationsbewertung	3.3 Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft	4.3 Quelldokumentation	5.3 Identitätsbildung	6.3 Modellieren und Programmieren
<p>Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen; Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren</p>	<p>Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erkennen und kritisch bewerten</p>	<p>Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten</p>	<p>Standards der Quellenangaben beim Produzieren und Präsentieren von eigenen und fremden Inhalten kennen und anwenden</p>	<p>Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung erkennen und analysieren sowie für die eigene Identitätsbildung nutzen</p>	<p>Probleme formalisiert beschreiben, Problemlösestrategien entwickeln und dazu eine strukturierte, algorithmische Sequenz planen, diese auch durch Programmieren umsetzen und die gefundene Lösungsstrategie beurteilen</p>
1.4 Datenschutz und Informationssicherheit	2.4 Informationskritik	3.4 Cybergewalt und -kriminalität	4.4 Rechtliche Grundlagen	5.4 Selbstregulierte Mediennutzung	6.4 Bedeutung von Algorithmen
<p>Verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten umgehen, Datenschutz, Privatsphäre und Informationssicherheit beachten</p>	<p>Unangemessene und gefährdende Medieninhalte erkennen und hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte einschätzen; Jugend- und Verbraucherschutz kennen und Hilfs- und Unterstützungsstrukturen nutzen</p>	<p>Persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt und -kriminalität erkennen sowie Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten kennen und nutzen</p>	<p>Rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u.a. des Bildrechts), Urheber- und Nutzungsrechts (u.a. Lizenzen) überprüfen, bewerten und beachten</p>	<p>Medien und ihre Wirkungen beschreiben, kritisch reflektieren und deren Nutzung selbstverantwortlich regulieren; andere bei ihrer Mediennutzung unterstützen</p>	<p>Einflüsse von Algorithmen und Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt beschreiben und reflektieren</p>



4.9 Arbeitsgemeinschaften

Im Nachmittagsbereich gibt es immer wieder ein wechselndes Angebot an Arbeitsgemeinschaften, den sogenannten AGs. Die vorwiegend sportlichen Angebote, wie beispielsweise Basketball oder Akrobatik, werden von den Schülerinnen und Schülern sehr positiv angenommen.

4.10 Erziehungskonzept / Regeln- und Maßnahmenkatalog

Regel	Reaktion und Konsequenzen	Dokumentation
<p>1.1 Zu Unterrichtsbeginn</p> <p>a) Beim Schellen stellen sich die Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen Hoftür auf. Sie gehen mit der Lehrkraft hoch.</p>	Unentschuldigte Fehlzeiten (Unterrichtsbeginn, nach Pausen) müssen doppelt nachgearbeitet werden (Sammlung der Zeiten möglich)	Eintrag ins Klassenbuch Elterninfo (Vorlage)
<p>b) Die für den Unterricht benötigten Materialien liegen auf dem Tisch. Der Tisch ist ordentlich.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hinweise auf die richtige Art der Begrüßung und dem Umgang mit dem Gebet geben. 2. Vier-Augen-Gespräch zwischen Lehrer und Schüler. 	
<p>c) Bälle, Jacken, Trinkflaschen, Scooter, Waveboards und weitere nicht zum Unterricht gehörenden Dinge werden beiseite geräumt.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hinweis auf die richtige Vorbereitung des Arbeitsplatzes. 	
<p>d) Die Schülerinnen und Schüler begrüßen die Lehrkraft angemessen (stehend, aufmerksam). Vor der 1. Stunde wird gemeinsam gebetet</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hinweis auf den richtigen Ort. 	Info im Klassenbuch
<p>1.2 Nach Unterrichtsende</p> <p>a) Der Ordnungsdienst erledigt seine Aufgaben gemeinsam und verlässt als Team gemeinsam die Klasse.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Verletzung der Regeln verlängert sich der Ordnungsdienst um eine weitere Woche. 	Info in der Klasse

<p>b) Schülerinnen und Schüler verlassen zügig das Gebäude und die Umgebung</p>	<p>1. Hinweis auf Einhaltung der Regeln.</p>	
<p>2. Hausaufgaben/Materialien Die erledigten Hausaufgaben, das Hausaufgabenheft und das Material liegen vollständig auf dem Tisch.</p>	<p>Die fehlenden Hausaufgaben werden in eine Hausaufgabenliste eingetragen. Einmal im Monat gibt es eine Elterninformation, die auch über die fehlenden Hausaufgaben informiert. Die E-Kurs Lehrer informieren die Klassenlehrer. Für die Klassen 5-8 gibt es die Hausaufgabenbetreuung im Zitty. Individuelle Förderung im Nachmittagsbereich.</p>	<p>Elterninfo am Ende des Monats durch die Klassenleitung</p>
<p>3. Während des Unterrichts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Umgang miteinander ist respektvoll. • Die Schülerinnen und Schüler folgen den Anweisungen der Lehrkraft. • Wenn Eine/r redet, sind die Anderen still. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ermahnung, mögliche Elternmitteilung (Vorlage) 2. Individuelle Förderung im Nachmittagsbereich, Elterninformation (Vorlage) 3. Vorübergehender Unterricht in der Partnerklasse 4. Elterngespräch 5. Parallele Beschäftigung in der Schule (evtl. mit versetzten Arbeitszeiten). 6. Ausschluss vom Unterricht 7. Längerfristige oder endgültige Versetzung in eine Parallele Lerngruppe 8. Schulausschluss 	<p>Elterninfo durch Klassenleitung</p> <p>Elternmitteilung durch Fachlehrer</p> <p>Bei 2.: Eintrag ins Klassenbuch</p> <p>Ab 3.: Dokumentation durch Klassenleitung</p>
<p>a) Unterrichtsstörungen in Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kaugummikauen - Verstoß gegen Gesprächsregeln - Werfen von Gegenständen - Essen im Unterricht - Mützen und Kappen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gelbe Karte (gut sichtbar, transparent, wortlos) 	<p>Rote Liste</p>

<p>4. In den Pausen</p> <p>a) Während der Schulzeit darf das Gelände nicht verlassen werden.</p>	<p>Information der Eltern mit Hinweis auf Gefahren durch Entzug der Aufsichtsmöglichkeit</p>	<p>Kopie des Elternbriefs Rote Liste</p>
<p>b) Das Verhalten in den Pausen ist so, dass sich alle Schülerinnen und Schüler erholen können.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ermahnung 2. Pause muss für einen festgelegten Zeitraum getrennt von den anderen Schülerinnen und Schüler verbracht werden. (Foyer) 	<p>Info im Klassenbuch</p>
<p>c) Alle Schülerinnen und Schüler verbringen ihre Pause nur auf dem Schulhof.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ermahnung 2. Abschreiben der Schulregeln 	
<p>5. Rauchen</p> <p>Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und in Sichtweite der Schule verboten.</p>	<p>Gilt für die gesamte Schulzeit:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mal: Information an die Eltern mit Hinweis auf das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit (Vorlage) <p>Ab dem 2. Mal innerhalb von 12 Monaten:</p> <p>Information an die Eltern und das örtliche Ordnungsamt, Bußgeldverfahren (Schulleitung)</p>	<p>Kopie des Elternbriefes (in Schülerportfolio)</p>
<p>6. Gewalt gegen Personen</p> <p>Alle Personen an der Schule verhalten sich so, dass sich die anderen wohlfühlen können.</p> <p>Niemand wird verletzt (geschlagen, getreten usw.), beleidigt oder provoziert.</p>	<p>Je nach Schweregrad:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler werden nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt - Gespräch mit der Schulsozialarbeit - Elterngespräch - Besuch eines Anti-Aggressions-Trainings (Zustimmung durch Schülerinnen und Schüler und Eltern) - Vorübergehender Ausschluss vom Unterricht - Anzeige bei der Polizei (Schulleitung) - Schulausschluss 	<p>Eintrag ins Klassenbuch Dokumentation durch Klassenlehrer (Rote Liste) Eintrag in Schülerakte bei schwerwiegenden Fällen</p>

<p>7. Respekt Jeder achtet und toleriert den anderen. Nicht toleriert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Provokationen - Beleidigungen - Missachtung von Anweisungen einer Lehrkraft - Missachtung der Person 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterricht in einer anderen Klasse 2. Elterngespräch 3. Ausschluss vom Unterricht (Nach Hause schicken) 4. Parallele Beschäftigung in der Schule (evtl. mit versetzten Arbeitszeiten) 5. Längerfristige Versetzung in eine parallele Lerngruppe 6. Je nach Schweregrad: Schulausschluss 	<p>Elternmitteilung durch Fachlehrer (Vorlage) Eintrag ins Klassenbuch. Ab 3.: Dokumentation durch Klassenleitung</p>
<p>8. Gewalt gegen Sachen Jeder Schülerinnen und Schüler behandelt das Schuleigentum und das Eigentum anderer sorgfältig.</p>	<p>Der Schülerinnen und Schüler hat den entstandenen Schaden zu ersetzen, die Eltern werden benachrichtigt.</p>	<p>Rote Liste</p>
<p>9. Handygebrauch a) Das Handy ist vorm Betreten des Schulgeländes auszuschalten und muss in der Tasche bleiben. Gleiches gilt für andere elektronischen Geräte.</p>	<p>1. und 2. Mal: Das Handy wird eingezogen und kann vom Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsschluss im Lehrerzimmer abgeholt werden. Ab dem 3. Mal: Das Handy wird eingezogen und kann vom Schülerinnen und Schüler am nächsten Tag abgeholt werden. Die Eltern werden gebeten dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind das Handy zu Hause lässt.</p>	<p>Mitteilung an Klassenleitung Dokumentation der Klassenleitung (Rote Liste) Elternbrief (Monatsrückmeldung)</p>
<p>b) Es werden keine Bild- oder Tonaufnahmen gemacht.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler, sowie die Eltern bekommen einen Hinweis auf die gesetzlichen Regelungen zu Bild- Und Tonaufnahmen. Bei schwerwiegenden Verstößen, wie z. B. Aufnahmen auf den Toiletten oder in der Umkleide sowie von Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler, erstattet die Schulleitung Anzeige bei der Polizei und übergibt ihr das Handy. Weitere Ordnungsmaßnahmen: Ausschluss vom Unterricht, parallele Beschäftigung in der Schule (evtl. mit versetzten Arbeitszeiten),</p>	<p>Dokumentation der Klassenleitung Elterninfo Ordnungsmaßnahme, Eintrag in Schülerakte</p>

	Längerfristige Versetzung in eine parallele Lerngruppe, Schulausschluss.	
c) Es werden keine jugendgefährdenden oder gewaltverharmlosenden Aufnahmen gezeigt oder verbreitet.	Das Handy wird sofort eingezogen. Einsicht in die gemachten Aufnahmen ist möglich, wenn der Eigentümer des Handys dem zustimmt. Bei strafrechtlich relevanten Aufnahmen wird das Handy der Polizei übergeben und die Eltern werden informiert, ansonsten kann das Handy noch am gleichen Tag von den Eltern abgeholt werden. Der Schülerinnen und Schüler und die Eltern bekommen einen Hinweis zu den gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzgesetzes.	
10. Allgemeine Absprachen a) Lehrerwechsel: Zwischen den Unterrichtsstunden bleiben alle Schülerinnen und Schüler bei geöffneter Tür im Klassenraum und bereiten sich auf die nächste Stunde vor. b) Toilettengänge sind in den Pausen zu erledigen. c) Kleidung: bauchfreie und weit ausgeschnittene Oberteile gehören	a) Ermahnung b) Begründete Ausnahmefälle werden im Klassenbuch vermerkt c) Schülerinnen und Schüler werden zum Umziehen nach	Rote Liste

<p>in den Freizeitbereich, nicht in die Schule.</p> <p>d) Bälle (nur weiche Bälle) müssen in einer Tasche transportiert werden.</p>	<p>Information der Eltern nach Hause geschickt.</p> <p>d) Bälle werden von den Lehrern eingesammelt</p>	
---	---	--

Anmerkungen:

Die Lehrkräfte entscheiden individuell über die Reaktionen und Konsequenzen, die Reihenfolge der Sanktionen ist jedoch bindend. Aufgeführte Sanktionen sind teilweise auch schulrechtliche Ordnungsmaßnahmen.

Kurzzeitiger Ausschluss:

Die Schülerinnen und Schüler, die kurzzeitig vom Unterricht ausgeschlossen sind, werden in einer anderen, raumnahen Klasse beschäftigt (Partnerklasse). Sie dürfen sich nicht auf dem Gang aufhalten (Aufsichtspflicht). Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer momentanen Verfassung nicht in der Lage sind, ohne Probleme am Unterricht teilzunehmen, werden entweder von den Schulsozialarbeiterinnen betreut oder nach Benachrichtigung der Eltern von diesen abgeholt (Dokumentation und weitere pädagogische Maßnahmen).

Verbindliche Klassenregeln:

1. Der Umgang miteinander ist respektvoll.
2. Die Schülerinnen und Schüler folgen den Anweisungen der Lehrkraft.
3. Wenn einer redet, sind die Anderen still.

5. Gemeinsames Lernen - Inklusion

Seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 wurden an der Kath. Hauptschule St. Benedikt Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Kommunikation und Sprache“ nach einem integrativen Konzept gemeinsam unterrichtet. Ab dem Schuljahr 2014/2015 hat das Land mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz und der Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung Grundsätze zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Diesen Grundsätzen hat sich die Kath. Hauptschule St. Benedikt schrittweise angepasst. Dies beinhaltet eine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit weiteren sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen.

5.1 Inklusions-Konzept

Rechtliche Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit verschiedenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen haben sich verändert. Besonders hervorzuheben sind:

- Die Förderung findet in der Regel an der allgemeinen Schule statt.
- Grundsätzlich muss der Antrag auf Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung von den Erziehungsberechtigten gestellt werden (vgl. §11 AO-SF). Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann die allgemeine Schule einen Antrag stellen (vgl. §12 Abs. 1 AO-SF).
- Ein Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen kann nur bis zum Ende des 6. Schuljahres gestellt werden (vgl. §12 Abs. 3 AOSF).
- Bei anderen Förderschwerpunkten kann ein Verfahren auf Feststellung sonderpädagogischer Unterstützung in Ausnahmefällen nach Ende des 6. Schuljahres noch durchgeführt werden (vgl. §12 Abs. 3 AOSF).

Gemeinsames Lernen ist Teamarbeit

Erfolgreiche Inklusion kann nur im Team geleistet werden.

Das Team der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen trifft sich regelmäßig, um allgemeine Grundsätze der pädagogischen Konzeption abzustimmen, koordinative Absprachen zu treffen und aktuelle pädagogische Probleme zu thematisieren.

Das Klassenteam setzt sich zusammen aus:

- der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer
- der Sonderpädagogin oder dem Sonderpädagogen
- den Fachlehrerinnen und den Fachlehrern
- der Integrationshelferin oder dem Integrationshelfer

Verantwortlichkeiten der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen

- Durchführung von Verfahren im Rahmen der AO-SF
- Individuelle Förderpläne fortschreiben
- (Text-)Zeugnisse schreiben auf Grundlage der Informationen der Fachlehrerinnen und Fachlehrer
- Erstellung des Berichts zur jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- Absprachen zu schulinternen Curricula, insbesondere bei zieldifferenter Unterstützung und Leistungs- und Beurteilungskonzepten
- Elternberatung der Förderschülerinnen und Förderschüler:
 - o Führung von Elterngesprächen an Elternsprechtagen
 - o Führung von Elterngesprächen nach Ausgabe der Zeugnisse
 - o Führung von Elterngesprächen bei Bedarf
- Teilnahme an Teil-, Fach- und Gesamtkonferenzen, die zur Implementierung des Inklusionsgedankens ins Schulkonzept beitragen
- Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf entsprechend der im Förderplan festgelegten individuellen Förderziele:
 - o Regelmäßig stattfindender Austausch im Klassen- bzw. Jahrgangsstufenteam
 - o Eingangsdiagnostik/Bestimmung der Ist-Lage und fortlaufende Förderdiagnostik, auf deren Basis Förderpläne erstellt werden
 - o Entwicklung von individuellen Fördermaßnahmen
 - o Unterstützung bei der Einbindung des Förderplans in den Unterricht der Klasse, Wahl der entsprechenden Differenzierungsform
 - o Bereitstellung von Fördermaterialien für Kolleginnen und Kollegen nach Absprache
 - o Einsatz von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln bei Bedarf
- Zusammenarbeit mit Schulsozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und außerschulischen Institutionen zur Konzepterstellung für Lebenswelt- und Berufsorientierende Maßnahmen
 - o Teamteaching in Lerngruppen (innere Differenzierung)
 - o Übernahme von Lerngruppen (äußere Differenzierung)
 - o Je nach sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vorübergehende Einzel- oder Kleingruppenförderung
 - o Einsatz bei Krisenintervention; ggf. in Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter und der Sozialarbeiterin
 - o Leistungsbewertung nach den Richtlinien der HS oder der FS (* Noten)

Jahres-Planungsraster der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen

Klasse 5/6:	<ul style="list-style-type: none">• Sichtung der Berichte und Gutachten der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf• Eingangsdiagnostik/Bestimmung der Ist-Lage und fortlaufende Förderdiagnostik• Klasse 5: Förderplanerstellung zum 2. Halbjahr• Überprüfung von Regelschülerinnen und Regelschülern auf möglichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Elternberatung, falls ein AOSF eingeleitet werden muss
Klasse 6 - 10	<ul style="list-style-type: none">• Erstellung oder Fortschreibung von Förderplänen in Verbindung mit Elterninformationsgesprächen
Klasse 8 - 10:	<ul style="list-style-type: none">• Wenn Schülerinnen und Schüler eine Chance auf den Abschluss 10A haben, dann sollte der zieldifferente Förderbedarf spätestens in Klasse 9 aufgehoben werden.• Ab Ende Klasse 8: Entwicklungsplangespräche mit Berufsberatung

Bedingungen für eine erfolgreiche Inklusion

Inklusive Lerngruppe

Die inklusive Lerngruppe sollte 20 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten. Ideal ist dabei die Zusammensetzung 15 Regelschülerinnen und Regelschüler plus 5 Förderschülerinnen und Förderschüler.

Räumliche und sächliche Bedingungen

Die Schülerinnen und Schüler werden überwiegend gemeinsam in einem bestehenden Klassenverband unterrichtet. Darüber hinaus steht für Differenzierungsmaßnahmen und gezielte Förderangebote ein Gruppenraum zur Verfügung.

Die Stühle und Tische können variabel für verschiedene Arbeitsformen gestellt werden.

Eine Sammlung von Fördermaterialien liegt vor und wird regelmäßig erweitert.

Differenzierungsmöglichkeiten im Unterricht

Im inklusiven Unterricht werden verschiedene Formen der Differenzierung praktiziert:

- Bearbeitungszeit
- Reduktion von Umfang/Menge
- Senkung oder Steigerung des Niveaus
- Personelle Hilfestellungen
- Sachliche Hilfestellungen
- Differenzierte Arbeit mit Medien
- Verändertes Lernziel

Personelle Bedingungen

In Anlehnung an das Klassenlehrerprinzip sollte die Anzahl der Fachlehrerinnen und Fachlehrer möglichst gering gehalten werden, um eine hohe individuelle Förderung und eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit realisieren zu können. Dies ist besonders wichtig für die beiden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe: Emotional-soziale Entwicklung und Geistige Entwicklung. Dementsprechend sollte auch eine Sonderpädagogin oder ein Sonderpädagoge kontinuierlich und mit mindestens einer halben Stelle zugeordnet werden.

Integrationshelferinnen und Integrationshelfer

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen leiten die Integrationshelferin oder den Integrationshelfer an, die Förderschülerin oder den Förderschüler individuell zu unterstützen. Ein Leitfaden für die Einbindung von Integrationshelferinnen und Integrationshelfern liegt vor.

Stundenplantechnische Überlegungen

Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf so häufig wie möglich im Verbund unterrichtet werden. Der individuelle Unterstützungsbedarf wird durch differenzierte Angebote (Einzelförderung, Kleingruppenförderung, unterschiedliche Anforderungsprofile etc.) erfüllt.

Eine Doppelbesetzung in den Kernfächern und eine ausreichende Möglichkeit der Einzel- bzw. Kleingruppenförderung parallel zum Klassenunterricht (äußerer Differenzierung) sollten gewährleistet sein.

Eine wöchentliche Teamstunde der beteiligten Regel- und FörderlehrerInnen zur Koordination der gemeinsamen Arbeit sollte im Stundenkontingent berücksichtigt werden.

Es sollten Mitsprachemöglichkeiten der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bei der Stundenplangestaltung möglich sein, um Parallelbesetzungen bei den entscheidenden Fächern zu realisieren.

Vertretung

Die Sonderpädagogin oder der Sonderpädagoge sollte möglichst nur in den Klassen eingesetzt werden, in der sie/er ohnehin arbeitet. Der Vertretungseinsatz sollte die sonderpädagogische Arbeit nicht beeinträchtigen.

Bei längerem Ausfall einer Sonderpädagogin oder eines Sonderpädagogen werden die Aufgaben an eine andere Sonderpädagogin oder einen anderen Sonderpädagogen im System übertragen.

Förderpläne

Für jede Schülerin und jeden Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird einmal im Jahr ein individueller Förderplan geschrieben. Die Förderpläne werden jeweils zu den Herbstferien verfasst (Ausnahme: Förderpläne für Klasse 5 bis spätestens zum 1. März des Schuljahres).

Der individuelle Förderplan ist nutzbar für

- Anamnese und Dokumentation
- Die Planung individueller Fördermaßnahmen und deren Umsetzung
- Grundlage für Elterngespräche
- Zeugniserstellung

Die Elterngespräche zu den Elternsprechtagen und zu/nach der Zeugnisausgabe bieten die Möglichkeit mit den Eltern über Förderziele und Maßnahmen zu sprechen.

Jährliche Überprüfung, Wechsel des Förderortes oder Förderschwerpunktes

Es wird jährlich überprüft, ob der festgestellte sonderpädagogische Unterstützungsbedarf und der festgestellte Förderschwerpunkt weiterhin bestehen bleiben.

Aufhebung des Förderbedarfes, Wechsel des Förderortes oder Förderschwerpunktes

Falls der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf bei einer Förderschülerin oder einem Förderschüler der KHS St. Benedikt aufgehoben werden soll, geschieht dies mit der Bekanntgabe und Absprache in der IL-Konferenz zunächst probeweise (schulintern).

Bei der offiziellen Aufhebung des Förderbedarfes, der Änderung des Förderortes oder Förderschwerpunktes, werden die Unterlagen termingerecht an das Schulamt geschickt.

Leistungsfeststellung, Nachteilsausgleich und Schulabschlüsse

Leistungen feststellen und bewerten

Schülerinnen und Schüler mit zielgleichem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf:

Schülerinnen und Schüler mit zielgleichem Unterstützungsbedarf werden nach dem Lehrplan der allgemeinbildenden Schule unterrichtet. Entsprechend ihres Unterstützungsbedarfes können sie im Unterricht, bei Klassenarbeiten und Prüfungen personelle, sächliche und zeitliche Hilfestellungen erhalten. Möglicher Nachteilsausgleich wird jährlich bis zu den Herbstferien über die Schulleitung beantragt.

Die Schüler erhalten ein Ziffernzeugnis.

Schülerinnen und Schüler mit zieldifferentem Unterstützungsbedarf (Lernen, Geistige Entwicklung) werden zieldifferent, entsprechend ihres Lehrplanes unterrichtet.

Die Schüler können in den Hauptfächern individuelle Klassenarbeiten schreiben, die von den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen konzipiert werden.

In den Nebenfächern werden Ergebnisse aus Leistungsbewertungen informell in die Bewertung mit einbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Textzeugnis, in dem die Lernentwicklung in den einzelnen Fächern dokumentiert wird.

Schülerinnen und Schüler mit zieldifferentem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf wiederholen die Klasse in der Regel nicht.

Schulabschlüsse

Schülerinnen und Schüler mit zielgleichem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf können an der KHS St. Benedikt folgende Schulabschlüsse machen:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10 Typ A
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10 Typ B

Schülerinnen und Schüler mit zielfifferentem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (Lernen, Geistige Entwicklung) können an der KHS St. Benedikt folgende Schulabschlüsse machen:

- Schulabschluss der Schule für Geistige Entwicklung
- Schulabschluss der Schule für Lernen
- Hauptschulabschluss 9 nach Klasse 10

Zur Erreichung eines höheren Schulabschlusses muss der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf spätestens in Klasse 9 aufgehoben werden.

5.2 Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten

Mit dem Anspruch, Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten bestmöglich fördern und sozial integrieren zu können, hat sich die KHS St. Benedikt auf den Weg gemacht, ein Konzept zum Umgang mit diesen Schülerinnen und Schülern zu entwickeln. Dabei geht es zunächst darum, gemeinsam Bausteine und Angebote zur Unterstützung zu erarbeiten und zu implementieren:

- Verbindliche SCHUL-Regeln
- Verbindliche KLASSEN-Regeln
- Informationen über Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und andere verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler an Fachlehrer weitergeben
- Ausführliche Dokumentation von Vorfällen und Verhaltensauffälligkeiten bei betroffenen Schülerinnen und Schülern (rote Hefte)
- Kollegiale Fallberatung durch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen
- Schülerinnen und Schüler nach Störung für den Rest des Schultages in feste (Tandem-) Klassen setzen
- Schülerinnen und Schüler nach massiver Störung von Eltern abholen lassen und/oder vom Unterricht Schülerinnen und Schüler suspendieren
- Tanja Gudat als Schulsozialarbeiterin miteinbeziehen / eventuell den Schulpsychologischen Dienst einschalten

- Kurzbeschulung (ES Schüler)
- Ordnungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler ohne ES: Ausschluss von Ausflügen etc., pädagogische Konferenz
- Ggf. eine Integrationshelferin oder einen Integrationshelfer für Schülerinnen und Schüler beantragen
- AOSF-ES einleiten (Schüler ohne ES)

Das vorrangige Ziel aller Bemühungen im Bereich des Sozialverhaltens ist das Engliedern der betroffenen Schülerinnen und Schüler in unser Schulsystem. Neue voraussichtlich schwierige Schüler werden nicht ohne vorheriges Gespräch mit allen zukünftig Beteiligten, in dem konkrete Absprachen getroffen werden, in den Unterricht geschickt. Eine enge Zusammenarbeit des Kollegiums gerade bezüglich der sozial und emotional auffälligen Schülerinnen und Schülern ist unerlässlich. Das erarbeitete Konzept muss konsequent von allen Beteiligten umgesetzt werden.

5.3 Konzept für Schulbegleiter

Schulbegleitung: allgemeine Information und gesetzliche Grundlage

allgemeine Information

Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung haben im Rahmen der Eingliederungshilfe gegebenenfalls einen Anspruch auf eine Schulbegleitung. Die Schulbegleitung unterstützt die Kinder während der Unterrichtszeit – sofern dies erforderlich ist – um die angemessene Beschulung zu sichern.

Die Schulbegleitung nimmt keinen Lehrauftrag wahr.

Für körperlich, geistig oder mehrfach behinderte Kinder können die Personensorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigten Anträge beim Amt für soziale Sicherung und Integration, dem zuständigen Rehabilitationsträger, stellen. Zuvor ist das Gespräch mit der Schule zu suchen, denn die Schule ermittelt den Unterstützungsbedarf des Kindes aus pädagogischer Sicht. Das Amt für soziale Sicherung und Integration entscheidet in enger Zusammenarbeit mit der Schule darüber, ob das Kind zusammen mit anderen Kindern von einer Schulbegleitung betreut werden kann oder ob aufgrund der Behinderung eine individuelle Einzelbetreuung notwendig ist.

Für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder liegt die Zuständigkeit beim Jugendamt. Die dortigen Hilfen werden immer als Einzelfallhilfe gewährt. Anträge sind beim Städtischen Bezirkssozialdienstes im Stadtbezirk zu stellen.

(Vgl. <https://www.duesseldorf.de/schulen/zentrale-themen/inklusion/informationen-fuer-eltern/schulbegleitungintegrationshelferinnen-oder-integrationshelfer.htm>)

Gesetzliche Grundlage

Schulbegleitung kann nach den §§ 53 und 54 Sozialgesetzbuch XII sowie § 35 a Sozialgesetzbuch VIII gewährt werden. Ziel der Schulbegleitung ist die Sicherung von individuellen Teilhabemöglichkeiten im Bildungsbereich.

Sie kann beantragt werden, wenn ein Kind oder Jugendlicher von einer der folgenden Einschränkungen betroffen ist:

- Körperbehinderung und/ oder
- geistiger Behinderung
- Behandlungspflegebedarf
- seelischer Behinderung, u. a. Asperger Syndrom
- Mehrfachbehinderung
- ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten.

Die Hilfe richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulformen.

Der Leistungsträger (Jugendamt oder Sozialamt) stellt den individuellen Bedarf fest.

Begrifflichkeit Schulbegleitung

In der Bildungslandschaft kursieren verschiedene Begrifflichkeiten für Schulbegleiter/innen: z. B. Integrationshelfer/in, Inklusionshelfer/in, Schulassistent u. a.

Die Rektorenkonferenz der Düsseldorfer Hauptschulen einigt sich auf die einheitliche Bezeichnung „Schulbegleitung“.

Beteiligte und ihre Zuständigkeit

Beteiligte	Zuständigkeiten
der Schüler / die Schülerin	Nutznieser / Nutznieserin
die Erziehungsberechtigten	Antragsteller
das Amt für soziale Sicherung des Wohnortes oder das zuständige Jugendamt	Bewilliger und Kostenträger
Personal-Anbieter	Arbeitgeber der Helferpersonen Empfänger der Gelder als Träger der Maßnahme
Schule	<ul style="list-style-type: none">- Empfänger der „Sachleistung Integrationshilfe“- Lernort des Schülers / der Schülerin und gleichzeitig alltagsverantwortliche Institution für Schüler/ Schülerin und Helferperson (Bedingungen des Rechtssystems SCHULE)- Arbeitsplatz der Helferperson (Bedingungen des Arbeitsvertrags des Trägers)

der Schulbegleiter / die Schulbegleiterin	Arbeitnehmer/in beim Träger, Helfer/in im Rechtrahmen SCHULE
--	---

Aufgabenprofil

Aufgaben von Schulbegleiter/innen an Hauptschulen

im Unterricht	dazu gehört NICHT
<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Integration des Schülers/ der Schülerin im Klassenverband - Unterstützung zur Vermeidung aller Handlungen, die zu Störungen im Schulalltag beitragen - verlässliche Bezugsperson - Wiederholung und Verdeutlichung von Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte - Unterstützung beim Herrichten des Arbeitsplatzes - Mitschreiben des Unterrichtsstoffes bei motorischer Einschränkung des Schülers - Persönliche Ansprache - Aufmerksamkeit auf das Wesentliche lenken - Umsetzen von Übungssequenzen mit Mitschüler/innen im Rahmen des Unterrichts - Einzelförderung, z. B. im Rahmen von Wochenplänen o. ä., die vom Lehrer erstellt sind - Unterstützung beim Wechsel der Arbeitsform (EA, PA, GA) - Möglichkeiten schaffen, in denen der Schüler ruhig arbeiten kann bzw. nicht so schnell abgelenkt wird - positiv stärken 	<ul style="list-style-type: none"> - allgemeinen Lernstoff selbstständig für den Schüler anpassen - Eigenständiges Vorbereiten und Durchführen von Einzelförderung - Einzelunterricht in einem separaten Raum - Nachhilfe /Verbesserung der Noten - Hausaufgaben geben - Beaufsichtigung der ganzen Klasse - als Zweitlehrer arbeiten

Förderung der Selbständigkeit	dazu gehört NICHT
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsorganisation des Schülers/ der Schülerin nach Anleitung entwickeln - Hilfen zur Anbahnung / Vergrößerung 	<ul style="list-style-type: none"> - Alles für den Schüler/ die Schülerin erledigen - Klassenämter ausführen

<p>der Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Kleidung, hyg. Versorgung, Mobilität, räumliche und zeitliche Orientierung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei Ausübung diverser Klassenämter (fegen, Tafel putzen, Botengänge innerhalb der Schule) - Nur bei Bedarf Hilfestellungen geben, Hilfestellungen mit dem Schüler /der Schülerin entwickeln („Hilf mir, es selbst zu tun“) 	
---	--

im sozial-emotionalen Bereich	dazu gehört NICHT
<ul style="list-style-type: none"> - Motivieren - Wiederholen und Einüben von Regeln - Strukturierung des Schulalltags - Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Mitschülern/innen und Lehrpersonen - Erklärung von Verhalten / Signalen von anderen Kindern - Hilfe und Impulse bei der Umsetzung von Aufgaben - „Auszeiten“ begleiten - Unterstützung bei der Organisation des Arbeitsplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> - Regeln erstellen - Bestrafen - Strafarbeiten aufgeben

während der Pause und bei schulischen Veranstaltungen	dazu gehört NICHT
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Kontakte zu Mitschülern/innen - Pausenbetreuung für das einzelne Kind - Konfliktlösungen unterstützen und begleiten - Betreuung und ggf. Versorgung bei Ausflügen, Wandertagen und Klassenfahrten - Unterstützung und Betreuung in AGs - Begleitung von Schulpraktika 	<ul style="list-style-type: none"> - Pausenaufsicht für die ganze Klasse bzw. Schule - Begleitung bei freiwilligen Veranstaltungen, z.B. Festen zu denen auch Eltern eingeladen sind

- Begleitung /Hausaufgabenbetreuung o.ä.	Mittagsangebot
---	----------------

bei lebenspraktischen Aufgaben	dazu gehört NICHT
<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe beim Wechsel der Unterrichtsräume, insbesondere Treppensteigen - Hilfe bei der Orientierung auf dem Schulgelände - Hilfe beim An-, Aus- und Umziehen - Tragen des Schulranzens - Unterstützung beim Essen und Trinken 	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung des Schulweges (in Ausnahmefällen möglich – muss separat beantragt werden) - Betreuung außerhalb der Schulzeit (außer schulische Veranstaltungen)

Personalauswahl, Einstellung, Entlassung und Weisungsbefugnis

Personalauswahl und Einstellung

Bei der Personalauswahl ist die Schule federführend. Der Anbieter meldet der koordinierenden/beauftragten Lehrkraft an der Schule Namen von Interessenten. Ein Hospitationstermin zwischen Anbieter, Bewerber und Klassenteam wird vereinbart. Es finden mindestens drei Hospitationstage statt, bei Bedarf maximal fünf.

Den Abschluss der Hospitationstage bildet ein Gespräch zwischen Schulleitung und Schulbegleitung. Im Anschluss daran gibt es einen Austausch zwischen Anbieter und Schulleitung und es wird gemeinsam eine Entscheidung über die Einstellung der Schulbegleitung getroffen

Entlassung

Nach zwei bis drei Wochen Arbeit an der Schule findet ein Gespräch zwischen Klassenleitung, Schulbegleiter/in, Personalträger und Beauftragte/r Schulbegleitung an der Schule statt. Ziel des Gespräches ist die Reflexion der Zusammenarbeit. Alle genannten Personen erhalten ein Ergebnisprotokoll des Gespräches. Grundlagen des Gesprächs sind der individuell abgesprochene Aufgabenbereich in Bezug auf den Schüler/die Schülerin.

Ausscheiden des Integrationshelfers aus einem Klassenteam:

- a. Ein Schulbegleiter/eine Schulbegleiterin scheidet aus eigenem Wunsch oder auf Wunsch des Klassenteams zum Schuljahresende aus. Es liegt kein Konfliktfall vor, so dass der Schulbegleiter/die Schulbegleiterin weiterhin an der Schule tätig sein kann.
- b. Ein Schulbegleiter/eine Schulbegleiterin scheidet aus einer Klasse aus, weil ein dienstlicher Konflikt oder ein anderer Grund es notwendig macht. Der Grund wird in einem Dienstgespräch mit der Schulbegleitung, dem Klassenteam, dem/der Beauftragten, der Schulleitung und zumeist mit dem Anbieter geprüft.

Weisungsbefugnis

Dienstvorgesetzter der Schulbegleitung und dementsprechend weisungsbefugt ist der Personalträger. Er ist zuständig für alle arbeitsvertraglichen Angelegenheiten (in Abstimmung mit dem Kostenträger) und über alle damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten (Urlaub, Krankheit, Tätigkeiten außerhalb der im Vertrag festgelegten Betreuungszeiten, Begleitung des zu betreuenden Schülers/der Schülerin innerhalb der Schulzeit zu nichtschulischen Terminen) zu informieren.

Dienstvorgesetzter der übrigen in Schule tätigen Mitarbeiter/innen ist die Schulleitung.

In Bezug auf die Förderung des zu betreuenden Schülers/ der Schülerin in der Schule tragen die Klassenlehrer/innen und letztendlich die Schulleitung die Gesamtverantwortung und sind entsprechend weisungsbefugt.

Bei Konflikten zwischen Klassenteam und Schulbegleitung, die diese nicht selbst miteinander klären können, sind die jeweils Vorgesetzten hinzuzuziehen.

Regelwerk für Schulbegleiter/innen an Düsseldorfer Hauptschulen

Bereich	Vereinbarungen
Hospitation in der Schule (3 Tage, nach Bedarf mehr)	<ul style="list-style-type: none">- gemeinsames Kennenlernen und Perspektivenprüfung, Kooperation mit möglichst den Beteiligten Eltern, Schüler/in, Schule (verantwortliche Lehrkraft) in der Federführung der Schule)- Die Hospitation sollte mindestens drei Tage, bei Bedarf auch länger stattfinden
Federführung der Schule	<ul style="list-style-type: none">- Einsatzfeld und Verantwortung für den praxistauglichen Einsatz der Schulbegleitung als Helferperson obliegt der Federführung der Schule.
Dienstbeginn	<ul style="list-style-type: none">- 15 Minuten vor Schulbeginn- Aufsuchen des Schülers / der Schülerin auf dem Schulhof / gemeinsames Hochgehen in den Unterrichtsraum
Dienstzeit	<ul style="list-style-type: none">- richtet sich nach dem Stundenplan des zu betreuenden Schülers/ der Schülerin
Krankmeldung (Schulbegleiter/in)	<ul style="list-style-type: none">- telefonische Krankmeldung beim Träger/ Arbeitgeber, damit eine kurzfristige Vertretung gestellt werden kann- bis 7.30 Uhr im Sekretariat der Schule telefonisch melden- Krankmeldungen, die länger als drei Tage andauern, müssen schriftlich durch einen Arzt

	attestiert werden
Nichtanwesenheit des/der zu betreuenden Schülers/ Schülerin	<ul style="list-style-type: none"> - Schulbegleiter/in informiert sofort den Träger/ Arbeitgeber - Träger/Arbeitgeber entscheidet, ob die Schulbegleitung an einem alternativen Einsatzort außerhalb der Stammschule abgeordnet wird. In keinem Fall darf die Schulbegleitung ohne Abmeldung nach Hause gehen
Pausen	<ul style="list-style-type: none"> - Pauseneinheiten finden individuell nach Absprache mit den Klassenleitungen/Lehrkräften statt - Bei Ganztagschule ist eine Erholungspause von 30 Min. vorgesehen - Die Rückkehr aus den Pausen soll pünktlich erfolgen
Rauchen	<ul style="list-style-type: none"> - Rauchen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist nicht erlaubt
Elektronische Geräte z.B. Handy u.a.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Nutzung privater Mobilfunkgeräte und anderer privater elektronischer Geräte ist während der Betreuungszeiten im Klassenraum/in der Sporthalle und in anderen Unterrichtssituationen (Sportfeste, Exkursionen, o.ä.) nicht erlaubt - Das Laden elektronischer Geräte in der Schule ist untersagt - Die Nutzung privater Mobilfunkgeräte für Unterrichtszwecke (z.B. Recherche) darf nur in Absprache mit den Lehrern/innen erfolgen
Lesen, malen und sonstige priv. Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Lesen privater Lektüren, malen und sonstige private Tätigkeiten sind während der Betreuungszeiten im Unterricht untersagt.
Essen/ Trinken / Kaugummi	<ul style="list-style-type: none"> - Essen und Trinken während des Unterrichts ist untersagt. Kaugummikauen ist in gesamten Schulgebäude nicht gestattet
Kopfbedeckung (Kappen, Mützen, o.ä.)	<ul style="list-style-type: none"> - Kopfbedeckungen jeglicher Art müssen beim Betreten des Schulgebäudes abgenommen werden
Schulregeln	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Schulbegleiter/innen gelten alle Schulregeln der jeweiligen Hauptschule (s. Wegbegleiter)
Schweigepflicht	<ul style="list-style-type: none"> - Der Schulbegleiter/ die Schulbegleiterin

	verpflichtet sich, über alle schulischen Belange und persönliche Angelegenheiten und Lebensbereiche von Schülerinnen und Schülern <i>Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Tätigkeit an der Schule)</i>
Gesprächsteilnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung zur Teilnahme an halbjährlichen Betreuungsgesprächen für den/die zu betreuenden Schüler/ Schülerin mit Lehrkräften und sonstigen zuständigen Personen - Bei Bedarf Teilnahme an Klassengesprächen/ Klassenkonferenzen
Besondere Aufgaben (auch in besonderen Situationen)	<ul style="list-style-type: none"> - Beaufsichtigung der Schülerin/ des Schülers bei Unruhezuständen - Bus- und Taxibegleitung in besonderen Notfällen (nach Absprache mit Lehrkräften, Schulleitung) - Betreuung, bis Erziehungsberechtigte eintreffen
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Schulbegleiter/innen sichern den Datenschutz. Sofern sie schulinterne Daten erhalten bewahren sie absolutes Stillschweigen gegenüber Eltern des zu betreuenden Kindes und anderen beteiligten Personen und Institutionen
Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner aus dem Kollegium für die Gruppe der Schulbegleiter/innen ist neben der Klassenleitung eine beauftragte Lehrkraft jeder Schule
Anrede	<ul style="list-style-type: none"> - Während der Betreuungszeiten in der Schule bzw. in Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern siezen sich Schulbegleiter/innen und Lehrkräfte. Schülerinnen und Schüler siezen die Schulbegleitung

Kontakt Erziehungsberechtigte und Schulbegleitung

Die Verantwortung und Anleitung der Schulbegleitung in ihr Aufgabengebiet liegt ausschließlich in der Hand der Schule (Klassenlehrerteam, Fachkollegen/Fachkolleginnen). Hier liegt auch die Prüfung und Verantwortung für die Qualität der Arbeitsleistung des Schulbegleiters / der Schulbegleiterin.

Deshalb finden Aussprachen zur Arbeit der Schulbegleitung ausschließlich zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten statt. Ein direkter Kontakt zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Schulbegleiter/der Schulbegleiterin ist nicht praxistauglich und findet nicht statt.

Wegbegleiter Schulbegleitung (individuell für jede Schule)

Jede Düsseldorfer Hauptschule besitzt einen „Wegbegleiter Schulbegleitung“ mit folgenden Inhalten:

- wichtige Kontaktdaten/ Ansprechpartner der Schule
- Schulordnung
- Regel- und Maßnahmenkatalog (wenn vorhanden)
- Stundentafel
- Übersicht Klassen-/Fachräume
- ggf. Schulprogramm

Dieser Wegbegleiter wird gemeinsam mit dem Konzept ausgehändigt und die Kenntnisnahme per Unterschrift bestätigt.

6. Grundsätze der Schulorganisation

6.1 Unterricht

Die Stundentafel orientiert sich an den in der APO S I festgelegten Vorgaben.

Der Unterricht an der KHS St. Benedikt findet im 60 Minutentakt statt.

Stundentaktung

1. Stunde: 8.00 – 8.55 Uhr

Frühstückspause im Klassenraum bis 9:05 Uhr/ Hofpause von 15 Min. Dauer

2. Stunde: 9.20 – 10.20 Uhr

3. Stunde: 10.20 – 11.20 Uhr

Hofpause von 20 Min. Dauer

4. Stunde: 11.40 – 12.40 Uhr

5. Stunde: 12.40 – 13.40 Uhr

Wenn eine Klasse mehr als 5 Stunden Unterricht am Tag hat, gibt es in der 4. oder 5. Stunde eine einstündige pädagogische Übermittagsbetreuung. Danach findet der weitere Unterricht statt.

6. Stunde: 13.40 – 14.40 Uhr

7. Stunde: 14.40 – 15.40 Uhr

Ab Jahrgangsstufe 8 werden pro Klasse zwei Stunden Arbeitslehre/Hauswirtschaft und parallel Arbeitslehre/Technik erteilt. Die Klassen werden geteilt und wechseln zum Schulhalbjahr das Fach.

Ebenfalls werden in den Jahrgangsstufen 8 bis 10A zeitgleich je eine Stunde Physik und Chemie unterrichtet. Auch hier wechseln die Schülerinnen und Schüler zum Halbjahr das Fach. Die Klasse 10 Typ B wird ganzjährig einstündig in Physik und Chemie im Klassenverband unterrichtet.

Physik wird außerdem im Jahrgang 6 einstündig im Klassenverband unterrichtet.

Für den Englisch- und Mathematikunterricht in den Jahrgängen 7 bis 9 wird eine äußere Differenzierung in E- und G- Kurse durchgeführt.

Im Verstärkungsunterricht Mathematik (VM) und im Verstärkungsunterricht Deutsch (VD) werden ausgewählte Themenbereich schwerpunktmäßig als Ergänzung und Erweiterung des regulären Fachunterrichts behandelt.

Ausgenommen von der 60 Minutentaktung ist der Wahlpflichtunterricht mit je 90 Minuten. Jahrgangsübergreifend findet dieser montags von 11.40 – 13.10 Uhr für die Jahrgänge 7 und 8 statt, und donnerstags von 11.40 – 13.10 Uhr für den Jahrgang 9 und die 10A-Klassen. Ebenfalls ausgenommen von der 60 Minutentaktung ist der in allen Klassen durchgeführte Klassenrat am Freitag von 12.40 – 13.25 Uhr. Diese Stunde ist gedacht für organisatorische und pädagogische Belange der Klassen. Alle Klassen beenden die Woche mit diesem Unterricht beim Klassenlehrer.

6.2 Bewertung von Leistung

Jede und jeder Lernende hat das Recht auf Anerkennung ihres oder seines Lernstandes und Lernfortschrittes. Dazu wird die individuelle Lernentwicklung kontinuierlich beobachtet und dokumentiert. Eine Bestätigung ihrer Lernergebnisse erhalten Schülerinnen und Schüler durch direkte mündlich zurückgemeldete Leistungsbeurteilungen, durch Klassenarbeiten und schriftliche Überprüfungen und durch die Zeugnisse.

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind sämtliche von der Schülerin bzw. dem Schüler erbrachten Leistungen. Dazu gehören neben den Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch auch die mündlichen Beiträge und alle Unterrichtsmaterialien wie Lerntagebücher, Portfolios, Vorträge, Lernplakate oder praktische Arbeiten. Berücksichtigt werden nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die dafür unternommenen Anstrengungen und die individuellen Lernfortschritte. Neben Einzelleistungen können auch Gruppenarbeiten bewertet werden. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Die Lehrerinnen und Lehrer geben in den Klassen zu Beginn des Schuljahres Auskunft über die für das anstehende Schuljahr geplanten Leistungsmessungen und die zugrunde liegenden Bewertungskriterien. Auf den Klassenpflegschaftssitzungen werden die Eltern von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer über das Leistungskonzept der Schule informiert. Sie erfahren, welche Bewertungskriterien festgelegt sind und welche individuellen Möglichkeiten der Leistungserbringung bestehen.

Rahmenbedingungen

Rechtliche Vorgaben

Die Grundlage der an der KHS St. Benedikt getroffenen Vereinbarungen zur Leistungsbewertung finden sich in den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Die für die einzelnen Fächer geltenden Kernlehrpläne liegen gemäß § 70 SchulG den in den Fachkonferenzen getroffenen Entscheidungen zugrunde.

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (vom 15. Februar 2005 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2018)

§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)
Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. gut (2)
Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3)
Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4)
Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. mangelhaft (5)
Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. ungenügend (6)
Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (vom 02. November 2012 - geändert durch die Verordnung vom 21. März 2017)

§ 6 Leistungsbewertung, Klassenarbeiten

- (1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 SchulG.
- (2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.
- (3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
- (4) Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.
- (5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.
- (6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.
- (7) Bei einem Täuschungsversuch
 - a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
 - b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
 - c) kann bei einem umfangreichen Täuschungsversuch die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.
- (8) Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.
- (9) Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen

vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

Anlage: Anzahl der Klassenarbeiten an Hauptschulen

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik	
	Anzahl	Dauer (in 45-min-Stunden)	Anzahl	Dauer (in 45-min-Stunden)	Anzahl	Dauer (in 45-min-Stunden)
5	6	1	3*	bis zu 1	6	bis zu 1
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1 - 2	6	bis zu 1	6	bis zu 1
8	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1 - 2
9	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2
10	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2

* beginnend mit dem 2. Schulhalbjahr

(<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AnzahlKlassenarbeiten.html>)

Grundsätzliche Absprachen

Leistungsbewertung erfolgt in Form von Klassenarbeiten, schriftlicher Überprüfung oder mündlicher Abfrage sowie unterrichtsbegleitender Bewertung. Für Klassenarbeiten werden Anspruch, Bearbeitungszeit und Anzahl vorgegeben. Für alle weiteren Formen der Leistungserhebung liegen diese Entscheidungen in der pädagogischen Verantwortung der Fachlehrkraft. Beide Bewertungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen. Innerhalb der Fachschaften wurden hierzu verbindliche Absprachen getroffen.

Leistungserhebungen sollten möglichst gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden. Sie setzen jeweils eine angemessene Unterrichtszeit voraus. Eine Häufung vor Zeugnis- und Ferienterminen ist zu vermeiden. Die frühzeitige Planung von Leistungserhebungen und eine entsprechende Strukturierung des Unterrichtsstoffes sind erforderlich. Vor der Ausgabe der Zeugnisse am Ende des Schuljahres dürfen keine Leistungserhebungen für den nachfolgenden Bewertungszeitraum durchgeführt werden.

Parallel in einer Jahrgangsstufe unterrichtende Lehrkräfte eines Faches der Fächergruppe I bereiten Klassenarbeiten gemeinsam vor und legen die Bewertungskriterien und Bewertungsgewichtung fest. Die Arbeiten werden nach Möglichkeit am selben Tag, auf jeden Fall aber innerhalb einer Woche geschrieben.

Für die schriftlich oder mündlich durchgeführten Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie für die schriftlichen Übungen in den sonstigen Fächern wird der folgende Notenschlüssel zugrunde gelegt:

Prozentpunkte	zugehörige Note
$x > 95\%$	1 – sehr gut
$95\% > x > 85\%$	2 – gut
$85\% > x > 70\%$	3 – befriedigend
$70\% > x > 50\%$	4 – ausreichend
$50\% > x > 30\%$	5 – mangelhaft
$25\% > x$	6 – ungenügend

In begründeten Fällen kann im Einvernehmen mit der Schulleitung eine Modifizierung vorgenommen werden.

6.2.1 Leistungsbewertung Deutsch

Auf der Grundlage von § 48 SchulG; § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch Hauptschule hat die Fachkonferenz Deutsch im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung beschlossen. Die im Weiteren aufgeführten *verbindlichen Absprachen* stellen zunächst die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar.

Schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten sind der oben aufgeführten Tabelle zu entnehmen. Die Klassenarbeiten müssen sich an den Aufgabentypen des Kernlehrplans orientieren:

In der Doppeljahrgangsstufe 5/6 müssen alle sechs Aufgabentypen und in den Doppeljahrgangsstufen 7/8 und 9/10 jeweils die Typen 2 bis 6 berücksichtigt werden, wobei zu beachten ist, dass sowohl Typ 4a als auch Typ 4b verbindlich sind. Darüber hinaus gibt es die Absprache, dass alle Klassenarbeiten im Laufe des Schuljahres parallel geschrieben werden. Die in den Kernlehrplänen für das Fach Deutsch benannte Möglichkeit, ein bis zweimal pro Schuljahr eine Klassenarbeit durch ein anderes Format (z. B. Lesetagebuch, Portfolio, Praktikumsmappe) zu ersetzen, wird den Kolleginnen und Kollegen empfohlen, jedoch nicht verbindlich festgelegt.

Zu jeder Klassenarbeit wird ein Rückmeldebogen erstellt, der Auskunft über Lernziele und Lernfortschritte gibt.

Kriterien für die schriftliche Form der Leistungsüberprüfung:

Klassenarbeiten

- Verstehensleistung
- Darstellungsleistung
- Kommunikativer Bezug (Adressatenbezug, Situationsbezug, Intentionsgerechtigkeit)
- sachliche Richtigkeit gemessen am jeweiligen Aufgabentyp
- äußere Form und Schriftbild

umfangreichere Schreibprodukte (z.B. Lesetagebücher, Portfolios, Werkstattprodukte etc.)

- sachliche Richtigkeit
- umfassende Berücksichtigung thematischer Schwerpunkte
- je nach Aufgabenstellung durch sinnvolle Beiträge ergänzt
- Darstellungsleistung
- Originalität und Ideenreichtum (persönlicher Stil, erkennbare Gestaltungsabsicht, „Risikobereitschaft“)
- Vollständigkeit
- äußere Form und Schriftbild
- Einhaltung von Fristen

Sonstige Leistungen

Die sonstige Mitarbeit bezieht sich auf Leistungen der Schülerinnen und Schüler bei der Beteiligung am Unterrichtsgespräch, beim Vortragen eines Textes, im szenischen Spiel, beim Lesen, bei Präsentationen, bei schriftlichen Aufgaben, beim Engagement in Gruppenarbeiten, bei der Auswertung von Hausaufgaben bzw. der Deutschmappe etc.

Dabei sind folgende Kriterien wichtig:

- Beachtung der Kommunikationssituation und des Adressaten (z.B. Sprechweise, Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge, Blickkontakt, ggf. direkte Ansprache von Mitschülerinnen oder Mitschülern)
- konstruktive Beteiligung an Gesprächen
- Länge, Komplexität und Verständlichkeit des Beitrags
- strukturiertes, schriftliches Formulieren und Präsentieren von Inhalten
- Umgang mit Nachschlagewerken und dem Internet

Maßstab für die Bewertung

Maßgeblich für die Bewertung der sonstigen Leistungen sind die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge.

Gesamtnote Deutsch

Sonstige Leistungen 50%

Mündliche Mitarbeit:

- Qualität , Quantität und Kontinuität
- Anwendung von Fachsprache
- Beachtung der Kommunikationssituation und des Adressaten

Schriftliche Mitarbeit:

- Qualität , Quantität und Kontinuität
- strukturiertes schriftliches Formulieren

Partner- und Gruppenarbeit:

- adäquate kommunikative und inhaltliche Umsetzung

Umgang mit Hilfsmitteln:

- Nachschlagewerke
- Internet (Tablets)

Schriftliche Leistungen 50%

Anzahl der Klassenarbeiten:

- Jg. 5-6: 6 Arbeiten 1 Std.
- Jg. 7: 6 Arbeiten bis 2 Std.
- Jg. 8: 5 Arbeiten bis 2 Std.
- Jg. 9-10 : 4-5 Arbeiten bis 3 Std.

Prozentuale Verteilung:

- $x > 95\%$ → sehr gut
- $85\% < x < 95\%$ → gut
- $70\% < x < 85\%$ → befriedigend
- $50\% < x < 70\%$ → ausreichend
- $25\% < x < 50\%$ → mangelhaft
- $x < 25\%$ → ungenügend

Sonstige Absprachen:

- Beurteilungsbogen
- Ordnungspunkte

6.2.2 Leistungsbewertung Mathematik

Die Gesamtnote für das Zeugnis ergibt sich aus den schriftlichen Leistungen der Klassenarbeiten und der Sonstigen Leistungen zu je 50%.

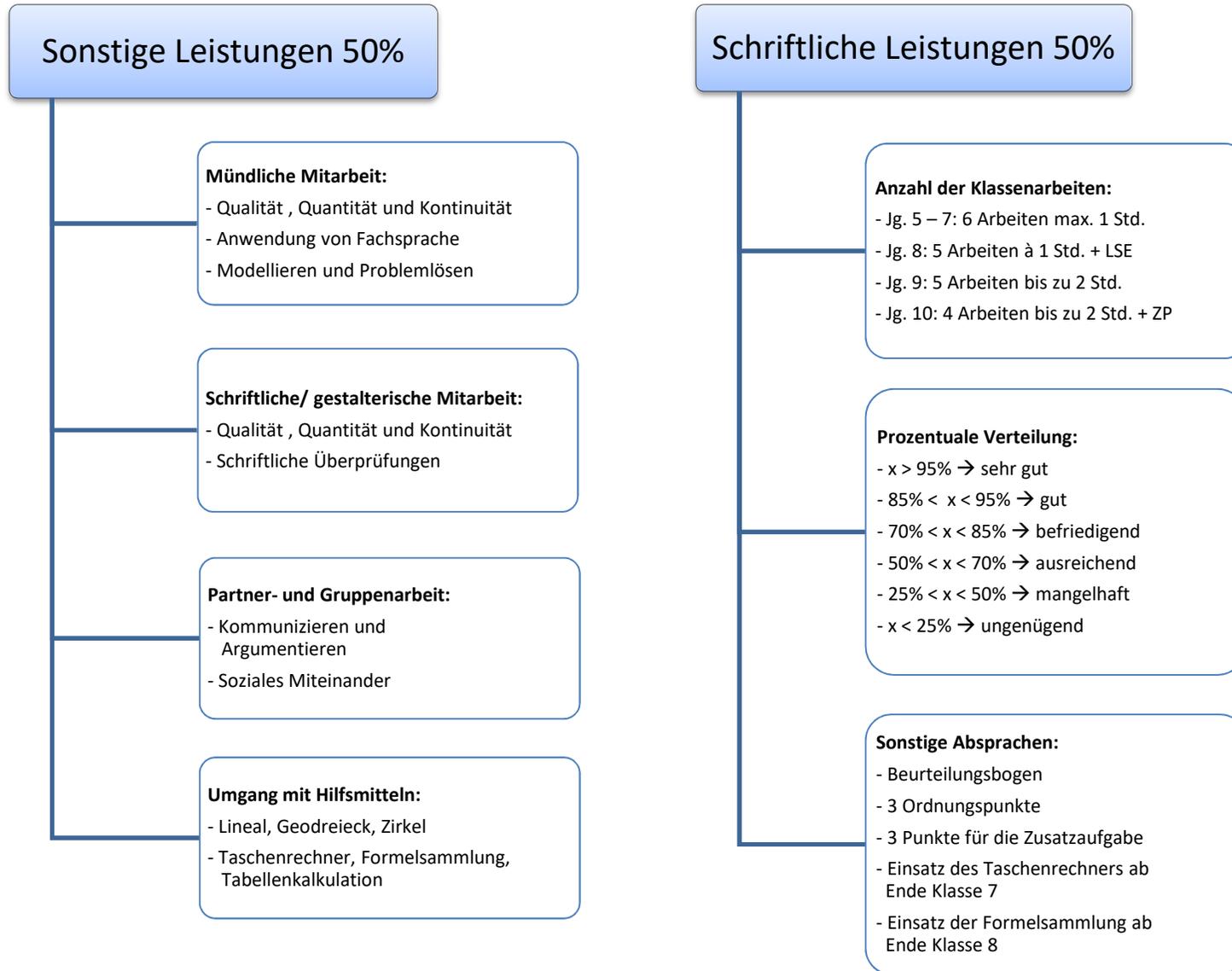
Schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

- Anzahl/ Dauer:
In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 werden 6 Klassenarbeiten in einem Schuljahr geschrieben. Für die Jahrgangsstufen 8 und 9 sind 5 Klassenarbeiten vorgesehen. In der Jahrgangsstufe 10 sind 4 Klassenarbeiten (plus die Zentrale Prüfung) vorgesehen. In den Jahrgängen 5-8 sind die Klassenarbeiten maximal einstündig und in den Jahrgängen 9-10 können sie zweistündig sein.
- Inhalt:
In den Klassenarbeiten wird das Wissen der vorangegangenen Unterrichtseinheit abgefragt, wobei es auch möglich ist, anteilig Aufgaben aus vorherigen Unterrichtsthemen zu thematisieren.
- Klassen-/Kursarbeiten:
Die Klassenarbeiten werden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 gemeinsam geschrieben. In den Jahrgängen 7-9 findet (möglichst) eine äußere Differenzierung in Grund- und Erweiterungskursen statt.
- Ordnungspunkte:
In jeder Klassenarbeit gibt es 3 Ordnungspunkte, die sich durch folgende Kriterien ergeben: Name, Datum, Überschrift (1P.), Füller, Bleistift, Lineal (1P.), Sauberkeit und Rand (1P.).
- Zusatzaufgabe:
Die Klassenarbeiten sollten eine Zusatzaufgabe enthalten, die mit 3 Extrapunkten in die Gesamtnote der Klassenarbeit mit einfließt. Sie bezieht sich auf Transferleistungen, die im Unterricht gar nicht bzw. nur teilweise thematisiert worden sind.
- Beurteilungsbogen:
Zu jeder Klassenarbeit gibt es einen Beurteilungsbogen, der ein Feedback zu mathematischen Kompetenzen und zum jeweiligen Lernstand sowie Tipps zur Weiter- bzw. Nacharbeit gibt. So werden den Schülerinnen und Schülern und auch deren Erziehungsberechtigten die jeweilige Note und der Klassendurchschnitt transparent gemacht.
- Jahrgang 10:
In der Jahrgangsstufe 10 setzt sich die Note des Abschlusszeugnisses aus der Vornote (50%) und der Note der Zentralen Prüfung (50%) zusammen.

Sonstige Leistungen

- Mündliche Mitarbeit:
Bei der mündlichen Mitarbeit kommt es nicht nur auf die Qualität, sondern auch auf die Quantität und Kontinuität der Beiträge an. Außerdem wird die Verwendung einer mathematischen Fachsprache berücksichtigt. Des Weiteren werden hier die prozessbezogenen Kompetenzen wie Modellieren und Problemlösen berücksichtigt.
- Schriftliche/gestalterische Mitarbeit:
Die schriftliche Mitarbeit beinhaltet das Lösen von Aufgaben während des Unterrichts, aber auch kurze schriftliche Überprüfungen. Zur gestalterischen Mitarbeit zählen z. B. Lernplakat, Portfolio, Lerntagebuch und Folien.
- Partner- und Gruppenarbeit:
In diesem Bereich bekommen die prozessbezogenen Kompetenzen des Kommunizierens und Argumentierens eine besondere Bedeutung. Außerdem geht es um das soziale Miteinander der Schülerinnen und Schüler.
- Umgang mit Werkzeugen:
Beim Umgang mit Hilfsmitteln wie Lineal, Geodreieck, Zirkel und später mit Taschenrechner, Formelsammlung und Tabellenkalkulation wird die prozessbezogene Kompetenz Werkzeuge berücksichtigt. Dabei wird auf einen zunehmend sicheren Umgang geachtet.

Gesamtnote Mathematik



6.2.3 Leistungsbewertung Englisch

Die Gesamtnote für das Zeugnis setzt sich zusammen aus den in den Klassenarbeiten erbrachten schriftlichen Leistungen und den Sonstigen Leistungen mit einer Gewichtung von 40% zu 60%. Mit dem im Schuljahr 2018/2019 neu eingeführten Lehrwerk ergibt sich eine Änderung der Zusammensetzung; die Bereiche mündliche Mitarbeit, schriftliche Leistungen und sonstige Mitarbeit fließen zu jeweils einem Drittel in die Note ein.

Schriftliche Leistungen

Im fünften Jahrgang werden beginnend mit dem zweiten Halbjahr drei Arbeiten geschrieben. In Jahrgang 6 und 7 gibt es fünf schriftliche Arbeiten und eine mündliche Prüfung. In Jahrgang 8 gibt es vier schriftliche Arbeiten, eine mündliche Prüfung und die zentrale Lernstandserhebung. In den Jahrgängen 5 – 8 umfassen die Arbeiten einen zeitlichen Rahmen von maximal 45 Minuten.

In Jahrgang 9 und 10 dauern die Arbeiten bis zu 90 Minuten; in Jg. 9 gibt es vier schriftliche Arbeiten und eine mündliche Prüfung. In Jg. 10 sind es drei schriftliche Arbeiten, eine mündliche Prüfung und die ZP am Ende des Schuljahres.

Inhalt, Struktur und Vokabular der Arbeiten orientieren sich an der jeweiligen Unterrichtseinheit des Lehrwerks. Es ist auch möglich, anteilig Aufgaben vorheriger Unterrichtsthemen abzufragen. Die Klassenarbeiten werden in allen Jahrgangsstufen parallel geschrieben. In den Jahrgängen 7-9 findet (möglichst) eine äußere Differenzierung in Grund- und Erweiterungskursen statt.

Zu den mündliche Prüfungen ab Klasse 6 gibt es an der St. Benedikt Schule folgende Vereinbarungen

Die mündlichen Prüfungen, außer im Jahrgang 10, finden gegen Ende des Schuljahres statt.

- mündliche Prüfung in Klasse 10 zum Thema „getting connected“ im 1. Halbjahr, im zweiten Halbjahr steht die Vorbereitung auf die ZP im Vordergrund
- mündliche Prüfung in Klasse 9 zum Thema „healthy food“ gegen Ende des Schuljahres, wenn die 10er entlassen sind
- mündliche Prüfung in Klasse 8 zum Thema „jobs“ gegen Ende des Schuljahres, wenn die 9er im Praktikum sind
- mündliche Prüfung in Klasse 7 zum Thema „Robinson Crusoe“, eventuell Thema verändern, weil Robinson Crusoe Zusatzthema ist, Thema: „Day by day“ oder „working with computers“
- mündliche Prüfung in Klasse 6 (schulintern festgelegt) als Vortrag vor der Klasse zu einem Thema, das ausgearbeitet werden muss, z. B. das Thema „London“, Beurteilungsbögen und Feedbackbögen für Schülerinnen und Schüler; Redemittel werden vorgegeben

Sonstige Leistungen

Mündlicher Bereich

Bei der mündlichen Mitarbeit kommt es nicht nur auf die Qualität, sondern auch auf die Quantität und Kontinuität der Beiträge an. Neben der Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und sprachlicher Korrektheit wird besonderer Wert auf Kommunikation und Diskussion gelegt, sowie auf die Präsentation der Ergebnisse in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit. Dabei wird die korrekte Aussprache immer wieder überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Jedoch steht die Aufrechterhaltung der Motivation zum Sprechen im Vordergrund.

Schriftlicher Bereich

Zu den schriftlichen Leistungen gehören regelmäßige Vokalbeltests, Heft- bzw. Mappenführung und das schriftliche Be- und Erarbeiten von Aufgaben im Unterricht oder Zuhause.

Sozial-kommunikativer Bereich

Wichtig ist die Förderung zur Mitarbeit, zum sozialen Miteinander und zur daraus resultierenden Teamarbeit. Die Bereitschaft, sich auf Sprachanlässe einzulassen und die Fähigkeit des adäquaten Anwendens sind Grundlagen der Bewertung. Darüber hinaus fließt das korrekte Verwenden von Hilfsmitteln in die Notenfindung ein.

Gesamtnote Englisch (Portobello Road Jg. 7-10)

Sonstige Leistungen 60%

Mündlicher Bereich:

- Kommunizieren und Diskutieren
- Präsentation der Ergebnissen von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten
- Aussprache
- Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und sprachliche Korrektheit

Schriftlicher Bereich:

- Qualität , Quantität und Kontinuität
- Schriftliche Überprüfungen / Vokabeltests
- Heftführung

Sozial-kommunikativer Bereich :

- Selbstorganisation und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Mitarbeit
- Soziales Miteinander und Teamfähigkeit

Umgang mit Hilfsmitteln:

- Wörterbuch
- Recherche im Internet / Webquest

Schriftliche Leistungen 40%

Anzahl der Klassenarbeiten:

Jg. 5	3 Arbeiten (2. HJ)
Jg. 6 + 7:	6 Arbeiten bis zu 45 min
Jg. 8:	5 Arbeiten à 45 min + LSE
Jg. 9:	5 Arbeiten bis zu 90 min
Jg. 10:	4 Arbeiten bis zu 90 min + ZP

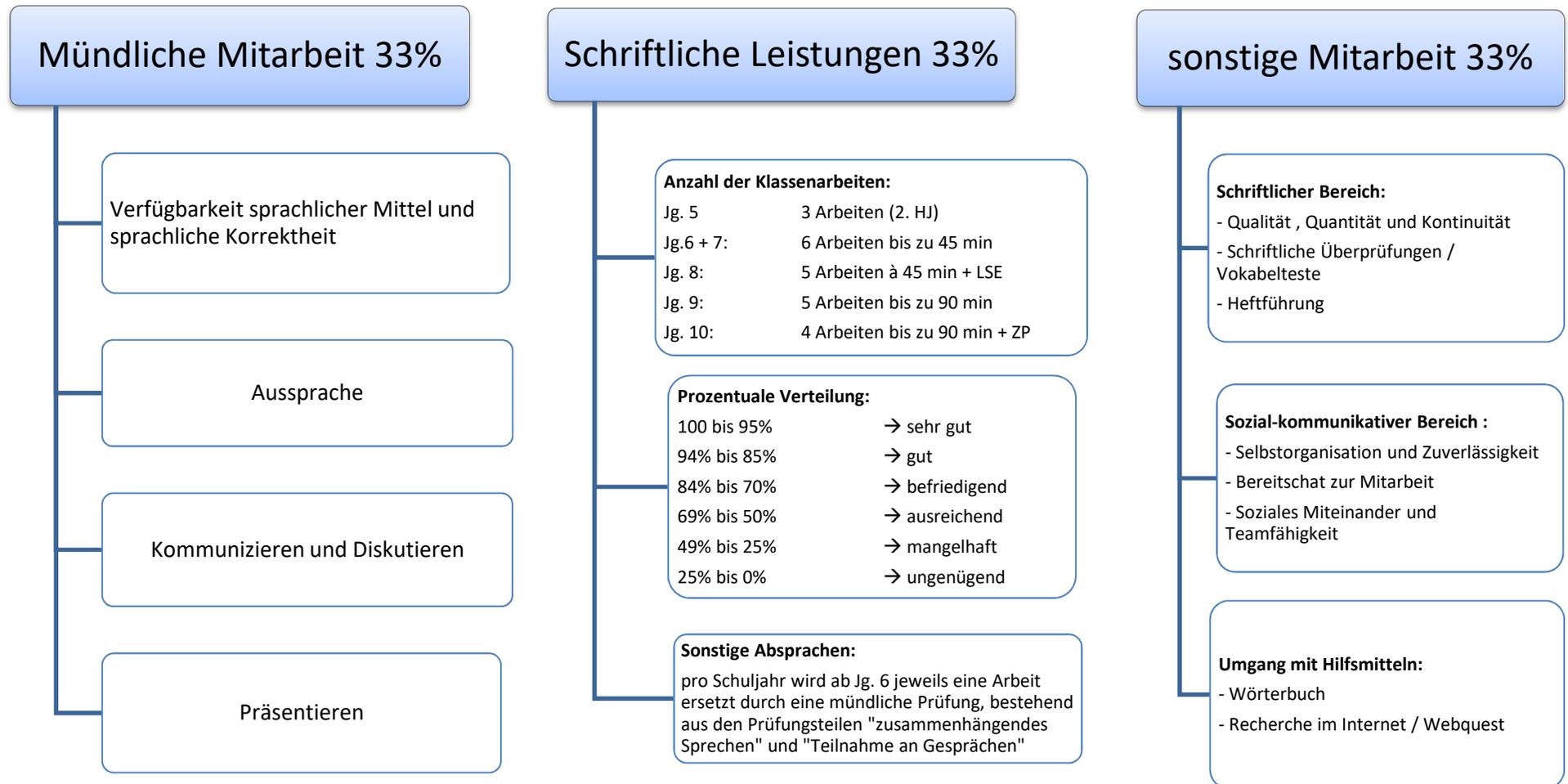
Prozentuale Verteilung:

100 bis 95%	→ sehr gut
94% bis 85%	→ gut
84% bis 70%	→ befriedigend
69% bis 50%	→ ausreichend
49% bis 25%	→ mangelhaft
25% bis 0%	→ ungenügend

Sonstige Absprachen:

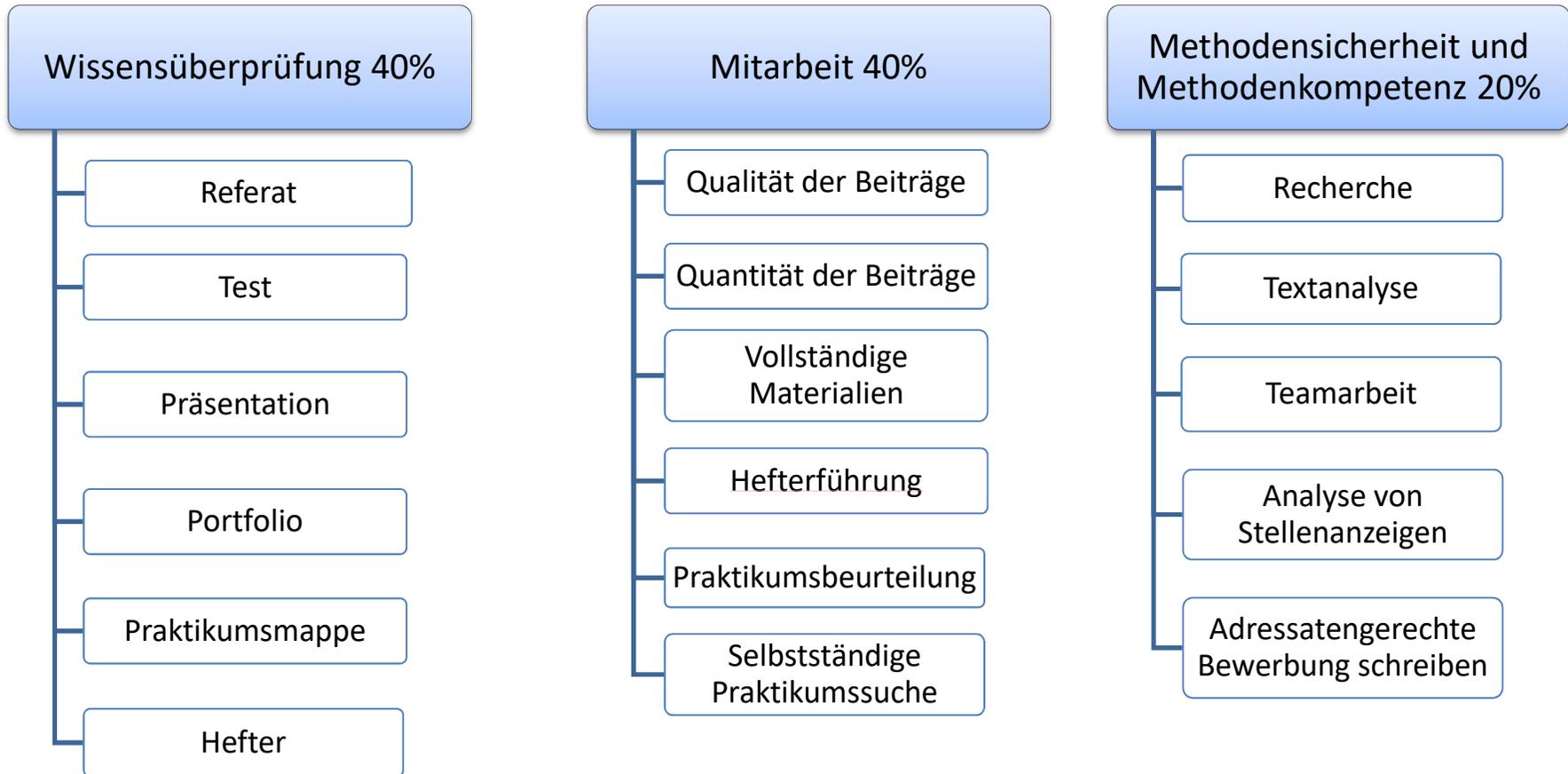
pro Schuljahr wird ab Jg. 6 jeweils eine Arbeit ersetzt durch eine mündliche Prüfung, bestehend aus den Prüfungsteilen "zusammenhängendes Sprechen" und "Teilnahme an Gesprächen"

Gesamtnote Englisch (Highlight Jg. 5+6)

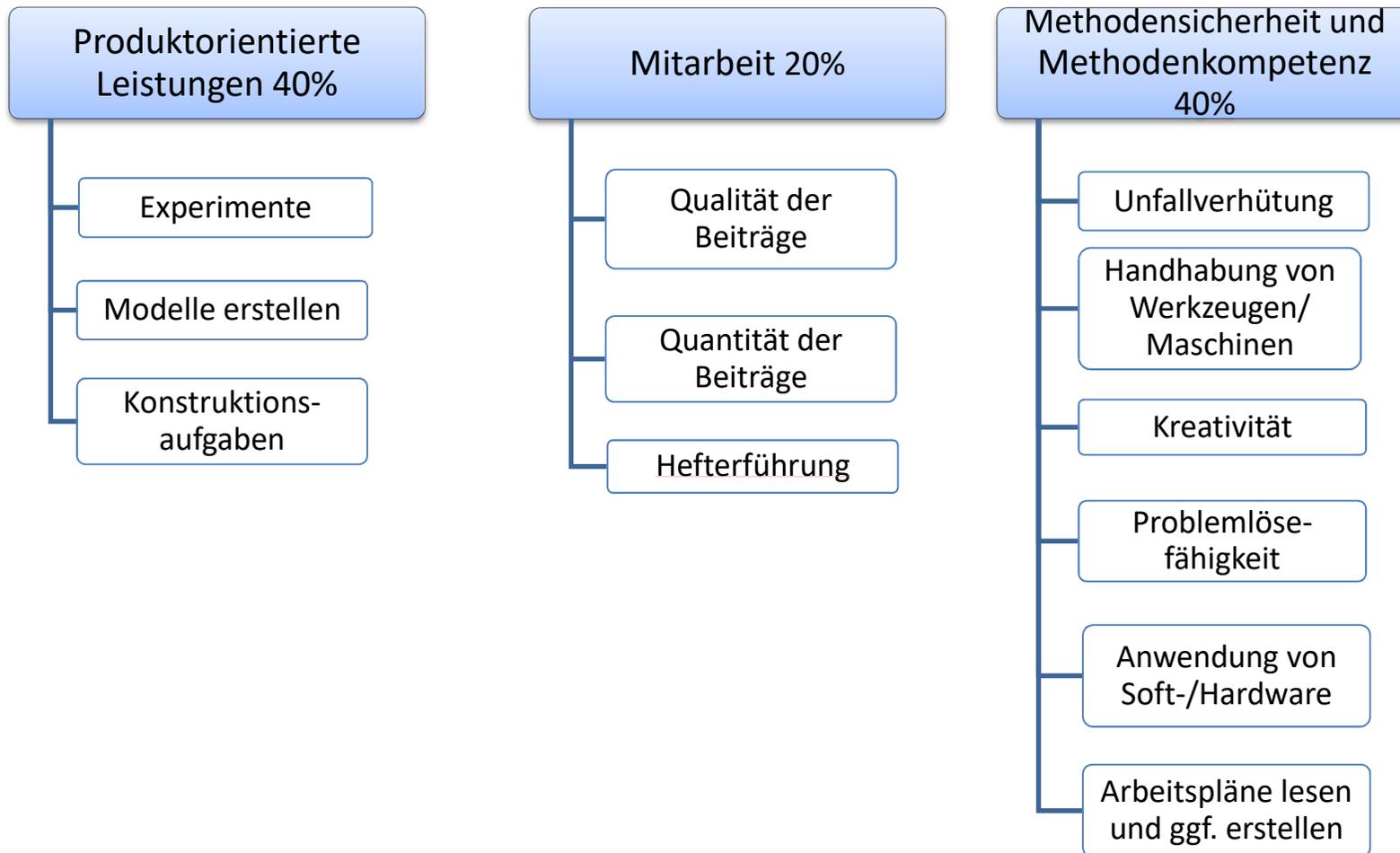


Die Note setzt sich aus den drei Bereichen schriftliche Leistungen der Klassenarbeiten, mündliche Mitarbeit und sonstige Leistungen zusammen, die jeweils ein Drittel der Note ausmachen. An einer differenzierten Verteilung wird aktuell gearbeitet

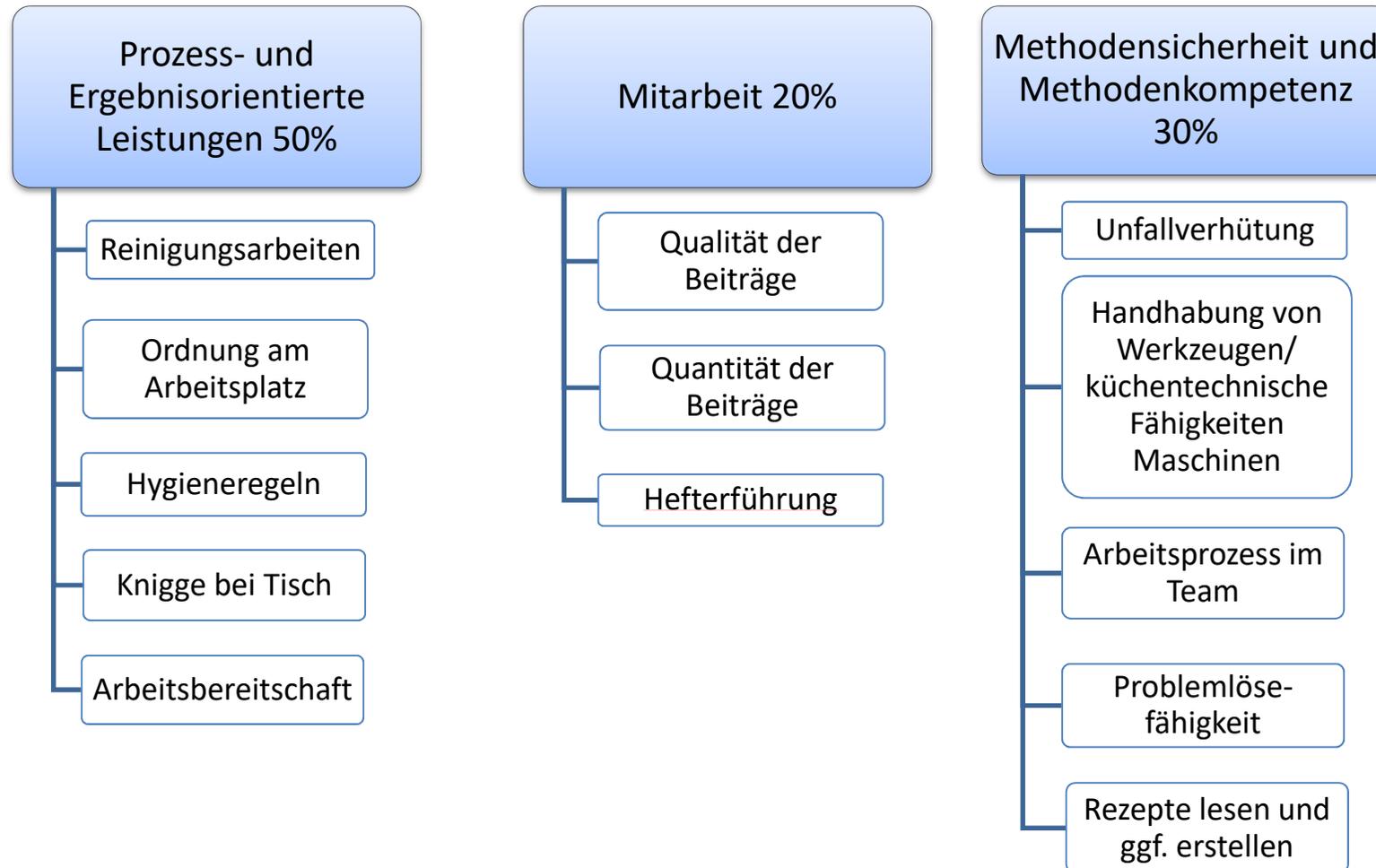
6.2.4 Leistungsbewertung Arbeitslehre Wirtschaft



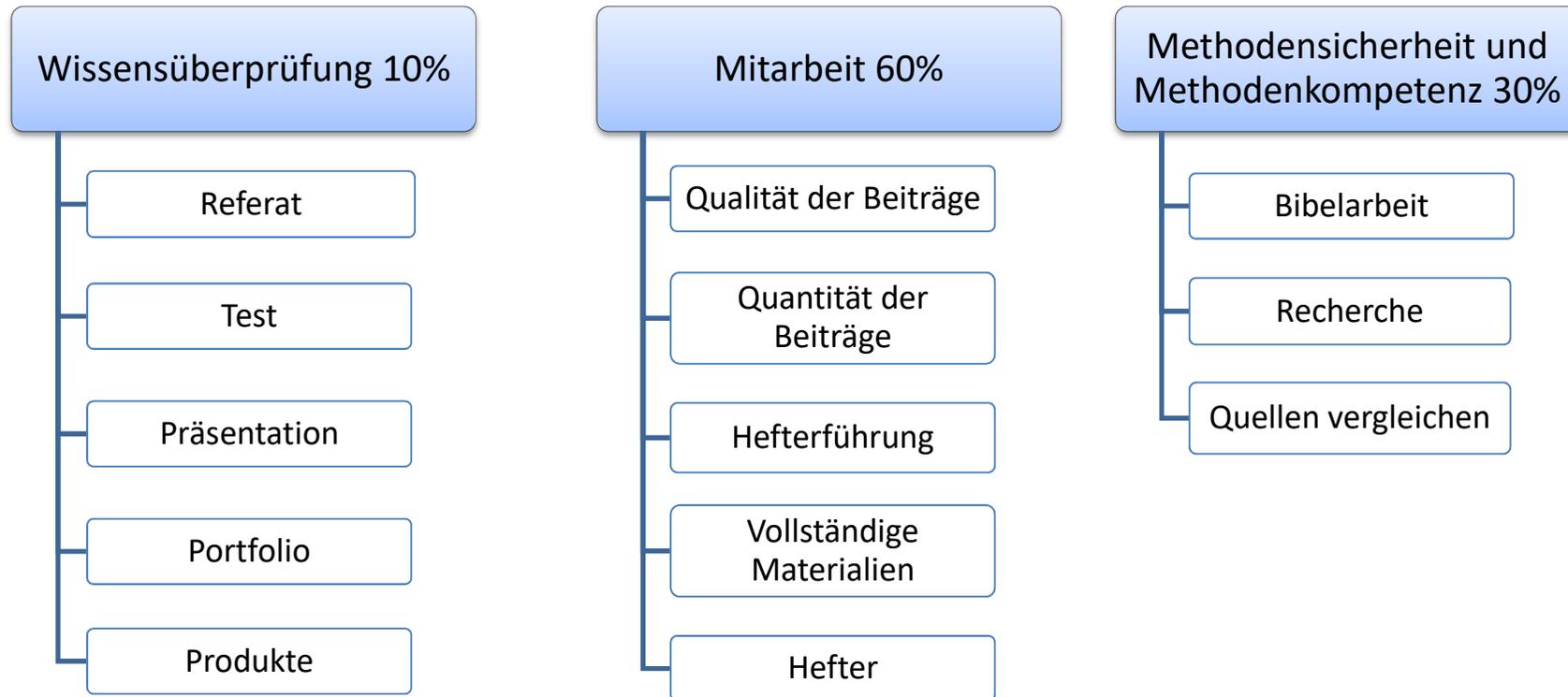
6.2.5 Leistungsbewertung Arbeitslehre Technik



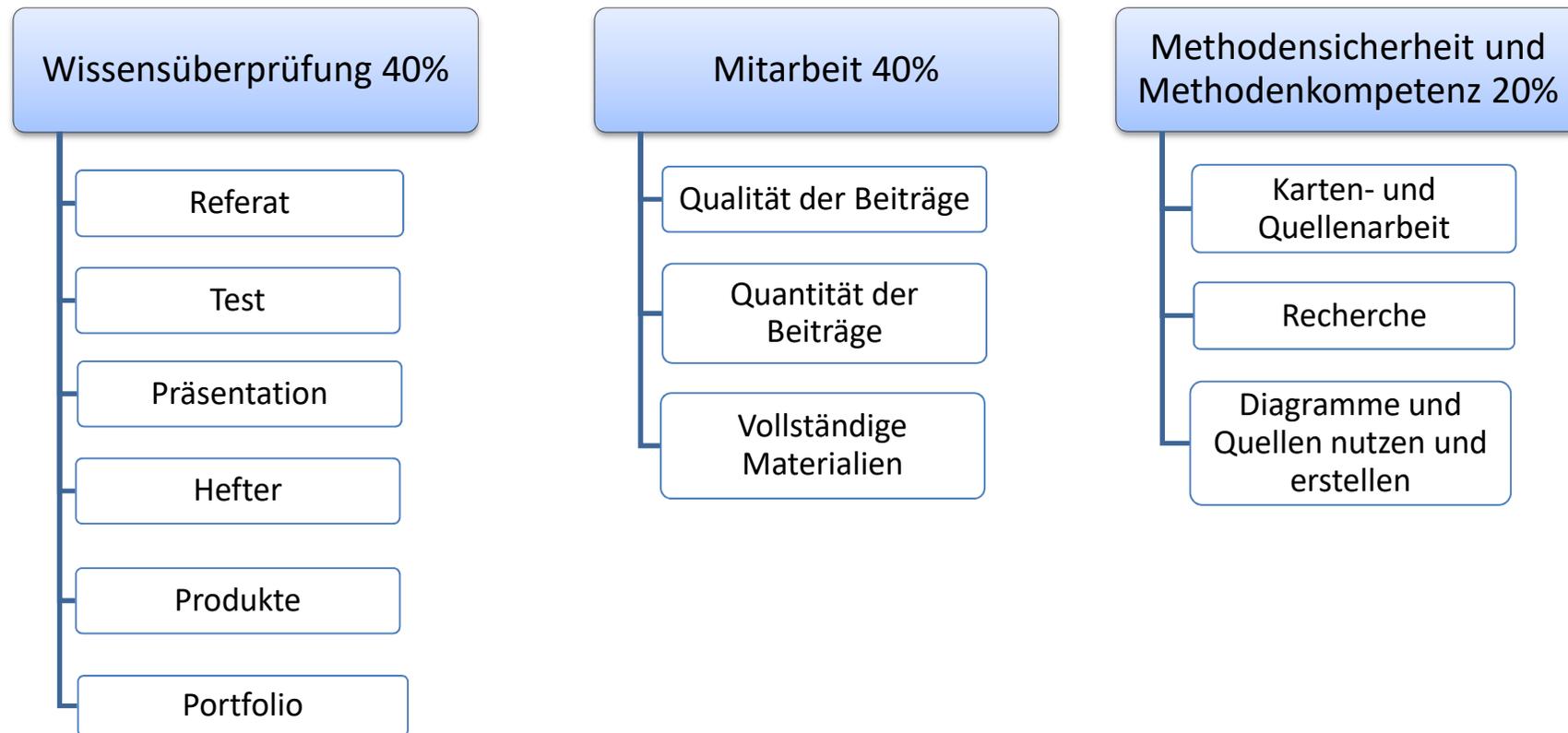
6.2.6 Leistungsbewertung Arbeitslehre Hauswirtschaft



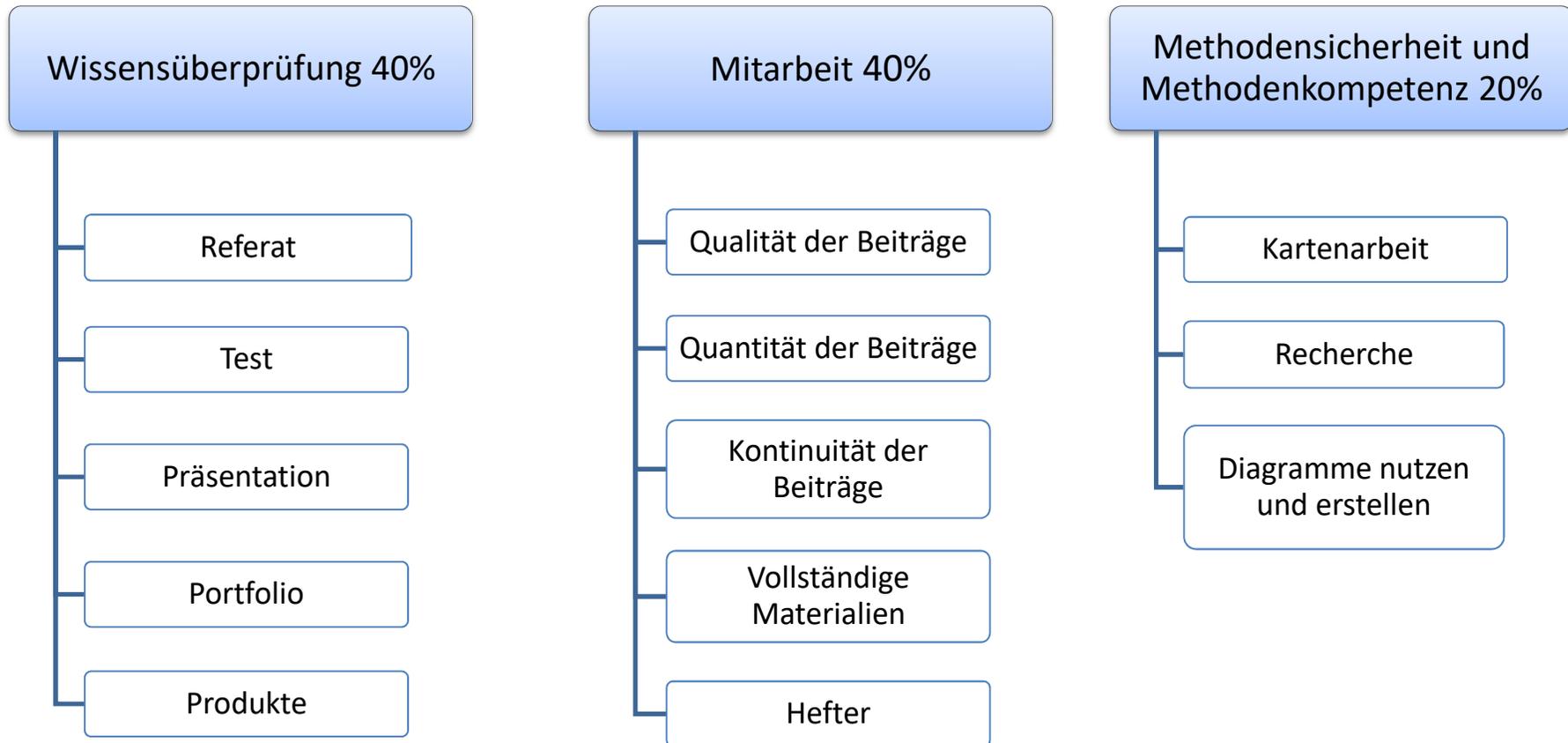
6.2.7 Leistungsbewertung Katholische Religionslehre



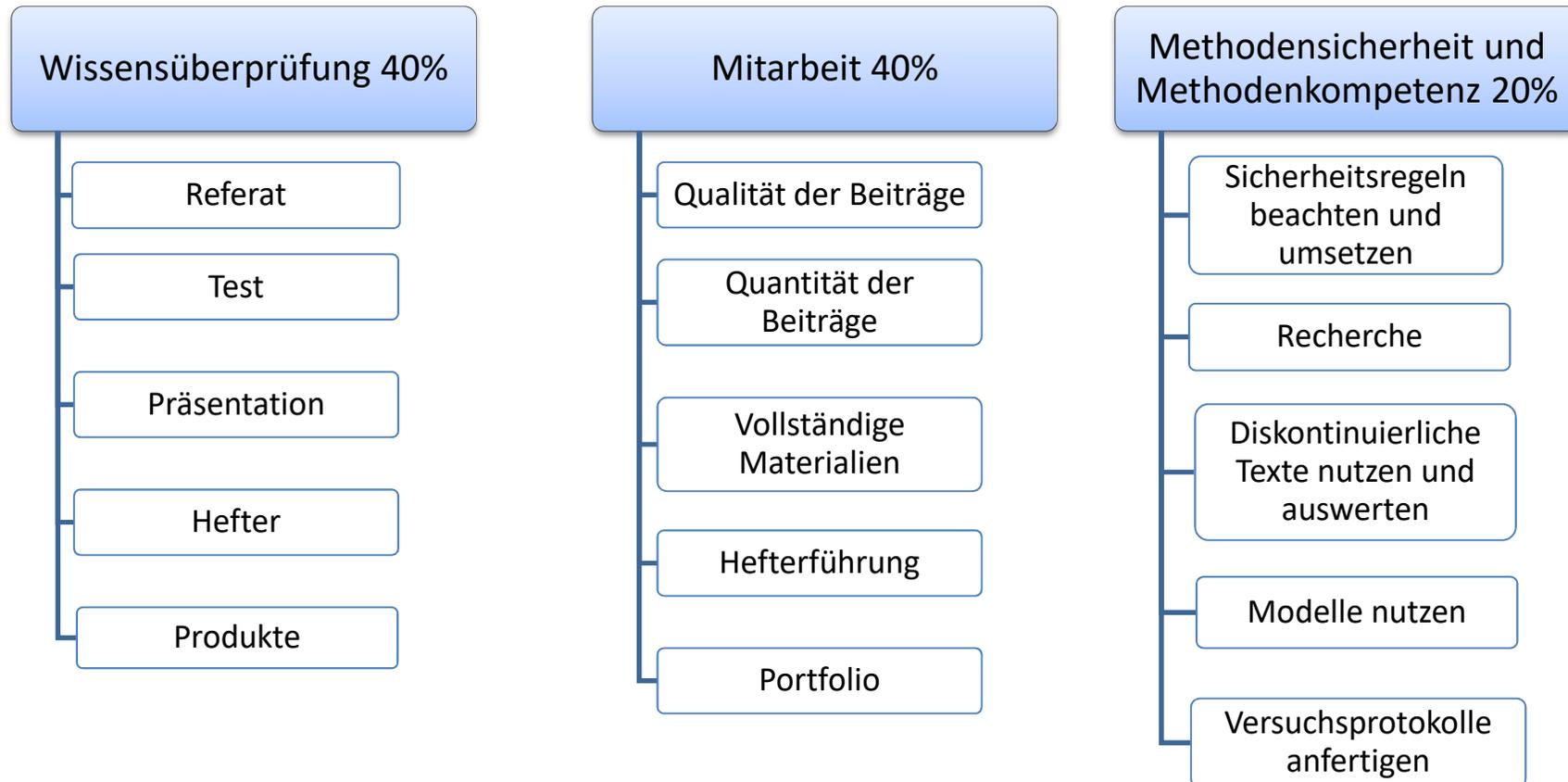
6.2.8 Leistungsbewertung Geschichte/Politik



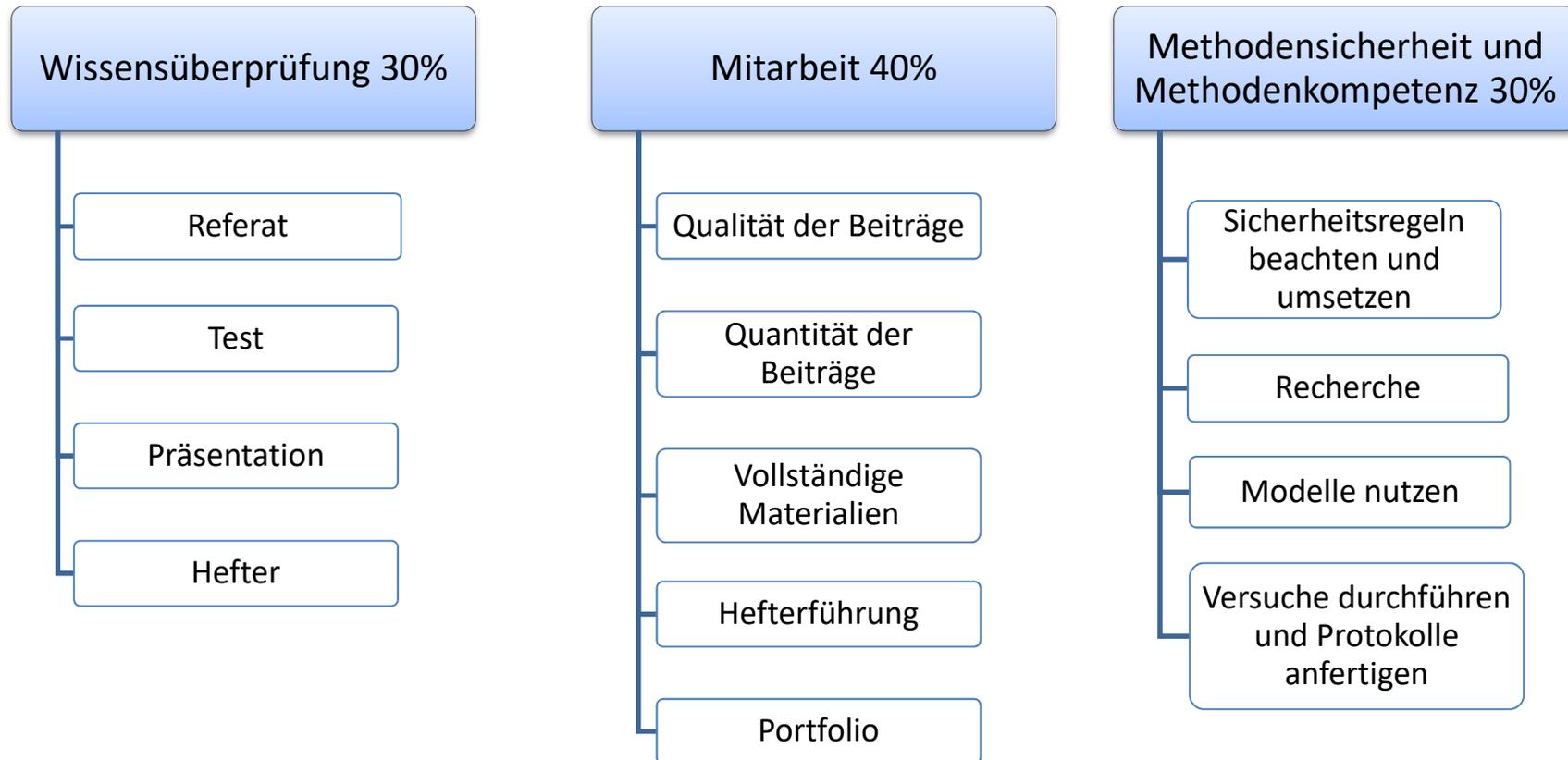
6.2.9 Leistungsbewertung Erdkunde



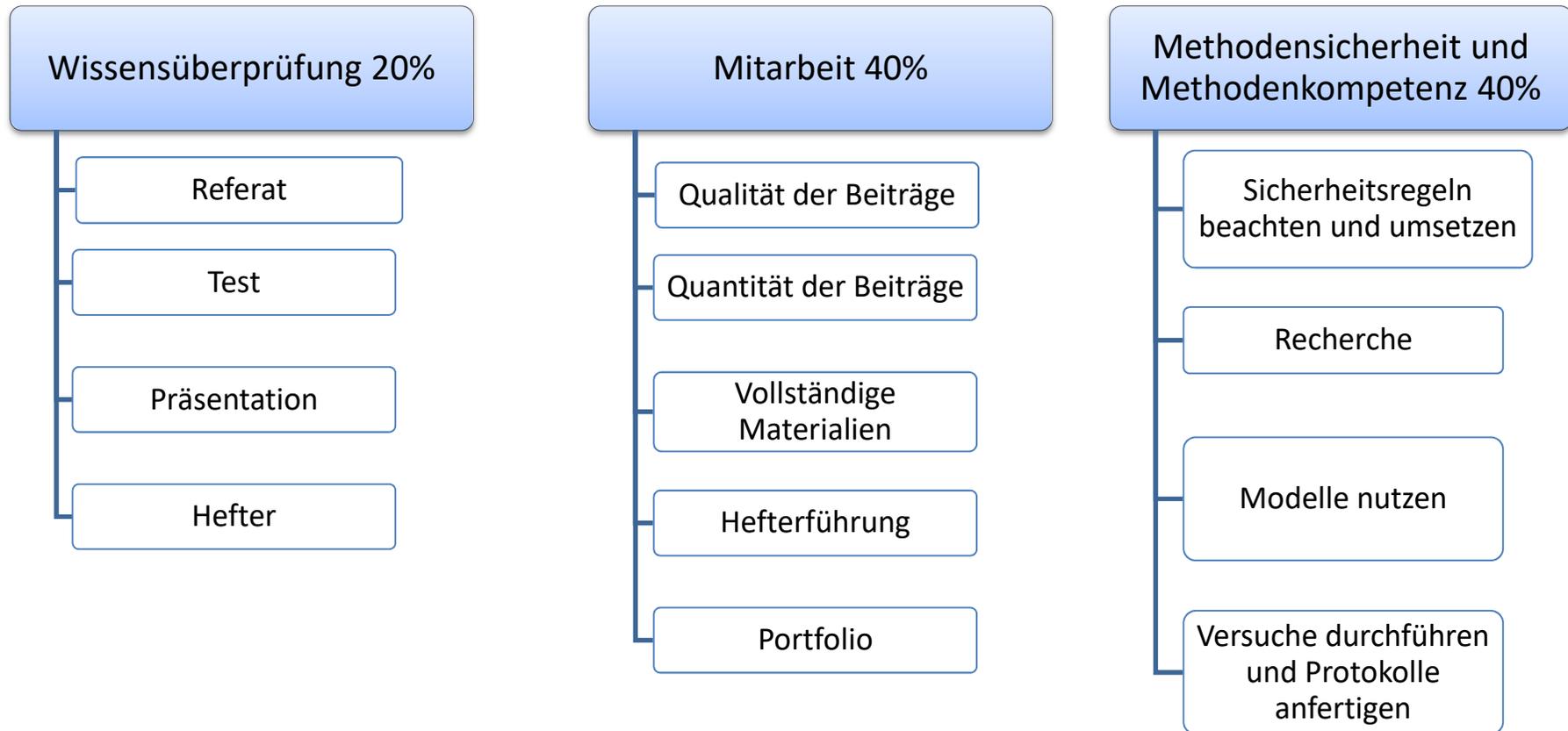
6.2.10 Leistungsbewertung Biologie



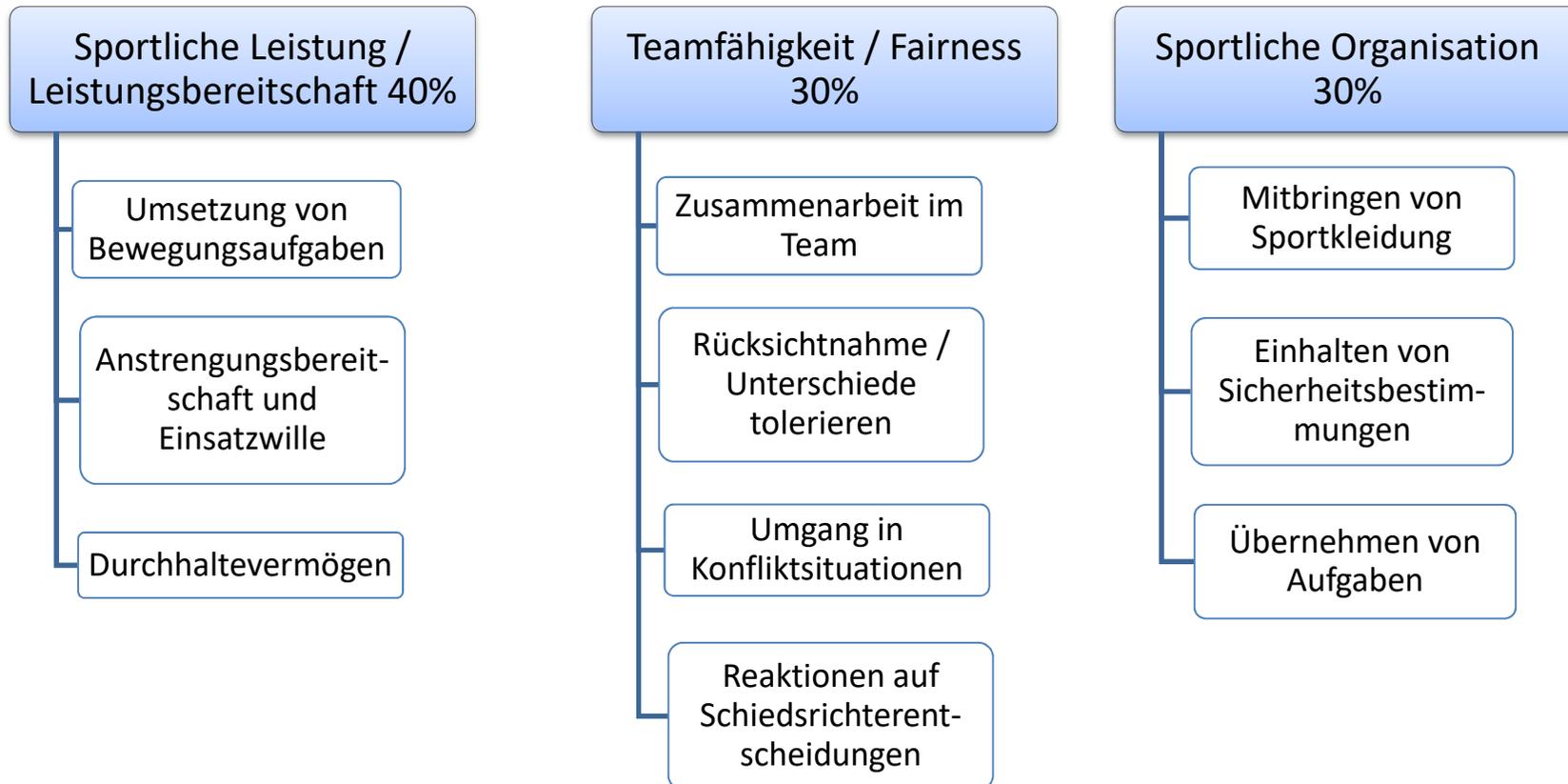
6.2.11 Leistungsbewertung Physik



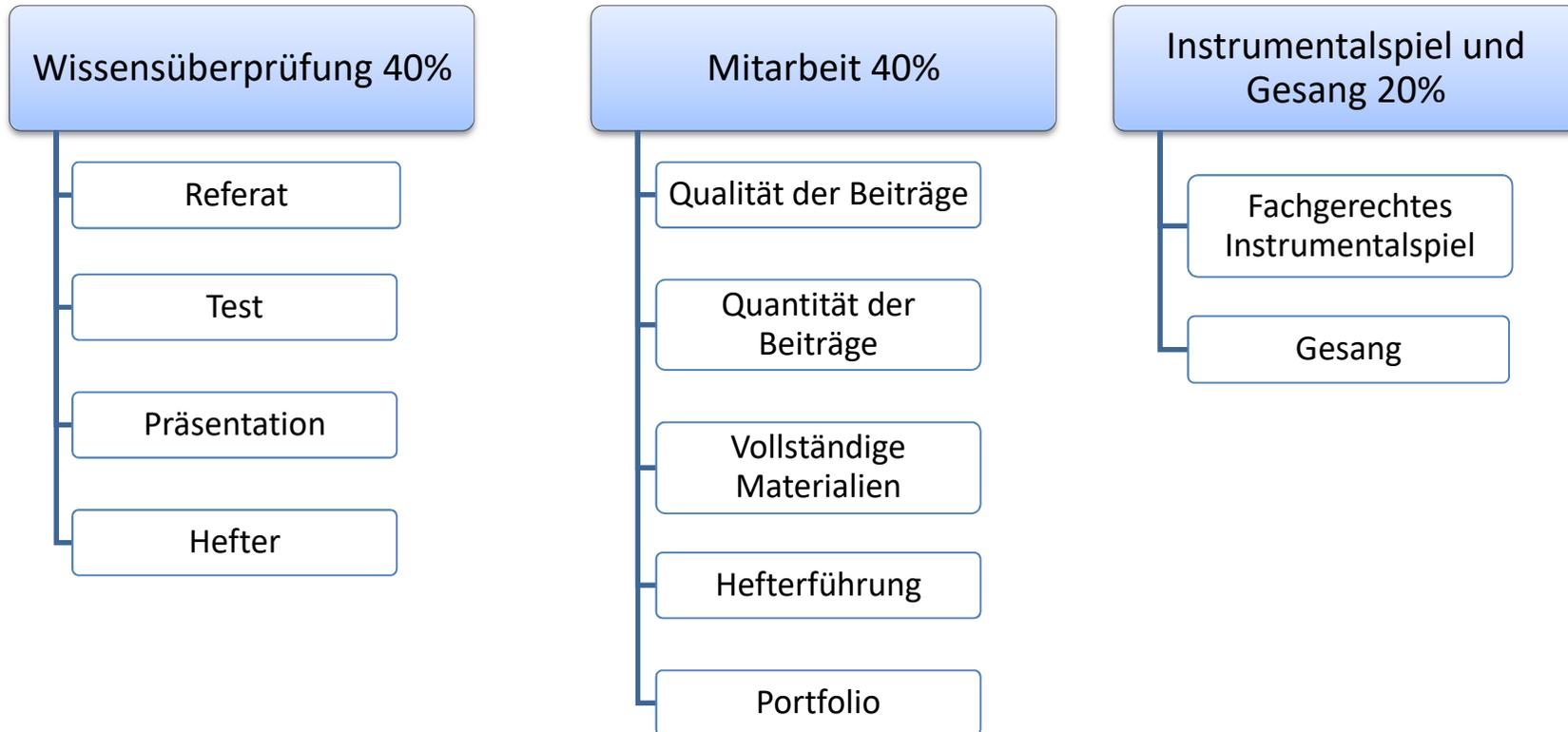
6.2.12 Leistungsbewertung Chemie



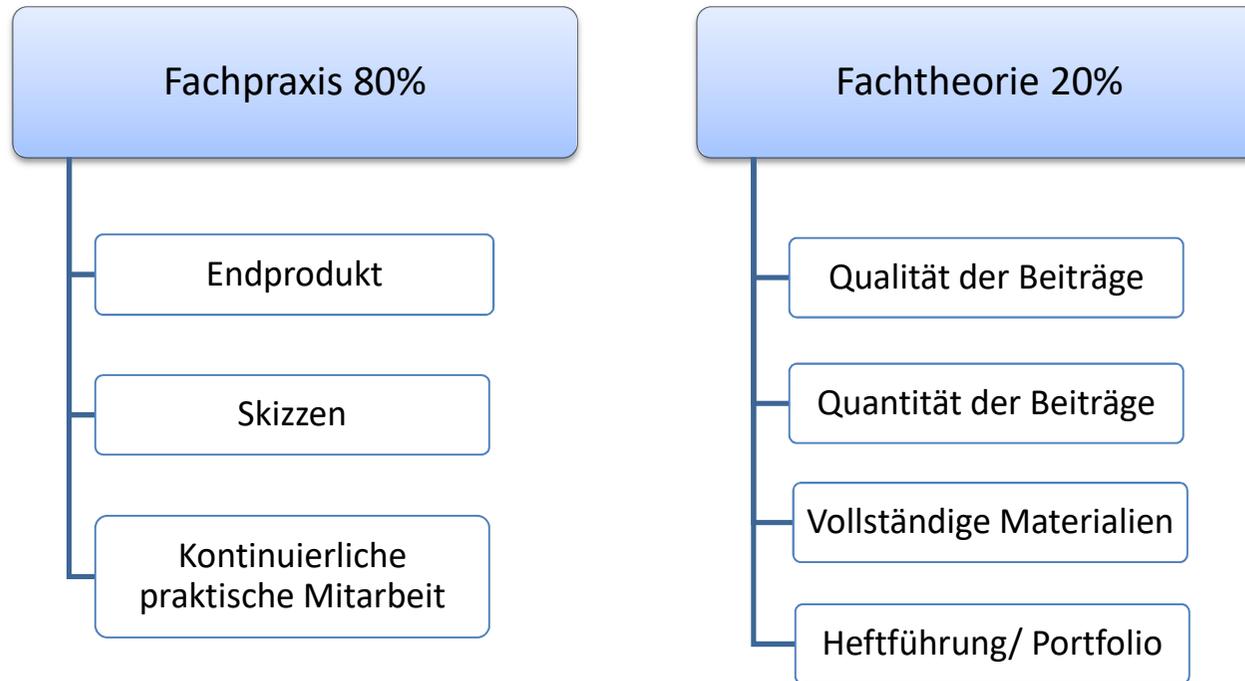
6.2.13 Leistungsbewertung Sport



6.2.14 Leistungsbewertung Musik



6.2.15 Leistungsbewertung Kunst



6.3 Vertretungsunterricht

Allgemeine Ziele des Vertretungskonzeptes

Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für die Schülerinnen und Schüler, das Kollegium und die Eltern schaffen.

Vertretungspläne werden mit dem Ziel erstellt, die Qualität und Kontinuität des Unterrichts soweit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.

Die Mehrarbeit, die durch Vertretungsunterricht verursacht wird, soll auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Vertretungsunterricht ist ein Bestandteil des schulischen Alltags und ist grundsätzlich Unterricht, in aller Regel auch Fachunterricht.

Vertretungsunterricht verlangt von allen Beteiligten ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft.

Rechtlicher Rahmen

Nach ADO, § 13 Abs. 4 sollen nicht erteilte Unterrichtsstunden insbesondere für Vertretungsunterricht verwendet werden, wenn der stundenplanmäßige Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkräfte nicht erteilt werden kann (z.B. Schulfahrten, Weiterbildungen, Projekte, Berufspraktika etc.) oder durch Abschlussprüfungen vorzeitig endet.

Zur Organisation des Vertretungsunterrichts kann die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden einer Lehrkraft um bis zu sechs Unterrichtsstunden über- oder unterschritten werden (vgl. ADO, §13 Abs. 2).

Wenn zwingende dienstliche Verhältnisse, z. B. Fachlehrkraftmangel, es erfordern, können Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet werden, über ihre Pflichtstunden hinaus Unterricht als Mehrarbeit zu erteilen. Die Verordnung zu Mehrarbeit im Schuldienst (BASS 21-22 Nr. 21) konkretisiert, dass Beamte und Angestellte im Schulbereich drei Stunden Mehrarbeit im Monat leisten müssen, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern.

Dabei sind die allgemeinen Regelungen über die Mehrarbeit und die von der Lehrerkonferenz aufgestellten Grundsätze zu beachten. Besondere dienstliche Belastungen und persönliche Verhältnisse der Betroffenen sollen berücksichtigt werden. Für kurzfristige Unterrichtsausfälle aus Krankheitsgründen bis zu zwei Wochen wird die sogenannte ad-hoc-Mehrarbeit angeordnet, für deren Genehmigung bzw. Anordnung die Schulleitung zuständig ist (vgl. BASS 21-22 Nr. 21).

Grundsätze des Vertretungsunterrichts

Einsatzmöglichkeiten von Teilzeitlehrkräften

Für Teilzeitlehrkräfte soll der Einsatz im Vertretungsunterricht proportional zu ihrer Arbeitszeit erfolgen. Die besondere Fürsorgepflicht für Teilzeitbeschäftigte ist zu beachten, z. B. bei der Berücksichtigung von Zeiten, die zur Erfüllung familiärer Pflichten unabdingbar in Anspruch genommen werden müssen (vgl. §85a LBG). Begründete Sperrwünsche finden Berücksichtigung.

Grundsätze für Schwerbehinderte und Gleichgestellte

Schwerbehinderte Lehrkräfte sowie ihnen Gleichgestellte sind zu Vertretungsunterricht nur in angemessenem Grenzen heranzuziehen. Zur Frage der Belastbarkeit sollten sie vorher angehört werden.

Lehrerinnen und Lehrer, die eine Pflichtstundenermäßigung über die Regelermäßigung hinaus erhalten haben, werden für Vertretungsunterricht nicht eingesetzt. Sofern nur die Regelermäßigung in Anspruch genommen wird, ist die Anordnung von Mehrarbeit gegen den Willen der Lehrkraft nicht zulässig.

Mehrarbeit

Die Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Die Mehrarbeitsverordnung (BASS 21-22 Nr. 21) wird eingehalten.

Eine ausgewogene Jahresbelastung für den Vertretungsunterricht entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte wird angestrebt.

Inhaltliche Ziele des Vertretungsunterrichts

- Da in einer Vertretungssituation Qualität und Kontinuität des Unterrichts gewährleistet werden sollten, lassen sich die inhaltlichen Ziele des Vertretungsunterrichts in fünf Prioritätenstufen einteilen:
- Fachunterricht der vertretenden Lehrkraft, falls sie ebenfalls in der Klasse unterrichtet
- Fortsetzung der aktuellen Unterrichtsreihe des zu vertretenden Fachs
- Festigung des aktuell behandelten Stoffes durch schriftliche und mündliche Übungen
- Fachunterricht der vertretenden Lehrkraft, auch wenn sie nicht in der Klasse unterrichtet (weil Fachkompetenz vorhanden).
- Wiederholungsübungen zu Lehrinhalten aus bereits behandelten Unterrichtsthemen
- Behandlung von fächerübergreifenden Themen aus schulischen Aufgabenfeldern z. B. Methodenkompetenz, Medienerziehung, Verkehrserziehung etc.

Allgemeine Möglichkeiten für Vertretungsunterricht

- Allgemein stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, um die Ziele und Grundsätze dieses Vertretungskonzeptes zu erfüllen:
- Nutzung der Vertretungsbereitschaft

- Ad-hoc-Mehrarbeit bis zu zwei Wochen
- Flexibilisierung der Pflichtstunden
- längerfristige Mehrarbeit ab drei Wochen
- Stundenüberhänge wegen Abwesenheit der zu Unterrichtenden bzw. aufgrund außerschulischer Veranstaltungen
- Einsatz von flexiblen Vertretungsmitteln
- Dauervertretung ab der dritten Kalenderwoche ggf. mit Änderung der Unterrichtsverteilung und Stundenplanänderungen (bei entsprechender Prognose des Krankheitsverlaufs der ausfallenden Lehrkraft).

Formen von Vertretungsunterricht

Nicht vorhersehbarer, kurzfristiger Ausfall von Lehrkräften

Nicht vorhersehbarer Unterrichtsausfall am selben Tag (z. B. Krankmeldung, Unfall) wird durch Ad-hoc-Vertretungen vorrangig über unbezahlte Mehrarbeit auf Grundlage der Vertretungsbereitschaft aufgefangen.

Vorhersehbarer Unterrichtsausfall von Lehrkräften

Vorhersehbarer Unterrichtsausfall aufgrund von Klassenfahrten, Praktikum, etc. sind vorhersehbar, mindestens einen Tag vorher bekannt und werden entsprechend bei der Vertretungsplanung berücksichtigt.

Langfristiger Ausfall von Lehrkräften

Langfristiger Unterrichtsausfall von Lehrkräften (z. B. aufgrund von Krankheit) soll vorrangig über „Flexible Mittel für Vertretungsunterricht“ aufgefangen werden. Andernfalls kann im Benehmen mit der betreffenden Lehrkraft bezahlte Mehrarbeit angeordnet werden. Außerdem sind Anpassungen des Stundenplans und zeitlich begrenzte Änderungen der Stundentafel zur Sicherstellung von Unterricht möglich. Die Eltern werden in diesen Fällen durch die Schulleitung informiert.

Regelungen des Vertretungsunterrichts

Organisatorische Regelungen – Lehrerinnen und Lehrer

Der Vertretungsplan für den nächsten Tag wird, wenn möglich, für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sichtbar bis zur 2. Pause um 11.20 Uhr ausgehängt. Alle Lehrkräfte nehmen mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung (Aushang im Lehrerzimmer), mindestens vor dem eigenen Unterrichtsbeginn, in der 2. Pause und vor dem endgültigen Verlassen der Schule.

Abwesende Lehrkräfte (Teilzeitlehrkräfte, Lehrkräfte bei Fortbildungen etc.) informieren sich bei Abwesenheit bei dem zugeordneten Teampartner über den Stand der Vertretungsplanung.

Korrekturen durch Ad-hoc-Vertretungen erfolgen morgens bis 7.45 Uhr und sind farbig markiert. Sollten sich kurzfristig Änderungen ergeben, wird die Lehrkraft informiert, damit kein Vertretungsunterricht übersehen wird.

Bei unvorhergesehener Abwesenheit muss dies am ersten Tag telefonisch *bis spätestens 7.15 Uhr* im Sekretariat gemeldet sein. In diesem Fall nutzen die Vertretungslehrkräfte, die eigens für Vertretungsunterricht erstellten „Vertretungsordner“. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit sollte schnellstmöglich mitgeteilt werden.

Folgende Maßnahmen können zur Minimierung der Belastung der Lehrkräfte in einer Vertretungssituation getroffen werden:

Kleine Lerngruppen können zusammengelegt oder auf andere Lerngruppen aufgeteilt werden. Jede Klassenlehrkraft erstellt das Aufteilungsschema. Dabei ist die jeweilige Klasse in Kleingruppen von vier bis fünf Schülerinnen und Schülern eingeteilt. Für alle Lerngruppen befinden sich „Aufteillisten“ im Klassen-/bzw. Kursbuch.

Schulische Veranstaltungen, z. B. Klassenfahrten, Projekttag, Wandertage, etc., sollten für die Klassen einer oder mehrerer Jahrgangsstufen möglichst zur selben Zeit stattfinden. Dadurch lässt sich der anfallende Vertretungsunterricht in Grenzen halten.

Organisatorische Regelungen – Schülerinnen und Schüler

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags und gilt als regulärer Unterricht bzw. als Fachunterricht.

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen den Vertretungsplan beim Betreten des Schulhauses zur Kenntnis (Aushang im Glaskasten Schulhof).

Die gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher klären Unverständnisse im Vertretungsplan im Sekretariat oder Lehrerzimmer und teilen Änderungen im Vertretungsplan im Laufe des Tages der Klasse mit.

Die Klassen halten die für den angekündigten Vertretungsunterricht notwendigen Materialien bereit.

Inhaltliche Regelungen / Maßnahmen

Der ausfallende Unterricht wird, wenn möglich, von Kolleginnen und Kollegen mit Vertretungsreserve vertreten.

Aufgrund der kleinen Größe des Systems, der kompakten Stundenpläne der Lehrkräfte, der insgesamt geringen Anzahl an Springstunden (aufgrund des Halbtagsystems) ist Vertretungsunterricht außerhalb der Vertretungsbereitschaft unvermeidbar und notwendig.

Die Mehrarbeit, die durch den Vertretungsunterricht verursacht wird, soll auf das notwendige Maß beschränkt werden (vgl. Punkt 1).

Sofern einzelne Lehrkräfte der Schulleitung keine andere Interessenslage signalisieren, sollten einer Lehrkraft, die in einem Monat bereits drei Mehrarbeitsstunden gegeben hat, prinzipiell die Möglichkeit eingeräumt werden (dies bedarf einer Prüfung durch die Schulleitung) bei Vertretungsbedarf eine vierte monatliche Mehrarbeitsstunde zu leisten,

um eine Abrechnung aller vier Vertretungsstunden überhaupt zu ermöglichen. Bei 60-Minuten Stunden tritt die Regelung nach drei Vertretungsstunden in Kraft.

Für unvorhersehbaren Vertretungsunterricht ist von Vorteil, dass an der KHS St. Benedikt in fast allen Fächern parallel in den Jahrgängen gearbeitet wird. Ziel ist die Weiterführung fachlicher Unterrichtsinhalte. Nach Möglichkeit werden Informationen bei parallel arbeitenden Kolleginnen und Kollegen eingeholt und Material für den Vertretungsunterricht zur Verfügung gestellt.

Gleichwohl steht von den Fachschaften ein großer Materialpool in der Lehrerbibliothek im Lehrerzimmer zur Verfügung. Es handelt sich um Ordner mit fachbezogenem Material meist zum Selbstlernen. Um Doppelungen zu vermeiden, werden die vertretenden Lehrkräfte über den Unterrichtsinhalt – nicht nur durch den Eintrag im Klassenbuch – informiert. (z. B. Arbeitsmaterialien mit Datum und Stunde in der Klasse hinterlegen). Im Kopierraum hängt eine Übersicht mit den Klassenstärken aller Klassen, um das Kopieren in Klassenstärke für Ad-hoc-Vertretungen zu erleichtern.

Sofern der Abwesenheitsgrund es zulässt, sendet die abwesende Lehrkraft bei unvorhersehbarer Abwesenheit bis 8.15 Uhr zur Entlastung der Vertretungslehrkräfte Material per Mail oder Fax an das Sekretariat. Das Material wird dann in die blauen Ablagekörbe für die Klassen im Lehrerzimmer verteilt.

Bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall (Klassenfahrt, Fortbildung oder sonstigen Beurlaubungen) ist das Ziel die Weiterführung fachlicher Unterrichtsinhalte. Die abwesende Lehrkraft stellt Unterrichtsmaterialien für den Unterricht zur Verfügung, auf das die Vertretungslehrkräfte zurückgreifen können und bei denen selbständiges Arbeiten der Klasse (je nach Voraussetzungen) angeordnet werden kann.

Es werden die Kolleginnen und Kollegen aus der Vertretungsbereitschaft, wenn möglich, in folgender Reihenfolge eingesetzt:

Klassenlehrerin/ Klassenlehrer, Fachlehrerin/ Fachlehrer der Klasse, sonstige Lehrkräfte.

Bei langfristigem Ausfall wird für die Vertretung in den Hauptfächern ab der dritten Woche eine Planänderung vorgenommen, d.h. die ausfallenden Fächer werden möglichst in vollem Umfang vertreten.

Auch für die Nebenfächer wird ab der dritten Woche eine Dauervertretung eingerichtet, wenn in einer Klasse wegen wiederholter Erkrankung Unterricht ausgefallen ist.

Diese Planänderung kann unter Umständen eine Erhöhung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl bedeuten (vgl. Punkt 2). Inhaltlich arbeiten die Jahrgangsteams in allen Fächern parallel, so dass die Vertretungslehrkräfte mit den Parallellehrkräften Absprachen treffen können.

Vertretungskonzept für die sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Lernen in den Schulamtsbezirken der Bezirksregierung Düsseldorf

Gemäß einer Verordnung der Bezirksregierung Düsseldorf vom Dezember 2018 wird die sonderpädagogische Förderung im Vertretungskonzept jeder Schule separat berücksichtigt.

Es besteht ein gegenseitiger Vertretungsgrundsatz aller Lehrkräfte eines Systems.

Damit müssen sonderpädagogische Lehrkräfte ggf. Unterrichtsausfall im Fachunterricht der allgemeinen Schule vertreten und allgemeinpädagogische Lehrkräfte ggf. Unterrichtsausfall im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung vertreten. Von einer permanenten Nutzung der sonderpädagogischen Lehrkräfte als Vertretungsreserve (Auflösung von Doppelbesetzung) insbesondere auch in Klassen, in denen keine Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind, ist abzusehen.

Basis: Aufgestellte Grundsätze der Lehrerkonferenz lt. § 68 (3) SchuLG:

Die sonderpädagogische Lehrkraft wird in den Klassen eingesetzt, in denen sie ohnehin arbeitet; der Vertretungseinsatz muss unterrichtsfachlich vertretbar sein. (vgl. Manual Inklusion 05/2015)

Basis: Kurzfristige Vertretungssituation lt. §10 (3) ADO:

Der Ausgleich folgt dem Postulat der wechselseitigen Vertretung: Allgemeine und sonderpädagogische Lehrkräfte vertreten sich kurzfristig gegenseitig.

Bei längerfristigen Vertretungssituationen greift die Verantwortlichkeit in der Folge: Schulleitung, Schulaufsicht.

Überprüfung der schulinternen Möglichkeit der Mehrarbeit, Klärung, ob die Anzahl der Unterrichtsstunden von Teilzeit-Lehrkräften erhöht werden kann (gilt nur für Kolleginnen und Kollegen, die vollständig im System der allgemeinen Schule arbeiten), sowie Ausschreibung einer Vertretungsstelle als Schritte zur Regelung einer Vertretungssituation. Wenn ein anerkannter Vertretungsgrund vorliegt, soll nach Möglichkeit zur Wahrung der Gesamtbalance hälftig vertreten werden (Berechnungsgrundlage ist das systemimmanente Stundendeputat der ausgefallenen sonderpädagogischen Lehrkraft).

Die untere Schulaufsicht nimmt unter Beteiligung der zuständigen schulfachlichen Dezernentin oder des zuständigen schulfachlichen Dezernenten zusätzlich Einzelfallprüfungen unter statistischen und schulfachlichen Erwägungen vor.

Prinzip der regionalen Vertretungsnetzwerke

Es ist anzustreben, primär innerhalb der Schule, danach des jeweiligen Schulformkapitels, die zur Vertretung erforderlichen Vertretungskräfte zu rekrutieren, umzulenken oder ggf. neu abzuordnen.

Grundsätzlich sind alle sonderpädagogischen Lehrkräfte einer Region – an Förderschulen tätige, von dort abgeordnete, versetzte und grundständig im Gemeinsamen Lernen eingestellte – flexibel bei der Umsetzung des Vertretungskonzepts zu berücksichtigen. In Ausnahmefällen muss eine Vertretung auch schulformübergreifend mit spezifisch regionalem/ kommunalem Focus umsetzbar sein.

Qualitätssicherung des Vertretungsunterrichts an der KHS St. Benedikt

Die Fachkonferenzen sind für die Erarbeitung und Evaluierung der Unterrichtsmaterialien in den Klassenstufen und für die Themenbereiche der einzelnen Fächer zuständig.

Die Schulleitung überprüft die Vertretungsstunden, indem sie die Anzahl der geleisteten Mehrarbeitsstunden jeder Lehrkraft statistisch erfasst.

Das Vertretungskonzept wird von der Steuergruppe regelmäßig überprüft und angepasst.

Schlusswort

Mit dem Vertretungskonzept wird an der KHS St. Benedikt Entlastung für alle geschaffen.

Jede Lehrkraft kennt die Schwierigkeiten von Ad-hoc-Vertretungssituationen in zum Teil unbekanntem Klassen. Der Materialpool der Fachschaften sowie die Beratung von parallel arbeitenden Lehrerinnen und Lehrern entbindet die Vertretungslehrkräfte von der schnellen und zum Teil erfolglosen Suche nach angemessenem Material für Ad-hoc-Vertretungen. Auch die Bereitschaft vieler Kolleginnen und Kollegen, geeignetes Material bei vorhersehbarem sowie unvorhersehbarem Ausfall bereitzustellen, entlastet alle Kolleginnen und Kollegen. Die Qualität und Kontinuität des Vertretungsunterrichts sind damit gewährleistet. Unterrichtsausfall wird weitestgehend vermieden.

Die Schülerinnen und Schüler profitieren von dem Vertretungskonzept. Sie erleben die KHS St. Benedikt als einen Ort, der sich nicht durch Unverbindlichkeit und Beliebigkeit selbst entwertet, sondern sich durch Planungssicherheit und ein gut geregeltes Miteinander auszeichnet.

6.4 Raumplan

3. Etage

R 301 Musikraum	R 302 Musik- vorbereitung	R 303 BOB-Raum	R 304 5a Al	R 305 5b Wb	R 306 Differenzierungs- raum	R 307 10B Dö	R 308 10A2 Sö	R 309 7c Mz	R 310 6b Sz
---------------------------	--	--------------------------	-----------------------	-----------------------	---	------------------------	-------------------------	-----------------------	-----------------------

2. Etage

R 201 Physikraum	R 202 Physik- vorbereitung	R 203 Chemieraum	R 204 Chemie- Vorbereitung	R 205 Bio/Medien- Magazin	R 206 9c Bo	R 207 6a Id	R 208 9b Ho	R 209 10A1 Gz	R 210 Differenzierungs- raum
----------------------------	---	----------------------------	---	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-------------------------	---

1. Etage

R 101 Kunstraum	R 102 Kunst- vorbereitung	R 103 Bücher- raum	R 104 9a Kw	R 105 8b Dm	R 106 7a Hz	R 107 8c Ba	R 108 8a Rei	R 109 7b Gw	R 110 Computerraum
---------------------------	--	---------------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	------------------------	-----------------------	------------------------------

Erdgeschoss mit Eingangsbereich und Foyer

R 09 Aula				
R 11 Schulsozialarbeit				
R 08 Herrentoilette				
R 08 Behindertentoilette				
R 08 Damentoilette				
R 32 stellv. Schulleitung				
R 31 Koordinatorin				
R 30 Schulleitung				
R 29 Sekretariat				
A002 Kopierraum				
A001 Hausmeisterbüro				
R 11 Schulsozialarbeit/K4 Sanitätsraum Lehrerarbeitsraum	R 01 Lehrerzimmer	R 04 Essraum Küche	R 05/R 06 Differenzierungsräume	Hauswirtschaftsraum

Untergeschoss

mit unterem Foyer

Sporthalle				
R 8C Lehrerraum Sport (rechts) Technikraum Sporthalle (links)				
Umkleide Jungen				
Umkleide Mädchen				
R 00 Technikraum				
Technikvorbereitung				
Unteres Foyer/ 1. Aufgang		2. Aufgang		3. Aufgang

6.5 Pädagogische Übermittagsbetreuung

Unsere Übermittagsbetreuung sorgt für eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 und 10, meist in der 4. Stunde. So soll gewährleistet werden, dass die Schülerinnen und Schüler eine ausreichende Mittagspause machen können, bevor der Nachmittagsunterricht beginnt. Dieser umfasst in der Regel die 6. und 7. Stunde. Diese endet um 15.40 Uhr.

Die Schülerinnen und Schüler können in der Mittagspause in die städtische Einrichtung zitty.familie gehen; diese liegt in unmittelbarer Nähe der Schule. Dort werden sie von einem erfahrenen Team betreut, oder können sich im weitläufigen Außenbereich aufhalten und erholen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, einen Snack und Getränke einzunehmen.

6.6 Hausaufgabenbetreuung

Rechtlicher Rahmen

Die Pflicht der Schüler, Hausaufgaben anzufertigen, wird auf der Grundlage des Schulgesetzes (§ 42) sowie eines Erlasses (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015 (Abl. *NRW*. S. 270). geregelt.

Ausgangssituation

Festgestellt werden konnte, dass besonders jüngere Schülerinnen und Schüler noch Schwierigkeiten haben, sich selbstständig zu strukturieren und die Hausaufgaben eigenständig anzufertigen.

Grundsätze und Ziele

Um die Schülerinnen und Schüler bei dieser Tätigkeit zu unterstützen, findet an der KHS St. Benedikt in Kooperation mit der städtischen Einrichtung zitty.familie die Hausaufgabenbetreuung statt. In diesem Rahmen sorgen ausgewählte Betreuerinnen und Betreuer dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben in einer angemessenen Arbeitsruhe erledigen können. Diese unterstützen ebenso bei Unklarheiten und achten darauf, dass die Hausaufgaben weitestgehend selbstständig angefertigt werden. Hieran teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6. Die Fachkraft für multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen (K4 Stelle) begleitet den Übergang und ist im täglichen Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kooperationspartners.

Evaluation und Dokumentation

In regelmäßigen Planungs- und Rückmeldegesprächen wird die Zusammenarbeit besprochen, Zielvereinbarungen überprüft und gegebenenfalls werden neue Ziele vereinbart.

6.7 Klassen- und Abschlussfahrten

Die Planung und Durchführung von Schulfahrten ist gesetzlich geregelt („Richtlinien für Schulfahrten, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.03.1997“)

In diesem Paragraphen wird deutlich, dass Schulfahrten immer Unterrichtszeit darstellen und einem pädagogischen Leitbild folgen.

An der KHS Sankt Benedikt sind Klassenfahrten für jede Klasse mindestens in einem Doppeljahrgang vorgesehen.

Der zeitliche Umfang (in der Regel drei bis fünf Tage) sowie das Programm und die Planung liegen in der jeweiligen Hand der Klassenleitung und werden den Eltern fristgerecht vor der Durchführung mitgeteilt. Außerdem wird jede Klassenfahrt den Eltern vorgestellt, da die Eltern über die Durchführung einer Klassenfahrt abstimmen müssen. Selbstverständlich ist das Programm stets an den Unterricht angebunden, verfolgt inhaltlich Lernziele einzelner ausgewählter Fächer sowie pädagogische Zielsetzungen, unter anderem die Teambildung und die Stärkung des Klassenzusammenhaltes.

Im Jahrgang 10 wird eine Abschlussfahrt geplant. Diese hat regulär eine Dauer von fünf Tagen und kann auch ins europäische Ausland erfolgen. Beliebte Ziele sind hier auf Grundlage der letzten Jahre Berlin, Hamburg und Holland.

7. Berufswahlorientierung

Aufgrund der steigenden Anforderungen und Veränderungen der Berufsstrukturen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt gewinnt das Thema „Berufsorientierung“ immer mehr an Bedeutung.

Die Schülerinnen und Schüler sehen sich einer großen Auswahl an Berufsmöglichkeiten gegenüber, so dass es bei ihnen zu Orientierungs- und Entscheidungsschwierigkeiten kommen kann.

Besonders in der Berufsorientierung geht es um das Bewusstwerden der eigenen Fähigkeiten und Stärken, dem Kennenlernen von Anforderungen verschiedener Berufsfelder, dem Herstellen einer Passgenauigkeit zwischen Anforderungen des Wunschberufs und dem eigenen Persönlichkeitsprofil. Es geht um die Fragen „Wer bin ich, was möchte ich, wie sieht der Weg dahin aus?“ Hilfreich ist es dabei, sich Ziele zu setzen und zu verfolgen, mit Rückschlägen wie Absagen umgehen zu können und einen Plan B zu entwickeln. Dies sind alles Fähigkeiten, die auf ein selbstständiges und selbstorganisiertes Leben als Erwachsener vorbereiten. Unsere Schule möchte im besonderen Maße die Schülerinnen und Schüler auf diesem Weg begleiten. Keine Jugendliche, kein Jugendlicher soll die Schule ohne eine möglichst passgenaue Anschlussperspektive verlassen. Kein Abschluss ohne Anschluss, wie der Name des Landesprogramms NRW aussagt.

7.1 KAoA

Um dies zu ermöglichen, gibt es in NRW seit 2007 ein „verbindliches Handlungsfeld für die Schul- und Unterrichtsentwicklung“ (Vgl. Berufs- und Studienorientierung in der Schulpraxis in NRW von Lisa Bäcker/Frank Meetz, Ritterbach Verlag 2017, S. 8).

So verpflichtet sich unsere Schule dem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) des Landes NRW. Im Weiteren werden die Prinzipien und Standardelemente nur kurz erläutert. Dies ist auf den Seiten www.berufsorientierung-nrw.de und www.kommunale-koordinierung.com genauer nachzulesen.

In Klasse 8 führen die Standardelemente von KAoA (Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen) aber auch Unterrichtsinhalte wie „Traumberufe“ dazu, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Stärken erfahren und frühzeitig ihre beruflichen Neigungen entdecken lernen. Dies alles wird im „Berufswahlpass“, der zu diesem Zeitpunkt eingeführt wird, dokumentiert. Dieser Pass begleitet die Schülerinnen und Schüler bis in die Berufsausbildung hinein. Entwicklungen und Ergebnisse des Berufswahl- und Berufsfindungsprozess werden hier schriftlich festgehalten. Auch für die Berufsberatung ist dies ein nützliches Instrument, um eine individualisierte Beratung durchführen zu können.

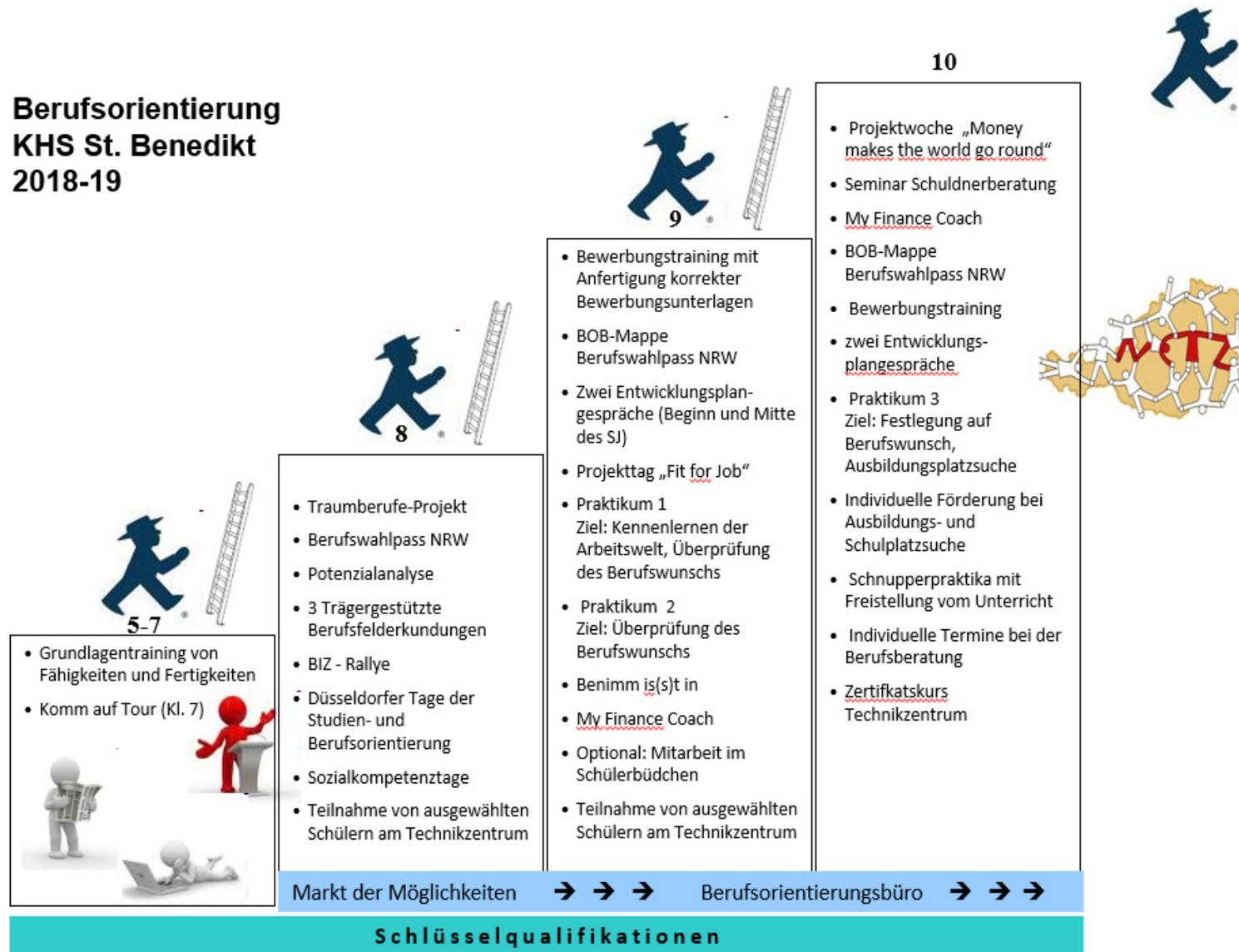
Seit jeher ist es unserer Schule wichtig, die Verantwortung der Berufsorientierung mit Unterstützung aller am Prozess Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, aller Lehrkräfte, Berufsberatung, Betriebe und Verbände...) gemeinsam zu tragen.

7.2 Grundagentraining von Fähigkeiten und Fertigkeiten (ab Klasse 5)

Alle berufsorientierten Maßnahmen haben das Ziel, dass jede Schülerin und jeder Schüler nach Beendigung der Schullaufbahn für sich eine adäquate Perspektive und einen zeitlich nahen Anschluss vorweisen kann.

Wie dies in unserem Schulprogramm Berücksichtigung findet, zeigt folgende Übersicht:

Berufsorientierung KHS St. Benedikt 2018-19



Metaziele bilden das Training von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Problemlösefähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, angemessenes Sozialverhalten sowie das Herausbilden der Berufswahlkompetenz. Ein schuleigener Regelkatalog ist uns ein besonderes Anliegen und wird deswegen mit den Schülerinnen und Schülern ab Klasse 5 regelmäßig wiederholt und eingeübt. Angemessenes Sozialverhalten betrachten wir als Grundlage für alle weiteren Schritte in Richtung Arbeitswelt.

7.3 Schullaufbahnberatung durch die Bundesagentur für Arbeit

Ein wesentlicher Punkt der Berufsvorbereitung sind die regelmäßig stattfindenden Beratungsgespräche durch die Bundesagentur für Arbeit.

In der 9. sowie in der 10. Klasse finden jeweils verbindlich 2 *Entwicklungsplangespräche* statt. Diese werden im schuleigenen BOB Raum durchgeführt. Hier werden die Schülerinnen und Schüler vom Berufsberater und der Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer beraten und mit einer Zielvereinbarung verabschiedet; dies ist wichtiger Bestandteil der Berufsfindung. Die Stärken und Neigungen der Schülerinnen und Schüler finden hier natürlich besonders Berücksichtigung. In einem speziellen Portfolio werden die Gesprächsergebnisse festgehalten und für jeden Jugendlichen in einem Ordner unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt. Eltern werden zu den Entwicklungsplangesprächen eingeladen.

Allen Schülerinnen und Schülern steht jeden Freitag von 10 bis 13.30 Uhr der Berufsberater in der Schule in einer Sprechstunde zur Verfügung. Dieses regelmäßig eingesetzte Instrument ist wichtig, um spontane Gesprächswünsche der Jugendlichen oder der Eltern zu berücksichtigen.

Des Weiteren werden die Schülerinnen und Schüler bei einem Besuch des Berufsinformationszentrums der Agentur für Arbeit (BIZ) auf die Dienstleistungen dieser Einrichtung hingewiesen und sind auch so in der Lage, über die Schulzeit hinaus Hilfestellungen von Seiten der Agentur in Anspruch zu nehmen.

7.4 Berufseinstiegsbegleitung

Unterstützung zu unserem Berufsorientierungskonzept finden wir bei unserem Kooperationspartner der AWO in den folgenden Projekten:

7.4.1 Step by Step

Hintergrundinfo und Information

Das Step by Step wird seit vielen Jahren an der St. Benedikt Schule angeboten. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und Schülerinnen und Schüler,

die voraussichtlich nicht problemlos den Weg in eine Ausbildung finden werden. Finanziert wird das Step by Step Projekt vom Jugendamt der Stadt Düsseldorf und der Agentur für Arbeit.

Projekthalt

Zu Beginn des 9. Schuljahres starten die Schülerinnen und Schüler, die für das Projekt ausgewählt wurden (in der Regel mit besonderem Förderbedarf), mit der vertieften Berufsorientierung. Im ersten Schritt lernen sie verschiedene Ausbildungsberufe kennen und erfahren mehr über das duale Ausbildungssystem.

Im zweiten Schritt ermöglichen wir den Schülerinnen und Schüler einen Einblick in die reale Arbeitswelt durch Praktika in verschiedenen Gewerken bzw. Dienstleistungsberufen. Diese praktischen Erfahrungen werden im „Step by Step“ Unterricht von einer Sonderpädagogin und einer Pädagogin des Berufsbildungszentrums der AWO Düsseldorf (BBZ) vorbereitet und reflektiert. Des Weiteren bieten wir den Schülerinnen und Schülern ein Bewerbungs- und Kommunikationstraining an und arbeiten gezielt an der Erweiterung der Schlüsselkompetenzen.

Ziel des Step by Step Projektes ist es die Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl zu unterstützen und deren Berufswahlspektrum zu erweitern.

Gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern sowie der Berufsberatung werden berufliche Perspektiven erarbeitet und der Aus- und Bildungsweg nach Abschluss der St. Benedikt Schule geplant.

Projektort /Zeitungfang

Das „Step by Step“ Projekt verlagert das Lernen durch Praktika in Betriebe, Arztpraxen, Läden, etc. In der Regel absolvieren die Step- Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit zusätzliche Langzeitpraktika in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, außerdem erhalten sie regelmäßigen Unterricht in Kleingruppen zu verschiedenen Themenbereichen. Eine Pädagogin des AWO/BBZ ist für die Step-Schülerinnen und -Schüler der St. Benedikt Schule regelmäßig ansprechbar; die berufsorientierenden Erfahrungen werden ausgiebig reflektiert.

Auswertung

Die Step by Step Schülerinnen und Schüler werden jedes Schuljahr mittels Fragebogen befragt und können ein Feedback abgeben und Veränderungsvorschläge vorbringen. Das Projektangebot des BBZ/AWO ist nach QM Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 und wird evaluiert.

Die beteiligten Schulen (Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter) werden einmal im Jahr zu einer Austausch- und Feedback-Konferenz im BBZ der AWO eingeladen, dieses Treffen wird protokolliert.

Regelmäßig findet ein Austausch über die Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Jahrgangskonferenzen statt.

7.4.2 BerEb

Hintergrundinformationen

Die Berufseinstiegsbegleitung wird seit einigen Jahren an der St. Benedikt-Schule angeboten. Sie richtet sich an Regelschüler, die voraussichtlich nicht problemlos den Weg in eine Ausbildung finden werden. Finanziert wird Projekt Berufseinstiegsbegleitung vom Europäischen Sozialfonds und der Agentur für Arbeit.

Projekthalt

Zu Beginn des 9. Schuljahres starten die Schülerinnen und Schüler, die für das Projekt Berufseinstiegsbegleitung ausgewählt wurden, mit zusätzlichen Angeboten zur Berufsorientierung. Zunächst lernen sie verschiedene Ausbildungsberufe kennen und erfahren mehr über das duale Ausbildungssystem. Anschließend werden Praktikumsakquise und Vorstellungsgespräche für die ersten anstehenden Praktika geübt. Im dritten Schritt werden die Erfahrungen aus den absolvierten Praktika gemeinsam reflektiert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so einen Einblick, welche schulischen und persönlichen Voraussetzungen für ihre berufliche Zukunft nötig sind. In diesem Prozess werden die Schülerinnen und Schüler von einem Mitarbeiter des Berufsbildungszentrums BBZ der AWO (BBZ) Düsseldorf individuell begleitet.

Ziele

Ziel des Projektes Berufseinstiegsbegleitung ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl zu unterstützen und das Berufswahlspektrum zu erweitern. Diese Arbeit ist eng vernetzt mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Gemeinsam werden berufliche Perspektiven erarbeitet und die Aus- und Bildungswege nach Abschluss an der St. Benedikt-Schule geplant.

Projektort/Zeitumfang

Die Berufseinstiegsbegleitung ist zu regelmäßigen Beratungsterminen an der St. Benedikt-Schule anwesend. Außerdem wird die Praktikums- und Ausbildungssuche unterstützt und Kleingruppen-Angebote zu Berufswahlorientierung und zur Förderung von Schlüsselkompetenzen angeboten.

Auswertung

Die Schülerinnen und Schüler des Projektes Berufseinstiegsbegleitung werden jedes Schuljahr mittels Fragebogen befragt und können ein Feedback abgeben und Veränderungsvorschläge einbringen.

7.5 Markt der Möglichkeiten

Herausragende Veranstaltung im Themenbereich „Wirtschafts- Arbeits- und Berufswelt“ ist der jährlich stattfindende schuleigene Berufsorientierungstag „Markt der Möglichkeiten“. Er findet seit 2000 immer am letzten Donnerstag im Januar statt.

Wir möchten unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnen, vor Ort Kooperationspartner zu finden, die für den Übergang Schule – Beruf hilfreich, informativ und erforderlich sind.

In unserer großen Aula kann man Handwerksbetriebe, Kollegschulen, Betriebe aus dem Einzelhandel (z. B. dm, REWE) und soziale Institutionen (z.B. Caritas und AWO) in „Aktion“ erleben. Unsere Schüler sollen durch praktische Arbeiten (z.B. bei den Fliesenlegern, Maurern, Schneidern, Friseuren, Malern, u.v.a.) mit den Ausstellern ins Gespräch kommen und so wichtige Informationen über verschiedene Berufssparten einholen.

Der geschützte Rahmen innerhalb der Schule erleichtert zudem den Jugendlichen die Kontaktaufnahme mit fremden Erwachsenen ungemein und fördert somit soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen.

7.6 Praktika und Berufsfelderkundungen

Innerhalb des Schulprogramms nehmen Praxiserfahrungen eine zentrale Stellung ein. Hierbei werden berufsvorbereitende Grundlagen geschaffen, um den Schülerinnen und Schülern eine konkrete und dauerhafte Einmündung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

In der Jahrgangsstufe 8 erkunden die Schülerinnen und Schüler 3 Berufsfelder. In Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner BZB (Baubildungszentrum) werden verschiedene Berufsfelder angeboten (Holz, Farbe, Bauberufe, Wirtschaft, Soziales), woraus sich die Schülerinnen und Schüler 3 auswählen und diese dann in der Praxis erproben.

In der Jahrgangsstufe 9 absolvieren die Schülerinnen und Schüler zwei Praktika von jeweils zwei Wochen. Die Jugendlichen suchen sich die Praktika selber und können so ihre Neigungen, Talente und Wünsche berücksichtigen.

Ein weiteres Praktikum findet in der 10. Jahrgangsstufe statt – 3 Wochen in den A Klassen, 2 Wochen in der 10B (Ziel Fachoberschulreife).

Schon bei der Praktikumssuche und Durchführung werden die Schülerinnen und Schüler von den zuständigen Lehrerinnen /Lehrern begleitet und unterstützt. Dies bezieht sich auf beratende Gespräche, Zusammenstellen der Bewerbungsunterlagen, Praktikumsbesuchen und Reflexion des Praktikums.

Die Erfahrungen in den Praktika werden in einer Praktikumsmappe festgehalten und im Berufswahlpass aufbewahrt. So kann auch im Unterricht direkt Bezug auf die gemachten Erfahrungen genommen werden.

7.7 Technikzentrum

Schülerinnen und Schüler mit technischer Begabung erhalten die Möglichkeit in der 8. und 9. Jahrgangsstufe im Technikzentrum der Landeshauptstadt Düsseldorf eine gezielte Förderung im Bereich Metall, Elektro und Programmierung zu erfahren. Die einwöchigen Kurse sind als Zertifikatskurse konzipiert, die in den technischen Berufskollegs sowie bei Firmen eine große Anerkennung finden.

7.8 DTSBO (Düsseldorfer Tage der Studien- und Berufsorientierung)

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an den Düsseldorfer Tagen der Studien- und Berufsorientierung, um zusätzlich zu den stattfindenden Praktika einen Einblick in die Berufswelt zu erhalten. Düsseldorfer Firmen, Einrichtungen und Institutionen bieten hier die Möglichkeit sich über Berufe zu informieren, in Workshops Tätigkeiten des Berufes selber auszuprobieren und u. U. schon Kontakte zwecks längerfristigem Praktikum oder Ausbildungsplatzstelle zu knüpfen.

7.9 Seminare durch Kooperationspartner

Angebote externer Partner bieten Themen zu den Bereichen Kaufen, Sparen, Umgang mit Risiken und Haushaltsplanung an und bereiten dadurch weiter auf die Arbeits- und Lebenswelt vor.

7.9.1 Finanzthemen „Finance Coach“

Die Schule nutzt das kosten- und werbefreie Bildungsangebot von „My Finance Coach“. Experten aus der Wirtschaftswelt kommen in die Klassen und erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern Themen wie: Sparen, Kaufen, Planen, Umgang mit Risiken,

Umwelt und Technik, Haushaltsplanung. Die Lehrkräfte erhalten ergänzend dazu Unterrichtsmaterial, so dass die Themen im Arbeitslehreunterricht vertieft werden können. Die Schülerinnen und Schüler werden realitätsnah angesprochen und von daher motiviert an den Unterrichtsinhalten mitzuarbeiten.

7.9.2 Bewerbungstraining „Firma Einstieg“

Ergänzend zum Bewerbungstraining im Deutsch- und Arbeitslehreunterricht werden die Lehrkräfte beim Thema „Vorstellungsgespräch“ von der Firma „Einstieg“ unterstützt. Damit dies unter möglichst realistischen Bedingungen geübt werden kann, kommen Dozentinnen und Dozenten der Firma „Einstieg“ zu uns, um die Vorstellungsgespräche mit jedem einzelnen Schüler in der 10. Jahrgangsstufe zu üben. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen mit einer Bewerbungsmappe – wie bei einem „echten“ Bewerbungsgespräch – und stellen sich den Fragen der Dozentinnen und Dozenten. Dies erleichtert den Jugendlichen im Ernstfall das Durchlaufen eines Vorstellungsgesprächs, da sie diese Situation schon geprobt haben und somit eher zum Erfolg, sprich zum Erhalt einer Ausbildungsstelle kommen.

7.9.3 „Knigge für Schüler“ (Handwerkskammer Düsseldorf)

Wie schon in Kapitel 7.2. erwähnt, legen wir an der St. Benedikt Schule von der 5. Klasse an Wert auf Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Problemlösefähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und angemessenes Sozialverhalten.

Dies unterstützt das Seminar „Knigge für Auszubildende“, das von der Handwerkskammer Düsseldorf durchgeführt wird. Hier erfahren unsere Schülerinnen und Schüler von „offizieller“ Seite - und nicht nur von den Lehrerinnen und Lehrern, welche Ansprüche Arbeitgeber an das Sozialverhalten von Auszubildenden, Gesellen und Meistern stellen. In dem Seminar geht es um Kommunikation (Körpersprache, gesprochenes Wort), Kundenkontakt (Verhalten dem Kunden gegenüber, Umgang mit schwierigen Kunden).

Den Schülerinnen und Schülern wird klar, dass nicht nur ihr Können, sondern stets auch ihr Auftreten von Bedeutung ist.

7.10 Evaluation

Am Ende des 10. Schuljahres füllen die Schülerinnen und Schüler einen Fragebogen aus, indem sie Fragen zum Thema „Fühlst du dich an unserer Schule gut auf die ersten Schritte ins Berufsleben vorbereitet“ beantworten. Die Inhalte finden sich im anschließenden Fragebogen.

Bei den Treffen des StuBO-Arbeitskreises werden die Konzepte der Berufsorientierung regelmäßig besprochen, weiterentwickelt und schulintern überarbeitet.

Ein Fragebogen für alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen zum Thema Berufsorientierung

Wir möchten gerne von dir wissen, ob du dich durch die komplette Schulzeit an unserer Schule gut auf die ersten Schritte ins Berufsleben vorbereitet fühlst.

Bitte beantworte die folgenden Fragen ehrlich und sorgfältig.

- 1. Im Unterricht der einzelnen Fächer wurde ich auf die Anforderungen im Zukünftigen Berufsleben vorbereitet. Das trifft zu:**

vollständig oft weniger gar nicht

- 2. Ich konnte immer erkennen, was ich aus diesen Fächern auch für mein zukünftiges Leben benötige. Das trifft zu:**

vollständig oft weniger gar nicht

- 3. Haben dir die Praktika in Klasse 9 unerwartete Einblicke eröffnet?**

ja nein

- 4. Welchen Beruf hast du im Praktikum der 9. Klasse kennengelernt?**

- 5. Hatte sich daraus für dich schon ein möglicher Berufswunsch ergeben?**

ja nein

- 6. Die angebotenen Projekte haben mir zusätzliche Einblicke eröffnet. Das trifft zu (*kreuze an*):**

	vollständig	oft	weniger	gar nicht
Komm auf Tour (Klasse 7)				
Potenzialanalyse (Klasse 8 beim BZB)				
3 Tage Berufsfelderprobung (Klasse 8 beim BZB)				
Besuch des BIZ (Klasse 8)				
DTSBO (Düsseldorfer Tage der Studien- und Berufsorientierung)				
Bewerbungstraining: Bewerbung und Lebenslauf (Klasse 9)				
Bewerbungstraining: Vorstellungsgespräche der Firma Einstieg (Klasse 10)				
Benimm ist in (HWK) (Klasse 10)				
Money makes the world go round (Klasse 10)				
Markt der Möglichkeiten (Klassen 8, 9, 10)				
Entwicklungsporgespräche der Bundesagentur für Arbeit (Klassen 9 und 10)				
Step by Step (nur für Teilnehmer)				

7. Waren die im Unterricht angebotenen Vorbereitungen für dich eine Hilfe?

Das trifft zu:

vollständig oft weniger gar nicht

8. Haben sich deine Erwartungen an das Neigungspraktikum in Klasse 10 erfüllt?

Das trifft zu:

vollständig oft weniger gar nicht

9. Welchen Beruf hast du im Praktikum der 10. Klasse kennengelernt?

10. Entsprachen deine Praktikumserfahrungen deinen Erwartungen?

vollständig oft weniger gar nicht

11. Wurde dein Berufswunsch durch dieses Praktikum bestätigt?

ja nein

12. Deine Schulzeit an St. Benedikt ist bald beendet. Sicher hast Du viele Informationen und Hilfen bekommen. An welcher Stelle hättest du weitere/andere benötigt?

13. Bereitet dir der Übergang von der Schule in den Beruf Ängste?

ja nein

14. Wenn ja: Welche Tipps könntest du uns geben, zukünftigen Schülerinnen und Schülern zu helfen, diese Ängste zu besiegen?

8. Soziales Lernen

Im großen Feld des sozialen Lernens stehen vor allem soziale Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler in ihrem Leben benötigen und die als Schlüssel für persönliche Erfolge gelten, im Vordergrund. Zu diesen Kompetenzen gehören Gemeinschafts- und Teamfähigkeit, die Fähigkeit zum Selbstmanagement, der Umgang mit persönlichen Motivationen und Emotionen, Durchhaltevermögen, Konfliktfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kritik- und Entscheidungsfähigkeit und einige mehr.

Die Schule muss sich als Sozialisationsinstanz zum Teil neuen und ungewohnten Herausforderungen stellen. Die Vermittlung von Sozialkompetenz kann pädagogische Antworten für diese Herausforderungen geben und die Jugendlichen für ihr Leben stärken.

8.1 Klassenlehrerstunde

In allen Jahrgangsstufen ist eine Stunde pro Woche fest für die Klassenlehrerstunde eingeplant. In der Regel ist dafür die 5. Stunde am Freitag vorgesehen.

Diese Stunde ist eine Verfügungszeit, in der die wichtigen Klassengeschäfte von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern gemeinsam besprochen, und anstehende Aufgaben, Termine und Projekte in einem kooperativen Rahmen festgelegt und erledigt werden können.

Diese Zeit dient ebenso der Reflexion positiver Ereignisse im Schulalltag, z.B. der Nachbesprechung von gemeinsamen Unternehmungen, wie auch der gemeinschaftlichen Lösung von Problemen in der Schule.

So werden unter anderem Berichte aus den Gremien, z.B. der Schülerversammlung durch die Klassensprecherinnen und Klassensprecher übermittelt und sonstige Themen besprochen und reflektiert.

In diesem Rahmen wird das Mitspracherecht der Schülerinnen und Schüler sowie ihre kommunikative und gestaltende Teilhabe an der Schulgemeinschaft gestärkt und vertieft.

8.2 Gewaltpräventionsmaßnahmen

Strukturelle Veränderungen in der Schullandschaft (Inklusion, Ganztage etc.), welche zu mehr gemeinsamer Lernzeit führen, verlangen differenzierte und individuell angepasste Lösungen, um diese konfliktfrei zu nutzen. Das Kollegium der KHS St. Benedikt stellt sich diesen Aufgaben durch ständige Fortbildung im Bereich der Gewaltprävention.

Ziel aller Gewaltpräventionsmaßnahmen ist das Vermeiden von Gewaltverhalten, durch Vermittlung von Handlungsalternativen und Hilfsangeboten. Sie dienen, im Rahmen des sozialen Lernens, der Wahrung der physischen und psychischen Unversehrtheit und somit der ganzheitlichen Gesundheitserhaltung.

Der dabei zu Grunde liegende Gewaltbegriff bezieht sich auf seelische, körperliche und strukturelle Gewalt. Er impliziert Mischformen wie sexualisierte Gewalt, Mobbing und Cybermobbing.

Die Grundlage für ein gewaltfreies Lernen auf primärpräventiver Ebene basiert auf gegenseitiger Wertschätzung, gewaltfreier Kommunikation und der gemeinsam erarbeiteten, sowie einheitlich und konsequent umgesetzten Schulordnung. Bei der Einschulung abgeschlossene Verträge mit den Schülerinnen und Schüler sollen deren Einhaltung bekräftigen.

Gewaltpräventionsprogramme an der KHS ST. Benedikt, sowie Interventionsprogramme erfassen alters- und themengerecht die Jahrgangsstufen 5 - 10. Sie werden, je nach Thematik und Zielsetzung, im gesamten Klassenverband oder getrenntgeschlechtlich durchgeführt. Als Teil der expliziten Jungenförderung werden sie zeitlich parallel, als Gegenpart zu den Programmen des Kooperationspartners Pro Mädchen e.V., durchgeführt (vgl. Schulsozialarbeit/ soziales Lernen). Die Durchführung obliegt speziell geschulten, nicht an der Bewertung der Schülerinnen und Schüler beteiligten Lehrerinnen und Lehrern, sowie externen Experten aus dem Netzwerk.

In der Jahrgangsstufe 8 können gewaltpräventive Inhalte aus den o.g. Bereichen im Rahmen des Fachs „GP/Medien“ nach Maßgabe des Medienkompetenzrahmens NRW umgesetzt werden.

Schulstrukturelle Gewaltpräventionsmaßnahmen bestehen in der Umsetzung des Inhaltsfeldes „Ringen & Raufen“ im Sportunterricht, sowie in Arbeitsgemeinschaften wie Boxen und Kickboxen. Sie dienen der zielgerichteten Kanalisierung und der bewussten Kontrolle aggressiver Impulse. Bewegte Pausen und individuelle Auszeiten fungieren im Alltag als präventive und interventive Maßnahmen bei aggressiven Impulsen.

Niedrigschwellige Gewaltpräventionsmaßnahmen auf Peer-Ebene umfassen die Streitschlichtung und die Medienscouts. Sprechzeiten der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer, Schulsozialarbeiter dienen als Kontaktfenster und Schnittstelle mit der Möglichkeit zum Verweis hin zu Experten aus dem Beraternetzwerk, dem schulpsychologischen Dienst, sowie aller weiteren externen Kooperationspartner.

8.3 Gender-Mainstreaming

Rechtlicher Rahmen

Im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist verankert, dass die Schülerinnen und Schüler, unabhängig von tradierten Geschlechterrollen, durch Schulaktivitäten zu einer sozial verantwortungsbewussten und selbstbestimmten Lebensgestaltung befähigt werden sollen. Ohne Rücksicht auf das Geschlecht hat jeder Jugendliche Anspruch auf „schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung“ (§1 Absatz 1 Schulgesetz NRW).

Die Schule „achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ (§2 Absatz 6 Schulgesetz NRW).

Ausgangssituation

Die KHS St. Benedikt besuchen deutlich weniger Mädchen (ca. 38 %) als Jungen. In allen Klassen überwiegt der Anteil an Jungen. Bei den Förderschülerinnen und -schülern ist die Anzahl der Jungen besonders hoch. Im Schuljahr 2018/19 sind ca. $\frac{3}{4}$ aller Förderschülerinnen und -schüler männlich. Den Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung haben an der KHS St. Benedikt im Schuljahr 2018/19 ausschließlich Jungen inne. Ein ähnliches Bild zeigt sich an den anderen Düsseldorfer Hauptschulen.

Das Lehrerkollegium setzt sich aus überwiegend weiblichen Lehrkräften zusammen.

Ende 2018 unterrichten an der St. Benedikt Schule sieben Lehrer und 32 Lehrerinnen. Es gibt eine Schulsozialarbeiterin mit voller Stelle und einen männlichen Schulsozialarbeiter, der mit einer halben Stelle an unserer Schule tätig ist. Zudem gibt es noch einen männlichen Berufseinstiegsbegleiter der AWO.

Bei der Besetzung der Gremien wird auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Geschlechter geachtet. Die Gleichstellungsbeauftragte achtet auf die ständige Aufgabe und Verantwortung der Schule einer reflektierten Koedukation. Bei Bedarf gibt sie dem Kollegium unterstützende Impulse.

Gender Mainstreaming an der KHS St. Benedikt bezieht sich im Allgemeinen auf alle unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereiche.

Ziele und Grundsätze

Alle Schulaktivitäten basieren auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter. Die KHS St. Benedikt sorgt stetig für die Beseitigung eventuell bestehender Nachteile.

Umsetzung und Maßnahmen

- Berücksichtigung der Genderperspektive im Unterricht - einige Beispiele:
 - Unterrichtsinhalte sollen Jungen und Mädchen gleichermaßen ansprechen
 - Auswahl der Unterrichtslektüren (z.B. gleichermaßen weibliche und männliche Protagonisten)
 - Vielfältige Lesematerialien anbieten
 - Freie Texte zu selbstgewählten Themen schreiben
 - Im Mathematikunterricht Selbstbewusstsein entwickeln und Könnenserfahrungen ermöglichen z.B. Kopfrechnen ohne Wettkampf
 - Mathematische Inhalte an jungen- und mädchenorientierten Themen vermitteln
 - Aufgaben selber erfinden und individuelle Lebenserfahrungen einbringen
 - Zugänge zu Technikunterricht für beide Geschlechter / Begabtenförderung im Technikzentrum für Mädchen und Jungen

- Gleichberechtigt kommunizieren lernen (Z.B. erhalten die Heranwachsenden die Möglichkeit, im Klassenrat Gespräche zu führen. Mädchen und Jungen übernehmen abwechselnd die Gesprächsleitung.)
- An den Klassendiensten werden beide Geschlechter gleichmäßig beteiligt
- Zufallsgruppen bilden bei Partner- und Gruppenarbeiten
- Zufallseams bei der Sitzordnung
- Vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten bei Präsentationen zulassen
- Frauenberufe/Männerberufe: Praktika in „typisch männlichen“ und „typisch weiblichen“ Berufen ermöglichen
- Unterschiedliche Pausen- und Schulhofinteressen berücksichtigen
Bewegungsmöglichkeiten, Ruhe- und Rückzugsorte schaffen (Drache als Verweilort, Tischtennis, freie Fläche, Schulgarten usw.)
- Mitwirkungsgruppen: Empfehlung einer gleichmäßigen Verteilung der Geschlechter bei Klassesprecher/in, Schülervertretung, Schulsprecher/in, Schulkonferenz
- Projekte, die die Interessen beider Geschlechter berücksichtigen
 - o Erste-Hilfe-Kurse
 - o Basketballturniere mit anderen Schulen
 - o Gesundheitstage
 - o Mädchen- und Jungenfußball
 - o Boxen für Mädchen und Jungen
 - o Tanzen
- Geschlechterspezifische Sexualprävention (Pro Mädchen / Jungenarbeiter)
- Soziales Lernen mit Rollenerfahrungen (durchgeführt von SSA für Klasse 5)
- Bei der Neuanschaffung von Lehrmitteln wird auf das Leitbild der Geschlechtergerechtigkeit geachtet.
- Bei Klassenfahrten und Ausflügen werden die Interessen beider Geschlechter berücksichtigt.
- Der Schülerladen wird von Mädchen und Jungen mit Unterstützung einer Lehrkraft geführt.

Dokumentation/ Evaluation

Gender Mainstreaming ist ein fortlaufender Prozess in Schule, der immer wieder thematisiert werden muss. Festgestellte Benachteiligungen gilt es zu beseitigen.

Alle am Schulleben Beteiligten bemühen sich stets, bei schulischen Vorhaben die Interessen und unterschiedlichen Lebenssituationen von Mädchen und Jungen gleichermaßen zu berücksichtigen.

8.4 Streitschlichtung (Mediation) / Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Ausgangssituation

Wie in jeder anderen größeren Gemeinschaft so gibt es auch in unserer Schule Konflikte. Diese Situationen sind nichts Außergewöhnliches, wenn man berücksichtigt, wie viele Menschen mit unterschiedlichen Normen, Interessen, Rollen oder auch Erwartungen, Erfahrungen und Fähigkeiten hier zusammentreffen. Vor diesem Hintergrund kann man einen Konflikt, wenn er entstanden ist, begreifen als etwas „Alltägliches“, das zunächst nichts weiter besagt, als dass sich in der Arbeit oder im sonstigen sozialen Zusammenleben eine Situation ergeben hat, die besonderer Klärung bedarf. Viele Auseinandersetzungen enden in einer Eskalationsspirale, weil jede Konfliktpartei in ihren Gefühlen und Bedürfnissen verletzt und in der jeweils eigenen Sichtweise gefangen ist. Weil keine Seite bereit ist, den ersten Schritt zu machen, oder im schulischen Alltag einfach die Zeit fehlt, können Missverständnisse nicht geklärt werden und beim geringsten Anlass gibt es neuen Streit.

Grundsätze und Ziele

Ziel ist daher, professionell mit Konflikten umzugehen und Heranwachsende dabei zu unterstützen, Auseinandersetzungen in einem menschlich vorurteilsfreien und fairen Umgang miteinander auszutragen und eine möglichst für alle Parteien zufrieden stellende Lösung zu finden, oder zumindest zu erreichen, dass der Standpunkt des Anderen jeweils eingeordnet werden kann. So werden Konflikte zu wertvollen Gelegenheiten für soziales Lernen und den Erwerb emotionaler Intelligenz. Streitschlichtung und Täter-Opfer-Ausgleich sind Rituale zur Konfliktbearbeitung, die Kindern und Jugendlichen diese sozialen und emotionalen Entwicklungsschritte ermöglichen.

Maßnahmen und Umsetzung

In der Regel ist es sinnvoll, Konflikte unmittelbar mit den Beteiligten zu klären - oft fehlt jedoch die Zeit, die Gelegenheit oder die Bereitschaft der Konfliktparteien zu einem Gespräch oder diese Bemühungen führen nicht zu einem zufrieden stellenden dauerhaften Ergebnis, da Fälle eindeutig einseitig verursacht sind und/oder so schwerwiegend - möglicherweise auch mit Gewaltanwendung oder Sachbeschädigung verbunden - sind, dass professionelle Intervention und Unterstützung, erforderlich ist, die nur von Erwachsenen geleistet werden kann.

Hier ist das Konzept der Lehrer-Streitschlichtung und des Täter-Opfer-Ausgleichs an unserer Schule angesiedelt.

Die Gespräche werden einmal wöchentlich von einer speziell fortgebildeten Lehrkraft in Kooperation mit einer Fachkraft des SKFM / Jugendberatungsstelle geleitet und moderiert. Dafür stehen ein separater Raum und ein Zeitfenster von jeweils 45 Minuten zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler werden je nach Bedarf von Klassen- oder Fachlehrern zu einem Termin angemeldet und in eine im Lehrerzimmer aushängenden Liste eingetragen, wobei in akuten Fällen in Rücksprache mit der verantwortlichen Lehrkraft zeitnahe Termine ermöglicht werden können.

Die Teilnahme an diesen Gesprächen ist als pädagogische Maßnahme für die Beteiligten verpflichtend.

Der Ablauf lässt sich in 3 große Phasen einteilen, wobei sich Streitschlichtung und Täter-Opfer-Ausgleich in wichtigen Punkten unterscheiden.

1. Phase: Das Vorgespräch

In der Eingangsphase werden die allgemeinen Gesprächsregeln erklärt und die Bereitschaft zur Mitarbeit/Regeleinhaltung aller Parteien eingeholt. Es wird geklärt, ob eine Streitschlichtung (beide Parteien haben gleichermaßen Anteil am Konflikt) oder ein Täter-Opfer-Ausgleich (eine Partei hat eindeutig mehr getan/abbekommen) vorliegt.

2. Phase: Das Schlichtungs-/Klärungsgespräch

Bei der Streitschlichtung sind die Moderatoren allparteilich, es geht nicht darum, wer Recht hat oder wer schuldig ist, oder wer gewinnt - vielmehr werden die Parteien angeleitet, den Streit, seine Ursachen und den Verlauf nachzuvollziehen, indem sie eigene Beobachtungen und Wahrnehmungen mitteilen, die jeweiligen Gefühle und Verletzungen nachvollziehen und verstehen und gemeinsam eine Lösung zu finden.

Liegt eine Täter-Opfer-Situation vor, sind Moderatoren überwiegend parteilich zu Gunsten des Opfers und vermitteln ein deutliches Wertebild: Niemand hat das Recht andere zu schädigen - Jeder Geschädigte hat ein Recht auf Wiedergutmachung!

Die Ziele, die innerhalb dieser Gespräche erreicht werden sollen, müssen zwischen Tätern und Opfern differenziert werden.

Das Opfer erfährt die notwendige Unterstützung und erhält die Möglichkeit, angstfrei über das Erlebte zu sprechen, die persönlichen Folgen der Tat zu verdeutlichen und sich konstruktiv zu wehren, indem es eine Wiedergutmachung einfordern darf.

Der Täter erhält die Möglichkeit/Chance, die Perspektive und das Erleben des Opfers kennen zu lernen, sich über sein Handeln mit dem Geschädigten auszusprechen, und zu zeigen, dass er bereit ist, sich der Tat zu stellen und die Konsequenzen dafür zu akzeptieren. Verharmlosungen, Schutzbehauptungen und Rechtfertigungsstrategien werden thematisiert, da nur über diesen Bewusstmachungsprozess der Täter seine Verantwortung ohne Zwang übernehmen kann.

Wichtig ist, dass der Täter erkennt, welche Auswirkungen sein Verhalten auf das Opfer hat, wobei zwar seine Tat/sein Verhalten abgelehnt wird, nicht aber seine Person und er die Gelegenheit erhält, die verursachten Verletzungen und Schäden wiedergutzumachen.

3. Phase: Die Lösungsfindung/Vereinbarungen

Bei der Formulierung einer akzeptablen Lösung darf in Fällen der Streitschlichtung verhandelt werden - angestrebt wird eine gegenseitige Entschuldigung und /oder Wiedergutmachung.

Beim Täter-Opfer-Ausgleich ist der Kern der Vereinbarung die Wiedergutmachung. Diese ist vom Wunsch des Geschädigten abhängig, wird aber klar formuliert und eingefordert. Die Wiedergutmachung sollte mit einer konkreten persönlichen Leistung des Täters verbunden sein, sofort spürbar/sichtbar auf das Opfer bezogen und kann mit wirklicher Anstrengung verbunden sein, wobei die Moderatoren die Verhältnismäßigkeit im Auge behalten.

Von besonderer Bedeutung ist die Überprüfung der Wiedergutmachung. Dafür wird ein Kontrolltermin festgelegt und in die Liste eingetragen - Klassenlehrer erhalten eine Rückmeldung und vermerken diesen Termin im Klassenbuch.

Erst wenn der Nachweis der Wiedergutmachung zur Zufriedenheit aller Beteiligten erfolgt ist, kann der Täter-Opfer-Ausgleich als beendet angesehen werden - andernfalls müssen weitere schulische Maßnahmen eingeleitet werden.

Dokumentation und Evaluation

Der Gesprächsverlauf und die Vereinbarungen werden auf einem Formblatt protokollarisch festgehalten und abschließend von allen Beteiligten unterschrieben. Dieses Protokoll verbleibt in einem Ordner unter Verschluss und ist außer für die Moderatoren für niemanden zugänglich. Gesprächsinhalte werden nicht weitergegeben.

Zur Evaluation des Konzepts sollen in regelmäßigen zeitlichen Abständen Meinungsumfragen mit Fragebögen bei den Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern durchgeführt und ausgewertet werden. Die Lehrer- und Schulkonferenz berät und entscheidet über die weitere Arbeit.

8.5 Schulabsentismus vorbeugen

Rechtlicher Rahmen

Rechtlich stellt Schulpflichtverletzung eine Ordnungswidrigkeit dar.

Nach § 41 Schulgesetz NRW sind Lehrerinnen und Lehrer und Schulleiterinnen und Schulleiter verpflichtet, Schulpflichtige, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und auf die Eltern bzw. Sorgeberechtigten einzuwirken.

Versäumen Schülerinnen und Schüler unentschuldig den Unterricht oder sonstige schulische Veranstaltungen kann nach §126 Abs. 1 Nr.1, 4 und 5 Schulgesetz NRW eine Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, eingereicht werden. Die Verfahrensdurchführung liegt dann nach § 126 Abs. 3 SchulG i.V. m § 47 Abs. 1 OWiG im pflichtgemäßen Ermessen der Bezirksregierung. Wenn das Bußgeldverfahren der Bez. Reg. eingeleitet wurde, das

Bußgeld jedoch von den Betroffenen nicht gezahlt wird, ergibt sich die Konsequenz, dass die Unterlagen von Schülerinnen und Schülern, die das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben dem örtlichen Jugendrichter zugeleitet werden, der durch Beschluss eine Arbeitsaufgabe (Ableisten von Sozialstunden) verhängen kann.

Bedarfsanalyse / Ausgangssituation

Die Gründe, weshalb Schülerinnen und Schüler der Schule fern bleiben, können familiär, persönlich oder schulisch bedingt sein. Schulabsentismus beinhaltet hierbei eine gravierende schulische Problemstellung, da dies nicht nur eine Handlung gegen die gesetzliche Schulpflicht darstellt, sondern sich dies außerdem oft negativ auf die Schulnoten auswirkt und in letzter Instanz die weitere Schullaufbahn akut in Frage stellt.

Schülerinnen und Schüler kommen häufig unentschuldigt zu spät oder bleiben dem Unterricht unentschuldigt fern. Jedoch sollte allen Schülerinnen und Schülern die Chance auf einen möglichst guten Schulabschluss ermöglicht werden; ebenso wie Störungen im Unterricht durch zu spät kommende Schülerinnen und Schüler vermieden werden sollten.

Ziele und Grundsätze

Prävention und Intervention sind nicht einfach, weil es diverse Hintergründe für Schulabsentismus gibt, die eine individuell angepasste jeweilige Behandlung erfordern. Eltern bzw. Sorgeberechtigte und Lehrkräfte müssen aufmerksam und gleichzeitig behutsam die unentschuldigten Fehlzeiten hinterfragen und die Problemfrage bewerten. Da das Fernbleiben den Endpunkt einer längeren, sich zuspitzenden Entwicklung darstellt und Hilfe an diesem bereits erreichten Punkt ohne potentielle Unterstützung von außerhalb die Kompetenzen der Schule überschreitet, müssen diesbezügliche Anzeichen früh erkannt werden damit frühzeitig durch erfolgversprechende Eingriffsmöglichkeiten agiert werden kann.

Maßnahmen und Umsetzung

Aufgrund des Wissens um die unterschiedlichen Hintergründe von Schulabsentismus wurde ein handlungsorientiertes Schulkonzept erarbeitet, das die konkrete Intervention bei akutem Schulabsentismus inklusive der Gestaltung der Rückkehr regelt.

Fehlen Schülerinnen oder Schüler wiederholt unentschuldigt, gibt es zunächst eine schriftliche Mahnung. Sollte das Fehlverhalten weiterhin beibehalten werden, werden Fehlstunden nur noch durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (§ 53, Absatz 3 und 4 des Schulgesetzes) entschuldigt. Bei weiteren Fehlzeiten muss ein Bußgeld bezahlt werden (§126 Abs. 1 Nr.1, 4 und 5 Schulgesetz NRW).

Ergänzend wird demnächst eine bereits erprobte verbindliche Regelung, die vom AK Schulverweigerer in Kooperation mit Mitarbeitern der Fachstelle für Schulverweigerung erarbeitet wurde, für zu spät kommende Schülerinnen und Schüler eingeführt. Diese

beinhaltet, dass Eltern der Schülerinnen und Schüler, die unentschuldig zu spät kommen angerufen und über die Verspätung informiert werden. Die unentschuldigten Verspätungen werden zusammengerechnet und in doppeltem Zeitumfang nachgearbeitet, damit Die Schülerinnen und Schüler den durch ihre Verspätung versäumten Unterrichtsstoff, nacharbeiten können.

8.6 Anti-Stigma-Projekt (ELAN e.V.)

Eine psychische Erkrankung beginnt oft bereits in jungen Jahren und die Grenzen zwischen „gesund“ und „krank“ sind fließend. Nicht wenige Jugendliche haben bereits erfahren wie es ist, wenn die Seele aus dem Gleichgewicht gerät. Suizide sind die zweithäufigste Todesursache unter den 15-20-Jährigen. Jeden Tag stirbt in Deutschland ein Jugendlicher durch eigene Hand (vgl. Der Spiegel, 2013).

Der Verein ELAN führt das „Anti-Stigma“ - Projekt seit 2003 an Schulen in Düsseldorf durch. Die Entstehung des Projektes verdankt der Verein Menschen mit Psychiatrie-Erfahrungen. Durch dieses Projekt sollen die Schülerinnen und Schüler psychische Erkrankungen kennen und verstehen lernen. Darüber hinaus sollen sie Anlaufstellen an die Hand bekommen bei denen sie Unterstützung finden können.

Gleichzeitig sieht das Projekt vor, Vorurteile gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen abzubauen, da Ausgrenzung und Verlust sozialer Kontakte die Erkrankung verstärken. Dies ist besonders für uns als inklusive Schule ein wichtiger Gesichtspunkt.

Neben Schüler- und Elternschaft wird auch das Lehrerkollegium fortgebildet und für das Thema sensibilisiert, um Alarmsignale rechtzeitig zu verstehen und eine Krisenintervention einleiten zu können.

Im Rahmen des Religions-, Biologie- oder Deutschunterrichts soll das Projekt mit Schülerinnen und Schüler einer achten Klasse (bei Bedarf und Notwendigkeit bereits in Klasse 7) mit einem Lehrer, der der jeweiligen Klasse vertraut ist (nach Möglichkeit der Klassenlehrer) durchgeführt werden. Insbesondere durch eine intensive Vorbereitung des Projektes wird die Auseinandersetzung mit psychischer Gesundheit/Krankheit gefördert. Die Vorbereitung umfasst circa 6-10 Unterrichtsstunden:

- Besprechung und Diskussion psychischer Erkrankungen anhand von berühmten Persönlichkeiten (Fußballer, Rapper,...), Diskussion über den Umgang der Gesellschaft mit diesem Thema
- Erörterung und Besprechung einzelner Krankheiten und Fachbegriffe
- Erstellen eines Fragenkataloges für den Expertenbesuch
- Filmbesprechung „vincent will meer“ und/oder Sachgeschichte mit der Maus (WDR) „Unsichtbare Krankheiten“ (Grimme-Preis 2019)
- Zweistündiger Besuch im Unterricht von Herrn Scheven (Seelsorger des LVR-Klinikums), Frau Thienel (Alfred-Adler-Schule) sowie von ein bis drei betroffenen Menschen, inclusive einer Feedbackrunde.

- ggf. Nachbereitung von Seiten des Lehrers in Form einer Feedbackrunde/Evaluation mit den Schülerinnen und Schülern

Der zweistündige Besuch im Unterricht wird als Gesprächskreis gestaltet. Der Betroffene/die Betroffenen stellt/stellen kurz seinen/ihren Lebens- und Krankheitsverlauf mit Fokussierung auf die Krankheitsbewältigung vor. Die Experten geben darüber hinaus Informationen über Krankheitsbilder, Tipps für den Umgang mit Krisen und Tipps für die Prävention. Anschließend werden die Schülerfragen gesammelt und nacheinander beantwortet.

Am Ende findet eine Feedbackrunde mit den Schülerinnen und Schülern statt.

Durch die anschauliche und lebendige Begegnung lernen Schülerinnen und Schüler, dass es zwischen ihnen und psychisch erkrankten Menschen mehr Verbindendes als Trennendes gibt.

Nach dem Unterricht setzen sich Experten, Betroffene und Lehrer zusammen und reflektieren den Gesprächskreis.

8.7 Baustein Kultur

Rechtlicher Rahmen

Rechtlich verankert ist die kulturelle Bildung und deren Weiterentwicklung in der Empfehlung der Kultusministerkonferenz, da dies als unverzichtbarer Bestandteil zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen gehört. So hat auch das Land NRW neben der im Kunst- und Musikunterricht stattfindenden kulturellen Bildung darüberhinausgehende und sich mit dem Regelunterricht verbindende Projekte ins Leben gerufen. »Kulturelle Bildung ist für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein unverzichtbarer Schwerpunkt - sowohl in der Kinder- und Jugendpolitik als auch in der Kultur- und Schulpolitik« sagt Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW. Er verweist auf die Bedeutung der Netzwerkarbeit zwischen Schulen und kulturellen Einrichtungen, die durch die Arbeitsstelle "Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW" koordiniert wird.

Bedarfsanalyse / Ausgangssituation

Das Programm Baustein Kultur orientiert sich an Bedarfen und Wünschen der Hauptschulen. Es ersetzt den Düsseldorfer Kulturrucksack. Pro Schuljahr können sich drei Düsseldorfer Hauptschulen am Programm beteiligen, die mit einer oder zwei Jahrgangsstufen teilnehmen. Das Kulturamt übernimmt die Beratung und Vermittlung passender Kulturangebote sowie die Kosten für die Eintritte, Workshops und die Koordination. Das Projekt wird regelmäßig vor Ende des Schuljahrs in der Rektorenkonferenz vorgestellt, wo auch die Vergabe abwechselnd und einvernehmlich erfolgt. Die St.-Benedikt-Schule hatte bereits in der Vergangenheit das Angebot des Kulturrucksacks wahrgenommen und sich für das Schuljahr

2018/2019 für den Baustein Kultur interessiert. Hierfür erhielt unsere Schule auf der Rektorenkonferenz zu Beginn des laufenden Schuljahres die Zusage.

Ziele und Grundsätze

Schülerinnen und Schülern fehlt häufig sowohl eigene Motivation als auch die Voraussetzung, um im privaten, außerschulischen Bereich die kulturellen Angebote wahrzunehmen. Mehr noch als an anderen Schulformen gilt dies für die Hauptschulen, weswegen die Stadt Düsseldorf das Programm Baustein Kultur speziell für Hauptschule anbietet. Neben einzelnen, sich aus einer konkreten Unterrichtssituation ergebenden Besuchen von Kunst- und Kultureinrichtungen, möchte die St.-Benedikt-Schule kulturelle Bildung stärker in ihr Schulprofil einbinden. Durch Besuche unterschiedlicher Einrichtungen und die begleitend stattfindenden Vor- und Nachbereitungen erhalten unsere Schülerinnen und Schüler die Chance, fächerübergreifende Kompetenzen zu erwerben.

Maßnahmen und Umsetzung

Für das Schuljahr 2018/19 kommen die gemeinsam mit Frau Zubi und Frau Kratzsch vom Kulturredienst zusammengestellten Bausteine den Jahrgängen 6 und 7 zugute. Die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 6 besuchen im zweiten Halbjahr den Aquazoo und können im Rahmen der Vorstellung „Feuervogel“ nicht nur die Akustik der Tonhalle genießen, sondern werfen auch einen Blick hinter die Kulissen. Im Jahrgang 7 steht ein Besuch der Vorführung „Like me“ im Jungen Schauspielhaus auf dem Programm. Auch dort wird das Haus erkundet. Außerdem besuchen die Schülerinnen und Schüler die Mahn- und Gedenkstätte, wo sie durch die Auseinandersetzung mit konkreten Biografien deren Geschichte nachspüren.

Evaluation und Dokumentation

Der Ergebnisbericht der Prognos AG zu dem vorangegangenen Kulturrucksack hält fest, dass „Kinder und Jugendliche ...

- nun auch an anderen Angeboten vor Ort teilnehmen (z.B. im Jugendzentrum, im Museum),
- einen Ort jetzt selbstverständlicher besuchen, z.B. eine Bibliothek
- im Nachgang an ein Angebot nochmals mit ihren Eltern die Kulturinstitution (z.B. das Museum) besuchen,
- im Rahmen eines Kulturrucksack-Angebots eine Band gegründet haben, die nun auch außerhalb des Kulturrucksacks weiterarbeitet,
- das Themenfeld „Kultur“ für sich entdecken (Bsp.: ein ehemaliger Teilnehmer macht nun ein Freiwilliges Soziales Jahr im Bereich Kultur).“

9. Gesundheit und Bewegung

Gesundheitsförderung in der Schule umfasst ein großes Wirkungsfeld. Zum einen gehört der im Schulgesetz verankerte Bereich, den Schülerinnen und Schülern Freude an der Bewegung zu vermitteln sowie das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung und Lebensweise zu fördern zu den Aufgaben der Schule. Andererseits ist der Erhalt der Gesundheit des Personals von Bedeutung. Für das Personal besteht an der St. Benedikt Schule die Möglichkeit, an einem wöchentlichen Yoga-Kurs in der Schule teilzunehmen. Darüber hinaus wird die Kollegiale Praxisberatung an der Schule neu installiert. Dafür werden zehn Kolleginnen vom BAD in der Kollegialen Praxisberatung ausgebildet um anschließend in Teams Beratungen durchführen zu können.

Die Maßnahmen der Gesundheitsförderung für die Schülerinnen und Schüler, die fächerübergreifend im oder außerhalb des Unterrichts, mit oder ohne Kooperationspartner umgesetzt werden, sind in den folgenden Punkten aufgeführt.

9.1 Gesundheitstage

Informationen zu den Schülern

An diesem Projekt nehmen die Schülerinnen und Schüler der beiden 5. Klassen teil. Die Schüler sind zwischen 10 und 12 Jahren alt.

Organisatorisches

Die 24 Schüler werden in 4 klassengemischte Gruppen zu je 12 Schülern eingeteilt. Es werden 2 Gruppenleiter bestimmt, einer je Klasse. Diese verwalten die Gruppenliste und den Laufzettel. Für das Projekt sind 4 Schulstunden festgesetzt. Die 5. Stunde wird zur Abschlussbesprechung und der Feedback-Runde genutzt.

Projekthalt

In diesem Projekt soll den Schülern die Vielfältigkeit des Begriffes Gesundheit verdeutlicht werden und sie sollen erfahren, in welchen Bereichen ihres Lebens sie auf die Gesunderhaltung Einfluss haben.

Bei dem Gesundheitstag beschäftigen sich die Schüler mit 4 verschiedenen fächerübergreifenden Inhalten:

- 2 mal aus dem Fachbereich Biologie zum Thema Haut und Bewegungsapparat
- 1 mal aus dem Fachbereich Arbeitslehre-Hauswirtschaft
- 1 mal aus dem Fachbereich Sport

Bei den Biologie-Themen durchlaufen die Schüler einzelne Stationen mit Arbeitsaufträgen zur Haut und zum Bewegungsapparat. Dazu stehen Arbeitsblätter, Fühlkisten, Modell und ein Skelett bereit, welche ausprobiert und bearbeitet werden.

In der Hauswirtschaftsstation in der Küche erhalten die Schüler Einblicke in die Stoffgruppen Kohlenhydrate, Eiweiße und Fette. Über deren gesundheitsfördernde Zusammensetzung entwickeln die Schüler ein schmackhaftes Müsli, das sie im Anschluss herstellen und verzehren.

An der Sportstation in der Sporthalle lernen die Schüler den Begriff der Fitness kennen und durchlaufen ein Kreistraining zu den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Beweglichkeit/Geschicklichkeit. Sie erkennen ihre eigenen Fähigkeiten und Grenzen.

In der letzten Stunde geben die Schüler ein Feedback zu den einzelnen Stationen. Dies dient als Grundlage für das kommende Projekt um Verbesserungen vorzunehmen und Inhalte zu ergänzen, bzw. auszutauschen.

9.2 Erste-Hilfe-Kurse für Schüler

Im Rahmen der gesundheitlichen Vorsorge an der Schule, werden seit dem Schuljahr 2018/2019 in regelmäßigen Abständen Erste-Hilfe-Kurse angeboten.

Dabei wird ein mehrstufiges Programm durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6a und 6b wurden im November 2018 zu Ersthelfern ausgebildet. Neben den Fähigkeiten im Notfall die richtigen Handgriffe anwenden zu können und einen korrekten Notruf abzusetzen, werden im Lehrgang auch umfangreiche kognitive Kompetenzen vermittelt. Die Kurse bauen Berührungsängste ab. Die Angst einen verletzten Mensch anzufassen, ist oft ein Problem in einer Notsituation. Der Kurs baut Berührungsängste sanft und schülergerecht ab. Dem „Wegsehen“ beugen kleine Übungen zum Training der aktiven Mithilfe und der Aufforderung andere Menschen anzusprechen vor. Der Lehrgang wird in jedem Jahr wiederholt und mit einem Teilnahmezertifikat bestätigt. Ab Sommer 2019 wird in den ersten beiden Schulwochen zusätzlich für die Klassen 10 ein Ersthelferlehrgang für Führerscheinbewerber durchgeführt. Positive hervorzuheben ist die gute bis sehr gute pädagogische Ausbildung der Mitarbeiter und das umfangreiche, altersadäquate Anschauungs- und Übungsmaterial.

9.3 Tanzprojekt

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich unterschiedlich mit dem Thema Tanz auseinander. Es werden regelmäßig Tanzangebote im Wahlpflichtbereich angeboten. Die Probenräume des Tanzhaus NRW können dabei auch genutzt werden, was den Schülerinnen und Schülern einen ganz neuen Erfahrungsraum bietet. Darüber hinaus haben ausgewählte Klassen Unterrichtseinheiten zum Thema Tanz, welche durch Tanzpädagogen des Tanzhauses

unterstützt werden. Der Besuch von Aufführungen, Probenbesuche und Workshops im Tanzhaus NRW runden das Angebot ab.

9.4 Akrobatikprojekt

Die Sportlehrerinnen und Sportlehrer kennen diese Mädchen, voller Bewegungsfreude sehen wir sie dauernd im Handstand, Spagat oder radschlagend... unabhängig davon was eigentlich im Unterricht stattfinden sollte. Im Verlauf der Pubertät werden solch turnerischen Bewegungsformen immer mehr von Scham besetzt. Spätestens ab der achten Klasse vermeiden die Schülerinnen dann derartige körperliche Expression, insbesondere wenn sie dabei beobachtet werden.

Die freiwillige Teilnahme an dieser wöchentlich stattfindenden AG bietet motivierten Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5-7 die Möglichkeit einer Förderung ihrer Talente in den Bereichen Beweglichkeit, Körperbeherrschung und der ästhetischen Darstellung von Körperkraft.

Das Konzept dieser AG hat eine Förderung der Kampagne „Fit durch die Schule“ erhalten. „Fit durch die Schule“ ist eine Initiative der AOK Rheinland/Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Schulministerium Nordrhein-Westfalen und der Behörde für Schule und Berufsbildung in Hamburg. Ziel ist es, Kinder, die wenig bis gar kein Interesse am Sport haben, für mehr Bewegung und den Spaß am Sport zu begeistern.

Derzeit ist die Schule noch auf der Suche nach einer professionellen Turntrainerin bzw. einem Turntrainer.

Ziel ist es, ein Bühnenprogramm zu erarbeiten, welches bei verschiedenen Anlässen im Schuljahr präsentiert werden kann.

9.5 Reitprojekt

Eine Woche lang geht es für die Schülerinnen und Schüler des 7. Jahrgangs auf den Hof eines ortsansässigen Reitvereins. Statt die Schulbank zu drücken, stehen vielfältige andere Aktivitäten auf dem Programm. Neben der Pferdepflege, dem Füttern, Voltigieren und Reiten geht es auch darum, Grenzen und Regeln einzuhalten und Verantwortung zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben körperliche, kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen, können eigene Stärken erfahren und Ängste überwinden.

9.6 Basketballprojekt

Seit über fünf Jahren werden wir von dem Verein „sports partner ship e.v.“ (sps) bei der Planung und Durchführung dreier Basketball-AG's unterstützt. sps organisiert und finanziert

Sportprojekte für Kinder und Jugendliche, die einer besonderen Förderung bedürfen und/oder in Düsseldorfer Stadtteilen mit sozialem Handlungsbedarf leben.

Der Verein finanziert für die Jahrgänge der 5/6, 7/8 und 9/10 jeweils ein ganzjähriges, wöchentliches Basketball-Training welches von einem professionellen Trainer durchgeführt wird. Zweimal im Jahr treffen sich alle von sps unterstützten Schulen zu einem großen Turnier und spielen den Winter/-bzw. Sommer-Cup aus.

Dieses Basketballprojekt bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eine angesagte Trendsportart über Jahre hinweg zu erlernen ohne einen Verein aufsuchen zu müssen. Gleichzeitig sollen die Kinder und Jugendlichen über das Sporterleben in einer Mannschaft auch ihre sozialen Kompetenzen ausbauen und an Selbstbewusstsein gewinnen.

10. Evaluation

Die vielfältigen Prozesse und Ergebnisse der täglichen Arbeit werden auf verschiedenen Ebenen erfasst und bewertet. Dadurch ergeben sich nützliche und abgesicherte Informationen für die Weiterentwicklung und vorausschauende Steuerung der schulischen Arbeit.

10.1 Evaluation auf Fachkonferenzebene

Zielsetzung: Das schulinterne Curriculum ist Richtschnur des Unterrichtens, stellt aber keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend werden die Inhalte stetig überprüft, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zum Schuljahresende werden die Erfahrungen des Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.

Kriterien		Ist. Zustand/ Auffälligkeiten	Änderungen/ Konsequenzen/ Perspektivplanung	Verantwortlicher	Zeitraumen
Funktionen					
Fachvorsitz					
Stellvertreter					
Sonstige Funktionen					
Ressourcen					
personell	Fachlehrer				
	fachfremd				
	Lerngruppen				
räumlich	Fachraum				
	Bibliothek				
	Computerraum				
materiell/ sachlich	Lehrwerke				
	Fachzeitschriften				
	Karten/Folien				
zeitlich	Abstände Fachteamsitzungen				
	Dauer (Zeitraumen) der Fachteamarbeit				

Unterrichtsvorhaben				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
Klassenarbeiten				
5				
6				
7				
8				
LSE				
9				
10				
ZP				
Arbeitsschwerpunkt SE				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Fortbildung				
Evaluationsschwerpunkt				
Sonstiges				

10.2 Evaluation des allgemeinen Fachunterrichts

Selbstevaluation baut auf der Überzeugung auf, dass Schulqualität gefördert werden kann, wenn an den Schulen Erfahrungen und Wissen ausgetauscht werden und eine reflexive Grundhaltung herrscht. Notwendig ist dabei ein gemeinsam erarbeitetes schulspezifisches Qualitätsverständnis, wie es in diesem Schulprogramm für unsere Schule festgehalten ist. Im Rahmen der Evaluation kann die Schule schließlich feststellen, inwieweit die angestrebten Ziele erreicht sind. Mit Selbstevaluation ist die Zielsetzung verbunden, dass unsere Schule schrittweise ein System zur Qualitätssicherung aufbaut. Ein Teil dieser Selbstevaluation ist die Evaluation des allgemeinen Fachunterrichts. In verschiedenen Lehrerkonferenzen wurde das Thema der Evaluation des allgemeinen Fachunterrichts erörtert und wir haben uns auf folgende Methoden geeinigt.

Feedback mit der Ein-Punkt-Methode

Diese Feedback-Methode ermöglicht es, Befindlichkeiten und Lernprozesse in der Klasse transparent und sichtbar zu machen und sehr schnell Entscheidungen zum weiteren Vorgehen zu treffen.

- *Was Lehrende tun?* Ein einfacher Strich genügt. Eine Frage oder Aussage wird formuliert und zwei Antworten werden links und rechts angeschrieben oder gezeichnet.
- *Was Lernende tun?* Die Schüler verorten sich auf der Linie. Z.B. durch Ankreuzen, mit einem Magneten oder einem kleinen Punktaufkleber.
- *Ergebnisse und Weiterarbeit:* Es werden Häufungen und Abweichungen sichtbar. Kamen alle gleich gut mit? Haben sich verschiedene Gruppen gebildet, auf die man in der Folge differenzierter eingehen kann? Sollte das Anforderungsniveau angepasst werden?

Feedback mit der Evaluations-Zielscheibe

Die Feedback-Zielscheibe (auch: Evaluations-Zielscheibe) ist eine sehr beliebte Feedback-Methode, weil sie sehr flexibel einsetzbar ist. Sie ermöglicht es, die Gruppenwahrnehmung in mehreren Bereichen gleichzeitig sichtbar zu machen, die verschiedenen Bereiche miteinander zu vergleichen und Entscheidungen zum weiteren Vorgehen zu treffen.

- *Was Lehrende tun?* Ein paar Kreise und Linien genügen. Ein bestimmtes Thema oder eine Frage als Titel der Zielscheibe werden formuliert. Der Kreis wird in verschiedene Abschnitte unterteilt und zu jedem Abschnitt ein Themenbereich vorgegeben, zu dem die Klasse Feedback geben soll. Der positivste Wert liegt im Zentrum.
- *Was Lernende tun?* Die Schüler verorten sich auf der Zielscheibe, positive Werte liegen in der Mitte. Dabei kann jeder Schüler mehrmals abstimmen, um zu jedem

Bereich eine Rückmeldung zu geben. Dies kann z.B. durch Ankreuzen, einem Magneten am Whiteboard oder einem kleinen Punktaufkleber auf dem Papier umgesetzt werden.

- *Ergebnisse und Weiterarbeit:* Es werden Häufungen und Abweichungen sichtbar. Waren bestimmte Bereiche besonders positiv, andere weniger gut? War die Wahrnehmung in der Klasse einheitlich oder eher gemischt?

Feedback mit der Daumenprobe

Die Daumenprobe ist eine sehr beliebte Feedback-Methode, weil sie sehr unkompliziert einzusetzen ist. Sie ermöglicht es, die Gruppenwahrnehmung schnell und ohne Aufwand sichtbar zu machen, Stimmungen abzubilden und Entscheidungen zum weiteren Vorgehen zu treffen.

- *Was Lehrende tun?* Eine Frage genügt. Diese wird an die Gruppe mündlich gestellt.
- *Was Lernende tun?* Die Schüler zeigen mit ihrem Daumen, wie ihre Einschätzung lautet. Daumen hoch bedeutet höchster Wert, Daumen unten niedrigster Wert.
- *Ergebnisse und Weiterarbeit:* Es werden Stimmungen und Bewertungen sichtbar. War die Wahrnehmung in der Klasse einheitlich oder eher gemischt? Kamen alle gleich gut mit? Haben sich verschiedene Gruppen gebildet, auf die man in der Folge differenzierter eingehen kann? Sollte das Anforderungsniveau angepasst werden?

10.3 Evaluation individueller Förderpläne für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Für jede Schülerin und jeden Schüler schreibt die zuständige Sonderpädagogin oder der zuständige Sonderpädagoge einen individuellen Förder- und Entwicklungsplan. Im Förderplan werden auf Basis des Ist-Zustandes des aktuellen Lernstandes der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers Lernziele und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert (s. u.). Förderpläne werden einmal jährlich geschrieben bzw. fortgeschrieben und zum Ende des Schuljahres evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation bieten die Grundlage für den Förderplan des darauf folgenden Schuljahres.

Individueller Förder- und Entwicklungsplan

Familienname, Vorname	Geb.-Datum	Klasse	Schulbesuchsjahr	Lehrerin/Lehrer	Datum	FSP

Förderbereiche

Deutsch/Mathematik

Andere Lernbereiche (sonstige Unterrichtsfächer, Berufsvorbereitung, Projekte)

Sozialkompetenz

(Kontaktfähigkeit/Kooperationsfähigkeit/Konfliktverhalten/Regelverständnis/Regelakzeptanz/Schulbesuchsverhalten)

Lern- und Arbeitsverhalten

(Mitarbeit - Arbeitsweise - Aufgabenverständnis - Auffassungsvermögen - Konzentrationsfähigkeit - Motivation - Transferleistungen - Leistungsbereitschaft - Frustrationsverhalten -)

Elternarbeit

Sozialpädagogische Maßnahmen

Sonstige Bereiche (Motorik, Emotionalität, Wahrnehmung)

Ausgangslage:

Ziele: Evaluation der Ziele:	+	0	-

Maßnahmen:

Bemerkungen:

Bemerkungen Evaluation:

10.4 Evaluation von Unterrichtsqualität

Die Evaluation der Unterrichtsqualität ist die Grundlage unserer Arbeit und wird auf drei Ebenen (Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern) durchgeführt.

10.4.1 Evaluation durch Schülerinnen und Schüler

A	Fragen zum sozialen Miteinander	stimme zu ++	stimme eher zu +	stimme eher nicht zu -	stimme nicht zu --
1	Ich fühle mich an der St. Benedikt Schule wohl.				
2	Ich fühle mich in der Klassengemeinschaft respektiert.				
3	Ich fühle mich an der Schule sicher.				
4	Ich komme gerne zur Schule.				
5	Der Umgangston zwischen den Schülerinnen und Schüler ist freundlich.				
6	Der Umgangston zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern ist freundlich.				
7	Bei Problemen kann ich meine Lehrerinnen und Lehrer um Rat fragen.				
8	Ich kann meine Lehrerinnen und Lehrer auch nach dem Unterricht noch ansprechen, wenn ich das möchte (z.B. Fragen zum Unterricht).				
9	Ich kann mit meinen Lehrerinnen und Lehrern reden, wenn ich Ihnen etwas Persönliches mitteilen möchte (z.B. Sorgen, Nöte).				

B	Fragen zum Verhalten	stimme zu ++	stimme eher zu +	stimme eher nicht zu -	stimme nicht zu --
1	Ich kenne die allgemeinen Schul- und Verhaltensregeln der Schule.				
2	Ich kenne die Verhaltens- und Gesprächsregeln in der Klasse.				
3	Meine Lehrerinnen und Lehrer wiederholen öfter einmal die Klassen- und Schulregeln.				
4	Die Lehrerinnen und Lehrer achten darauf, dass die Regeln eingehalten werden.				
5	Bei Konflikten mit Mitschülerinnen und Mitschüler versuchen die Lehrkräfte die Auseinandersetzungen zu lösen.				

5	Die Lehrerinnen und Lehrer reagieren angemessen auf Fehlverhalten.				
6	Der Monatsrückblick (Feedbackbogen) für die Eltern hilft mir, mein Verhalten und meinen Leistungsstand zu überdenken.				

C Fragen zum Unterricht		stimme zu ++	stimme eher zu +	stimme eher nicht zu -	stimme nicht zu --
1	Im Unterricht wird darauf geachtet, dass wir pünktlich erscheinen und zuverlässig sind.				
2	Die Themen des Unterrichtes interessieren mich meistens.				
3	Die Unterrichtsthemen kann ich gut bearbeiten und verstehe das zu Lernende.				
4	Meine Lehrerinnen und Lehrer zeigen uns, wie wir üben und lernen können.				
5	Ich habe im Unterricht genügend Zeit zum Üben.				
6	Im Unterricht kann ich selbstständig mit unterschiedlichen Medien arbeiten (Buch, Arbeitsblätter, Computer/iPads).				
7	Meine Lehrerinnen und Lehrer verwenden in den einzelnen Unterrichtsstunden unterschiedliche Medien (Bücher, Filme, Folien, Hör-CDs, usw.).				
8	Unsere Lehrkräfte geben uns Hinweise, wie wir mit anderen zusammenarbeiten können.				
9	Im Unterricht wird uns die Möglichkeit gegeben Feedback zu geben.				

10.4.2 Evaluation durch Eltern

A Mein Kind....		stimme zu ++	stimme eher zu +	stimme eher nicht zu -	stimme nicht zu --
1	fühlt sich insgesamt an der St. Benedikt Schule wohl.				
2	fühlt sich in der Klassengemeinschaft respektiert.				
3	fühlt sich an der Schule sicher.				
4	kommt gerne zur Schule.				
5	erlebt einen freundlichen Umgangston unter Mitschülerinnen und Mitschülern.				
6	fühlt sich von den Lehrkräften respektvoll behandelt. Der Umgangston ist freundlich und höflich.				

7	kann bei Problemen die Lehrerinnen und Lehrer um Rat fragen.				
8	kann seine Lehrerinnen und Lehrer auch nach dem Unterricht noch ansprechen, wenn er/sie das möchte (z.B. Fragen zum Unterricht).				
9	kann seine Lehrerinnen und Lehrer auch dann ansprechen, wenn er/sie ihm etwas Persönliches mitteilen möchte (z.B. Sorgen, Nöte).				

B	Aus Ihrer Sicht	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu
		++	+	-	--
1	Mir sind die allgemeinen Schulregeln bekannt.				
2	Ich kenne die Verhaltensregeln innerhalb Klasse.				
3	Die Lehrerinnen und Lehrer wiederholen ab und zu die Klassen- und Schulregeln.				
4	Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Regeln eingehalten werden.				
5	Bei Konflikten mit Mitschülerinnen und Mitschülern werden von den Lehrkräften Schritte unternommen, um die Auseinandersetzung zu lösen.				
6	Die Lehrerinnen und Lehrer reagieren angemessen auf Fehlverhalten.				
7	Der monatliche Feedbackbogen hilft mir, das Verhalten und den Leistungsstand meines Kindes einzuordnen.				

C	Ich habe den Eindruck (Wahrnehmung, Erzählung), dass....	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu
		++	+	-	--
1	mein Kind im Unterricht grundlegende Kompetenzen (z.B. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Eigenverantwortung) lernt.				
2	die meisten Unterrichtsthemen mein Kind interessieren.				
3	mein Kind im Unterricht die notwendige Förderung bekommt, um die Unterrichtsinhalte optimal verstehen und bearbeiten zu können.				
4	mein Kind immer wieder Tipps von den Lehrern bekommt, wie es das eigene Lernen verbessern kann.				
5	im Unterricht ausreichend Zeit verwendet wird, neu Gelerntes zu üben.				
6	mein Kind im Unterricht selbständig mit unterschiedlichen Medien (Buch, Arbeitsblätter, Computer/iPads) arbeiten kann.				
7	der Unterricht abwechslungsreich mit unterschiedlichen Medien (Bücher, Filme, Folien, Hör-CDs usw.) gestaltet wird.				

8	mein Kind lernt, mit anderen zusammen zu arbeiten.				
9	einige Unterrichtsthemen in Team- und Gruppenarbeit bearbeitet werden.				
10	mein Kind dem Unterricht Feedback geben darf/kann.				

10.4.3 Evaluation durch Lehrerinnen und Lehrer

A Unterrichtsziele: Förderung von Fachkompetenz		stimme zu ++	stimme eher zu +	stimme eher nicht zu -	stimme nicht zu --
1	Die fachbezogenen Ziele werden in den Fachkonferenzen für die einzelnen Jahrgänge festgelegt.				
2	An unserer Schule gibt es für meine Fächer ein schulinternes Curriculum.				
3	Das Curriculum ist für jede Jahrgangsstufe schriftlich festgehalten.				
4	Das Curriculum ist auf die Leistungsfähigkeit und die Interessen der Schüler/innen abgestimmt.				
5	Die festgelegten Unterrichtsinhalte knüpfen an die Lebenswelt der Schüler/innen an und sind für ihre Zukunft relevant.				
6	Abweichungen zu vorangegangenen Jahren werden regelmäßig thematisiert und führen zu Konsequenzen für die weitere Arbeit.				

B Unterrichtsziele: Förderung von Methodenkompetenz		stimme zu ++	stimme eher zu +	stimme eher nicht zu -	stimme nicht zu --
1	Die Förderung der Methodenkompetenz ist in meinem Unterricht gezielt und systematisch mit dem fachlichen Lernen verknüpft.				
2	Die Umsetzung des Konzeptes zur Förderung von Methodenkompetenz (Methodentag) erfolgt durch alle Lehrkräfte.				
3	Die Schüler/innen erlernen in meinem Unterricht eine sichere gezielte Anwendung von Arbeitstechniken. (wie z.B. Vokabellernen, recherchieren, präsentieren, etc.)				
4	Mindestens 75% der Schüler/innen können die erforderlichen Arbeitstechniken in meinem Unterricht sicher einsetzen.				

5	Die Durchführung des Konzeptes wird evaluiert.				
---	--	--	--	--	--

D Unterrichtsziele: Förderung kooperativen Lernens		stimme zu ++	stimme eher zu +	stimme eher nicht zu -	stimme nicht zu --
1	Die Anwendung kooperativer Lernformen ist systematisch in den Aufbau meiner Unterrichtsstunden integriert.				
2	Mindestens 75% der Schüler/innen in meinem Unterricht beherrschen Team- und Gruppenarbeitsmethoden.				
3	In meinem Unterricht erhalten Schüler/innen Anregungen und Unterstützung ihren Arbeitsprozess mit Mitschülern/innen gemeinsam zu organisieren.				

D Unterrichtsziele: Förderung sprachsensiblen Unterrichts		stimme zu ++	stimme eher zu +	stimme eher nicht zu -	stimme nicht zu --
1	Mir sind verschiedene Methoden sprachsensiblen Fachunterrichts bekannt.				
2	Meinen Unterricht richte ich sprachsensibel auf die Bedürfnisse der Schüler/innen aus.				
3	In allen Klassen sind Materialien verfügbar, die sprachsensiblen Unterricht ermöglichen (z.B. Satzanfangskarten)				
4	Die Fortbildungen zum sprachsensiblen Unterricht sind hilfreich für meinen Unterricht.				
5	Bei Fragen zum sprachsensiblen Unterricht weiß ich, wo ich mich informieren kann.				
6	Die Umsetzung des sprachsensiblen Fachunterrichts wird an unserer Schule evaluiert.				

E Unterrichtsziele: Förderung von Medienkompetenz		stimme zu ++	stimme eher zu +	stimme eher nicht zu -	stimme nicht zu --
1	In meinem Unterricht findet häufig ein variabler Medieneinsatz statt. (wie z.B. Bücher, Ipad, Folien/OHP, Arbeitsblätter, Plakate, Beamer, etc.)				
2	Im Umgang mit technischen Medien fühle ich mich sicher (Einsatz von Ipad, Dokumentenkamera, etc.)				
3	In meinem Unterricht werden Schüler/innen angeregt, diese Medien zur Unterstützung ihres individuellen Lernprozesses zu				

	nutzen.				
4	Die Umsetzung des Medienkonzeptes wird an unserer Schule evaluiert.				

F Unterrichtsgestaltung: Individualisierung		stimme zu ++	stimme eher zu +	stimme eher nicht zu -	stimme nicht zu --
1	Für die gezielte Förderung im Unterricht stehen für Schüler/innen Aufgaben und Materialien zur Verfügung, die ihrem jeweiligen Leistungsvermögen entsprechen.				
2	In meinem Unterricht erhalten Schüler/innen unterschiedlich umfangreiche Aufgaben mit unterschiedlichen Anspruchsniveaus.				
3	In meinem Unterricht finden die unterschiedlichen Lernzugänge (auditiv, visuell, etc.) eine besondere Berücksichtigung.				
4	Die von mir eingesetzten Materialien berücksichtigen die Interessen der unterschiedlichen Gruppierungen in meinen Klassen (z.B. Mädchen-Jungen, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft, Muttersprache, Religion u.a.).				

G Unterrichtsgestaltung: Ziel- und Ergebnisorientierung / Strukturiertheit		stimme zu ++	stimme eher zu +	stimme eher nicht zu -	stimme nicht zu --
1	In meinem Unterricht werden Schüler/innen zu Beginn jeder Unterrichtseinheit und zu Beginn jeder Stunde schriftlich und mündlich über das Ziel und die Bearbeitungsmethoden informiert (z.B. durch Plakat oder Tafel).				
2	In meinem Unterricht erhalten Schüler/innen Arbeitsaufträge in jedem Fall schriftlich (Tafelanschrieb / Arbeitsblatt, Plakat, etc.) und ggf. auch mündlich.				
3	In meinem Unterricht wird immer an das bisher Gelernte angeknüpft und die Zusammenhänge werden verdeutlicht.				
4	In meinem Unterricht können mindestens 90% der Schüler/innen in dem jeweilig vorgegebenen Zeitrahmen ihre Aufgaben bewältigen.				
5	In meinem Unterricht wissen alle Schüler/innen, was sie jeweils tun sollen.				
6	In meinem Unterricht wird zum Abschluss jeder Stunde reflektiert, ob das Ziel erreicht wurde.				

7	In meinem Unterricht wird zum Abschluss einer Stunde durch einfache Verfahren evaluiert, welche Schüler/innen den Unterrichtsstoff beherrschen und welche Gruppen noch Unterstützung brauchen.				
---	--	--	--	--	--

H Unterrichtsgestaltung: Ordnungsrahmen des Unterrichts		stimme zu ++	stimme eher zu +	stimme eher nicht zu -	stimme nicht zu --
1	In der Schule halten sich alle Lehrkräfte an einen vereinbarten Ordnungsrahmen des Unterrichts.				
2	Alle Klassen / Kurse werden zu Beginn des Schuljahres auf die Einhaltung des Ordnungsrahmens hingewiesen.				
3	Ich beginne und beende meinen Unterricht immer pünktlich.				
4	In meinem Unterricht haben die Schüler/innen ihre erforderlichen Materialien bereit liegen.				
5	Unterrichtsstörungen werden in meinem Unterricht umgehend thematisiert und unterbunden.				
6	Disziplinlosigkeit wird mit einzelnen Schülern/innen beraten und konsequent verfolgt.				
7	In meinem Unterricht gibt es mit Schülern / innen vereinbarte Regeln für die einzelnen Phasen des Unterrichts. (z.B. Lärmpegel in Gruppenarbeitsphasen, zeitweilige Veränderungen der Sitzordnung, etc.)				
8	Die Einhaltung des Ordnungsrahmens wird evaluiert.				

I Unterrichtsklima: Lernatmosphäre		stimme zu ++	stimme eher zu +	stimme eher nicht zu -	stimme nicht zu --
1	In meinem Unterricht werden Regeln für gelingende Kommunikation gemeinsam mit den Schülern/innen aufgestellt.				
2	In meinem Unterricht kommunizieren Schüler/innen respektvoll und wertschätzend miteinander und mit mir als Lehrkraft.				
3	In meinem Unterricht wird niemand aufgrund seiner Sprache, seiner Herkunft, seines Glaubens oder seiner politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt.				
4	Alle Schüler/innen haben die Möglichkeit nachzufragen, wenn sie bestimmte Unterrichtsinhalte oder Arbeitsanweisungen nicht verstanden haben.				

5	In regelmäßigen Abständen werden Reflexion und Feedback zum Kommunikationsverhalten durchgeführt.				
---	---	--	--	--	--

J Unterrichtsklima:		stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu
Schüleraktivierung und Förderung der Lernmotivation		++	+	-	--
1	In meinem Unterricht werden Schüler/innen an der jeweiligen Auswahl der Unterrichtsthemen und Methoden der Bearbeitung beteiligt.				
2	Mein Unterricht ist so angelegt, dass durchschnittlich 50% der Unterrichtszeit für fachbezogenen Austausch der Schüler/innen untereinander vorgesehen ist.				
3	In meinem Unterricht werden Schüler/innen besonders angesprochen und unterstützt, die sich wenig oder gar nicht aktiv beteiligen.				

K Unterricht und Raumgestaltung:		stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu
		++	+	-	--
1	Die Klassen- und Fachräume, in denen ich unterrichte, sind lerngerecht gestaltet.				
2	Klassenräume und Fachräume sind mit mindestens einem PC ausgestattet, der von Schülern/innen im Unterricht genutzt werden kann.				
3	Die Klassenräume sind von den Schülern/innen gestaltet. (z.B. Bilder und Plakate, etc.).				
4	Die Anordnung der Tische ermöglicht Gruppenarbeit.				
5	Es gibt in den Klassenräumen einen Aushang mit Klassenordnung und einen Plan mit Aufgaben (z.B. Tafeldienst, Ordnungsdienst, etc.).				
6	Die Anstriche, die Tafel und das Mobiliar in meinen Unterrichtsräumen sind in einem guten Zustand.				

10.5 Evaluation der schulinternen Konzepte

Die schulinternen Konzepte werden in Gänze von der Schulleitung und von der Steuergruppe evaluiert. Einzelne Bereiche, beispielsweise die Überprüfung der Berufsorientierungskonzepte oder des Medienkonzepts, können delegiert werden. Die Ergebnisse der Evaluation werden der Schulleitung vorgelegt und gegebenenfalls Konsequenzen abgeleitet und neue Entwicklungsziele definiert.

10.6 Schulentwicklungsziele

Die folgenden Entwicklungsvorhaben sind in Planung mit dem Ziel der Umsetzung in den Schuljahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21.

1. Feedbackkultur

Aufbau einer systematischen Feedbackkultur und Evaluation: Schüler-, Eltern- und Lehrerbefragungen zur Schul- und Unterrichtsqualität zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse, Einführung und Etablierung von EDKIMO.com

Die Schüler- und Elternfragebögen beziehen sich auf die Bereiche Schumatmosphäre und Befinden, Umgang mit Regeln, Lerninhalte und -strukturen, Medien und Methoden. Diese Fragebögen haben jeweils 26 Fragen. Um eine möglichst große Zahl an Rückmeldungen von der Elternschaft zu bekommen, werden diese Fragebögen ausgedruckt allen Schülerinnen und Schülern mitgegeben. Von den Rückmeldungen werden pro Klasse fünf Fragebögen zufällig für die Evaluation ausgewählt. Die Befragung der Schülerinnen und Schüler findet per online-Abfrage über EDKIMO statt und kann direkt nach den Eingaben ausgewertet werden.

Die Befragung der Lehrerinnen und Lehrer enthält 57 Fragen zu Unterrichtszielen, Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsklima. Auch diese Befragung wird mittels EDKIMO durchgeführt.

2. Digitalisierung

Ausbau der Digitalisierung/ des digitalen Lernens und Erweiterung des Medienkonzepts, Teilnahme am Pacemaker Projekt, Einführung digitaler Werkstatttage
Neuerstellung eines Medienkonzepts

Unter Berücksichtigung, dass ein Leben in unserer Gesellschaft ohne Einsatz moderner Medien und Kommunikationsmittel nicht mehr denkbar ist, tragen auch Schulen eine große Verantwortung bei der Erziehung zum richtigen Verhalten mit und in der digitalen Welt. Ein reines Nutzen-Können ist nicht ausreichend, um für den Alltag und den Einstieg in die Arbeitswelt fit zu sein. Die St. Benedikt Schule hat die Zusage der Teilnahme am etablierten Pacemaker Projekt erhalten und wird sich gemeinsam mit anderen Schulen

intensiv der Digitalisierung von Schule widmen. Die Einführung digitaler Werkstatttage ist ein bedeutsamer Baustein dieser Projektarbeit.

3. Kompetenzorientierung

Einführung und Etablierung von Methodentagen zur Steigerung der Methodenkompetenzen

Wer im Unterricht eine neue Methode einsetzen möchte, ist zunächst darauf angewiesen, Zeit in die Einübung dieser Methode zu investieren. Ähnlich wie bei Inhalten prägen sich auch Arbeitstechniken und Methoden durch Wiederholung besser ein. Daher ist es unser Ziel, konkrete Methoden in den Jahrgangsstufen einzuüben und diese zu etablieren. Dazu erarbeiten wir ein Konzept für Methodentage, die wir in unseren Jahresplan fest einbinden wollen.

4. Übergangmanagement

Erstellung des neuen Berufsorientierungskonzepts

Netzwerkarbeit Übergang: Kooperation mit sechs anderen Schulen (GS, RS, GS, GY) im buddy-Netzwerk "Stufenwechsel Düsseldorf"

Bei der Gestaltung des Übergangsprozesse von der Grundschule in die Sekundarschufe I unterstützt das Netzwerk „Stufenwechsel“ bestehende Schulen dabei, Schulverbünde zu gründen und nach individueller Bedarfsanalyse pädagogische Beziehungen zu gestalten. Die St. Benedikt Schule steht im März 2019 am Beginn einer Netzwerkarbeit mit folgenden Schulen in Düsseldorf

Carl-Sonnenschein Grundschule

Brehmschule

Paulusschule

Humboldt-Gymnasium

Heinrich-Heine Gesamtschule

Werner-von-Siemens-Realschule

Die Bildungs- und Erziehungskooperation des Netzwerks konzentriert sich aktuell auf den fachlichen Austausch in den Fächern Englisch, Deutsch und Mathematik. Die Fachsitzungen unterliegen der Qualitätssicherung. Es wird nach jeder Sitzung Feedback eingeholt und die Ziele für die folgenden Netzwerktreffen unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse formuliert.

5. Inklusion

Weiterentwicklung des bestehenden Inklusionskonzeptes, Erstellung eines schulinternen Curriculums zu den verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, die an unserer Schule unterrichtet werden

Das Inklusionskonzept der St. Benedikt Schule, das im Schuljahr 2018/19 überarbeitet wurde, unterliegt einer ständigen Evaluation und muss den immer neuen personellen und sächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Ein wichtiger Bereich der Qualitätssicherung sind die regelmäßig stattfindenden, im Stundenplan zeitlich verankerten, Teamsitzungen des IL-Teams. Bei der Weiterentwicklung des Inklusionskonzepts in den nächsten Jahren werden schulinterne Curricula für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte erstellt. Kooperationen mit einzelnen Förderschulen bezüglich der Neufassungen der Curricula wurden bereits initiiert. Ebenfalls werden besondere Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Hinblick auf die Berufsorientierung konzeptionell erarbeitet. Das Inklusionskonzept der St. Benedikt Schule ist beständig den immer neuen Anforderungen anzupassen.

11. Schulsozialarbeit



Gesetzliche Grundlagen

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 SGB VIII / KJHG)
Schulsozialarbeit ist dabei eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule und soll die Kooperation zwischen den Institutionen sicherstellen (§13 (4) und 81 (1) KJHG). Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe empfiehlt zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe: „Schul- und Sozialpädagogik gehen übereinstimmend davon aus, dass bestmögliche Bedingungen für die erfolgreiche Bildung und Förderung junger Menschen in der Schule bzw. in der Kinder- und Jugendhilfe nur dann zu realisieren sind, wenn die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen ganzheitlich als Bedingungsgefüge gesehen und in die pädagogischen Aktivitäten einbezogen werden.“

Definition

Schulsozialarbeit stellt die intensivste Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe dar. Sie ist ein Angebot der Jugendhilfe, das innerhalb der Organisationsform Schule tätig wird. Die Schulsozialarbeit ist eine Bündelung unterschiedlicher Aufgaben. Das KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) fordert eine solche kooperative Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Professionen. Durch präventives Handeln, Lebensweltorientierung und das Prinzip der Freiwilligkeit sollen sich die Schülerinnen und Schüler zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln, ihre Potenziale entfalten und Ressourcen nutzen. So können sie das gesellschaftliche Leben mitgestalten und Herausforderungen im Alltag bewältigen. Dabei ist die enge Zusammenarbeit mit der Schule und den Familien unumgänglich und bildet eine wichtige Grundlage für die Nachhaltigkeit der pädagogischen Arbeit.

Der Schulsozialarbeiter/ die Schulsozialarbeiterin arbeitet in der Schule, bleibt aber eingebunden in den organisatorischen und fachlichen Zusammenhang der Jugendhilfe. Er/sie wirkt als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe und entwickelt gemeinsam mit Eltern, Lehrern, Kindern und Institutionen vor Ort Lösungen bei Schulproblemen auf der Grundlage von Ressourcen.

Der Caritasverband Düsseldorf e.V. besetzt die Stelle an der St. Benedikt Schule seit Dezember 1998 und z.Zt. mit einem Stellenumfang von 1,5 Stellen.

Ziele und Aufgaben

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit lassen sich in drei Säulen, ausgehend von den Strukturmaximen des 8. Jugendberichtes, untergliedern: Prävention, Intervention und Vernetzung. Auf dieser Grundlage beruhen dann die Kernarbeitsfelder der Schulsozialarbeit in Düsseldorf.

Prävention

Das Ziel der Schulsozialarbeit ist die soziale Integration junger Menschen. Um ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, muss ein Schwerpunkt in der Arbeit innerhalb der Schule auf den Präventionsbereich gelegt werden.

Schulsozialarbeit als Feuerwehrfunktion zu sehen und sie nur dann zu rufen, wenn es schon „brennt“ und die Probleme von Schule allein nicht mehr gelöst werden können, greift zu kurz. Vielmehr können durch verschiedene Maßnahmen, Projekte und Angebote, die im Vorfeld auf eine Unterstützung, Stärkung und Verbesserung von Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen abzielen, Konflikte vermieden werden.

Kinder und Jugendliche, die in ihren persönlichen Kompetenzen zur Lebensbewältigung gestärkt werden (z.B. durch Gewalt- und Suchtprävention), können zwischen verschiedenen Konfliktlösungsmöglichkeiten wählen und Strategien für sich entwickeln, in Situationen angemessen zu reagieren.

Wenn die Schulsozialarbeit den Schülerinnen und Schülern ausreichend Gelegenheit bietet, Schule auch außerhalb des Leistungsbereiches als soziales Lernfeld kennen zu lernen, können hier Grundlagen für ein friedliches Miteinander geschaffen werden. Hierbei sind z.B. erlebnispädagogische Angebote eine sinnvolle Ergänzung des präventiven Ansatzes.

Prävention in der Schulsozialarbeit ist in der Lage, der gesellschaftlichen Desintegration junger Menschen mit den entsprechenden individuellen, sozialen und volkswirtschaftlichen Folgen entgegenzuwirken.

Intervention

Schulsozialarbeit als intervenierende Form wird von Schule bei aktuellen Fragen und Problemstellungen angefragt. Intervenierende Maßnahmen sind in diesem Verständnis tendenziell eher als kurze bzw. mittelfristige Hilfen angelegt. Intervenierende Maßnahmen sind nur im schulischen Kontext durchzuführen; hierin grenzen sie sich von Hilfeformen nach dem KJHG ab.

Ihre Vernetzung mit präventiven Maßnahmen innerhalb der Schule ist unabdingbar, da nur so eine dauerhafte Schwerpunktverlagerung von intervenierenden Maßnahmen zu präventiven und vernetzten Hilfeformen gelingen kann.

Vernetzung

Die Schulsozialarbeit bezieht das gesamte Spektrum der Ansätze und Methoden von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ein. Hierbei ist die Vernetzung ein ganz wesentlicher Bestandteil der Schulsozialarbeit.

Neben der Koordination der Hilfeangebote innerhalb der Schule gilt es im Weiteren zwischen Schule, dem sozialen Umfeld und dem Familiensystem zu vermitteln. Die Schulsozialarbeit besitzt Informationen über Kontaktadressen außerhalb der Schule, um Kinder und Jugendliche in ihr soziales Umfeld einbinden zu können und Erziehungsberechtigten Hilfe und Unterstützung zu bieten. Sie soll und kann an Hilfeplangesprächen gemäß § 36 KJHG mitwirken. Diese Maßnahmen haben auch das Ziel, das Zusammenleben in der Schule zu stützen.

Zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit insgesamt und zur Verdeutlichung ihres Stellenwertes wird eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sowohl in den fachlichen Zusammenhängen der Schulsozialarbeit als auch in den allgemeinen Medien betrieben.

Prävention, Intervention und **Vernetzung** bilden die Grundlage für die verbindlichen **Kernarbeitsfelder**, die an allen Schulen durch die Schulsozialarbeit umgesetzt werden. Im Folgenden wird kurz die aktive Umsetzung an der St. Benedikt Schule beschrieben.

Unterstützung in Krisen- und Problemsituationen der Schülerinnen und Schüler

Die individuelle Einzelfallberatung befasst sich mit einem breiten Spektrum an Konflikten mit Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern. Dazu gehören Themen wie Verhaltensprobleme, Traumatisierung, Fluchterfahrung, Schulverweigerung, Prüfungsangst, Störungen im Unterricht, Depression und andere psychische Erkrankungen, Streitigkeiten und Mobbing, Sprachprobleme, häusliche Probleme delinquentes Verhalten oder ungewollte Schwangerschaft. Die Schulsozialarbeit an der St. Benedikt Schule bezieht alle an dem Klärungsprozess beteiligten zur Erarbeitung von Zielen gemäß eines systemischen Ansatzes ein und überprüft die erarbeiteten Ziele. Grundsätzlich gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern, dass sie sich jederzeit an die Schulsozialarbeit wenden können. Falls eine direkte Klärung nicht möglich ist, wird zeitnah ein Termin vereinbart. Auch die Möglichkeit von Hausbesuchen kann in Betracht gezogen werden. Falls weitergehende Beratung nötig ist, kann die Schulsozialarbeit Kontakte zu externen Hilfesystemen herstellen. Wichtige Kooperationspartner sind dabei z.B. die Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbandes, die Jugendberatungen des SKFM und der JUB (AWO), die Fachstelle für Schulverweigerung, das Zentrum für Schulpsychologie, Pro Mädchen, der BSD oder Ambulante Hilfen.

Soziales Lernen

(Situationen erkennen und eigene Handlungsspielräume wahrnehmen und erweitern)

„Das soziale Lernen ist eine Grundlage für das so genannte handlungsorientierte problemlösende Lernen. Das soziale Lernen dient dem Erwerb sozialer Kompetenz und ist eine der Grundvoraussetzungen für das Gelingen einer offenen Gesellschaft. Soziale Kompetenz ist dabei eine der Schlüsselqualifikationen.“ (Lexikon, Stangl, EU)

Die St. Benedikt Schule orientiert sich beim Sozialen Lernen an den Bedürfnissen der jeweiligen Klasse, dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler. Der Jahrgangsstufe 5 dient das Soziale Lernen zum Einstieg in das Schulleben sowie dem Kennenlernen und Aufbauen einer Klassengemeinschaft. In den oberen Klassen dient das Training der Zukunftsplanung sowie dem Filtern von Stärken und Schwächen.

Durch gezielte Übungen und der Bearbeitung aktueller Themen im Klassenverband oder in Kleingruppen wird die Eigen- und Gruppenfähigkeit gestärkt.

In Kooperation mit Pro Mädchen wird in jeder Klassenstufe ein geschlechtsspezifisches Projekt für Mädchen mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten:

Klasse 5: „Ankommen und Freunde finden“

Klasse 6: „Sich wohlfühlen“

Klasse 7: „Umgang mit Medien“

Klasse 8: „Sexualpädagogisches Projekt“

Klasse 9: „Zukunftsorientierung“

Im Idealfall kann ein paralleles geschlechtsspezifisches Angebot für die Jungen stattfinden.

Präventionsprojekte zu unterschiedlichen Themen werden in der St. Benedikt Schule angeboten. Sie reichen je nach Klassenstufe von Suchtprävention (z.B. zum Thema Rauchen oder Alkohol), Gewaltprävention (z.B. Streitschlichtungsprojekte, Übungen aus dem Coolnesstraining) bis hin zu Schuldenprävention in Kooperation mit der Verbraucherzentrale und Gesundheitsprävention (z.B. Aidsprävention mit der Aidshilfe Düsseldorf.de)

Schulverweigerung

An der St. Benedikt Schule werden verschiedene Maßnahmen eingesetzt, um Schulverweigerung entgegenzuwirken. Dabei arbeiten die Lehrerinnen und Lehrer eng mit der Schulsozialarbeit zusammen. Neben den formalen Schritten der Schule wie Mahnungen, Bußgelder und Zwangszuführungen stehen besonders die schulinterne Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie Hausbesuche und die Kooperation mit der Fachstelle für Schulverweigerung im Vordergrund. Ggf. erfolgt dann auch die Meldung beim Rather Modell. Ein gegründeter Arbeitskreis zum Thema Schulverweigerung ist für die verbindliche schulinterne Vorgehensweise bei Schulversäumnissen zuständig.

Übergänge

Den Übergang von Schule – Beruf zielbringend zu gestalten ist ein wichtiges Element der St. Benedikt Schule und daher auch der Schulsozialarbeit. Die Berufsorientierung beginnt in der 5. Klasse zieht sich als roter Faden durch alle Stufen. Dabei unterstützt die Schulsozialarbeit auf unterschiedliche Weise, z.B. durch das Erlernen von Schlüsselqualifikationen im Klassenverband/ Kleingruppen, durch Einzelfallarbeit was Praktikumssuche, Ausbildung oder die Suche nach einem geeigneten BK angeht, kooperative Projekte mit Mitarbeiterinnen des STEP-Projektes der AWO, den Einsatz des Berufswahlparcours des Caritasverbandes Düsseldorf e.V. oder die Zusammenarbeit mit den Berufsberatern der Arbeitsagentur und der Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche.

Bei dem Übergang von der Grundschule zur Hauptschule ist die Schulsozialarbeit schon bei den Anmeldungen für die neuen 5. Klassen aktiv. Ein Bastelangebot während der Wartezeit stellt ermöglicht ein erstes Kennenlernen und ist Ausgangspunkt für den späteren Beziehungsaufbau. Die Kontaktaufnahme zu den Eltern erfolgt dann bei dem Elternabend vor der Einschulung. Zu Beginn des Schuljahres findet der Unterricht hauptsächlich bei der Klassenleitung statt, um ein stressfreies Ankommen und Kennenlernen zu ermöglichen. Dabei unterstützt die Schulsozialarbeit z. B. mit Kennenlern- und Teamfindungsübungen.

Schülerinnen und Schüler, die zwischen Klasse 6 und 10 zur St. Benedikt Schule wechseln, werden am ersten Schultag gemeinsam von der Schulsozialarbeit begrüßt, über die Schule informiert und in ihre neuen Klassen gebracht. So ist gewährleistet, dass die neuen Schülerinnen und Schüler die Schulsozialarbeit frühzeitig als Ansprechpartner kennenlernen.

Elternarbeit

Die Elternarbeit an der St. Benedikt Schule ist von Partnerschaftlichkeit geprägt, um gemeinsam zum Wohle des Kindes zu handeln. Wesentliche Bestandteile der Elternarbeit sind Beratungsgespräche zu allen die Schule oder die Schülerinnen und Schüler betreffenden Themen, ggf. das Weiterleiten an externe Hilfesysteme und Elternabende zu unterschiedlichen Themen, die die Erziehungskompetenz stärken sollen.

Die Schulsozialarbeit an der St. Benedikt Schule bietet Ferienaktionen im Rahmen der Düsselferien an, nimmt an Konferenzen der Schule teil und kann als zusätzliche Unterstützung Klassenfahrten sozialpädagogisch begleiten.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Schulsozialarbeit und Schulleitung statt.

Evaluation/ Dokumentation

Für jedes Projekt der Schulsozialarbeit gibt es zertifizierte Instrumente im Qualitätsmanagement des Caritasverbandes Düsseldorf e.V., die Ziel- und Erfolgskontrolle gewährleisten. Diese bilden die Grundlage für einen jährlichen Projektbericht, der den Entwicklungsstand und die Perspektiven des Projektes der Schulsozialarbeit beschreibt. An diesem Gespräch sind neben der Schulsozialarbeit sowohl die Schule, die Leitung der

Schulsozialarbeit und ggf. das Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf beteiligt. Für die Dokumentation stellt der Caritasverband Düsseldorf e.V. ein digitales System zur Verfügung, in dem Gespräche, Ziele, Inhalte, Projekte und Auswertungsergebnisse festgehalten werden und zu statistischen Zwecken ausgewertet werden können.

12. Kooperationen

12.1 Berufsorientierung

NRW Bank	Die NRW Bank finanziert die zweimal jährlich stattfindenden Projekttag zur Berufsorientierung der Firma „Einstieg“ für die Jahrgänge 9 und 10 an der St. Benedikt Schule. Passgenau für unsere Schülerinnen und Schüler werden Vorstellungsgespräche mit erfahrenen Dozentinnen und Dozenten trainiert. Dies erleichtert den Jugendlichen in realen Bewerbungssituationen das Durchlaufen eines Vorstellungsgesprächs, da sie diese Situation schon geprobt und reflektiert haben und somit hoffentlich eher zum gewünschten Erfolg - einer Ausbildungsstelle - kommen.
Unternehmerschaft Düsseldorf e.V.	Eine Mitarbeiterin der Unternehmerschaft Düsseldorf stellt den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der achten Klasse den Berufswahlpass vor. Dieser Berufswahlpass ist ein wichtiges Portfolioinstrument zur Dokumentierung des Berufswahlprozesses.
Handwerkskammer Düsseldorf	Von der Handwerkskammer Düsseldorf wird an der St. Benedikt Schule das Seminar „Knigge für Auszubildende“ durchgeführt. Hier erfahren unsere Schülerinnen und Schüler, welche Ansprüche Arbeitgeber an das Sozialverhalten von Auszubildenden, Gesellen und Meistern stellen. In dem Seminar geht es um Kommunikationsfähigkeit (Körpersprache, gesprochenes Wort), Kundenkontakt (Verhalten dem Kunden gegenüber, Umgang mit schwierigen Kunden), Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Problemlösefähigkeit und angemessenes Sozialverhalten. Die Handwerkskammer ist darüber hinaus ein konstanter Partner beim Markt der Möglichkeiten an unserer Schule.
Berufskolleg St. Ursula	Die Kooperation mit dem St. Ursula Berufskolleg ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern mit den Scherpunktinteressen im sozial-erzieherischen Bereich, einen Anschluss an die Zeit an der St. Benedikt Schule zu erhalten. Eine Lehrerin des Kollegs besucht mindestens einmal pro Jahr mit einigen Schülerinnen und Schüler den 9. Jahrgang unserer Schule, um Berufsfelder des Kollegs vorzustellen und Fragen unserer Jugendlichen zu beantworten. Außerdem nimmt das St. Ursula Berufskolleg seit vielen Jahren am Markt der Möglichkeiten als verlässlicher Kooperationspartner teil. Die Zusammenarbeit wird einmal jährlich in einem persönlichen

	<p>Gespräch zwischen den Schulleiterinnen überprüft und weiterentwickelt.</p>
<p>Albrecht-Dürer-Berufskolleg</p>	<p>Zwischen dem Albrecht-Dürer-Berufskolleg und der St. Benedikt Schule findet ein regelmäßiger Austausch statt. Die Kooperation mit dem Berufskolleg hilft den älteren Schülerinnen und Schülern der IFK, die die Schule altersbedingt ohne Abschluss verlassen müssen, einen Anschluss an die Hauptschulzeit zu erhalten.</p>
<p>Agentur für Arbeit</p>	<p>Durch die Agentur für Arbeit wird eine Schullaufbahnberatung angeboten. Allen Schülerinnen und Schülern steht jeden Freitag von 10 bis 13.30 Uhr der seit vielen Jahren mit unserer Schule kooperierende Berufsberater der Agentur für Arbeit in der Schule in einer Sprechstunde zur Verfügung. In der 9. sowie in der 10. Klasse finden jeweils verbindlich 2 <i>Entwicklungsplangespräche</i> statt.</p> <p>Bei einem Besuch des_Berufsinformationszentrums der Agentur für Arbeit (BIZ) werden die Jugendlichen auf die Dienstleistungen der Einrichtung hingewiesen und sind auch so in der Lage, über die Schulzeit hinaus Hilfestellungen von Seiten der Agentur in Anspruch zu nehmen.</p>
<p>AWO</p>	<p>Die AWO ist ein wichtiger Kooperationspartner der St. Benedikt Schule auf zwei Projektebenen: Step by Step und BerEb</p> <p>Das Step by Step wird seit vielen Jahren an der St. Benedikt Schule von der AWO angeboten. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich nicht problemlos den Weg in eine Ausbildung finden werden. Ziel des Step by Step Projektes ist es die Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl zu unterstützen und deren Berufswahlspektrum zu erweitern.</p> <p>Finanziert wird das Step by Step Projekt vom Jugendamt der Stadt Düsseldorf und der Agentur für Arbeit.</p> <p>Ziel des Projektes Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl zu unterstützen und das Berufswahlspektrum zu erweitern. Diese Arbeit ist eng vernetzt mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Gemeinsam werden berufliche Perspektiven erarbeitet und die Aus-und Bildungswege nach Abschluss an der St. Benedikt-Schule geplant.</p> <p>Finanziert wird das Projekt Berufseinstiegsbegleitung vom Europäischen Sozialfonds und der Agentur für Arbeit.</p>

12.2 Kultur, Sport und Gesundheit

<p>Sports Partner Ship</p>	<p>sports partner ship e.V. (sps) wurde im August 2011 von Düsseldorfer Bürgern gegründet.</p> <p>Sps organisiert und finanziert Sportprojekte für Kinder und Jugendliche, die einer besonderen Förderung bedürfen und/oder in Düsseldorfer Stadtteilen mit sozialem Handlungsbedarf leben. Darüber hinaus realisiert der Verein gemeinsam mit Partnern den Bau von multifunktionalen Sportflächen. Die Finanzierung der grünen Tartansportfläche auf unserem Schulhof wurde z.B. zu großen Teilen von SPS unterstützt. An unserer Schule finanziert sps die Trainer für drei Basketball Arbeitsgemeinschaften und den Übungsleiter für das Wahlpflichtfach Boxen.</p>
<p>AOK Rheinland und Ministerium für Bildung: Fit durch die Schule</p>	<p>„Fit durch die Schule“ ist eine Initiative der AOK Rheinland/Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Schulministerium Nordrhein-Westfalen und der Behörde für Schule und Berufsbildung in Hamburg. Ziel ist es, Kinder, die wenig bis gar kein Interesse am Sport haben, für mehr Bewegung und den Spaß am Sport zu begeistern.</p>
<p>Tanzhaus NRW</p>	<p>Die Kooperation mit dem Tanzhaus NRW begann im Schuljahr 2012/2013 mit einem landesweit ausgeschriebenen Projekt „Benedikt Next Generation“. Über einen Zeitraum von 2 Jahren hatten alle Klassen Kontakt mit dem Thema Tanz. Es gab Unterrichtsangebote, Workshops, Aufführungsbesuche und ein großes Abschlussprojekt für die 10. Klassen, mit Aufführung im Tanzhaus NRW. Nach dem Auslauf des Projektes blieb die Kooperation mit dem Tanzhaus NRW bestehen. Die St. Benedikt Schule ist „Take-off-Schule“. Das bedeutet, dass weiterhin unterschiedliche Tanzangebote stattfinden und am Ende eines Schuljahres regelmäßig Arbeitsergebnisse auf der großen Bühne, beim sogenannten „Take-off-Festival“ im Tanzhaus, präsentiert werden.</p>
<p>NRW – Landesprogramm Kultur und Schule</p>	<p>Mit dem Programm "Kultur und Schule" legte das Land NRW im März 2006 ein eigenes Programm zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung in Schulen auf.</p> <p>Gemeinsam mit Schulen können sich Künstler/-innen und Kunstpädagogen/ Kunstpädagoginnen über ihre jeweilige Kommune mit Projektvorschlägen bewerben. Eine unabhängige Jury auf kommunaler Ebene entscheidet über die zu realisierenden</p>

	<p>Projektanträge. Die Projekte finden in ca. 40 Einheiten à 90 Minuten einmal wöchentlich während eines Schuljahres statt. An unserer Schule wurde in diesem Rahmen schon mehrfach das Trommelprojekt „Shadow drummer“ unter der Leitung von Frau Albers (Lehrerin) und Herrn Markowski (Referent) durchgeführt.</p>
<p>NRW – Baustein Kultur</p>	<p>Neben einzelnen, sich aus einer konkreten Unterrichtssituation ergebenden Besuchen von Kunst- und Kultureinrichtungen, möchte die St.-Benedikt-Schule kulturelle Bildung stärker in ihr Schulprofil einbinden. Durch Besuche unterschiedlicher Einrichtungen und die begleitend stattfindenden Vor- und Nachbereitungen erhalten unsere Schülerinnen und Schüler die Chance, fächerübergreifende Kompetenzen zu erwerben.</p> <p>Das Kulturrat übernimmt die Beratung und Vermittlung passender Kulturangebote sowie die Kosten für die Eintritte, Workshops und die Koordination. Das Programm ersetzt den Düsseldorfer Kulturrucksack.</p>
<p>AOK Rheinland: Be smart – don't start</p>	<p>Die KHS St. Benedikt nimmt mit einigen Klassen der Mittelstufe an den bundesweiten Wettbewerb zur Prävention des Rauchens „Be smart – don't start“ teil. Der Wettbewerb bietet den Jugendlichen Anreize, mit dem Rauchen erst gar nicht anzufangen bzw. aufzuhören.</p>
<p>ELAN e.V. – Bürgerhilfe in der Psychiatrie</p>	<p>Der Verein Elan kümmert sich im LVR-Klinikum Düsseldorf seit 1969 um psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen.</p> <p>Der Verein will vor allem Menschen unterstützen, die durch ihre Krankheit das soziale Umfeld verloren haben. Hierzu besuchen ehrenamtliche Bürgerhelfer/Innen Patienten in der Klinik, organisieren nach einem Klinikaufenthalt gemeinsame Freizeitaktivitäten und Gruppenangebote. Damit fördern sie die Freude und den Mut, wieder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und bauen Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber psychisch kranken Menschen ab.</p>

12.3 Sozialkompetenz und Pädagogik

zitty familie	<p>Die zitty.familie ist ein städtisches Haus für Kinder, Jugendliche und Familien in unmittelbarer Nachbarschaft unserer Schule. Unter einem Dach begleiten, fördern und unterstützen die Kita, die Freizeiteinrichtung und das Familienzentrum des Jugendamtes diese Zielgruppen.</p> <p>In der Einrichtung wird vor allem das soziale Miteinander, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt.</p> <p>Durch die Verbindung der Angebote von zitty.familie mit unterschiedlichen Schulen (zitty.schulen) entsteht ein ganzheitlicher und integrierender Ansatz (vgl. Flyer zitty.familie, 2017).</p> <p>In Kooperation mit unserer Schule bietet die Einrichtung eine pädagogische Übermittagsbetreuung (PüB) für die Klassen 9 und 10 an, Hausaufgabenbetreuung für die Klassen 5 und 6, Mittagessen sowie kulturelle und pädagogische Angebote, z.B. Tanz- und Theaterprojekte. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler besuchen die Einrichtung nach Unterrichtschluss oder ganze Familien nehmen an Ferienfahrten der Einrichtung oder Programmen im Rahmen der Düsselferien teil.</p> <p>Unterstützung erfährt die Schule von der zitty.familie darüber hinaus bei folgenden schulischen Veranstaltungen: Schulfest, Charity Walk, Bundesjugendspiele, Tag der offenen Tür, Einschulungs- und Entlassfeier und der Weihnachtspaketaktion der Tafel.</p> <p>Die Zusammenarbeit wird in regelmäßigen Abständen zwischen der Einrichtungsleitung und der Schulleitung besprochen, an die Bedürfnisse angepasst und verbessert.</p> <p>Durch die enge Vernetzung von schulischem und außerschulischem Angebot im unmittelbaren Umfeld der Schule fühlen sich die Kinder und Jugendlichen unserer Schule in „der zitty“ angenommen, wertgeschätzt und „zuhause“.</p>
Pro Mädchen	<p>Pro Mädchen ist eine Beratungsstelle des Vereins Mädchenhaus Düsseldorf e.V., die sich an Mädchen und junge Frauen aus allen Kulturen im Alter von 11 bis 27 Jahren wendet.</p> <p>In Kooperation mit Pro Mädchen wird an der KHS St. Benedikt in den Klassenstufen 5 bis 9 je ein geschlechtsspezifisches Projekt für Mädchen mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten:</p> <p>Klasse 5: „Ankommen und Freunde finden“</p>

	<p>Klasse 6: „Sich wohlfühlen“</p> <p>Klasse 7: „Umgang mit Medien“</p> <p>Klasse 8: „Sexualpädagogisches Projekt“</p> <p>Klasse 9: „Zukunftsorientierung“</p>
<p>Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) mit Fachkraft des SKFM/Jugendberatungsstelle</p>	<p>Streitschlichtung und Täter-Opfer-Ausgleich sind Rituale zur Konfliktbearbeitung, die Kindern und Jugendlichen diese sozialen und emotionalen Entwicklungsschritte ermöglichen. Einmal wöchentlich werden an der Schule von einer speziell fortgebildeten Lehrkraft in Kooperation mit einer Fachkraft des SKFM / Jugendberatungsstelle Beratungssitzungen zur Mediation und zum Täter-Opfer-Ausgleich geleitet und moderiert.</p>
<p>Kurszeit.de u. Bundesministerium für Bevölkerungsschutz u. Katastrophenhilfe: Erste-Hilfe-Kurse für Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Im Rahmen der gesundheitlichen Vorsorge, werden an der Schule in regelmäßigen Abständen Erste-Hilfe-Kurse angeboten. Träger dieser Kurse ist die Institution Kurszeit.de, die wiederum durch das Bundesministerium für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe finanziert wird.</p> <p>Der Lehrgang wird in jedem Jahr wiederholt und mit einem Teilnahmezertifikat bestätigt. Ab Sommer 2019 wird in den ersten beiden Schulwochen zusätzlich für die Klassen 10 ein Ersthelferlehrgang für Führerscheinbewerberinnen und -bewerber durchgeführt.</p>
<p>Technikzentrum: Begabtenförderung</p>	<p>Schülerinnen und Schüler mit technischer Begabung erhalten die Möglichkeit in der 8. und 9. Jahrgangsstufe im Technikzentrum der Landeshauptstadt Düsseldorf eine gezielte Förderung im Bereich Metall, Elektro und Programmierung zu erfahren. Die einwöchigen Kurse sind als Zertifikatskurse konzipiert, die in den technischen Berufskollegs sowie bei Firmen eine große Anerkennung finden.</p>
<p>Düsseldorfer Tafel</p>	<p>Die Düsseldorfer Tafel finanziert unser tägliches Projekt „Kein Kind ohne Frühstück“. Jeden Morgen wird von engagierten Kolleginnen und Kollegen in der Zeit von 7.15 bis 7.45 Uhr ein Frühstück für bedürftige Schülerinnen und Schüler zubereitet, das gemeinsam im Essraum der Schule eingenommen werden kann. Etwa 5 bis 15 Jugendliche nutzen täglich dieses Angebot in der Schule.</p> <p>Darüber hinaus findet jährlich die große Weihnachtspaketeaktion für bedürftige Menschen in Kooperation mit der Tafel in der Aula unserer Schule statt.</p>

<p>Fachstelle für Schulverweigerung</p>	<p>Die Fachstelle für Schulverweigerung ist eine Institution für alle Schulformen der Stadt Düsseldorf. Sie ist ein Kooperationsprojekt des Jugendamts der Stadt Düsseldorf und des Vereins Rather Modell e.V. – Hilfen für Schulverweigerer.</p> <p>Ziel der Fachstelle für Schulverweigerung ist die Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Programmen zur Prävention und Intervention von Schulverweigerung.</p> <p>An der St. Benedikt Schule wurde 2018 ein Arbeitskreis gegründet, um dem Thema Schulabsentismus professionell zu begegnen und gemeinsam mit der Fachstelle Handlungsstrategien zur Verbesserung der Problematik zu entwickeln. Außerdem fand 2018 eine dreistündige schulinterne Lehrerweiterbildung zum Thema Schulverweigerung/ Schulabsentismus an unserer Schule statt.</p>
<p>Präventionsangebote des Polizeipräsidiums Düsseldorf</p>	<p>Verkehrssicherheitsberatung und Verkehrssicherheitstraining Direktion Verkehr/Verkehrsinspektion 1/ Verkehrsunfallprävention/ Opferschutz</p> <p>Themenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sicherer Schulweg - Rad fahren - Imponiergehabe - Verhalten in Bussen und Bahnen (an Haltestellen) - Aggressionen im Straßenverkehr - Alkohol und Drogen - Einsatz der Rauschbrille - Begleitetes Fahren ab 17 - 14m/ Sekunde - Ablenkung durch Handy <p>Ziele der Verkehrssicherheitsberatung in der Sekundarstufe I:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung auf die Unfallsituation in Düsseldorf und auf den längeren Schulweg - Vertiefung / Erweiterung der im Rahmen der Radfahrausbildung erlangten Kenntnisse - Erneuter Hinweis Helm und Verdeutlichung von Konsequenzen - verkehrssicheres Fahrrad - Sichtbarkeit vs. Coolness - Ablenkung durch Medien Kopfhörer und Handy <p>Es werden in der Sekundarstufe I je zwei Unterrichtsstunden in der Jahrgangsstufe 5 und je zwei Unterrichtsstunden in den Klassen der Jahrgangsstufe 10 angeboten.</p> <p>Drogenprävention</p> <p>Die Präventionsangebote der Polizei für Schulen in NRW sollen dazu beitragen, dass bei Kindern und Jugendlichen einem</p>

	<p>gesundheitsschädlichen Drogenkonsum oder einer Sucht vorgebeugt wird. Ziel der Präventionsmaßnahmen die Verhinderung eines problematischen Konsumverhaltens, welches unter Umständen sogar strafrechtliche Relevanz haben kann.</p> <p>Themenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflexion des eigenen Alkoholkonsums - Prävention Komasaufen: „Don't drink too much – stay gold“, - Aufklärung über Drogenmilieu im Umfeld der Schule - Prävention Drogenkonsum, harte und weiche Drogen
--	--

12.4 Interkulturelle Begegnung, Sprachförderung und Integration

Gerhart-Hauptmann-Haus	<p>Das Gerhard-Hauptmann-Haus ist eine vom Land NRW getragene Stiftung, die das Ziel verfolgt, die Darstellung und Förderung der Wechselbeziehungen der deutschen Kultur mit den Kulturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie die Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu unterstützen. In besonderem Maße wird unsere Schule bei der Realisierung von verschiedenen Aktionen, Projekten und Wettbewerben unterstützt. Beispiele für die erfolgreiche Kooperation sind ein prämierter Radiobeitrag beim Bürgermedienpreis, eine Auszeichnung beim NRW-Schülerwettbewerb oder die Aktion ‚Rote Hand‘, bei der sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit der Frage beschäftigten, was mit Kindern passiert, die gezwungen werden, in den Krieg zu ziehen.</p>
Kommunales Zentrum für Integration	<p>Das Kommunale Integrationszentrum Düsseldorf ist ein Kooperationspartner, der sich für die Chancengleichheit und gesellschaftlich Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund stark macht. Mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Vielfalt nutzen – Zukunft gemeinsam gestalten“ werden über das kommunale Integrationszentrum Netzwerktreffen verschiedener Akteure von Bildungsangeboten initiiert (Lehrerfortbildungen, Arbeitskreise etc.). Gefördert wird das Zentrum durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW.</p>
Lesementoren e.V.	<p>Der Verein Mentor - Die Leselernhelfer Düsseldorf e.V. unterstützt unsere Schülerschaft mit ehrenamtlich tätigen Lesementorinnen und Lesementoren. Im Fokus steht, die Freude am Lesen zu wecken. Insbesondere Kinder, die Hilfe beim Lesen und Schreiben benötigen,</p>

	gehören zur Zielgruppe des Vereins. Die Schule schlägt Schülerinnen und Schüler vor, die Hürden beim Leseprozess überwinden müssen. Der Verein sucht geeignete Leselernhelferinnen und -helfer, die die Kinder ein Jahr lang beim Lesen fördern. Die Koordination, die Stunden- und Raumplanung sowie die Kommunikation mit den Mentorinnen und Mentoren erfolgt durch eine Lehrerin.
--	---

12.5 Religion

katholisches Schulreferat Düsseldorf	<p>Die Angebote des Schulreferates gelten allen Personen und Einrichtungen, die Interesse an Fragestellungen zum katholischen Religionsunterricht und zu Katholischen Bekenntnisschulen haben: (Religions-)Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Schulaufsicht, Schulverwaltung, Seelsorgeteams, Lokalpolitik u.v.m.</p> <p>Als katholische Schule nehmen wir als Ganzes, aber auch einzeln als Lehrerin oder Lehrer die Angebote des Schulreferates wahr. Durch die angebotenen Fortbildungen, Beratungen und persönliche oder spirituelle Begleitung wird das Ziel verfolgt, die Bedingungen für den Katholischen Religionsunterricht so zu gestalten, dass dieser im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen auf religionspädagogisch angemessene Art und Weise stattfinden kann.</p>
Gemeinde St. Mariä Empfängnis	<p>Die an der Oststraße gelegene katholische Kirche St. Mariä Empfängnis (auch Marienkirche genannt) ist nur wenige Gehminuten von der St. Benedikt Schule entfernt. Dort nehmen unsere Schülerinnen und Schüler an Gottesdiensten teil und haben die Möglichkeit, kirchliche Räumlichkeiten zu erkunden. Im Team leiten Frau Elke Chladek, Gemeindeferentin in der Schulpastoral, und Bruder Rafael die Gottesdienste. In regelmäßig stattfindenden Treffen zwischen Lehrerinnen und Lehrern der St. Benedikt Schule und dem Gottesdienst-Team werden gemeinsame Ziele vereinbart.</p>

12.6 Verbraucherschutz

Die neue Rahmenvorgabe zur Verbraucherbildung sieht vor, dass Schulen Kindern und Jugendlichen wichtige Verbraucherkompetenzen vermitteln. „Die Verbraucherbildung hat die Entwicklung eines verantwortungsbewussten Verhaltens als Verbraucherinnen und Verbraucher zum Ziel, indem über konsumbezogene Inhalte informiert wird und Kompetenzen im Sinne eines reflektierten sowie selbstbestimmten Konsumverhaltens erworben werden“ (Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in Schule in der Primarstufe und Sekundarstufe I in NRW, Ministerium f. Schule und Weiterbildung NRW, 2017, S. 7).

<p>Verbraucherzentrale NRW</p>	<p>Die schulische Kooperation mit der Verbraucherzentrale Düsseldorf startet Anfang 2018 und verläuft erfolgsversprechend. Ein Wahlpflichtkurs zu Themen des Verbraucherschutzes ist etabliert und eine große mehrwöchige Ausstellung „Einfach machen“ hat Ende 2018 stattgefunden. In Planung sind folgende Verbraucherschutzthemen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klasse 5/6: Einführung ins Thema Datenschutz (Grundlagen, Workshop folgt ab 8. Klasse) - Klasse 7: Kaufwunsch und Bedürfnisse; Smartphone und Internet - Klasse 8: Umgang mit Geld; Datenschutz & Privatsphäre (als vierstündiger Workshop im Jugendinformationszentrum) - Klasse 9: Konto und Zahlungsverkehr; Verträge und Verbraucherschutz - Klasse 10: Erste eigene Wohnung; Schützen und Versichern <p>Die unmittelbare Nähe der Verbraucherschutzzentrale zu unserer Schule ermöglicht, die Beratungsstelle als außerschulischen Lernort aufzusuchen.</p>
<p>zeTT – Jugendinformationszentrum</p>	<p>ZeTT ist eine Jugendinformationsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren. Finanziert wird die Institution, die in direkter Nachbarschaft der Schule liegt, von der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Abkürzung ZeTT steht für zentrale Tipps und Themen für junge Menschen.</p> <p>Das zeTT bietet ein breites Programm z.B. Jugendberatung, Verbraucherschutzberatung für Jugendliche, eine offene Sprechstunde zu Liebe, Sex und Verhütung, eine Servicestelle Partizipation, Veranstaltungen zum Umgang mit Medien, kulturelle Angebote, eine Arbeitsgruppe Düsseldorf Jugendrat und vieles</p>

	<p>mehr. Schulklassen können zu ausgewählten Themen das zeTT im Vormittagsbereich besuchen. Die Beratung wird von den Schülerinnen und Schülern unserer Schule geschätzt und ist für alle Jugendlichen und Schulklassen kostenfrei.</p>
--	---

13. Umwelterziehung

Rechtlicher Rahmen

Die Umwelterziehung findet sowohl in den Kernlehrplänen als auch im Schulgesetz NRW §2, Absatz 4, ihre Verankerung. Das Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler für die Natur und die Umwelt zu fördern ist als Bildungs- und Erziehungsziel der Schule im Schulgesetz festgehalten. Als von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgabe nennen die Kernlehrpläne die Kompetenzentwicklung zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlage. Vertiefend befassen sich die Lernbereiche Gesellschaftslehre, Naturwissenschaft und Religionslehre mit Inhalten der Umwelterziehung. Innerhalb des Lernbereichs Gesellschaftslehre zielt insbesondere das Fach Erdkunde auf das Verständnis ökologischer Strukturen und Prozesse und orientiert sich am Leitbild nachhaltiger Entwicklung. Im Bereich der Naturwissenschaft, deren Erkenntnisse Basis unseres Weltbildes sind und Grundlage für die Fortschritte liefern, wird im Fach Biologie das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für die wechselseitige Abhängigkeit von Mensch und Umwelt geweckt und verstärkt. Das Fach katholische Religionslehre betrachtet den Aspekt der Umwelterziehung im inhaltlichen Rahmen des Menschseins in Freiheit und Verantwortung.

Bedarfsanalyse / Ausgangssituation

Die Erziehung zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen ist seit langem ein wichtiger Aspekt von schulischer Wissensvermittlung. Durch die deutlicher werdenden Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Klimawandel auf die unterschiedlichen Lebensräume ist Umweltbildung auch und gerade im System Schule zu einem dringlichen Thema geworden.

Ziele und Grundsätze

Die Schülerinnen und Schüler der St. Benedikt Schule sollen sensibilisiert werden für einen rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und für Achtsamkeit gegenüber ihrem persönlichen Gebrauch von Energie. Ein wichtiger Schritt in diesem Prozess ist das Erkennen, dass das eigene Handeln jedes Einzelnen Auswirkungen auf die Umwelt hat. Umwelterziehung zielt sowohl auf die Auseinandersetzung mit der persönlichen Verantwortung als Teil der Ressourcen-verbrauchenden Gesellschaft als auch auf die Einsicht, dass durch die Bereitschaft auf Einschränkung der eigenen Bequemlichkeit dem Schutz der Umwelt zugearbeitet werden kann.

Gerade im Punkt der Umwelterziehung ist ein fächerübergreifendes, wiederholendes und vertiefendes Auseinandersetzen wichtig, um sich von gelernten Strukturen zur gelebten Praxis im Alltag der Schülerinnen und Schüler zu manifestieren.

Maßnahmen und Umsetzung

Im naturwissenschaftlichen Unterricht erlangen Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über die Beziehung von Mensch, Tier und Pflanze und erkennen Zusammenhänge zwischen dem Eingriff in die Natur und daraus resultierenden, zum Teil nicht umkehrbaren Veränderungen. Sie setzen sich auseinander mit den Folgen, die eigenes Handeln hat. Dabei spielt sowohl die Betrachtung von unterschiedlichen Lebensräumen als auch die Beobachtung aktueller Entwicklungen in Natur und Umwelt eine Rolle.

Der Erdkundeunterricht vermittelt umweltrelevante Inhalte beispielsweise innerhalb der Reihen Klima und Umweltschutz oder eigenes Konsumverhalten im Kontext von Nachhaltigkeit und Ökologie. Im Inhaltsfeld 10, Energieversorgung und Klimaschutz, fließen unterschiedliche Aspekte zusammen, die unsere Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Rohstoffen und Energie befähigen.

Im Fach katholische Religionslehre wird der Umweltaspekt in dem Themenkreis „Schöpfung“ behandelt. Neben der Auseinandersetzung mit der bereits biblisch aufgetragenen Verantwortung des Menschen für Flora und Fauna werden die Schülerinnen und Schüler mit aktuellen Umweltproblemen konfrontiert und reflektieren ihr eigenes Verhalten hinsichtlich der Aspekte Nachhaltigkeit und Schonung von Ressourcen.

Der achtsame Umgang mit unserem Planeten wird durch eigenes Tun, wie beispielsweise am Dreck weg Tag, in den Fokus genommen, aber auch durch die Bewusstmachung von global stattfindenden Entwicklungen.

Weitere Konkretisierungen finden sich in den sich anschließenden Punkten.

Evaluation und Dokumentation

Zum Abschluss von durchgeführten Unterrichtsreihen oder von einzelnen Aktionen finden Abfragen zum Kenntniszuwachs in den Lerngruppen statt. Ein Austausch zwischen den Fachkollegen erfolgt in regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen oder Fachkonferenzen statt.

13.1 Außerschulische Lernorte

Lernen an außerschulischen Lernorten eröffnet neue Bildungshorizonte. Die zentrale Lage unserer Schule im Herzen Düsseldorfs ermöglicht es uns, lebendigen, anschaulichen und konkreten Unterricht in den unterschiedlichsten kulturellen Einrichtungen, Betrieben oder Institutionen zu planen und durchzuführen.

13.2 Dreck-weg-Tag

Der Düsseldorfer Dreck weg Tag fand 1999 zum ersten Mal statt. Seitdem haben sich insgesamt 165.000 Düsseldorfer individuell oder in Gruppen gemeldet, um bei dieser

Veranstaltung ein klares Zeichen gegen die Achtlosigkeit und Mutwilligkeit ihrer Mitbürger zu setzen. In dem Zeitraum von 20 Jahren wurden so über 1.000 Tonnen Müll gesammelt. 2001 hat es der Düsseldorfer Dreck weg Tag sogar in das Guinnessbuch der Rekorde geschafft.

Die St. Benedikt Schule nimmt seit einigen Jahren an dieser Aktion teil. Am offiziellen Dreck weg Tag, der immer ein Samstag ist, haben die Schülerinnen und Schüler keinen Unterricht. Als alternativen Termin haben wir uns für den letzten Freitag vor den Osterferien entschieden. Durch die gemeinsame Aktion erfahren die Schülerinnen und Schüler ganz konkret, wie Umweltschutz praktisch und in der eigenen Nachbarschaft umsetzbar ist.

14. Ausbildungskoordination

An der Katholischen Hauptschule St. Benedikt werden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA), Studentinnen und Studenten im Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten gerne betreut. Diese Vorbereitungen auf den späteren Beruf bereiten die Studierenden in unterschiedlichen Ausbildungsphasen als eigenverantwortlich Lernende auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen vor. Bei der/ dem Ausbildungsbeauftragten (ABB) laufen die organisatorischen Fäden zusammen. Betreut werden die Studenten jeweils von einem Mentor/ einer Mentorin im jeweiligen Fach. In der Regel kommen die Lernenden mit zwei Fächern an unsere Schule.

Die beteiligten Partner in der Durchführung sind

- die Universitäten
- das ZFSL
- die KHS St. Benedikt

Die Fach-Mentorinnen und Mentoren sind für die dem Ausbildungsgang zugewordnen Zeiträume die Bezugspersonen, Ausbilder und Ausbilderinnen der Studierenden im jeweiligen Fach. Sie

- bieten Hospitationen in dem jeweiligen Fach an
- führen in die Rahmenbedingungen des Faches ein (z.B. Sicherheit/ Chemie)
- bieten Erfahrungs- und Erprobungssituationen in der unterrichtlichen Praxis wie die Übernahme von einzelnen Unterrichtsphasen, dem Fördern in Kleingruppen, Team-Teaching usw. an
- unterstützen bei der Umsetzung von Forschungsaufträgen der Universität bzgl. Des Faches an der Schule
- entwickeln mit den Studierenden Unterrichtsbesuche durch einen Vertreter des ZFSLs
- arbeiten in Kommunikation mit der ABB/ AKO
- können neue Impulse aus der universitären fachlichen Ausbildung bekommen

Die Herausforderung für die Schule besteht darin,

- dass sie früher und intensiver an der Ausbildung der nächsten Generation Lehrender beteiligt ist (Praxisbezug),
- dass sie hohen logistischen und personalen Anforderungen gerecht wird
- dass sie ihr Profil als Ausbildungsort weiterentwickelt und innovativ bleibt
- dass sie weiterhin ein Wunschort für das Refendariat ist und damit auch gezielt Nachwuchs finden kann
- dass sie auf diesem Feld ihr Image insgesamt pflegen kann
- dass sie die ADO erfüllt, denn Ausbildung gehört zur Dienstpflicht jeder Lehrerin/ jedes Lehrers.

Die Ausbildungsbeauftragte

- pflegt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung das Online-Portal (PVP) des MSW zur Bereitstellung der Praxissemesterplätze
- pflegt die Kontakte in der Ausbildungsregion und nimmt insbesondere an den Dienstbesprechungen des ZsFL teil
- kontrolliert die Dienstpflichten an der Schule (ggf. Rückmeldung an das ZsFL)
- bereitet die Stundenpläne der Studierenden vor
- unterstützt die Kollegen an der Schule
- unterstützt die Studierenden in ihren Forschungsvorhaben, insbesondere in bildungswissenschaftlichen Bereichen und fördert forschende Lernhaltung
- nimmt an Unterrichtsbesuchen mit den Mentoren und Vertreterinnen und Vertretern des ZsFL teil
- nimmt u.a. am Bilanz- und Perspektivgespräch zum Abschluss des Praxissemesters teil.
- wird mit einer Stunde pro Studierendem/ Studierender für ein Halbjahr entlastet

14.1 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben ein gemeinsam mit dem Seminar HRSGe und der Katholischen Hauptschule St. Benedikt abgestimmtes Ausbildungsprogramm. Dieses ist als Leitfaden gedacht und gibt die Elemente vor, die Ausbildungsinhalt sind. Hierbei ist zwischen grundständigen Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern und Lehrkräften in Ausbildung gemäß OBAS zu unterscheiden. Lehrkräfte in Ausbildung setzen nach Abschluss der Eingangsphase die Ausbildung gemeinsam mit den grundständigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern fort. Für den Zeitraum nach Abschluss der Eingangsphase werden Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen gemäß § 16 OVP erstellt. D.h. die Eingangsphase in der Schule und im Seminar ist beurteilungsfrei. §11 (9) OBAS.

Beispiel:

24.08.2016: Einstellung, Beginn der Arbeit an der Schule

01.11.2016: Beginn des 24-monatigen Vorbereitungsdienstes (6-monatige Eingangsphase)

01.05.2017: Beginn des Beurteilungszeitraums

Die Ausbildung dauert für grundständige Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter anderthalb Jahre. Ausbildungselemente sind alle Kompetenzbereiche der Handlungsfelder des Kerncurriculums.

Im Rahmen einer selbstgesteuerten Ausbildung sind die Lernenden selbst für die ordnungsgemäße Durchführung mitverantwortlich. Bei Schwierigkeiten und Problemen stehen ihnen die Ausbildungsbeauftragten zur Verfügung.

Folgende Handlungsfelder sind im Rahmen der spiralcurricularen Ausbildung Inhalt:

- Handlungsfeld 1: Unterricht gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen
- Handlungsfeld 2: Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

- Handlungsfeld 3: Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden dokumentieren und beurteilen
- Handlungsfeld 4: Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten
- Handlungsfeld 5: Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen
- Handlungsfeld 6: Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Ein Starterpaket mit zentralen Informationen wird bei Beginn des Referendariats an die Studierenden ausgehändigt:

- Schulprogramm
- Schulordnung
- Lehrer/innen-Liste
- Ansprechpartner/innen für besondere Aufgaben (z.B. Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Schulsozialarbeit)
- Hinweis auf die schuleigenen Lehrpläne
- Erster Stundenplan
- Hinweis auf Notfallpläne
- Schuleigene Jahresplanung
- Zeitraster für die Ausbildung an Schule
- Organisation rund um die Unterrichtsbesuche
- Hinweise zur Krankmeldung
- Pflichten zur eigenständigen Informationsbeschaffung: Mitteilungsbuch, Vertretungspläne, Infowand etc.

14.2 Praxissemester

Die Idee des Praxissemesters ist eine frühzeitige Vernetzung von Theorie und Praxis im Lehramtsstudium. Als neues Element – und in Abgrenzung zu bisherigen Praktika und dem Referendariat- ist es Teil der ersten Phase der Lehrerausbildung.

Die Studierenden werden in ihrem ersten Mastersemester an der Universität in Fach 1, Fach 2 und den Bildungswissenschaften auf das Praxissemester vorbereitet. Über ein Onlineportal (PVP) des MSW können sie Schulen auswählen, von denen ihnen günstigfalls eine als Wunschschule zugeteilt wird. Während des Praxissemesters haben sie auch Veranstaltungen an der Universität und am ZfsL. In der Schule sind sie dann halbjährlich an ca. vier Tagen in der Woche für 10,5 Stunden pro Woche, nebst Begleitveranstaltungen anwesend. An der Schule werden sie im schulpraktischen Teil des Praxissemesters von der Ausbildungsbeauftragten der Schule und einer Mentorin/ einem Mentor pro Fach unterstützt.

Ein Starterpaket mit zentralen Informationen wird bei Beginn des Praxissemesters an die Studierenden ausgehändigt:

- Schulprogramm
- Schulordnung
- Lehrer/innen-Liste
- Ansprechpartner/innen für besondere Aufgaben (z.B. Sonderpädagoginnen und -sonderpädagogen, Schulsozialarbeit)
- Hinweis auf die schuleigenen Lehrpläne
- Erster Stundenplan
- Hinweis auf Notfallpläne
- Schuleigene Jahresplanung
- Zeitraster für die Ausbildung an Schule
- Organisation rund um die Unterrichtsbesuche
- Hinweise zur Krankmeldung

14.3 Eignungs- und Orientierungspraktikum

Mit dem Berufswunsch Lehrkraft sehen Studierende die Schule jetzt aus einer ganz anderen Perspektive. Im Verlauf des Studiums ändert sich die Perspektive und Rolle hin zur Lehrerin oder zum Lehrer. Damit stehen Sie vor vielen neuen Herausforderungen und sie müssen sich erst einmal neu orientieren. Dazu machen sie nun einen großen Schritt: Dabei unterstützt das Eignungs- und Orientierungspraktikum.

Die Studierenden verschaffen sich mit dem Praktikum einen Überblick über die vielen Facetten des Schullebens, den Arbeitsplatz Schule und die unterschiedlichen Anforderungen an den Lehrkraftberuf. Im Modul "Eignungs- und Orientierungspraktikum" werden durch Begleitseminar und Praktikum viele neue und orientierende Lernsituationen angeboten.

Formelle Rahmenbedingungen

Die Interessentinnen und Interessenten absolvieren das Eignungs- und Orientierungspraktikum

- an einer öffentlichen Schule oder einer genehmigten Ersatzschule in Deutschland
- oder an einer Deutschen Auslandsschule (DAS)
- an der von Ihnen studierten Schulform
- in der vorlesungsfreien Zeit (des Semesters, in dem Sie Ihr Begleitseminar begonnen haben) im Block
- möglichst zwischen dem ersten und zweiten Semester
- für die Dauer von mindestens 25 Tagen
- mit einem Umfang von ca. 100 Zeitstunden (variiert je nach Studentakt)
- es muss sich um eine Schule handeln, die Sie nicht als Schülerin oder Schüler besucht haben

15. Fortbildungskonzept

Vorbemerkungen

Die Anforderungen, denen sich Lehrerinnen und Lehrer stellen müssen, sind von hoher Komplexität. Um diesen gerecht zu werden kommt der Lehrerfortbildung eine bedeutende Rolle zu. Durch die unterschiedlichen Formen von Fort- und Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Schulsozialarbeit, soll die Leistungsfähigkeit von Schule verbessert werden. Dies bezieht sich auf Unterrichtsentwicklung, auf die Optimierung von Lernprozessen und damit auch auf die Verbesserung von Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen.

Fort- und Weiterbildungen haben das Ziel, die Professionalität des Einzelnen zu stärken sowie den gemeinsamen Schulentwicklungsprozess zu begleiten und voranzubringen. Es geht daher sowohl um die Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz als auch um das systemische und kontinuierliche Umsetzen der im Schulprogramm festgehaltenen Entwicklungsziele.

Das Fortbildungskonzept ist von großer Bedeutung für die Qualitätssicherung und bildet eine wichtige Säule in der Schulentwicklung.

Rahmenbedingungen

Rechtliche Vorgaben

Die der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern zukommende Bedeutung findet ihre Verankerung in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen.

SchulG (15.02.2005) §57

„(3) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.“

SchulG (15.02.2005) §68

„(3) Die Lehrerkonferenz entscheidet über (...) 3. Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters.“

LVO (01.07.2016) §17 – Fortbildung und Personalentwicklung

(1) Die dienstliche Fortbildung ist zu fördern. Fortbildungsmaßnahmen können insbesondere 1. die Erhaltung und Verbesserung der Befähigung für den übertragenen Dienstposten und für gleich bewertete Dienstposten,

2. bei Änderung der Voraussetzungen für den Erwerb der Laufbahnbefähigung eine Angleichung an die neuen Anforderungen,

3. den Erwerb ergänzender Qualifikationen a) für höher bewertete Dienstposten und b) für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben

zum Ziel haben. Alle Maßnahmen sollen sich auf die Erhaltung und Fortentwicklung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen insbesondere der Genderkompetenz und der interkulturellen Kompetenz erstrecken.

(2) Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 sind nach den Erfordernissen der Personalplanung, insbesondere der Frauenförderung und des Personaleinsatzes, vorzusehen. Den Belangen schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen ist besonders Rechnung zu tragen.

(3) Die Vorgesetzten sollen die dienstliche Fortbildung der Beamtinnen und Beamten unterstützen und deren Entwicklung in der Aufgabenwahrnehmung fördern. Dabei ist neben dem persönlichen Qualifikationsprofil auch den Anforderungen an eine chancengleiche berufliche Entwicklung von Beamtinnen und Beamten Rechnung zu tragen.

(4) Personalentwicklungskonzepte bilden eine wesentliche Grundlage für eine Personalentwicklung. Bei der Erstellung ist den Zielen der Frauenförderung, wie sie insbesondere in den Gleichstellungsplänen festgelegt sind, Rechnung zu tragen. Personalentwicklung zielt als systematischer Prozess darauf ab, die Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das Leistungs- und Lernpotential der Beamtinnen und Beamten in Einklang zu bringen mit den Anforderungen und Bedarfen der Verwaltung. Vorgesetzte fördern die Beamtinnen und Beamten beim Erwerb, der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung ihrer dienstlichen Handlungsfähigkeit im Hinblick auf die Anforderungen der Verwaltung.

(5) Bei der Gestaltung der dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen und in den Personalentwicklungskonzepten ist die besondere Situation der Beamtinnen und Beamten mit Familienpflichten, mit Teilzeitbeschäftigung und Telearbeitsplätzen zu berücksichtigen. Nach längerer Abwesenheit sollen die Wiederaufnahme und Wahrnehmung der Dienstgeschäfte durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen unterstützt werden.

(6) In den Personalentwicklungskonzepten ist den Grundsätzen der interkulturellen Öffnung der Verwaltung Rechnung zu tragen.“

ADO (15.06.2014) § 11 – Fortbildung

„(1) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an schulinternen und schulexternen dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. (§ 57 Absatz 3 SchulG, § 48 LVO). Dabei ist das Schulprogramm zu berücksichtigen.

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin und entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze (§ 68 Absatz 3 Nummer 3 SchulG) über Angelegenheiten der Fortbildung. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist an der Auswahl zu beteiligen (§ 59 Absatz 6

SchulG). Sofern schwerbehinderte Lehrerinnen oder Lehrer von der Auswahlentscheidung betroffen sind, ist die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen (§ 95 Absatz 2 SGB IX).

(3) Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (§ 57 Absatz 3 Satz 2 SchulG).

(4) Schulen können mit Zustimmung der Schulkonferenz zwei Unterrichtstage pro Schuljahr zur schulinternen Fortbildung für das gesamte Kollegium (Pädagogischer Tag) verwenden. Einer dieser Tage ist thematisch-inhaltlich in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht zu gestalten. Die Fortbildungstage sind zu Beginn des Schuljahres festzulegen. Für die Schülerinnen und Schüler ist der Pädagogische Tag ein Studientag, an dem von der Schule gestellte und vorbereitete Aufgaben bearbeitet werden. Bei Schülerinnen und Schülern in einem Ausbildungsverhältnis sind die Ausbildungsbetriebe frühzeitig über den Pädagogischen Tag zu informieren. Sofern keine anderslautenden Absprachen mit den Ausbildungsbetrieben getroffen werden, nehmen die Schülerinnen und Schüler an diesem Tag an der betrieblichen Ausbildung teil.

(5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den Verwendungsnachweis für das zur Umsetzung der Fortbildungsplanung nach Maßgabe des Haushalts bereitgestellte Fortbildungsbudget.“

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung (06.04.2014)

Der Runderlass geht ausführlich auf die Bedeutung von Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer, auf Strukturen und Inhalte und die Auswahl an Anbietern ein. Er regelt die Formen der Lehrerfortbildung sowie die Weiterbildungsmaßnahmen und ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Fortbildungsplanung der Schule. Die Finanzierung der Fortbildungsvorhaben von Schule wird in diesem Erlass geregelt.

Grundsätze der Kostenübernahme

Entsprechend der Ausführungen des Runderlasses vom 06.04.2014 weist die Bezirksregierung der Schule über den Schulträger ein jährlich neu festgesetztes Fortbildungsbudget zur Finanzierung sämtlicher Fortbildungsaktivitäten zu. Die Bewirtschaftung der zugewiesenen Mittel und die Dokumentation der Verwendung erfolgt durch die Schulleitung. Finanziert werden grundsätzlich nur Fortbildungen, die in der Fortbildungsplanung der Schule enthalten sind.

Struktur der Lehrerfortbildung

Fortbildungen finden statt als schulinterne oder schulexterne Fortbildung. Erstere dient der Weiterentwicklung einzelner Schulen als System, indem das gesamte Kollegium oder ein Team oder eine Gruppe des Kollegiums im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung in seinen Kompetenzen gestärkt wird. Hierfür können pro Schuljahr zwei Unterrichtstage verwendet werden, wenn das ganze Kollegium betroffen ist. Die Schulkonferenz beschließt über die Durchführung ganztägiger Fortbildungen für das Lehrerkollegium, die sich auch auf

unterrichtsfreie Zeit erstreckt. Diese „pädagogischen Tage“ werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Ziel von externen Fortbildungen, die einzelne Teilnehmende oder Gruppen von teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrern betreffen, ist es auch, die Arbeit der Schule durch Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen zu bereichern. Sie finden statt bei Themenstellungen, die einzelne Lehrkräfte betreffen oder die Vermittlung spezieller Qualifikationen zum Ziel haben.

Bei der Planung und Durchführung von Fortbildungen stehen den Schulen verschiedene Fortbildungsträger (Bezirksregierungen, Kompetenzteams, kirchliche Einrichtungen, etc.) zur Verfügung.

Fortbildungsformen

Lehrerfortbildungen werden für drei Zielgruppen ausgewiesen:

- das ganze Lehrerkollegium:
Fortbildungen werden von der Fortbildungsbeauftragten organisiert. Dazu schlägt sie in Absprache mit der Schulleitung konkrete Fortbildungsangebote vor, welche aus den Fortbildungskatalogen der Bezirksregierungen und Kompetenzteams sowie der weiteren Träger entsprechend der Vereinbarungen des Fortbildungsplans zusammengestellt wurden und in Rücksprache mit dem Lehrerkollegium auswählen.
- einzelne Fachgruppen:
Fachkonferenzen richten ihre Wünsche an die Fortbildungsbeauftragte, um Angebote zu erhalten bzw. Kontakte zu den Moderatoren zu bekommen.
- einzelne Kolleginnen und Kollegen:
Fortbildungen werden in Absprache mit der Fortbildungsbeauftragten bzw. der Schulleitung selbst organisiert.

Fortbildungen an der KHS St. Benedikt

Ermittlung der Fortbildungsbereiche und -wünsche

Fortbildungsvorschläge können durch ein Votum vom Kollegium benannt werden, durch einzelne Fachkonferenzen, Teams oder Gruppen und auch durch einzelne Kolleginnen und Kollegen.

Neben individuellen Fortbildungswünschen, nach denen sich die Fortbildungsplanung u. a. richten muss, entsteht auch durch verbindliche Vorgaben der Schulbehörde oder aufgrund der im Schulprogramm noch zu vereinbarenden Arbeits- und Zielplanung zusätzlicher Bedarf an Fortbildungen.

Die Schulleitung kann zudem Themen vorschlagen, die sie für die Entwicklung des Schulprogramms als notwendig erachtet und entscheidet im Rahmen der aufgestellten Grundsätze über die Vorschläge. Die Schulkonferenz ist an der Beratung über Grundsätze der Fortbildung und der Fortbildungsplanung beteiligt und beschließt über die Durchführung ganztägiger Fortbildungen für das Lehrerkollegium.

Um die Aktualität von Fortbildungswünschen zu gewährleisten, sollte jährlich eine Befragung durchgeführt werden.

Organisatorische Verfahrensschritte

Kolleginnen und Kollegen, die eine Fortbildung besuchen möchten oder zur Teilnahme einer Fortbildung aufgefordert wurden, sollten zunächst mit der stellvertretenden Schulleiterin klären, ob der Termin der Fortbildung im Terminplan berücksichtigt werden kann. Die Fortbildung wird dann für alle ersichtlich im *logineo* Kalender eingetragen und in die Übersicht der Fortbildungen (s. Anhang) eingepflegt.

Im Anschluss an die Fortbildung ist jeder Teilnehmende aufgefordert, einen Dokumentationsbogen hinsichtlich der Effektivität der Fortbildung auszufüllen. Darüber hinaus soll das Kollegium im Rahmen einer Lehrerkonferenz oder einer Dienstbesprechung über die Fortbildung informiert werden.

Evaluation

Inhaltliche Bewertung

Die inhaltliche Bewertung bezieht sich auf durchgeführte, konkrete Fortbildungsveranstaltungen. Dabei können auch einzelne Phasen einer Fortbildungsveranstaltung oder einzelne Fortbildungsmaßnahmen, die innerhalb einer Reihe von Fortbildungsveranstaltungen stattfanden separat bewertet werden.

Betrachtet werden erreichte Ziele und vermittelte Inhalte, angewandte Methoden und Medien, die Kompetenz der Moderatorinnen und Moderatoren bzw. Referentinnen und Referenten, organisatorische Fragen, der zeitliche Ablauf sowie daraus resultierende Konsequenzen für künftige Fortbildungsveranstaltungen.

Anwendbarkeit

Die Evaluation dieses Schwerpunkts beinhaltet die Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung von Fortbildungszielen in der Praxis. Hier ist es sinnvoll, dass die Evaluation nicht direkt im Anschluss an die Fortbildungsveranstaltung durchgeführt wird, sondern erst einige Zeit später und gegebenenfalls in regelmäßigen Abständen wiederholt wird. Von großer Bedeutung sind hier auch die Schwierigkeiten, die die Anwendung behindern. Neben der Analyse erschwerender Faktoren ist die Entwicklung von förderlichen Strukturen für die Umsetzung in die Praxis von großer Bedeutung.

Fortbildungsplanung

Um die Bedeutung einer Fortbildungsmaßnahme für den schulischen Fortbildungsplanungsprozess einordnen zu können, ist eine Bewertung aller Elemente der Fortbildungsplanung einschließlich ihres Zusammenwirkens im Fortbildungsplanungsprozess

erforderlich. Maßgeblich sind die in der Fortbildungsplanung vereinbarten Ziele, der Ablauf und die Entscheidungen im Fortbildungsplanungsprozess, die Fortbildungsplanungskonzeption der Schule sowie die Folgerungen für die Weiterentwicklung der Fortbildungsarbeit an der Schule. Das Fortbildungskonzept soll jährlich fortgeschrieben werden. Das fortgeschriebene Fortbildungskonzept sollte die Ergebnisse der Befragung des Kollegiums zu ihren Fortbildungswünschen einbeziehen.

Fragebogen zur Ermittlung des individuellen Fortbildungsbedarfs und der Fortbildungsplanung an der KHS St. Benedikt

Name:

Lehrbefähigung in den Fächern/ Fachrichtungen:

Schwerpunktmäßiger Einsatz im Unterricht (Jahrgangsstufe, Unterrichtsfächer):

<p>Zu welchem Themenbereich in Bezug auf „Unterrichtsentwicklung“ hätten Sie gerne Fortbildungen zusammen mit dem Kollegium oder Teilkollegium?</p>	
<p>Zu welchen Themen möchten Sie sich gerne selbst im fachlichen Bereich fortbilden?</p>	
<p>Zu welchen Themen möchten Sie sich gerne selbst im pädagogischen Bereich fortbilden?</p>	
<p>Zu welchem Themenbereich in Bezug auf „Personalentwicklung“ hätten Sie gerne Fortbildungen zusammen mit dem Kollegium oder Teilkollegium?</p>	
<p>Zu welchem Themenbereich in Bezug auf „Schulentwicklung“ hätten Sie gerne Fortbildungen zusammen mit dem Kollegium oder Teilkollegium?</p>	

Zu welchen Themen möchten Sie sich gerne selbst zur persönlichen Entwicklung fortbilden?	
Welche besonderen Fortbildungsinteressen, die bisher nicht abgefragt wurden, haben Sie (Fächer, Jahrgänge, AGs, Förderangebote)?	
Könnten Sie im Rahmen des Kollegiums/ Teilkollegiums eigene Fortbildungen anbieten? Zu welchem Thema?	

Evaluationsbogen

Name		Datum der Fortbildung			
Titel der Fortbildung					
Thema der Fortbildung					
Moderator		Zielgruppe		Anbieter	
Bewertung	sehr zu empfehlen	empfehlenswert	in Ordnung	weniger empfehlenswert	nicht zu empfehlen
Kommentar zum Inhalt:					
Kommentar zum Ablauf und der Organisation:					
Kommentar zur Methodik:					
Erwartungen an die Fortbildung:					
Meine Erwartungen...		wurden übertroffen	wurden erfüllt	wurden zum Teil erfüllt	wurden nicht erfüllt
Begründung der Bewertung:					
Anmerkungen zur Fortbildung:					

16. Halbjahresplanung 2018/2019

Halbjahresplan KHS St. Benedikt 2. Halbjahr 2018/19

Stand 11.03.2019

Wo	Daten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
21	11.02.- 15.02.	SchiLF	ESpT zu Z.-empfehlungen AK Krisenintervention II-Teamsitzung		Steuergruppe 14h	Lehrerrat 13.30h	
22	18.02.- 22.02.		LK 14.15 bis 17.00h	AK Krisenintervention			
23	25.02.- 01.03.		DB Schulentwicklung I			beweglicher Ferientag	
24	04.03.- 08.03.	Rosenmontag	Steuergruppe 14h		AK Krisenintervention		
25	11.03.- 15.03.		LSE D Jg. 8 DB, Fachteam NF IL-Teamsitzung	Projektgottesdienst (Fasten) – anschließend Klassenunterricht	LSE E Jg. 8 Steuergruppe		
26	18.03.- 22.03.	Steuergruppe 14-15.30h	LSE M Jg. 8 Korrektur LSE Lehrerrat		AK Krisenintervention		
27	25.03.- 29.03.	Praktikum Jg. 9 / Technikzentrum Jg. 8		LK 14.15 bis 16.30h	Steuergruppe 14-15:30h		
28	01.04.- 05.04.	Praktikum Jg. 9		Fachteam D/M/E		DTSBO Jg. 8	
29	08.04.- 12.04.	DTSBO Jg. 8		Steuergruppe DB Schulentwicklung II	Schulpflegschaft	AbschlussGoDi Fastenaktionen	
Osterferien vom 15. bis 27.04.2019							
30	29.04.- 03.05.		QA: Interviews (vorm.) und Informationsveranstaltung 14:15-15:15h	1. Mai Feiertag	Jg. Konferenz 7/8	Dreckl-Weg- Aktion (4./5. Std.)	
31	06.05.- 10.05.	Klassenfahrt 8b		Charity Walk Elternsprechtag I Elternabend neue 5er, 19h		Steuergruppe 14h	
32	13.05.- 17.05.	Klassenfahrt 7b		Klassenfahrt 8a+c / Tage rel. Orientierung 9a,b,c		ZP Deutsch	
			Erprobungsstufenkonf. Schulkonferenz				
33	20.05.- 24.05.		ZP Englisch Elternsprechtag II	AK Krisenintervention	ZP Mathematik Korrektur ZP	Steuergruppe 14h	
34	27.05.- 31.05.	Nachschr. ZP D QA- Besuchstage	QA-Besuchstage	Nachschr. ZP E QA-Besuchstage LK: Rückmeldung QA	Himmelfahrt	beweglicher Ferientag	
35	03.06.- 07.06.	Steuergruppe 14h	Klassenfahrt 10A1, 10A2, 10B		Nachschr. ZP M Vorbereitung neues Sj. Evaluation		
36	10.06.- 14.06.	Pfingsten	Pfingstferien		Steuergruppe 14h	Methodentag	
37	17.06.- 21.06.	Bekanntgabe Noten ZP	Zeugniskonf. Entlassschüler LK	Bundesjugendspiele	Fronleichnam	beweglicher Ferientag.	

38	24.06.- 28.06.	mündl. Prüfungen bis 02.07. mögl.	Jahrgangskonferenz (Notenabgabe an KL) Evaluation Methodentag			Entlassung 19h Kollegiumsfeier	
39	01.07.- 05.07.	Steuergruppe 14h	Zeugniskonferenz Jg.5-9				
40	08.07.- 12.07.	Klassenfahrt 6a+b			pädagogischer Tag	Zeugnisse	
		Einsammeln der Bücher	DB				
Sommerferien vom 15.07. bis 27.08.2019							

17. Beauftragungsbereiche Kollegium 2018/2019

Beauftragungsbereiche	Namen der Lehrkräfte
<p>Vertreter/innen für die Schulkonferenz</p>	<p>Lehrer/innen (in Rangfolge) Frau Günzel, Frau Bogris, Frau Albers, Herr Münzberg Stellvertreter/innen (in Rangfolge) Frau Dörken, Herr Herzberger, Frau Ideker, Frau Otten Eltern (In Rangfolge) Herr Hernandez, Frau Brinkjans, Frau Buschmann, Herr Goertz Stellvertreter/innen (in Rangfolge) Frau Prechtel, Herr Fayale, Herr Nagel, Frau Overlack Schüler/innen (in Rangfolge) Umut Göktas (9c), Alexandra Cirkovic (9a), Ninfa Mascolino (10B), Efe Börckel (10B) Stellvertreter/innen (in Rangfolge) Maximilian Zander (9a), Luke Kühne (9b), Fijona Gashi (8b), Vildan Sefuli (7c)</p>
<p>Lehrer(innen)rat vier Jahre 2016 bis 2020</p>	<p>Frau Dörken/ Herr Herzberger (Vorsitzende) Frau Söhngen Frau Karwatzki</p>
<p>Mitglieder Teilkonferenz / Disziplinausschuss</p>	<p>Lehrer/innen Frau Hermanns, Herr Körner, Frau Wiemer Stellvertreter/innen Herr Bachmann, Frau Giese-Weber, Frau Otten, Frau Söhngen Vertreter/in Schulpflegschaft (1) Herr Hernandez Stellvertreter Herr Goertz, Herr Nagel Schülervertretung Efe Böckel (10B), Aleksandra Cirkovic (9a)</p>
<p>Mitglieder Eilausschuss</p>	<p>Lehrervertretung: Frau Albers, Stellvertretung Herr Münzberg Elternvertretung: Frau Brinkjans Stellvertretung: Herr Nagel Schülervertretung: Efe Böckel (10B) Stellvertretung: Aleksandra Cirkovic (9a)</p>

Ausschuss Auswahlkommission schulscharfe Ausschreibungen	Lehrervertreterung: Frau Dörken Stellvertretung : Herr Herzberger, Frau Karwatzki Gleichstellungsbeauftragte Frau Hermanns Stellvertretung: Frau Otten Lehrer- oder Elternvertretung aus Schulkonferenz Frau Bogris Stellvertretung: Herr Hernandez
Steuergruppe (Schulentwicklung)	Frau Mook (SL) Frau Schulte (stellv. SL) Frau Albers Frau Dörken Frau Günzel Herr Herzberger Frau Ideker Frau Jacob Frau Weiss
Steuergruppe (Digitalisierung)	Herr Herzberger Herr Karpati Frau Schulte (stellv. SL) N.N.
AK Krisenintervention	Herr Herzberger Herr Karpati Frau Mook (SL) Frau Söhngen
AK Sonderpädagogik / Inklusion	Frau Brühl Frau Busch Herr Dehler Frau Hermanns Frau Hofmann Frau Otten Frau Termeer Frau Weiss (Sprecherin) Frau Wennemer
AK Hauswirtschaft / Küche	Frau Dahm Frau Giese-Weber Frau Söhngen Frau Weyerer-Reimer
AK Sozialpädagogik	Frau Gudat Frau Horst Herr Kitta Frau Kuhn-Steinbach

AK Schulversäumnisse / Schulverweigerung	Frau Gudat Frau Mook (SL) Herr Bachmann Herr Münzberg Frau Petersen Frau van Üüm Frau Vogel
AK Katholisches Profil	Frau Albers Frau Giese-Weber Frau Jacob Frau Karwatzki Frau Mook (SL) Frau Schulte (stellv. SL) Frau Söhngen Frau Weyerer-Reimer
AK Mediation	Frau Weber Frau Kux N.N.
AK Gesundheitsförderung Kollegium	Frau Mook Frau Dörken Frau Karwatzki Frau Söhngen
Sicherheitsbeauftragter	Herr Herzberger
Beauftragte/r Neue Medien / Medienkoordinator / e-school/ Digitalisierung	Herr Herzberger Herr Neudert
Fortbildungsbeauftragte	Frau Ideker Frau Weiss (für Sonderpädagogik)
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Hermanns Vertretung: Frau Otten
Ausbildungsbeauftragte	Frau Dörken
Eignungs- und Orientierungspraktikum	Frau Dörken
Studien- und Berufsorientierung	Frau Albers Frau Holthaus
SV-Lehrer	Herr Körner Frau Petersen

Koordinator Schulveranstaltungen (Einschulung, Tag der offenen Tür, etc.)	Frau Albers Frau Günzel
TOA (Täter-Opfer Ausgleich)/Mediation	Frau Weber
Kollegiale Praxisberatung	Frau Kuhn-Steinbach
Koordination Wohltätigkeitsprojekte (Charity Walk, Aktion Tafel, etc.)	Frau Gudat Frau Ideker Frau van Üüm
Beauftragte Gefahrenstoffe	Frau Jacob
Beauftragte/r Schulbegleitung (Integrationshelfer/innen)	Frau van Üüm Frau Weiss
Ansprechpartner/in für sonderpädagogische Überprüfungsverfahren	Frau Weiss
LRS Beratung / Nachteilsausgleich	Frau Albers, Frau Weiss
Bücher (Bestellung, Ausgabe, Rückgabe, etc.)	Frau Giese-Weber
Koordination Migrantenförderung / DaZ	Frau Jaehrling
Korrdinator Sport / AGs	Herr Körner
Homepage	Frau Albers Frau Mook (SL)
Vertretungsplan	Frau Schulte (stellv. SL), Frau Jacob (Vertretung)
Aufsichtsplan	Frau Schulte (stellv. SL)
Öffentlichkeitsarbeit	Frau Mook (SL)
Mitglieder Erprobungsstufenkonferenz	Frau Mook (SL) und die Klassen- und Fachlehrer/innen der Erprobungsstufe
Einführung neuer Schüler/innen	Frau Gudat
Einführung neuer Kolleg/innen	Frau Dahm Frau Günzel Frau Szesny Frau Werner
Freud- und Leidkasse	Frau Söhngen

Lesementoren		Frau Giese-Weber
Beauftragte/r „Schulhausästhetik“		Frau Karwatzki Herr Neudert Frau Petersen
Beauftragte Gesundheitsprojekte		Frau Wiemer
Fachbeauftragte Fachkonferenzleitung Deutsch	/	Frau Bogris (V: Frau Szesny)
Fachbeauftragte Fachkonferenzleitung Mathematik	/	Frau Günzel (V: Frau Ideker)
Fachbeauftragte Fachkonferenzleitung Englisch	/	Frau Schulte (V: Frau Wiemer)
Fachbeauftragte Fachkonferenzleitung NW (Chemie, Physik, Biologie)	/	Frau Söhngen (V: Frau Jacob)
Fachbeauftragte Fachkonferenzleitung G/P u. Erdkunde	/	Frau Dörken (V: Frau Szesny/ Fr. Ideker)
Fachbeauftragte Fachkonferenzleitung Katholische Religion	/	Frau Karwatzki (V: Frau Schulte)
Fachbeauftragte Fachkonferenzleitung AH / AT / AW	/	Frau Giese-Weber (AH) Herr Herzberger (AT) Frau Holthaus (AW)
Fachbeauftragte Fachkonferenzleitung Kunst / Musik / Textil	/	Frau Petersen (Kunst) Frau Albers (Musik) Frau Günzel (Textil)
Fachbeauftragte Fachkonferenzleitung Sport	/	Herr Körner (V: Herr Herzberger)